

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr. 3943

B0 9 64

LEITZ

Leitz-Ordner R 80

Regionalordner III
Reichsgebiet

(h'blau)

64

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 147A

Düsseldorf

α

64

Düsseldorf

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
II B 4/71.02/1257/87/41 R.-

Düsseldorf, den 11. Oktober 1941

Geheim!

- a) An die Ausendienststellen
- b) nachrichtlich an die
Grenzpolizeikommissariate

- - -

M.
447/44

Betrifft : Evakuierung von Juden in das Ghetto Lituanenstadt.
Vorgang : Besprechung am 6.10.1941.

- - -

I. Allgemein :

Im Zuge der Evakuierungsaktion von Juden in das Ghetto Lituanenstadt gelangen am 27.10.1941 mit dem Sonderzug 7:50 Uhr ab Düsseldorf-Berendorf aus dem Bereich der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 1000 Juden zum Abtransport.

II. Bestimmung des zu evakuierenden Personenkreises :

Die Verteilung der zu erfassenden Juden durch die Ausendienststellen wird, wie bereits mündlich bekanntgegeben, wie folgt vorgenommen :

Essen	250 Juden	Wuppertal	200 Juden
München-Gladbach	75 "	Krefeld	50 "
Duisburg	50 "	Oberhausen	50 "

Aus Düsseldorf werden 250 Juden abgehoben. Der Rest von 75 Juden ist für die Landreise und für etwaige Ausweichmöglichkeiten vorgesehen.

Von diesen Juden sind jedoch nicht zu evakuieren :

1. In deutsch-jüd. Mischehe lebende Juden,
2. Juden mit ausl. Staatsangehörigkeit (mit Ausnahme staatenloser, ehew. polnischer und luxemburg. Staatsang.).
3. In geschlossenem Arbeitseinsatz befindliche Juden, für die eine Zustimmung zur Evakuierung seitens der Zuständigen

zuständigen Besatzungsinspektion oder Arbeitsamt aus wehrwirtschaftlichen Gründen nicht gegeben werden. In diesen Fällen sind auch die Familienangehörigen dieser Juden nicht zu evakuieren.

4. Juden im Alter von über 65 Jahren.

III. Transport :

Die Überführung der Juden von den Ausendienststellen nach Düsseldorf ist für Sonntag, den 26.10.1941 vorgesehen. Die Juden werden hier bis zu ihrem Abtransport in einem Auffanglager untergebracht.

Es muss pro Person mitgenommen werden :

Bahlungsmittel bis zu 100 RM, ein Koffer mit Ausrüstungsstücken, (kein sperrendes Gut) bis zu 50 kg.

Vollständige Bekleidung

Bettzeug mit Decke,

Verspflung für 6 Tage

(Brot, Mehl, Granen, Nohren - keine Kartoffeln -).

Nicht mitgenommen werden dürfen :

Wertpapiere, Devisen, Sparkassenbücher usw.,

Wertsachen jeder Art (Gold, Silber, Platin mit Ausnahme des Kheringes)

Lebendes Inventar

Lebensmittelkarten (diese sind vorher abzunehmen und den örtlichen Wirtschaftsanstern zu übergeben).

Es ist darauf zu achten, dass nicht sehr Spick (einschli. der Verpflegung für 6 Tage, die gesondert verpackt werden muss) mitgenommen wird, als jeder einzelne Jude für einen selbständigen Weg zu tragen in der Lage ist.

Vor Abgang der Transporte ist eine Durchsuchung nach Waffen, Munition, Sprengstoffen, Gift, Devisen, Schmuck usw. vorzunehmen.

Die Transporte sind so zusammenzustellen, dass sie eine möglichst gleichmäßig verteilte Altersgliederung aufweisen.

Die Transporte nach Düsseldorf sind von den einzelnen Ausendienststellen entsprechend zu beaufsichtigen und zu begleiten. 2 Tage vor Abgang des Transportes nach Düsseldorf ist eine Aufstellung über :

- 1.) Zahl der Familien des Transportes
- 2.) Zahl der ledigen Juden,
- 3.) Zahl der ledigen Jüdinnen,
- 4.) Altersgliederung,
- 5.) Zahl der arbeitsfähigen Juden,
- 6.) berufliche Zusammensetzung,
- 7.) Geschlechtergliederung, sowie eine Liste in alph. Reihenfolge, die den Namen, Vornamen, Geburtstag- und Ort enthält, nachhierloisassenden.

Ferner ist das Bargeld des Transportes in einer Summe anzugeben.

IV. Vermögen :

Die staa. polizeiliche Sicherstellung des Vermögens wird von den Juden anhand der übergebenen Vordrucke durchgeführt. Die ausgefüllten Vermögenserklärungen sind bis zum 10.10.1941 nach hier einzureichen.

Die Wohnungen der zu evakuierenden Juden sind sofort nach Verlassen zu verschließen und zu versiegeln. Die Wohnungsschlüssel werden beim Hauseigentümer, Hausverwalter oder Hausbeauftragten abgegeben.

Zusatz für die Grenzpolizeikommissariate :

Die in dortigen Bereich wohnhaften Juden werden von den Herren Landräten gemeldet. Über die etwaige Evakuierung dieser Juden erhalten die Herren Landräte zur gegebenen Zeit von hier Weisung.

In Vertretung :

Gen. Dr. V e n t e r

Beglaubigt :

Favorat
Gesch.-angest.



H.A. Jelf.

Geheim!

Emmerich, den 21. November 1941.

445/410

Vig.

Nach Kenntnisnahme z.d.A. II B 4 g. *St*

St

Korrespondenz



175

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Aussendienststelle Duisburg.
Nr. II B/111/41 g.

Duisburg, den 17. Okt. 1941

Geheim!

5

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
z.Hd. des Herrn Leiters
o.V.i.A.
in Düsseldorf.
=====

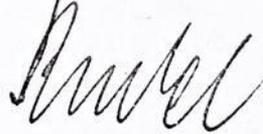
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben.

18. OKT. 1941
Hnt.

Betrifft: Evakuierung von Juden in das Ghetto Litzmannstadt.
Vorgang: Dort.Schrb.v.11.10.41 - II B 4/71.02/1257/87/41 g -
Anlagen: 1 Liste und 55 Vermögenserklärungen.
-.-.-.-

Die Vermögenserklärungen und eine Liste der hier zur
Evakuierung vorgesehenen Juden werden übersandt.-

Im Auftrage:



ITS

33

Geheime Staatspolizei

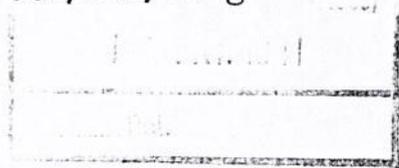
Staatspolizeistelle

für den Regierungsbezirk Düsseldorf
Außendienststelle M.Gladbach

M.Gladbach, den 17. Oktober 1941.
Ryffhüserstraße 51 Dietrich Eckartstr. 3
Fernsprecher: Nr. 23456

II B 4 /71 .02/242/41 g

An die



Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
in Düsseldorf

- Betrifft: Evakuierung von Juden in das Ghetto Litzmannstadt.
- Vorgang: Dortige Verfügung vom 11.10.1941 -II B 4/71.02/1257/87/41g.
- Anlagen: 81 Vermögenserklärungen.

In der Anlage werden die ausgefüllten Vermögenserklärungen der zu evakuierenden Juden in das Ghetto Litzmannstadt überreicht.

Im Auftrage:

Y. Kammmer

6. 11. 41

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
AD-Stelle Oberhausen.

ITS

39

Oberhausen, den 17.10.1941

D.-Nr. II B 1556/41 g.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum angeben.

An die
Geheime Staatspolizei
Stapoleitstelle Düsseldorf
in Düsseldorf.

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
18. OCT. 1941
Bil.

Betrifft: Evakuierung von Juden in das Ghetto Litzmannstadt.
Vorgang: Vfg. vom 11.10.41 - II B 4/71.02/1257/87/41 g -
Anlagen: 55 Vermögenserklärungen.

Anliegend überreiche ich 55 Vermögenserklärungen über die aus dem Bereich der Aussendienststelle in das Ghetto Litzmannstadt zu evakuierenden Juden.

Im Auftrage :

V. P. [Signature]

Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

175
Langenberg, den 21. Okt. 1941
(Rhld.)

66

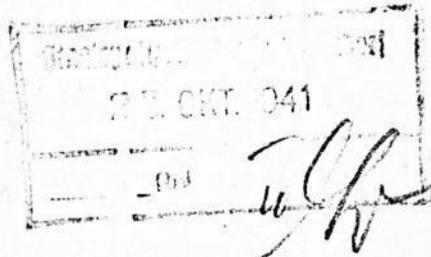
Gesch.-3. IIa

An

die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle

in D ü s s e l d o r f.

Abtl. I Ib 4 - Zimmer 226



Betrifft: Evakuierung der Juden.

Anliegend werden die ausgefüllten Vermögenserklärungen der hier wohnenden Juden zurückgesandt. Adolf Israel Nathan u. Sara Betty Nathan haben die Möbel in beiden Erklärungen, also doppelt aufgeführt.

Die Tochter des Walter Israel Isaac, Amalie Sara, geb. am 22.6.32 in W.-Elberfeld hält sich z.Zt in England auf.

V.
Nathan
3

600/1/1

V e r m e r k :

Schiefbahn , den 21..Okt. 41

2 Beauftragte der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf teilten am 20. Oktober um 18,05 Uhr der P O.P.B. Schiefbahn mit :

Auf Grund des Runderlasses des Reichssicherheits-Hauptamtes vom 1.10.1941 Akz. IV B 4 / 2659 / 41 g werden die jüdischen Personen

- 1.) Siegmund Isr. Kaufmann geb. am 6.4.78 in Schiefbahn
- 2.) Josefine Sara Kaufmann geb. Kamp geb. am 4.12. 78 in Commern
- 3.) Ernst Isr. Kaufmann geb. am 14.2.10 in Schiefbahn
- 4.) Fritz Igr. Kaufmann geb. am 19.11.12 in Schiefbahn
- 5.) Else Sara Kaufmann geb. am 24.8.08 in Schiefbahn
- 6.) Thekla Sara Heumann geb. Kaufmann , geb. am 16.8.07 in Schiefbahn
- 7.) Herbert Isr. Heumann , geb. am 12.12.37 in Schiefbahn

sämtlich wohnhaft in Schiefbahn , Schulstr. 2 nach Litzmannstadt evakuiert . Der Sonderzug geht am 29.10.41 7,50 Uhr ab Düsseldorf . Die vorgenannten Juden müssen am 26.10.1941 bis 14 Uhr in M. Gladbach Hauptbahnhof , Eilgutschuppen ein-treffen und fahren mit dem planmäßigen Personenzug um 16,09 Uhr nach Düsseldorf .

Es muß pro Person mitgenommen werden :

- 1.) Zahlungsmittel bis zu 100,00 RM
- 2.) Ein Koffer mit Ausrüstungsstücken bis zu 50 kg.
- 3.) Vollständige Bekleidung
- 4.) Bettzeug mit Decke
- 5.) Verpflegung für 8 Tage (Brot , Mehl, Hülsenfrüchte)
- 6.) Marschverpflegung für 2 Tage

Nicht mitgenommen werden dürfen :

- 1.) Wertpapiere , Devisen , Sparkassenbücher usw.
- 2.) Wertsachen jeder Art (Gold , Silber , Platin mit Ausnahme des Eheringes)
- 3.) Lebendes Inventar .
- 4.) Lebensmittelkarten sind abzunehmen und dem Wirtschaftsamt zu übergeben .

Es darf nicht mehr Gepäck mitgenommen werden , als jeder Jude zu tragen in der Lage ist .-

(TS)

Vermögenseinziehung .

Das gesamte Vermögen wird an Hand des kleinen Vordrucks staatspolizeilich beschlagnahmt und sichergestellt . Der Vordruck ist von dem Haushaltsvorstand zu unterschreiben . Die Vermögenserklärungen müssen von jedem Juden sorgfältig ausgefüllt und von dem Vertretungsberechtigten (Vater oder Ehemann) unterschrieben werden .

Die Wohnungen der betr. Juden werden vor dem Abtransport verschlossen und versiegelt .

Sämtliche Personen sind vorher nach Waffen , Gift , Sprengstoffen usw. zu durchsuchen .-

Die ausgefüllten Vordrucke müssen bis Freitag, den 24. 10. 1941 an die Staatspolizeileitstelle Düsseldorf Abt II B 4 eingesandt werden .-

W. H. H. H.

Beamt. Anw .

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 11. Okt. 1968



H. H. H.
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

CARDÉD
ON 10th. Dec. 68

WL BMA Goch

Evakuierung der Juden aus Goch.

Auf Grund des Runderlasses des Reichssicherheitshauptamtes vom 1.10. 1941 - IV B 4 - 2659 /41 g - werden aus der Gemeinde Goch folgende Juden evakuiert:

- 1) Jakob Israel C o h e n , geb. am 22.6.1899 und Ehefrau,
- 2) Adolf Israel Devries, geb. am 28.5.1876 und
- 3) Erna Sara Auerbach, geb. am 7.8.1895, alle vier wohnhaft in Goch, Weezerstrasse 29.

4) Karl Israel Sternefeld, geb. 9.6.1888 wohnhaft in Goch, Herzogenstr. 36
 Der Transport geht am Montag den 27.10.41 ab Düsseldorf um 7,50 Uhr.
 Die ~~vier~~^{fünf} Juden aus Goch müssen daher am Sonntag den 26.10.41 gegen 14 Uhr in M.-Gladbach, Bahnhof - Eilgutak~~station~~^{schuppen} - sein, sie fahren ab M.-Gladbach um 16,09 Uhr mit einem planmässigen Personenzug.

- - - - -

Es muss pro Person mitgenommen werden:

- 1. Zahlungsmittel bis zu 100.- RM.
- 2. Ein Koffer mit Ausrüstungsgegenständen. bis zu 50 Kg.
- 3. Vollständige Bekleidung.
- 4. Bettzeug mit Decke.
- 5. Verpflegung für 3 Tage (Brot , Mehl und Hülsenfrüchte)
- 6. Marschverpflegung für 2 Tage. (Butterbrote)

Die Juden dürfen nicht mehr mitnehmen, als sie auf einem kurzen Marsch tragen können.

Nicht mitgenommen werden dürfen:

Wertpapiere, Devisen, Sparkassenbücher usw.

Wertsachen jeder Art (Gold, Silber, Platin usw.) Mit Ausnahme des Eheringes.

Lebensdes Inventar.

Lebensmittelkarten, sind abzunehmen und den Wirtschaftsamt zu übergeben.

- - - - -

Vermögenseinziehung.

Das Vermögen der zu evakuierenden Juden wird mittels ~~kleiner~~ kleinen Formalar staatspolizeilich sichergestellt und beschlagnahmt. Das Formular ist daher bei der Vorladung von dem Juden zu unterschreiben und festzuhalten. Die vorliegenden Vermögenserklärungen sind von jedem Juden auszufüllen und zu unterschreiben und zurückzugeben. Sämtliche Formulare müssen bis Freitag, den 24.10.41 vormittags in Düsseldorf Stapoleitstelle, II B 4, Zimmer 226, sein.

Die Wohnungen der Juden sind bei der Abholung zu verschliessen und zu versiegeln.

*Ein Koffer zur Abholung sind 18,90 Rtlb.
 Koffer mit Proviant 9,45 Rtlb. - Rucksack 9,45 Rtlb.*

ITS

Der Bürgermeister
als Ortpolizeibehörde
-Kriminalabteilung.-

G o c h, den 22. Oktober 1941.

Tsgb, Nr. K 496/41.

62

An die
Geheime Staatspolizei
Stapoleitstelle (II B 4)
in Düsseldorf .Z.226.

23.10.41
T.C.F.

Betr.: Evakuierung von 5 Juden aus Goch.

Bezug: Schriftliche Anordnung vom 20.10.41

In der Anlage übersende ich die ausgefüllten Formulare. Sternfeld steht unter Vormundschaft, deshalb sind seine Formulare von einem seiner Vermögensverwalter mit unterschrieben worden.

M. H. A. M.

0000000000

LEITUNG
GATEAU

ITS

63

DER BÜRGERMEISTER
DER STADT HILDEN
als Ortspolizeibehörde.

Postfach
Fernruf 80-83
Scheckkonto der
Stadthauptkasse bei der
Stadt-Sparkasse Hilden Nr. 56

RECEIVED
OCT 22 1941
H. G. W.

An

die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
in Düsseldorf.

Dort. Zeichen: / Dort. Schreiben vom: / Mein Zeichen: IIS. Tag: 22.10.41.
Tgb.-Nr. 411/41.

Betr. Vermögenserklärungen der Juden Wahle & Grünewald.

In der Anlage übersende ich die Vermögenserklärungen und die Eröffnungen über die Vermögensbeschlagnahme der Juden) Frau Helene Sara Wahle, wohnhaft in Hilden, Benratherstrasse 19 und der Eheleute Max Israel Grünewald - Margarete Sara Grünewald geb. Knopfmacher, wohnhaft in Hilden, Richratherstrasse 15, die am 26. 10. 1941 das Reichsgebiet verlassen.

Im Auftrage:

[Signature]
Kriminal-Sekretär

3

Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde.
Abt. Kriminalabt.

175
64
Kleve, den 22. Oktober 1941.

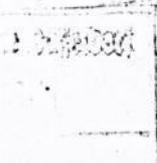
Betrifft: Abtransport der Juden nach M. Gladbach.
Verfügung vom 1.10.1941 -IV B 4-26 59/41g.

Die Vermögenserklärungen der Juden sind beigefügt.
Es handelt sich um die Juden Leffmann, Rosenbaum, Gonsenheimer
und Löwenstein.

Es wurden bei der hiesigen Kriminalpolizei 4 Sparkas-
senbücher sichergestellt.

Der Abtransport der Juden erfolgt am 26. ds. Mts.
10,17 Uhr von Kleve.

An
die Geheime Staatspolizei
in Düsseldorf.



[Handwritten signature]

4

Stadt Mettmann
Der Bürgermeister



175
67
Mettmann, den 22. Oktober 1941

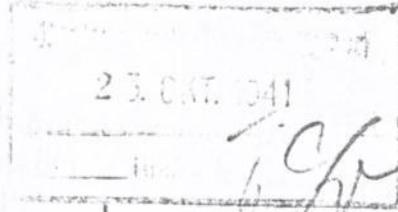
Fernsprecher:
Rathaus 741-743
Polizeiamt 883-884

An

die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Abt. II B 4 - Zimmer 226 -

in

- Düsseldorf. -



Abt. Kriminalabteilung.

(Bei der Antwort angeben)

Betrifft : Evakuierung der Juden in das Ghetto Litzmannstadt.

Vorgang: Dortiger Funkgespruch vom 18. Oktober 1941.

In den Anlagen übersende ich die Vermögenserklärungen sowie die Sicher-
stellungsverfügungen der jüdischen Familien Bach und Kowalski Mettmann.

Handwritten signature

Handwritten signature

Der Bürgermeister

der Stadt



Opladen

Opladen, den 22. Oktober 1941.

175

74

Gertruf Sa.-Nr. 1541 Abt. 3.

Kriminal-Abteilung.

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle

Düsseldorf.

Betrifft: Vermögenserklärung von sechs Juden aus Opladen.

Bezug: Anordnung durch die Geheime Staatspolizei Düsseldorf vom 18. 10. 1941. (Kriminal-Oberass. Ommer)

In der Anlage übersende ich die geforderten Beschlagnahmebestätigungen sowie die Vermögensklärungen. Die in den Vermögensklärungen benannten Juden werden am Sonntag, dem 26.10. 1941 um 16 Uhr im Schlachthof in Düsseldorf-Derendorf abgeliefert.

Wimmer

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Aussendienststelle Essen

B.-Nr. II B 4 - 3583/41 g

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben.

ITS
E s s e n , den 23. Oktober 1941

Geheim!

14

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

in Düsseldorf.

Betrifft: Evakuierung von Juden in das Ghetto Litzmannstadt.

Vorgang: Verfügung vom 11.10.1941 - II B 4 - 71,02/1257/87/41 g

Anlagen: 1 Paket mit 261 Vermögenserklärungen, eine alpha-
bethische Liste und 1 Aufstellung gemäss III Ziffer
1 - 7 der Verfügung.

Hiermit überreiche ich eine alphabethische Liste
und eine Aufstellung gemäss III Ziffer 1 - 7 obiger Verfü-
gung nebst 261 Vermögenserklärungen der zu evakuierenden Ju-
den mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Die unter lfd. Nr. 3, 4, 45, 156, 157, 161, 162,
192, 201, 203 und 234 aufgeführten Juden sind als Reserve
für evtl. ausfallende vorgesehen.

Der Transportführer wird am 26.10.1941 eine gleiche
Liste, in der die überzähligen Juden gestrichen sind, überreichen.
Das Bargeld des Transportes beträgt etwa RM 25 000.-.

Im Auftrage:

Kampel

2
Ei.

175

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Aussendienststelle Krefeld

Krefeld, den 23. Oktober 1941.

Geheim!

28

B.-Nr. - II B 4/ 318/41 g.-

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

24. OKT. 1941

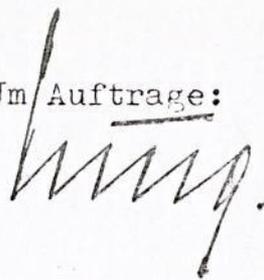
An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
zu Hd. von H-Stubaf. Regierungsrat
Dr. V e n t e r -o.V.i.A.-
in Düsseldorf.

Betrifft: Evakuierung von Juden in das Ghetto Litzmannstadt.
Vorgang: Verfg. vom 11.10.1941 - II B 4/71,02/1257/87/41 g.-
Anlagen: - 11 -

Anliegend überreiche ich eine namentliche Nach-
weisung der Juden aus Krefeld, die zur Evakuierung nach Litz-
mannstadt am 27.10.1941 vorgesehen sind, und 9 Vermögenser-
klärungen. im Nachgang zu meinem Bericht vom 18.10.1941 - II B
4/ 318/41 g.-.

Jm/Auftrage:



An die
Staatspolizeileitstelle (II B 4)
in Düsseldorf.

Betr.: Evakuierung von Juden .

Beigefügt übersende ich die ausgefüllten Vermögenserklärungen der in dem vorliegenden Vermerk aufgeführten 7 jüdischen Personen , die am 29.10.1941 nach Litzmannstadt evakuiert werden sollen .

Gleichzeitig füge ich die Bescheinigungen darüber bei , daß die jüdischen Familienvorstände Kaufmann und Heumann Kenntnis davon nahmen, daß das in ihrem Besitz befindliche Vermögen mit sofortiger Wirkung staatspolizeilich beschlagnahmt und sichergestellt ist .

Bei dieser Gelegenheit bitte ich noch um Mitteilung , ob nicht baldigst auch die Evakuierung der restlichen hier noch wohnhaften Juden erfolgen kann . Der Wohnungsmarkt ist hier derart angespannt , daß das Freiwerden der jüdischen Wohnungen unbedingt erforderlich ist um neugegründeten Familien Platz zu machen . Außerdem ist noch Platz für Familien zu schaffen die durch Bombenschäden evakuiert werden mußten .-

I.V.

Schäfers

Beigeordneter :

LIBRARY
CATALOG

Der Oberbürgermeister

als Ortspolizeibehörde
Kriminalabteilung.

Tgb. Nr. P. 527/41 II ✓

175
79
Dietzen, den 23. Oktober 1941.

An

die Wehrliche Staatspolizei-Staatspolizei-
leitstelle

in

D ü s s e l d o r f .
=====

Betrifft: Evakuierung der Juden nach Chetto Litzmannstadt.

Beifolgend übersende ich in der Anlage 8 Vordrucke der
für die Evakuierung infragekommenden hiesigen Juden.

J.A.


Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Absendestelle Duisburg.

Duisburg, den 24. Oktober 1941

Geheim!

II B 4/71.02/1257/87/41 g.

Bei nachfolgendem Briefumschlag und Datum angeben.

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
24 OKT. 1941

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
z.Hd. des Herrn Leiters
o.V.i.A.
in Düsseldorf.

Betrifft: Evakuierung von Juden in das Ghetto Litzmannstadt.
Vorgang: Dort.Schrb.v.11.10.41 - II B 4/71.02/1257/87/41 g -
Anlagen: 2 Vermögenserklärungen, 1 Liste und 1 statistische Nachweisung

Zwei Vermögenserklärungen der Eheleute Albert Israel Lucas, die sich anstelle der Eheleute David Israel Lucas freiwillig zur Verschickung gemeldet haben, eine Liste der zur Evakuierung bestimmten Juden in dreifacher Ausfertigung und eine statistische Nachweisung über diese Juden werden übersandt.
Das von den Juden mitgenommene Bargeld beläuft sich auf RM 4.500,--.

Im Auftrage:
gez. B o l l e ,

Beglaubigt:
Schurvig
Krim.-Oberasst.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf

Krefeld, den 24. Oktober 193/41

175

Geheim!

29

Aktenzeichen: - II B 4/ 318/41 g.-

Bei der Antwort wird Angabe des obigen Aktenzeichens erbeten

Schnellbrief!

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
zu Hd. von H-Stubaf. Regierungsrat
Dr. V e n t e r -o.V.i.A.-
in Düsseldorf.

Betrifft: Evakuierung von Juden in das Ghetto Litzmannstadt.
Vorgang: Verfg. vom 11.10.1941 - II B 4/71,02/1257/87/41 g.-
Anlagen: - 3 -

Jm Nachgang zu meinem Bericht vom 23.10.1941
- II B 4/ 318/41. g.-, überreiche ich anliegend 3 Vermögenserklä-
rungen des Juden Albert Israel B a c h und seinen Angehöri-
gen als Ersatz für die Familie Hermann Israel L e i b , wohn-
haft in Krefeld, Kornstr. 2c.

Jm Auftrage:

(I.V.)

Schrotenberg

II B 4/71.02/1257/41.

Düsseldorf, den 26. Okt. 1941.

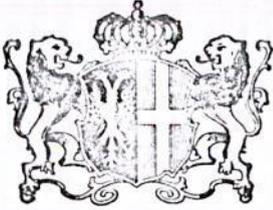
1.) Liste der Außendienststelle Krefeld berichtigen. *Ma*

+

+

2.) Zum Vorgang.

11



175 70

Der Oberbürgermeister der Stadt Neuß-Rhein
als Ortspolizeibehörde

bt. Krim. 2. K. Aktz.: 497, 18/1.
i Rückantwort wird Angabe vorliegender Dienststelle erbeten.

Fernruf: Sammelnummer 6011, 6341

Reichsbankgirokonto 161
Postfachkonto der Stadthauptkasse Neuß
Amt Köln 31371
Städt. Sparkasse Neuß Konto 150

Durch Kurier

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle D.dorf
i/ Düsseldorf.

Neuß-Rhein, den 24. 10. 41

Betrifft: Evakuierung der Juden nach Litzmannstadt.
Bezug: Erlass des Reichssicherheitshauptamtes vom 1. 10. 1941
- IV B 4 - 2659/41 g - .

In der Anlage übersende ich eine Nachweisung über die im
Amtsbereich N e u ß zur Evakuierung nach Litzmannstadt kommenden
Juden.

Weisungsgemäss sind die vorgeschriebenen Vordrucke über
Vermögensbeschlagnahme und Vermögenserklärung beigelegt.

J. Pommmer

ITS

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Düsseldorf

AD-Stelle Oberhausen.

Oberhausen, den 24. 10. 1941

38

B.-Nr. II B 1556/41 g.

Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen und Datum angeben.

Geheim! Durch Gilbert.

An die
Geheime Staatspolizei
Stapoleitstelle Düsseldorf
in Düsseldorf.

Staatspolizeistelle Düsseldorf
25 OKT. 1941

Betrifft: Evakuierung von Juden in das Ghetto Litzmannstadt.
Vorgang: Vfg. vom 11.10.1941 - II B 4/71.0 2/1257/87/41 g -
Anlagen: - 2 -

Anliegend überreiche ich die gemäß obiger Verfügung geforderte
Aufstellung und eine namentliche Liste über die aus dem Bereich der
Aussendienststelle in das Ghetto Litzmannstadt zu evakuierenden
Juden.

Im Auftrage :

[Handwritten signature]

ITS 2

Schiefbahn , den 24. 10. 1941

Herrn Gend. Meister Schumann
hier .

77

Betr.: Evakuierung von Juden .

Auf Anordnung der Staatspolizeileitstelle in Düsseldorf werden folgende hieselbst, Schulstr. 2 wohnenden Juden am 27.10.1941 nach Litzmannstadt evakuiert :

- 400.- 1.) Siegmund Isr. Kaufmann geb. am 6.4.78 in Schiefbahn
- 100.- 2.) Josefina Sara Kaufmann geb. Kamp geb. am 4.12.78 in Commern
- 100.- 3.) Ernst Isr. Kaufmann geb. am 14.2.10 in Schiefbahn
- 100.- 4.) Fritz Isr. Kaufmann geb. am ~~24.11.12~~^{19.11.12} in Schiefbahn
- 100.- 5.) Else Sara Kaufmann geb. am 24.8.08 in Schiefbahn
- 100.- 6.) Thekla Sara Heumann geb. Kaufmann , geb. am 16.8.07 in Schiefbahn
- 100.- 7.) Herbert Isr. Heumann , geb. am 12.12.37 in Schiefbahn .

Den genannten Personen ist aufgegeben worden, sich am Sonntag (26.10.41) um 13 Uhr auf dem Hof des Rathauses einzufinden. Der Transport wird durch den Fuhrunternehmer Juntermanns durchgeführt. Ich bitte den Transport zu begleiten . Bis 14 Uhr müssen die Juden in M. Gladbach Hbf. Eilgutschuppen eintreffen .

Die Juden sind davon unterrichtet , was dieselben mitnehmen müssen bzw. dürfen .

Die Wohnungen der Juden sind vor dem Transport zu verschließen und zu versiegeln. Die Schlüssel bitte ich der O.P.B. zu übergeben .

Sämtliche Personen sind vor dem Transport nach Waffen , Gift, Sprengstoffen usw. zu durchsuchen .

Über das Veranlaßte erbitte ich einen kurzen Bericht .-

als Staatspolizeibehörde

A.d. *W. W. W.*

175

68

Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde
Kriminalabteilung.

Mettmann, den 26. 10. 1941.

An

die Wehrmacht Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

in

Düsseldorf

Betrifft : Evakuierung der Juden nach Litzmannstadt.

Vorgang : Dortiges fernmündliches Ersuchen vom 18.10.1941.

In der Anlage übersende ich das Verzeichnis derjenigen
Juden aus Mettmann, die am heutigen Tage zur Evakuierung nach
Litzmannstadt in Düsseldorf-Derendorf (Schlachthof) eintreffen.

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

Der Bürgermeister

der Stadt



Opladen

Opladen, den 26. Oktober 1941.

Gernruf Sa.-Nr. 1541 Abt. 3.

Kriminal-Abteilung

175
75

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf.

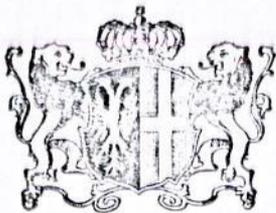
Betrifft: Übergabe der Juden am 26. 10. 1941 bei der Geheime
Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Düsseldorf.
(Schlachthof-Derendorf)

Die nachfolgend aufgeführten Juden werden hier
mit der Staatspolizei Düsseldorf übergeben.

- 1) Siegmund Jsrael Salomon, geb. am 14. 12. 1883 in Opladen,
zul. wohnhaft in Opladen, Kölnerstrasse 54.
- 2) Ehefrau Sophie Sara Salomon, geborene Herz, geb. am 14. 4. 8
in Flamersheim, Kr. Euskirchen, wohnhaft Opladen, Kölnerstr. 5
- 3) Günter Jsrael Salomon, geb. am 20. 10. 27 in Opladen, zul.
wohnhaft in Opladen, Kölnerstrasse 54.
- 4) Max Jsrael Weiler, geb. am 28. 6. 72 in Brakel, zul. wohn=
haft in Opladen, Friedensbergerstrasse 12.
- 5) Jrmgard Sara Weiler, geb. am 4. 12. 1907 in Bonn, wul. wohn=
haft in Opladen, Friedensbergerstrasse 12.
- 6) Käthe Sara Rosenthal, geb. am 7. 12. 1890 in Berlin,
zul. wohnhaft in Opladen, Friedensbergerstrasse 12.

Wimmer
6

175
75



ITS

71

Der Oberbürgermeister der Stadt Neuß-Rhein als Ortschaftsbehörde

Abt. Krim. 2. K. Aktz.: 497, 18/1.
Bei Rückantwort wird Angabe vorliegender Dienststelle erbeten.

1 - NOV. 1941

Telefon: Sammelnummer 6011, 6341
Reichsbankgirokonto 161
Postsparkonto der Stadthauptkasse Neuß
Amt Köln 31371
Städt. Sparkasse Neuß Konto 150

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
in Düsseldorf.

Neuß-Rhein, den 30.10.1941

Betrifft: Evakuierung der Juden nach Litzmannstadt.

Bezug: Runderlass des Reichssicherheitshauptamtes vom 1.10.41
- IV B 4 - 2659/41 g. -.

Zur Ergänzung bzw. Berichtigung der dortigen Vorgänge über die am 26. 10. 1941 aus dem Stadtgebiet Neuss, zur Evakuierung gekommenen Juden teile ich mit, dass das staatspolizeilich beschlagnahmte Vermögen (Wohnungseinrichtung pp.) in den nachstehend genannten Gebäuden sichergestellt und der Zugang zu den einzelnen Räumen versiegelt wurde.

In den Anbauräumen des Hauses Neuss-Grimlinghausen, Küpperstr. 2:

- Das Mobilar pp der Geschwister R o s e n b e r g ,
- " " " der Familie Julius Israel N e u b u r g ,
- " " " der Eheleute Ph. Israel K a u f m a n n ,
- " " " der Eheleute Herm. Israel S t e i n ,
- " " " der Eheleute Benny Israel V a s e n ,

Im Hause Neuss, Niederwallstr. 15:

- Das Mobilar pp der Jüdin Paula Sara V a s e n ,
- " " " der Jüdin Selma Sara M a y e r ,
- " " " der Jüdin Toni Sara W o l f ,

Im Hause Neuss, Böttgerstr. 18:

- Das Mobilar der Eheleute Bernhard Israel S t e i n ,
- " " " der Eheleute Hermann Israel S t e i n .

[Handwritten signature]

LIBRARY
CATALOGUE

1.) Es ist nichts zu veranlassen.

+

2.) Z.d.A. bei II F. 4 (Judenevakuierung).

+

[Handwritten mark]

*Qu
4.11*

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 11. Okt. 1968



[Handwritten signature]
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes



Düsseldorf, den 14. November 1941

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
II B 4/71, 02/1295/104/41 G.

Geheim!

Verteiler V ohne Gendarmerieposten:

Betrifft: Auswanderung von Juden.
Vorgang: Ohne.

Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei hat angeordnet, daß die Auswanderung von Juden mit sofortiger Wirkung zu verhindern ist. Über im Interesse des Reiches liegende besondere Ausnahmefälle ist mir zuvor zu berichten.

Zusatz für die Herren Polizeipräsidenten und Landräte: Mehrabdrucke für die Polizeiamter bzw. die Herren Bürgermeister liegen bei.

Zusatz für die Außendienststelle in Essen:
Die FS.-Anfrage Nr. 1873 vom 4.11.1941 hat hiermit ihre Erledigung gefunden.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf
Grenzpolizeikommissariat Emmerich
16. NOV. 1941

In Vertretung:
I.V.
gez. H u n s c h e

Beglaubigt:
Thielges
Geschz. Ang.

475/410

Emmerich, den 16. November 1941.

✓

Vfg.

Nach Kenntnisnahme z.d.A. II B 4g.

11/11
11/11

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

- Aussendienststelle Essen -

Nr. - II B 4/4182 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum angeben.

Essen, den 17. November 1941.

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

20. NOV. 1941

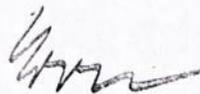
in Düsseldorf

Betrifft : Evakuierung von Juden.

Vorgang : Vfg. II B 4/71.02/1257/87/41 g. v. 11.10.1941.--

Beim Postamt I in Essen lagert eine größere Menge von Postsendungen für Juden, die am 27.10.1941 in das Ghetto Litzmannstadt evakuiert wurden. Durch eine Nachfrage des hiesigen Postamts beim Postamt Litzmannstadt konnte das für die evakuierten Juden zuständige Lager nicht festgestellt werden. Da die hier lagernden Postsendungen zwecks Zustellung an die in Frage kommenden Juden weitergeleitet werden sollen bittet das hiesige Postamt um Angabe der genauen Anschrift.

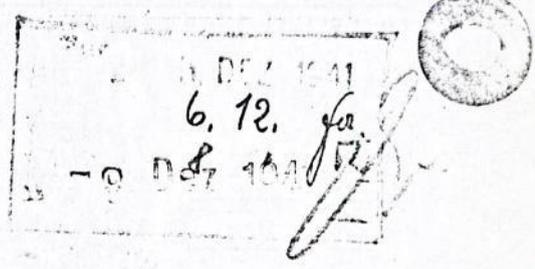
Im Auftrage :



ITS

Stapoleitstelle Düsseldorf
II B 3/68.50

Düsseldorf, den 6. Dezember 1941.



1.) An
die Aussendienststelle
in E s s e n

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Vorgang: Dort. Schreiben vom 17.11.1941 - II B 4/4182-.

Die Anschrift für Postsendungen der am 27.10.41
von dort nach Litzmannstadt evakuierten Juden lautet :
Postabteilung Litzmannstadt-Ghetto.

2.) Zum Vorgang Evakuierung von Juden.

I.A.:

Handwritten: 5. 12.

Handwritten: Ord. 19.

Handwritten: 11. 12.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 11. Okt. 1968



Handwritten signature: v. Frank
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Schulze Staatspolizei
 Staatspolizeileitstelle
 Düsseldorf
 II B 4/41.02/1300/41.

Düsseldorf, den 19. 11. 1941.

An die Herren Landräte des Bezirks usw.

Betrifft: Evakuierung von Juden nach Riga.

Vorgang: Ohne.

Im Zuge der Evakuierung von Juden nach Riga gelangen am 11. 11. 1941 mit einem Sonderzug 9,30 Uhr ab Düsseldorf-Derendorf, aus dem Bereich der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 1.000 Juden zum Abtransport.

I. Bestimmungen des zu evakuierenden Personenkreises.

Für diese Evakuierung sind Juden (§ 5 der I. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. 11. 1935 RGBl. I S. 1333) zu erfassen.

Von diesen Juden sind jedoch nicht zu evakuieren:

1. In deutsch-jüdischer Mischehe lebende Juden.
2. Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (mit Ausnahme Staatenloser, ehemals polnischer und luxemburgischer Staatsangehöriger, sowie Juden sowjetrussischer Staatsangehörigkeit).
3. Juden im Alter von über 65 Jahren.

Ehetrennung (nicht Familientrennung) ist nach Tunlichkeit zu vermeiden.

Bis Sonnabend, dem 22. 11. 1941 bitte ich, die Kopfzahl der im dortigen Bereich wohnhaften Juden im Alter bis zu 65 Jahren fern-
mündlich an die Staatspolizeileitstelle Düsseldorf - Fernsprecher
 36 391, Nebenstelle 497 - durchzugeben.

II. Transport:

Die Überführung der Juden aus dem dortigen Bereich ist für Mittwoch, den 10. 12. 1941, nach Düsseldorf vorgesehen. Über die Art bzw. Durchführung des Transportes ergeht noch besondere Weisung. Es muss pro Person mitgenommen werden:

Ein Koffer mit Ausrüstungsgegenständen (Höchstgewicht 20 kg). Reisezeug mit Decke (Rolle in Größe von 70 x 30 cm.).

Verpflegung für 21 Tage (Erot Mehl und Hülsenfrüchte).

Marschverpflegung für 3 Tage.

Küchengerät (Teller oder Topf mit Besteck)

Ausserdem sind nach Möglichkeit den einzelnen Transporten

Handwerkzeug (Äxte, Haken, Schaufeln, Hämmer, Zangen, Nägel) sowie
 Biber, Schlüssel, Töpfe usw. mitzugeben.

Ferner sind von jeder Person 50.— RM. einzuziehen und bis zum
Sonntag, den 6. 12. 1941 nach hier einzusenden bzw. abzugeben.
Nicht mitzunehmen werden dürfen:

Wertpapiere, Devisen, Sparkassenbücher usw.

Wertsachen jeder Art (Gold, Silber, Platin mit Ausnahme des Ehe-
ringes).

Lebendes Inventar.

Lebensmittelkarten (diese sind vorher abzunehmen und den örtlichen
Wirtschaftsleitern zu übergeben.

Vor Abgang des Transportes ist das Gepäck der einzelnen Juden nach
Waffen, Munition, Sprengstoffen, Gift, Devisen, Schmuck usw. zu durch-
suchen und anschließend zu versiegeln. Eine genaue körperliche Durch-
suchung der Juden wird in Düsseldorf vorgenommen.

III. Vermögen.

Die staatspolizeiliche Sicherstellung des Vermögens der anzu-
schiebenden Juden wird an Hand von Vermögenserklärungen und Beschlagnah-
meverfügungen durchgeführt. Nach Eingang der Stärkemeldung werden
diese Vordrucke in der erforderlichen Anzahl nach dort übersandt. Die
zu evakuierenden Juden sind vorzuladen. Damit Vermögensverschleppungen
vermieden werden, ist mit sofortiger Wirkung die Beschlagnahme des
Vermögens in seiner Gesamtheit auszusprechen und das Vermögen darauf-
hin praktisch sichergestellt. Die Beschlagnahme ist dem jüdischen
Haushaltsvorstand gegen Unterschriftsleistung an Hand des kleinen Vor-
drucks zur Kenntnis zu geben. Jeder Jude hat sodann die Vermögenser-
klärung genauestens auszufüllen, zu unterschreiben, und innerhalb 2
Tagen an die örtliche Dienststelle zurückzugeben. Hierbei ist die den
Vermögenserklärungen vorangestellte Anweisung sorgfältig zu beachten.
Vermögensstücke, die der Jude mitnehmen darf, sind nicht einzutragen.
Die in den Vermögenserklärungen unter Abschnitt B anzugebenden Reichs-
markbeträge brauchen nicht eingesetzt zu werden.

Die ausgefüllten Vermögenserklärungen und eine Liste, die Name, Vor-
namen, Geburtstag und ort, jetzige Tätigkeit und Wohnung enthalten
muss, sind bis einschliesslich Mittwoch, den 3. 12. 1941 nach hier
einzusenden.

Die Wohnungen der zu evakuierenden Juden sind sofort nach der Ein-
kunft zu verschliessen und zu versiegeln. Die Wohnungsschlüssel wer-
den beim Hauseigentümer, Hausverwalter oder Hausbeauftragten abgege-
ben. Die Einziehung und Verwertung des beschlagnahmten Vermögens
einschl. der Wohnungseinrichtungen obliegt dem Oberfinanzpräsidenten
in Düsseldorf, der auch die etwa noch bestehenden Mietforderungen

WL BMA Goch

aus dem Vermögen des Einzelnen regelt. Über die freiwerdenden Werten
gen kann die Gemeindeverwaltung verfügen.

Zusatz für die Aussendienststellen Krefeld und M.-Gladbach:

Die Juden aus den Landbezirken des linksrheinischen Gebietes werden in
Krefeld und M.-Gladbach zusammengezogen. Das gesamte Gepäck ausser der
Bettrolle und der Marschverpflegung für 3 Tage ist in Güterwagen zu ver-
laden. Die Personen werden mittels Sonderwagen bzw. Sonderzügen nach
Düsseldorf befördert. Die Zahl und die Gestellungszeit der Personen- und
Güterwagen werden zu gegebener Zeit durchgegeben. Von Krefeld und M.-
Gladbach sind je 5 kleine Öfen und je 3 Nähmaschinen dem Transport mit-
zugeben und in den Güterwagen zu verladen.

I.V. gez. Dr. Venter.

Der Landrat.
Nr. 501 P.

Sofort

Kleve, den 22. 11. 1941.

Abdruck dem Herrn Bürgermeister
in

Stadt-Geschäftsamt
in Goch
Eing. 23 NOV. 1941
Abt.

zur Kenntnis.

Ich habe heute aufgrund Ihrer telefonischen Angabe die im anliegenden
Verzeichnis aufgeführten Juden der Stapo in Düsseldorf für einen Ab-
transport gemeldet. Sollten dort noch weitere Juden vorhanden sein, die
für einen Abtransport nach der vorliegenden Verfügung in Frage kommen,
versehentlich aber von Ihnen bisher nicht gemeldet wurden, so bitte ich
um umgehend telefonische Nachricht.

Die Verdrücke zur Abgabe der Vermögenserklärung werde ich Ihnen
sofort nach Eingang zur weiteren Veranlassung zugehen lassen.
Bis zum Eingang weiterer Verfügung ist von weiteren Maßnahmen, insbe-
sondere von einer Beschränkung der Juden unbedingt abzusehen, damit
keine Vermögensverluste vorkommen.

gez. Neven.

beglaubigt:
Vahsler
Angestellte

Geheim!

An die
Aussendienststellen

Betrifft : Evakuierung von Juden.
Vorgang : Ohne.

Im Zuge der Evakuierung von Juden nach dem Osten gelangen an einem noch zu bestimmenden Tage mit einem Sonderzug ab Düsseldorf-Derendorf aus dem Bereich der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf weitere 1000 Juden zum Abtransport.

I. Bestimmungen des zu evakuierenden Personenkreises.

Erfasst werden können im Zuge dieser Evakuierungsaktion Juden (§ 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935), mit folgenden Ausnahmen :

1. In deutsch-jüdischer Mischehe lebende Juden.
2. Juden ausländischer einschließlich sowjetrussischer Staatsangehörigkeit (ausgenommen staatenlose Juden und Juden mit ehemals polnischer und luxemburgischer Staatsangehörigkeit).
3. In geschlossenem kriegswichtigen Arbeitseinsatz befindliche Juden, für die eine Zustimmung zur Evakuierung seitens des zuständigen Rüstungskommandos (Rüstungsinspektion) sowie der Landeswirtschaftsämter und Arbeitsämter aus wehrwirtschaftlichen Gründen zur Zeit nicht gegeben werden kann.
4. Juden
 - a) im Alter von über 65 Jahren,
 - b) im Alter von 55 - 65 Jahren, die besonders gebrechlich und völlig transportunfähig sind.

Bei jüdischen Ehen, in denen ein Ehepartner unter 65 Jahren und der andere über 65 Jahre alt ist, können beide Teile dann evakuiert werden, wenn der infrage kommende Ehepartner nicht älter als 67 Jahre ist und ein amtsärztliches Zeugnis für die Arbeitsfähigkeit dieses Ehepartners erbracht werden kann. Wiederaufnahmen sind auf keinen Fall zulässig.

Ehetrennung sowie Trennung von Kindern, bis zu 14 Jahren, von den Eltern ist zu vermeiden.

II. Transprt.

Über den Tag und die Uhrzeit der von dort zu evakuieren den Juden nach Düsseldorf ergeht noch besondere Weisung.

Es muß pro Person mitgenommen werden :

Ein Koffer oder Rucksack mit Ausrüstungsstücken einschl. Verpflegung für 14 Tage. Das Gepäckstück ist mit dem Namen des Eigentümers deutlich zu versehen, ab Düsseldorf wird es in Güterwagen verladen.

Eine Wolldecke, in die die Reiseverpflegung für 3 Tage eingepackt ist. Weitere Gepäckstücke dürfen ab Düsseldorf nicht in die Personenwagen mitgenommen werden.

(Die Verpflegung für 14 Tage soll vorwiegend aus Brot, Mehl und Hülsenfrüchten bestehen).

Essgeschirr (Teller oder Topf) und Löffel.

Ferner sind von jeder Person 50.-- RM dort einzuziehen und 2 Tage vor Abgang des Transportes hier abzugeben.

Nicht mitgenommen werden dürfen :

Wertpapiere, Devisen, Sparkassenbücher usw. (Diese sind den Vermögenserklärungen beizufügen).

Wertsachen jeder Art (Gold, Silber, Platin mit Ausnahme des Eheringes),

Lebendes Inventar,

Lebensmittelkarten (vorher abnehmen und den Wirtschaftsämtern übergeben).

Die Bezirksstellen bzw. jüdischen Organisationen können für die Vorbereitung und Durchführung der Transporte herangezogen werden.

Bei Abmeldung der Juden ist in den Melderegistern nicht der Zielort sondern lediglich "unbekannt verzogen" bzw. "ausgewandert" anzuführen.

Transportbegleitung:

Die jeweiligen Transporte nach Düsseldorf sind von je 2 Beamten zu begleiten, die dann hier bis zum Abgang des Sonderzuges für die Durchsuchung der Juden und deren Gepäck zur Verfügung

III. Vermögen.

Die staatspolizeiliche Sicherstellung des Vermögens wird anhand von Vermögens erklarungen und Beschlagnahmeverfugungen durchgefuhrt, die in Kurze ubersandt werden. Die Beschlagnahme wird mit Wirkung vom 1.3.1942 durchgefuhrt. Die praktische Durchfuhrung der Beschlagnahme und Ausfullung der Vermogens erklarungen erfolgt in der bei den bisherigen Transporten angewandten Form. Die von fruheren Transporten noch vorhandenen Vordrucke fur Vermogens erklarungen durfen nicht mehr benutzt werden.

Hierbei ist die in den Vermogens erklarungen vorangestellte Anweisung sorgfaltig zu beachten. Insbesondere sind die Vermogensstucke, die der Jude mitnehmen darf, nicht einzutragen. Weiterhin sind von den Juden samtliche das Vermogen verkorpemde Urkunden (z.B. Wertpapiere), sich auf das Vermogen beziehende oder sonstwie vermogensrechtliche Fragen regelnde Urkunden (z.B. Vertrage und Beweismaterial) den Vermogens erklarungen beizufugen, soweit diese Urkunden von den Juden beigebracht werden konnen. Da bisher die Juden die Vermogens erklarungen teilweise absichtlich in nachlassiger Weise ausgefullt haben, um entweder den Behorden bestimmte Vermogenswerte zu verschweigen oder aber um den staatlichen Stellen Schwierigkeiten bei der Verwaltung und Verwertung des Vermogens zu bereiten, sind sie ausdrucklich darauf aufmerksam zu machen, da sie auf keine Nachsicht zu rechnen haben, wenn sie der Verpflichtung der Ausfullung von Vermogens erklarungen nicht in genugender Weise nachkommen, was noch vor dem Abtransport in allen Einzelheiten nachgepruft wurde. Wie bereits angefuhrt, mussen fur jede Person 50.-- RM eingezahlt werden. Damit Geldmittel dieser Hohe beim Abtransport auch wirklich vorhanden sind, bestehen keine Bedenken dagegen, da Burmittel von dem Vermogen begufterter Juden, die gleichfalls der Abschiebung unterliegen, fur minderbemittelte Juden abgezogen werden.

Da das Generalgouvernement als Ausland zu betrachten ist, verfallt sofort nach dem uberschreiten der Grenze des Generalgouvernements auf Grund des § 3 der Elften Verordnung zum Reichsburgergesetz vom 25.11.1941 (RGBl, I S. 722) das Vermogen der Juden, die die deutsche Staatsangehorigkeit im

34

Rehmen dieser gesetzlichen Regelung verlieren automatisch dem Deutschen Reich. Dasselbe gilt für Juden, die bei dem Inkrafttreten dieser Verordnung staatenlos waren und zuletzt die deutsche Staatsangehörigkeit besessen haben, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben oder nehmen, was hier zutrifft. Diese Voraussetzungen dürften bei den meisten der abgeschobenen Juden gegeben sein.

In den wenigen Fällen, in denen die Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 nicht Platz greifen kann was u.a. auch dann zutrifft, wenn der Jude nach der Bekanntgabe seiner Abschiebung, aber noch vor dem Betreten des Generalgouvernements verstirbt, ist das Vermögen sofort aus Grund der einschlägigen Vorschriften über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens zu Gunsten des Deutschen Reiches einzuziehen. Um das Einziehungsverfahren zu beschleunigen und noch vor dem Abschub der Juden durchzuführen hat der Reichsminister des Innern bereits mit Erlass vom 2.3.1942 - Pol. S-II A 5 - 192/42 - die Sammelfeststellung getroffen, daß die Bestrebungen dieser von der Abschiebung erfassten Juden volks- und staatsfeindlich gewesen sind,

Die ausgefüllten Vermögenserklärungen und eine Liste, die Name, Vorname, Geburtstag und -Ort, jetzige Tätigkeit, Staatsangehörigkeit (bei Staatenlosen ist die frühere Staatsangehörigkeit mit anzugeben) und Wohnung enthalten muß, sind ebenfalls 2 Tage vor Abgang des Transportes hier abzugeben.

Um dem Sonderkonto "W", das bei den Bezirksstellen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland in Köln und Essen geführt wird und zur Unterstützung minderbemittelter Juden dient, weitere dringend erforderliche Mittel zuzuführen, sollen nach Möglichkeit größere Barbeträge bzw. Überweisung aus Sicherungskonten usw. auf das Sonderkonto /"W erfolgen. Spenden dieser Art sind mit einem entsprechenden Vermerk in die Vermögenserklärung aufzunehmen. Mit der zuständigen Devisenstelle ist die Vereinbarung getroffen worden, daß derartigen Anträgen stattgegeben wird.

22 MAR 1949

IV. Verteilung der abzuschiebenden Juden :

E s s e n	410 Juden
Duisburg	137 Juden
Düsseldorf	48 Juden
Krefeld	145 Juden
M.-Gladbach	100 Juden
Oberhausen	90 Juden
Wuppertal	70 Juden

Insgesamt : 1000 Juden .

gez. Dr. A l b a t h

Beglaubigt :

F. v. v. v. v.
Geschz.-Angest.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
IX B 4 / 71.02

115 Kw 308/83
Düsseldorf, den 7. April 1942

An die Herrn Polizeipräsidenten
Herren Landräte und
Herrn Oberbürgermeister in Krefeld,
Neuss und Viersen.

83

Nachrichtlich

An die Aussendienststellen und
Grenzpolizeikommissariate.

Betrifft : Auskunftserteilung der polizeilichen Meldeämter
über die nach dem Osten abgeschobenen Juden.

Vorgang : Ohne.

In der letzten Zeit mehren sich die Fälle, in denen Privatpersonen und Firmen auf Grund der von den Meldebehörden erhaltenen Auskunft über den Aufenthalt der nach dem Osten abgeschobenen Juden bei den in den Ostgebieten eingesetzten Verwaltungsstellen und Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD Rückfragen verschiedenster Art halten. Das Reichssicherheitshauptamt in Berlin hat daher angeordnet, daß bei der Abmeldung von Juden nach dem Osten in den Melderegistern nicht der Zielort, sondern der Vermerk "unbekannt verzogen" bzw. "ausgewandert" aufgenommen werden soll.

Ich bitte, die Meldebehörden im Sinne der Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes entsprechend zu unterrichten um die Register entsprechend zu berichtigen und bei künftigen Auskunftserteilungen hiernach zu verfahren.

Zusatz für die Herren Polizeipräsidenten und Landräte :
Mehrabdrucke für die Polizeiamter bzw. die Herren Bürgermeister liegen bei.

gez. Dr. Albat

Beglaubigt :

Wieland
Gesch.-Angest.

Düsseldorf, den 15. April 1942

43

1.) Kel. schreiben in 10-facher Ausfertigung:

Einsatz von Beamten am 21. und 22. 4.42 für die Evakuierung von Juden nach dem Osten. Sammelstelle Schlachthof Düsseldorf-Derendorf, Ratherstrasse.

1. Leitung: Polizei-Sekretär Oammer
Übernahme d. r. von auswärts kommenden Transporte
Pol.-Assistent Waldbillig ab 14,30 Uhr
Übernahme der Juden in der Schlachthofhalle
Krim. Sekr. Hölzer ab 15,00 Uhr.

Zu
17. 3. 1942
17. 4. 1942
ab 18/4.42

3. Entladung und Beladung der Gepäckwagen an der Schlachthoframpe:

Pol.-Insp. Anw. Holzdepp

44-Sturmann Gestermann

4. Bewachung und Postendienst im Schlachthof bis zum Abmarsch zum Bahnhof Derendorf 44-Oberscharführer Weber (II F) mit

sämtlichen 44-Männern in Uniform. (Waffen-44).

5. Personen- und Gepäckdurchsuchung (Männer): 21.4 ab 17 Uhr.

- 1. Krim.O.Asst. Stöck 2. Krim.O.Asst. Mitterer
- 3. Krim.O.Asst. Busskamp 4. a.pl.Krim.Asst. Bongers
- 5. Krim.Asst.Anw. Illig

dazu 12 Beamte der Außendienststellen, die die Transporte von den Außendienststellen nach Düsseldorf begleiten.

6. Personendurchsuchung (Frauen): 21.4. ab 17 Uhr.

2 Beamtinnen der weibl. Kriminalpolizei Düsseldorf (sind verständigt) dazu

- 1. G.Z.A. Weillershoff
- 2. G.Z.A. Thias
- 3. G.Z.A. Favorat
- 4. G.Z.A. Gärtner
- 5. ~~G.Z.A. Tolsdorff~~
- 6. ~~G.Z.A. Weiss~~
- 7. ~~G.Z.A. Wassenberg~~
- 8. ~~G.Z.A. Reich~~

7. Begleitung und Bewachung der einzelnen Transporte vom Bahnhof zum Schlachthof und des gesamten Transportes vom Schlachthof zum Bahnhof übernimmt die Ordnungspolizei in Stärke von 1/20. (Ist verständigt).

8. Am 21.4.42 ab 8 Uhr bis 15 Uhr Zerschliessen und Versiegeln der Wohnungen in Düsseldorf:

Polizei-Sekr. Oammer Krim.O.Asst. Pütz
mit einem PKw.

42

II.) Abt. I C 2 im Hause mit der Bitte um Aufstellung der Geräte und Einrichtung der Durchsuchungsabteilungen.

Humboldt gen. 10. 18/4.42.

III.) Abt IV 2 im Hause mit der Bitte um Gestellung eines Pkw am 21.4.42 um 8 Uhr (Dienststelle) zwecks ~~Ver-~~ *hat Durchsuchung* ~~schliessen~~ der Wohnungen und ab 15 Uhr bis zum *ab 15* Abgang des Transportes für besondere Fälle.

IV.) Abt. I E im Hause mit der Bitte um Kenntnis und Berücksichtigung bei Aufstellen des Dienstplanes. *hat Durchsuchung*

2.) Kzl. setze unter die zu fertigenden Abschriften:

Abtschriftlich den Herren Dienststellenleitern

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Bereitstellung der aufgeführten Beamten und Angestellten übersandt. Die Beamten bzw. Angestellten sind nach Beendigung ihres Dienstes bei der Evakuierung bis Donnerstag, dem 23.4.42 ~~7⁰⁰ Uhr~~ *7⁰⁰ Uhr* vom Dienst befreit.

3.) Z.d.A. bei II B 4.

3. G. A. A. Weiser
3. G. A. A. Weiser
3. G. A. A. Weiser

1. G. A. A. Wellershoff
G. A. A. Thias
G. A. A. FAVORAT

7. Befreiung und Befreiung der einzelnen Transporte von der Hof zum Gefängnis und des gesamten Transportes von Gefängnis Hof zum Bahnhof... (let verständig).

8. Am 21.4.42 ab 8 Uhr bis 12 Uhr... (let verständig).

10. 18/4.42
10. 18/4.42
10. 18/4.42

Düsseldorf, den 17. April 1942.

50

Bericht über die Besprechungen mit den Reichsbahndirektionen Wuppertal und Köln betreffend Gestellung von Sonderzügen und Zugverstärkungen für den Transport von Juden nach Düsseldorf und von Düsseldorf nach dem Osten.

Mit der Reichsbahndirektion Wuppertal habe ich am 16. und 17.4.42 Rücksprache wegen der Gestellung des Transportzuges von Düsseldorf nach dem Osten genommen. Der vorgesehene Zug, der als Russenzug von Brest nach Köln-Deutz gehen sollte und auf der Rückfahrt 1000 Juden nach dem Osten transportieren sollte, ist bis heute noch nicht von Brest abgegangen. Ein von Russland nach Hemer/Westf. fahrender Russenzug Ru 7340 wird nun mit Zustimmung der Oberbetriebsleitung Ost in Krakau und der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn für den Transport der 1000 Juden nach Izbica gestellt. - Nach den aufgestellten Fahrplänen laufen die Züge nicht nach Trawniki, sondern nach Izbica, etwa 150 km südöstlich von Trawniki. Das Reichssicherheitshauptamt wurde durch die Hauptverwaltung der D.R. verständigt, daß der Zug für Düsseldorf für den 22. 4.1942 bereitsteht und Düsseldorf am 22.4.42, 11,06 Uhr verlässt. Der Zug läuft am 20. oder 21.4. nach vollständiger Reinigung und Entlausung in Düsseldorf ein. Er hat 20 Personenwagen, die Art der Wagen steht nicht fest, doch hatten die meisten Züge aus dem Osten die verschiedensten Wagentypen, so daß eine Verladung an der Rampe des Viehhofs nicht möglich ist.

Für den Transport der 70 Juden von Wuppertal nach Derendorf wird der Pz 286 ab Steinbeck 14,39 um einen 4-achsigen oder 2 zweiachsigen Wagen verstärkt. Ankunft in Düsseldorf-Hbf 15,20 Uhr. (Außendienststelle Wuppertal, ist verständigt).

Die 100 Juden aus M.-Gladbach werden in 2 Wagen, die an den Pz 2303 ab M.-Gladbach 14,39, angehängt werden, befördert. Der Zug trifft um 15,21 Uhr in Düsseldorf Hbf ein.

Für 145 Juden aus Krefeld wird der Pz 3167 Krefeld ab 15,46 Uhr, Düsseldorf Hbf an 16,19 Uhr, um 2-4-achsige Personenwagen und einen Grs-Wagen verstärkt. Der Güterwagen muß beim Bahnhof (Eilgutabfertigung) in Krefeld mit dem Ziel Izbica bestellt werden.

Die Reichsbahndirektion Essen stellt einen Sonderzug Da 152 (Personenwagen) der durch 2 Güterwagen für das Gepäck verstärkt wird. Die Wagen müssen ebenfalls in Essen mit dem Ziel Izbica bestellt werden. Die 3 Güterwagen werden zur Rampe

des

49

Schlachthofes gebracht, während der Sonderzug Da 152 und die einzelnen Wagen aus Wuppertal. Krefeld und M.-Gladbach an die Rampe Tussmannstadt mittels Rangierfahrt befördert werden.

Malden

Polizei-Assistent.

Mit der Reichsbahn-Direktion Essen abteilt ...
16. und 17. A. 42 ...
portwagen von Düsseldorf nach dem ...
eine Zug, der die ...
solite und mit der ...
portwagen solite, ...
fragen. Ein von ...
zug Nr. 2300 wird ...
in Krefeld ...
Für den Transport ...
den aufgegeben ...
nikl, ...
das ...
der D.R. ...
4.1943 ...
fasst. Der ...
Anfang und ...
wagen, die ...
meister ...
das eine ...
Für den Transport ...
dort wird der ...
oder 2 ...
15,30 Uhr. ...
Die 100 ...
den ...
Der Zug ...
Für ...
15,45 Uhr ...
sonne ...
aus beim ...
Ist ...
Die ...
152 (Personenwagen) ...
versteht ...
Ziel ...

7741
Stapoleitstelle

II B 4/Tgb.Nr. 89/42 g.

ITS No 308/105
Düsseldorf, den 22. Mai 1942

Geheim!

105

1.)
Zur
22. MAI 1942
22.5.42
22. Mai 1942

An die
Aussendienststellen und Grenzpol.-Komm.
Herren Landräte des Bezirks,
Herren Oberbürgermeister in Neuss und Viersen

Betrifft : Evakuierung von Juden.

Vorgang : Ohne.

Für bevorstehende Evakuierungen von Juden nach dem
Osten bzw. in das Altersghetto Theresienstadt bitte ich, zur
restlosen Erfassung der im dortigen Bereich wohnhaften Juden
bis Dienstag, dem 26.5.1942, 17⁰⁰ Uhr (Termin genau),
nach folgenden Punkten zu berichten :

1. Zahl der Juden deutscher Staatsangehörigkeit
(einschl. der staatenlosen sowie Juden ehemals polnischer
und luxemburgischer Staatsangehörigkeit).
2. Zahl der in deutsch-jüdischen Mischehen lebenden Juden,
ausgenommen die in Ziffer 3) aufgeführten Personen.
3. Jüdische Ehegatten einer nicht mehr bestehenden deutsch-
jüdischen Mischehe, die gemäß § 3 Absatz a der Pol.-
Verordnung über die Kennzeichnung der Juden vom Kenn-
zeichnungszwang befreit sind.
4. Zahl der Juden mit ausländischer Staatsangehörigkeit
(ausgenommen staatenlose Juden sowie Juden mit polnischer
und luxemburgischer Staatsangehörigkeit).
5. Zahl der Juden mit slowakischer, kroatischer und rumänischer
Staatsangehörigkeit.
6. Zahl der über 65 Jahre alten Juden.
7. Zahl der Juden zwischen 55 - 65 Jahren, die besonders
gebrechlich sind.
8. Jüdische Mischlinge, die nach § 5 Abs. 2 der Ersten V.O.
zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935 als Juden gelten,
sofern sie nicht mit einem Juden verheiratet sind.
9. Zahl der Juden, die schwerkriegsbeschädigt, Inhaber des
Verwundetenabzeichens und Träger hoher Tapferkeitsaus-
zeichnungen (EK. I., Goldene Tapferkeitsmedaille usw.)
sind.
10. Zahl der im kriegswichtigen Arbeitseinsatz stehenden Juden,
sofern sie von den in Betracht kommenden Arbeitseinsatz-

stellen (Gaubevollmächtigter für den Arbeitseinsatz) nicht freigegeben werden können.

Dabeabsichtigt ist, die unter Ziffer 1 genannten Juden nach dem Osten zu evakuieren, bitte ich, die Gesamtzahl dieser Juden mit Ausnahme der unter Ziffer 2 - 10 aufgeführten Personen einschl. der Ehegatten und Kinder bis zu 14 Jahren anzugeben.

Die

- a) über 65 Jahre alten Juden,
- b) zwischen 55 - 65 Jahre alten gebrechlichen Juden,
- c) jüdischen Ehegatten einer nicht mehr bestehenden deutsch-jüdischen Mischehe, die gemäß § 3 Abs. 2 der Pol.V.O. über die Kennzeichnung der Juden vom Kennzeichnungszwang befreit sind,
- d) jüdischen Mischlinge, die nach § 5 Abs. 2 der Ersten V.O. zum Reichsbürgergesetz als Juden gelten, sofern diese nicht noch mit einem Juden verheiratet sein sollten,
- e) Juden, die schwerkriegsbeschädigt oder Inhaber von Verwundetenabzeichen und hoher Tapferkeitsauszeichnungen sind

sollen zu gegebener Zeit in das Altersghetto in Theresienstadt (Böhmen und Mähren) verbracht werden. Diese Gruppen sind nach Alter und Geschlecht unterteilt ebenfalls zum gleichen Termin zu melden. Ehegatten und Kinder unter 14 Jahren sind mitanzugeben.

2.) K.O.A. Pütz zur Erfassung der in Düsseldorf wohnhaften Juden.

3.) Wv. sofort II B.

12/11

S. Geheime Staatspolizei
 Polizeileitstelle Düsseldorf
 II B 4/Tgb.Nr.89/42 g.

Düsseldorf, den 9. Juni 1942

131

An die Aussendienststelle in Essen
 Duisburg
 Krefeld
 M.-Gladbach

Geheim!

Herren Landräte in Geldern
 Grevenbroich
 Kempen und
 Wesel

Betrifft : Evakuierung von Juden.

Vorgang : Rundverfügung vom 22.5.1942 - II B 4/Tgb.Nr.89/42 g.

Anlagen : Vermögenserklärungen, Beschlagnahmeverfügungen.

Im Zuge der Evakuierung von Juden nach Izbica gelangen am 15.6.1942, die auf Grund meiner Rundverfügung vom 22.5.1942 - II B 4/89/42 g. -, unter Ziffer 11, gemeldeten Juden zum Abtransport.

Verteiler :

Essen	83 Juden,	Duisburg	14 Juden,
Krefeld	15 Juden,	M.-Gladbach	13 Juden,
Geldern	3 Juden,	Grevenbroich	2 Juden,
Kempen	7 Juden,	Wesel	3 Juden,
		Düsseldorf	12 Juden.

Transport :

Für den Transport wird gemeinsam mit den Stapostellen Koblenz, Aachen und Köln ein Sonderzug benutzt, Der Sonderzug Da 22 trifft am 15.6.1942 von Koblenz kommend um 5'00 Uhr in Düsseldorf-Hbh. ein. Weiterfahrt 5.07 Uhr. Ankunft in Duisburg-Hbf. 5'37 Uhr, Abfahrt 5'47 Uhr. Ankunft in Essen-Hbf. 6'15 Uhr. Weiterfahrt nach dem Osten 6'30 Uhr. Da eine Konzentrierung sämtlicher abzuschließender Juden in Düsseldorf nicht erfolgt, haben die Juden aus

- M.-Gladbach und Grevenbroich am Sonntag, dem 14.6.1942 bis 18 Uhr in Düsseldorf, Bilkerstr. 25 (Jüd. sche Kultusgemeinde),
- Krefeld, Geldern, Kempen und Wesel am Sonntag, dem 14.6. 1942, bis 18'00 in Duisburg, Junkernstr. 2, (Jüdische Kultusgemeinde) einzutreffen, wo die Personen- und Gepäkdurchsuchung durchgeführt wird.

Die Personen- und Gepäckdurchsuchung der in Düsseldorf zusammengezogenen Juden übernimmt die Staatspolizeileitstelle Düsseldorf, die der in Duisburg zustiegenden Juden die Aussendienststelle Duisburg und die der in Essen Hinzukommenden die Aussendienststelle in Essen, diese Dienststellen sind auch für alle anderen mit dem Transport zusammenhängenden Aufgaben verantwortlich.

Die abzuschiebenden Juden haben etwa 30 Minuten vor Abfahrt des Sonderzuges auf den jeweiligen Haltebahnhöfen bereitzustehen.

Es muß pro Person mitgenommen werden :

Ein Koffer oder Rucksack mit Ausrüstungsstücken einschließlich Verpflegung für 14 Tage.

Eine Decke, an die die Reiseverpflegung für drei Tage eingepackt ist.

Ferner sind von jeder Person 50.-- RM dort einzuziehen und mit den ausgefüllten Vermögenserklärungen bis Freitag, den 12.5.1942, 13'00Uhr durch Kurier hier abzugeben.

Nicht mitgenommen werden dürfen:

Wertpapiere, Devisen, Sparbücher usw. (Diese sind den Vermögenserklärungen beizufügen).

Wertsachen jeder Art (mit Ausnahme des Eheringes).

Die Lebensmittelkarten sind vorher einzuziehen und den Wirtschaftsämtern abzugeben.

Bei der polizeilichen Abmeldung der Juden ist in den Melderegistern nicht der Zielort, sondern lediglich "unbekannt verzogen" bzw. "ausgewandert" anzuführen.

Vermögenseinzahlung.

Die staatspolizeiliche Sicherstellung des Vermögens wird anhand von Vermögenserklärungen und Beschlagnahmeverfügungen durchgeführt, die in Kürze übersandt werden. Die Beschlagnahme wird mit Wirkung vom 1.3.1942 durchgeführt. Die praktische Durchführung der Beschlagnahme und Ausfüllung der Vermögenserklärungen erfolgt in der bei den bisherigen Transporten angewandten Form. Die von früheren Transporten noch vorhandenen Vordrucke für Vermögenserklärungen dürfen nicht mehr benutzt werden.

Hierbei ist die in den Vermögenserklärungen vorangestellte Anweisung sorgfältig zu beachten. Insbesondere sind die

Vermögensstücke, die der Jude mitnehmen darf; nicht einzutragen. Weiterhin sind von den Juden sämtliche das Vermögen verkörpernde Urkunden (z.B. Wertpapiere), die sich auf das Vermögen beziehende oder sonstwie vermögensrechtliche Fragen regelnde Urkunden (z.B. Verträge und Beweismaterial) den Vermögenserklärungen beizufügen, soweit diese Urkunden von den Juden beigebracht werden können. Da bisher die Juden die Vermögenserklärungen teilweise absichtlich in nachlässiger Weise ausgefüllt haben, um entweder den Behörden bestimmte Vermögenswerte zu verschweigen oder aber um den staatlichen Stellen Schwierigkeiten bei der Verwaltung und Verwertung des Vermögens zu bereiten, sind sie ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, dass sie auf keine Nachsicht zu rechnen haben, wenn sie der Verpflichtung der Ausfüllung von Vermögenserklärungen nicht in genügender Weise nachkommen, was noch vor dem Abtransport in allen Einzelheiten nachgeprüft würde. Wie bereits angeführt, müssen für jede Person 50.-- RM eingezahlt werden. Damit Geldmittel dieser Höhe beim Abtransport auch wirklich vorhanden sind, bestehen keine Bedenken dagegen, daß Barmittel von dem Vermögen begüterter Juden, die gleichfalls der Abschiebung unterliegen, für minderbemittelte Juden abgezogen werden.

Da das Generalgouvernement als Ausland zu betrachten ist, verfällt sofort nach dem Überschreiten der Grenze des Generalgouvernements auf Grund des § 3 der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 (RGBl. I S.722) das Vermögen der Juden, die die deutsche Staatsangehörigkeit im Rahmen dieser gesetzlichen Regelung verlieren, automatisch dem Deutschen Reich. Dasselbe gilt für Juden, die bei dem Inkrafttreten dieser Verordnung staatenlos waren und zuletzt die deutsche Staatsangehörigkeit besessen haben, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben oder nehmen; was hier zutrifft. Diese Voraussetzungen dürften bei den meisten der abgeschobenen Juden gegeben sein.

In den wenigen Fällen, in denen die Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 nicht Platz greifen kann, was u.a. auch dann zutrifft, wenn der Jude nach der Bekann- gabe seiner Abschiebung, aber noch vor dem Betreten des Generalgouvernements verstirbt, ist das Vermögen sofort auf

Grund der einschlägigen Vorschriften über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens zu Gunsten des Deutschen Reiches einzuziehen. Um das Einziehungsverfahren zu beschleunigen und noch vor dem Abschub der Juden durchzuführen, hat der Reichsminister des Innern bereits mit Erlass vom 2.3.1942 - Pol. S-II A 5 -192/42- die Sammelfeststellung getroffen, daß die Bestrebungen dieser von der Abschiebung erfassten Juden volks- und staatsfeindlich gewesen sind.

Die ausgefüllten Vermögenserklärungen und eine Liste, die Name, Vorname, Geburtstag- und -Ort, jetzige Tätigkeit, Staatsangehörigkeit (bei Staatenlosen ist die frühere Staatsangehörigkeit mit anzugeben) und Wohnung enthalten muss, sind ebenfalls 2 Tage vor Abgang des Transportes hier abzugeben.

Um dem Sonderkonto "W", das bei den Bezirksstellen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland in Köln und Essen geführt wird und zur Unterstützung minderbemittelter Juden dient, weitere dringend erforderliche Mittel zuzuführen, sollen nach Möglichkeit grössere Barbeträge bzw. Überweisungen aus Sicherungskonten usw. auf das Sonderkonto "W" erfolgen. Spenden dieser Art sind mit einem entsprechenden Vermerk in die Vermögenserklärung aufzunehmen. Mit der zuständigen Devisenstelle ist die Vereinbarung getroffen worden, daß derartigen Anträgen stattgegeben wird.

Die erforderliche Anzahl Vordrucke für die Vermögenserklärungen und die Beschlagnahmeverfügungen liegt bei:

In Vertretung :
gez. B r e d e r

Beglaubigt :
[Handwritten Signature]
Gesch.-Angest.

189

An die Aussendienststellen,
Herren Landräte des Bezirks und
die Herren Oberbürgermeister in Neuss
und Viersen.

Nachrichtlich an die Grenzpolizeikommissariate.

Betrifft : Evakuierung von Juden.

Vorgang : Rundverfügung vom 22.5.1942 - II B 4/Tgb.Nr.
89/42 g.-

Anlagen : Vermögenserklärungen und Beschlagnahmeverfügungen.

Zur Abbeförderung der im dortigen Bereich noch ansässigen und für die Evakuierung nach Theresienstadt auf Grund meiner Rundverfügung vom 22.5.1942 - II B 4/Tgb.Nr. 89/42 g. - gemeldeten Juden, werden 2 Transporte zusammengestellt :

1. Am 21.7.1942 ab Düsseldorf 10'17 Uhr :
Juden aus Düsseldorf (330), Essen (294), Oberhausen (84) und Wuppertal (289);
2. Am 25.7.1942 ab Düsseldorf 13'15 Uhr :
Juden aus Duisburg (155), M.-Gladbach (112), Krefeld (232), Kleve (14), Dinslaken (5), Düsseldorf-Mettmann (4), Geldern (10), Grevenbroich (36), Kempen (88), Opladen (7), Mörz (30), Wesel (27), Neuss (7) und Viersen (11).

Die Konzentrierung dieser Juden erfolgt im Gebäude Düsseldorf-Derendorf, Rahterstr. 23/25.

Die zu Ziffer 1.) aufgeführten Juden werden am 20.7.1942, die zu Ziffer 2.) genannten Juden am 24.7.1942 mit Sonderzügen der Reichsbahn (Güterwagen) nach Düsseldorf befördert. Die Abfahrtszeiten der jeweiligen Sonderzüge werden fernmündlich bekanntgegeben.

Die Übergabe der Juden erfolgt :
aus Dinslaken und Wesel am 24.7.1942 bis 9 Uhr in Duisburg-Hbf. an die Aussendienststelle Duisburg;
Kleve, Geldern, Mörz und Kempen am 24.7.1942 bis 9 Uhr in Krefeld-Hbf. an die Aussendienststelle Krefeld.

Grevenbroich und Viersen am 24.7.1942 bis 9 Uhr in
M.-Gladbach an die Aussendienststelle M.-Gladbach;
Neuss, Opladen und Düsseldorf-Mettmann am 24.7.1942 um
15 Uhr in Düsseldorf, Ratherstr. 23/25.

I. Bestimmung des zu evakuierenden Personenkreises :

Im Zuge dieser Evakuierungsaktion sind nachstehende Juden-
gruppen (§ 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom
14.11.1935 (RGBl. I S. 1333), die von der Evakuierung nach dem
Osten ausgenommen waren, zu erfassen :

1. Über 65 Jahre alte bzw. über 55 Jahre alte gebrechliche
Juden mit Ehegatten, soweit sie nicht in deutsch-jüdischer
Mischehe leben und ihre Kinder unter 14 Jahren.
2. Juden, die
 - a) Inhaber des Verwundetenabzeichens,
 - b) Träger hoher Kriegsauszeichnungen (EK I, goldene
Tapferkeitsmedaille), soweit sie nicht in deutsch-
jüdischer Mischehe leben, mit Ehegatten und Kindern
unter 14 Jahren, sind.
3. Jüdische Ehegatten einer nicht mehr bestehenden deutsch-
jüdischen Mischehe, die gemäss § 3 Abs, a) der Polizei-
Verordnung über die Kennzeichnung der Juden vom 1.9.1941
(RGBl. I S.547) vom Kennzeichnungszwang befreit sind, so-
weit nicht Kinder unter 14 Jahren (Mischlinge I. Grades,
die nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht als Juden
gelten) im Haushalt leben.
4. Jüdische alleinstehende Mischlinge, die als Juden gelten.

Von diesen unter 1-4 genannten Juden sind vorläufig von der
Evakuierung nach Theresienstadt auszunehmen :

1. Juden ausländischer, einschliesslich der nach dem 15.5.42
staatenlos gewordener Juden ehemals slowakischer Staats-
angehörigkeit (jedoch nicht sonstige staatenlose Juden und
Juden mit ehemals polnischer und luxemburgischer Staats-
angehörigkeit).
2. Im kriegswichtigen Arbeitseinsatz befindliche Juden,
(Essen, Duisburg und Wuppertal), für die eine Zustimmung für
eine Evakuierung von den zuständigen Rüstungskommandos
(Rüstungsinspektion) sowie der Landeswirtschaftsämter und
Arbeitsämter aus wehrwirtschaftlichen Gründen zzt. nicht
gegeben werden kann.

II. Transport.

Je Person sind mitzunehmen :

Zahlungsmittel 50.-- RM.

Ein Koffer oder Rucksack mit Ausrüstungsstücken sowie Werkzeug, Matratzen, Nähmaschinen, Eimer, Töpfe, Reinigungsgegenstände usw. und Verpflegung für 8 Tage, (Das Gepäckstück ist mit dem Namen des Eigentümers zu versehen). Ab Düsseldorf wird es in Güterwagen verladen.

Bettzeug und Marschverpflegung für 2 Tage (In einer Rolle zusammengepackt).

Weitere Gepäckstücke dürfen ab Düsseldorf nicht mit in die Personenwagen mitgenommen werden.

Nicht mitgenommen werden dürfen :

Wertpapiere, Devisen, Sparkassenbücher usw.

Wertsachen jeder Art.

Lebensmittelkarten.

III. Transportbegleitung:

Die jeweiligen Transporte nach Düsseldorf sind von mindestens 2 Beamten bis Düsseldorf zu begleiten.

IV. Vermögen:

Die staatspolizeiliche Sicherstellung des Vermögens wird an Hand der beiliegenden Vermögenserklärungen und Beschlagnahmeverfügungen durchgeführt. Die Beschlagnahmeverfügung ist mit Wirkung vom 30.6.1942 ausgestellt. Die praktische Durchführung der Beschlagnahme und Ausfüllung der Vermögenserklärungen erfolgt in der bei den bisherigen Transporten angewandten Form. Die von früheren Transporten noch vorhandenen Vordrucke für Vermögenserklärungen dürfen nicht mehr benutzt werden.

Da das Protektorat Böhmen und Mähren nicht als Ausland im Sinne der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1942 (RGBl. I.S.722 - zu betrachten ist, kann durch diese Abschiebung ein Vermögensverfall nach dieser gesetzlichen Bestimmung nicht Platz greifen, sodaß in jedem einzelnen Fall, soweit Vermögen vorhanden ist, eine Einziehung zu Gunsten des Deutschen Reiches auf Grund der einschlägigen

Vorschriften über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens durchzuführen ist. Der Reichsminister des Innern hat mit Erlaß vom 30.6.1942 - Pol. S.II A 5 - 552/42 -212- die Sammelfeststellung getroffen, daß die Bestrebungen dieser nach Theresienstadt abzuschiebenden Juden volks- und staatsfeindlich gewesen sind. Die Aushändigung der Einziehungsverfügungen erfolgt durch einen Gerichtsvollzieher im Schlachthof in Düsseldorf.

Sollte unter den Abzuschiebenden ein Geisteskranker, Geistesschwacher, oder sonstwie nicht im vollen Besitz seiner körperlichen und geistigen Kräfte befindlicher Jude vorhanden sein, der entmündigt und für den von Amts wegen eine Vormundschaft oder Pflegschaft angeordnet worden ist, so ist der Vormund oder Pfleger in der einzureichenden Liste (sh. Ziffer V) zu benennen, damit von hier aus die Zustellung der Einziehungsverfügung vorgenommen werden kann.

Um dem Sonderkonto "W", das bei der Bezirksstelle der Reichsvereinigung der Juden in Köln geführt wird und zur Unterstützung minderbemittelter Juden dient, weitere dringend erforderliche Mittel zuzuführen, sollen nach Möglichkeit grössere Barbeiträge bzw. Überweisungen aus Sicherungskonten usw. auf das Sonderkonto "W" erfolgen. Spenden dieser Art sind mit einem entsprechenden Vermerk in die Vermögenserklärung aufzunehmen. Mit der zuständigen Devisenstelle ist die Vereinbarung getroffen worden, daß derartigen Anträgen stattgegeben wird.

V. Meldewesen

Die ausgefüllten Vermögenserklärungen mit einliegenden Sparkassenbüchern, Hypothekenbriefen usw. und die unterschriebenen Beschlagnahmeverfügungen sowie eine Liste, die Namen, Vornamen, Geburtstag - und -ort, jetzige Tätigkeit, Staatsangehörigkeit und Wohnung enthalten muss, sind bis spätestens Donnerstag, den 16.7.1942, 18 Uhr, hier Zimmer 226, abzugeben. Die Vermögenserklärungen mit den angehefteten Beschlagnahmeverfügungen sind alphabetisch zu ordnen. Ebenfalls sind bis Donnerstag, den 16.7.1942, die von jedem Abzuschiebenden einzuzahlenden 50.-- RM hier, Zimmer 226, abzuliefern. Für die Erstattung der anlässlich der Evakuierung entstehenden Fahrtkosten verweise ich auf meine Rundverfügung vom 12.2.42 -II B 4-71.02/1300.

In Vertretung :
 gez. B r e d e r
 Beglaubigt
 Geschz.-Angebot.

Düsseldorf, den 10. Juli 1942

WL BMA Goch

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Vorgang: Rundverfügung vom 22.5.1942 - II B 4/Tgb. Nr. 89/42 g.

Anlagen: Vermögenserklärungen und Beschlagnahmeverfügungen.

Zur Abbeförderung der im dortigen Bereich noch anässigen und für die Evakuierung nach Theresienstadt auf Grund meiner Rundverfügung vom 22.5.1942 - II B 4/Tgb. Nr. 89/42 g.- gemeldeten Juden, werden 2 Transporte zusammengestellt:

11

2. Am 25.7.1942 ab Düsseldorf 13'15 Uhr:
u.w.v. Kleve (14).

Die Konzentrierung dieser Juden erfolgt im Gebäude Düsseldorf-Derendorf, Rahterstrasse 23/25.

Die zu Ziffer 1. aufgeführten Juden werden am 20.7.1942 die zu Ziffer 2. genannten Juden am 24.7.1942 mit Sonderzügen der Reichsbahn (Güterwagen) nach Düsseldorf befördert. Die Abfahrtszeiten der jeweiligen Sonderzüge werden fernmündlich bekanntgegeben.

Die Übergabe der Juden erfolgt:
aus Dinslaken und Wesel am 24.7.1942 bis 9 Uhr in Duisburg Hbf. an die Aussendienststelle Duisburg;

Kleve, Geldern, Mörns und Kempen am 24.7.1942 bis 9 Uhr in Krefeld-Hbf. an die Aussendienststelle Krefeld.

usw.

I. Bestimmung des zu evakuierenden Personenkreises:

Im Zuge dieser Evakuierungsaktion sind nachstehende Juden-
gruppen (§ 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935 (RGBl. I. S. 1333), die von der Evakuierung nach dem Osten ausgenommen waren, zu erfassen:

1. Über 65 Jahre alte bzw. über 55 alte gebrechliche Juden mit Ehegatten, soweit sie nicht in deutsch-jüdischer Mischehe leben und ihre Kinder unter 14 Jahren.

2. Juden, die

- a) Inhaber des Verwundetenabzeichens,
- b) Träger hoher Kriegsauszeichnungen (EK I, goldene Tapferkeitsmedaille), soweit sie nicht in deutsch-jüdischer Mischehe leben, mit Ehegatten und Kindern unter 14 Jahren, sind.

3. Jüdische Ehegatten einer nicht mehr bestehenden deutschjüdischen Mischehe, die gemäss § 3 Abs. a) der Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden vom 1.9.1941 (RGBl. I. S. 547) vom Kennzeichnungszwang befreit sind, soweit nicht Kinder unter 14 Jahren (Mischlinge I. Grades, die nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht als Juden gelten) im Haushalt leben.

4. Jüdische alleinstehende Mischlinge, die als Juden gelten.

Von diesen unter 1-4 genannten Juden sind vorläufig von der Evakuierung nach Theresienstadt auszunehmen:

1. Juden ausländischer, einschliesslich der nach dem 15.5.42 staatenlos gewordener Juden ehemals slowakischer Staatsangehörigkeit (jedoch nicht sonstige staatenlose Juden und Juden mit ehemals polnischer und luxemburgischer Staatsangehörigkeit).

2. Im kriegswichtigen Arbeitseinsatz befindliche Juden, (Essen, Duisburg und Wuppertal), für die eine Zustimmung für eine Evakuierung von den zuständigen Rüstungskommandos (Rüstungsinspektion) sowie der Landeswirtschaftsämter und Arbeitsämter aus wehrwirtschaftlichen Gründen z.Zt. nicht gegeben werden kann.

II. Transport:

Je Person sind mitzunehmen:

Zahlungsmittel 50.— RM.

Ein Koffer oder Rucksack mit Ausrüstungsstücken sowie Werkzeug, Matratzen, Nähmaschinen, Eimer, Töpfe, Reinigungsgegenstände usw. Verpflegung für 8 Tage, (das Gepäckstück ist mit dem Namen des Eigentümers zu versehen). Ab Düsseldorf wird es in Güterwagen verladen. Bettzeug und Marschverpflegung für 2 Tage (In einer Rolle zusammengepackt).

Weitere Gepäckstücke dürfen ab Düsseldorf nicht mit in die Personenzüge mitgenommen werden.

Nicht mitgenommen werden dürfen:

Wertpapiere, Devisen, Sparkassenbücher usw.

Wertsachen jeder Art,

Lebensmittelkarten.

III. Transportbegleitung:

Die jeweiligen Transporte nach Düsseldorf sind von mindestens 2 Beamten bis Düsseldorf zu begleiten.

IV. Vermögen:

Die staatspolizeiliche Sicherstellung des Vermögens wird an Hand der beiliegenden Vermögenserklärungen und Beschlagnahmeverfügungen durchgeführt. Die Beschlagnahmeverfügung ist mit Wirkung vom 30.6.1942 ausgestellt. Die praktische Durchführung der Beschlagnahme und Ausfüllung der Vermögenserklärungen erfolgt in der bei den bisherigen Transporten angewandten Form. Die von früheren Transporten noch vor-

handenen

WL BMA Goch

vorhandenen Vordrucke für Vermögenserklärungen dürfen nicht mehr benutzt werden.

Da das Protektorat Böhmen und Mähren nicht als Ausland im Sinne der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.42 (RGBl. I.S.722 - zu betrachten ist, kann durch diese Abschiebung ein Vermögensverfall nach dieser gesetzlichen Bestimmung nicht Platz greifen, sodass in jedem einzelnen Fall, soweit Vermögen vorhanden ist eine Einsziehung zu Gunsten des Deutschen Reiches auf Grund der einschlägigen Vorschriften über die Einsziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens durchzuführen ist. Der Reichsminister des Innern hat mit Erlass vom 30.6.1942 - Pol. S. II A 5 - 552/42 -212- die Sammelfeststellung getroffen, dass die Bestrebungen dieser nach Theresienstadt abzuschiebenden Juden volks- und staatsfeindlich gewesen sind. Die Aushändigung der Einsziehungsverfügungen erfolgt durch eine Gerichtsvollzieher im Schlachthof in Müsseldorf.

Sollte unter den Abzuschiebenden ein Geisteskranker, Geisteschwacher, oder sonstwie nicht im vollen Besitz seiner körperlichen und geistigen Kräfte befindlicher Jude vorhanden sein, der entmündigt und für den von Amts wegen eine Vormundschaft oder Pflegschaft angeordnet worden ist, so ist der Vormund oder Pfleger in der einzureichenden Liste (sh. Ziffer V) zu benennen, damit von hier aus die Zustellung der Einsziehungsverfügung vorgenommen werden kann.

Um dem Sonderkonto "W", das bei der Bezirksstelle der Reichsvereinigung der Juden in Köln geführt wird und zur Unterstützung minderbemittelter Juden dient, weitere dringend erforderliche Mittel auszuführen, sollen nach Möglichkeit grössere Barbeträge bzw. Überweisungen aus Sicherungskosten usw. auf das Sonderkonto "W" erfolgen. Spenden dieser Art sind mit einem entsprechenden Vermerk in die Vermögenserklärung aufzunehmen. Mit der zuständigen Devisenetelle ist die Vereinbarung getroffen worden, dass derartigen Anträgen stattgegeben wird.

V. Melwesen:

Die ausgefüllten Vermögenserklärungen mit einliegenden Spar-
kassenbüchern, Hypothekenbriefen usw. und die unterschriebenen Beschlagnahmeverfügungen sowie eine Liste, die Namen, Vornamen, Geburtstag- und -ort, jetzige Tätigkeit, Staatsangehörigkeit und Wohnung enthalten muss, sind bis spätestens Donnerstag, den 16.7.1942, 18 Uhr, hier Zimmer 226, abzugeben. Die Vermögenserklärungen mit den angehefteten Beschlagnahmeverfügungen sind alphabetisch zu ordnen. Ebenfalls sind bis Donnerstag, den 15.7.1942, die von jedem Abzuschiebenden einzuzahlenden 50.-- RM hier, Zimmer 226, abzuliefern. Für die Erstattung der anlässlich der Evakuierung entstehenden Fahrtkosten verweise ich auf meine Rundverfügung vom 12.2.42 -II B 4-71.02/1300.

I.V.ges. Erster.

WL BMA Goch

Der Landrat
P. 227.

Kleve, den 15. Juli 1942

Durch Kurier.

Stadt-Goch-Amt Assenden
in Goch
Eing. 15. Juli 1942
Abt. *W. Wei*

An
den Herrn Bürgermeister

in Goch

Betrifft: Evakuierung von Juden,
Vorgang: Mein Rundschreiben vom 25.5.42 -114/42 g -.

Anliegend übersende ich Abschrift einer Verfügung
der Stapo Düsseldorf vom 10.7.42 mit der Bitte um sofortige
Erledigung.

3 Anlagen

I.V.

Kröten

Di.

II B 4/Tgb.Nr.513/42.

Zur
Kanzlei 16. JULI 1942
geschrieben _____
vergl. _____

1.) Kzl. schreibe in 10-facher Ausfertigung:

I. Einsatz von Beamten am 20. bzw. 21.7.42 und am 24. bzw. 25.7.1942 anlässlich der Evakuierung von Juden nach Theresienstadt. Sammelstelle Schlachthof Düsseldorf-Ratherstrasse.

- 1. Leitung: Polizei-Sekretär O m m e r s (II)
- 2. Übernahme der von auswärts kommenden Transporte am 20. und 24.7.42: Polizei-Assistent W a l d b i l l i g

3. Entladung und Beladung der Gepäckwagen am 20. bzw. 21.7 und am 24. bzw. 25.7.42; ab 11 Uhr bzw. 13 Uhr an der Schlachthoframpe:

- 44-Sturmmann G e s t e r m a n n
- 44-Rottenführer F i s c h e r

4. Bewachung und Postendienst im Schlachthof am 20. bzw. 21. und 24. bzw. 25.7.42, ab 11 Uhr:

- 44-Oberscharführer W e b e r, Erich und sämtliche 44-Männer in Uniform. (Waffen-44).

5. Personen- und Gepäckdurchsuchung (Männer) am 20. und 24.7.1942 ab 15 Uhr:

- | | |
|------------------------------------|---|
| 1. Krim.Sekr. <u>H ö l z e r</u> | 2. Krim.Sekr. <u>Manfeld</u> (A.S. Wuppertal) |
| 3. Krim.O.A. <u>P ü t z</u> | 4. Krim.O.A. <u>Busskamp</u> |
| 5. Krim.O.A. <u>Stöck</u> | 6. Krim.O.A. <u>Mitterer</u> |
| 7. Krim.O.A. <u>Resing</u> | 8. Krim.Assz. <u>Ulff</u> |
| 9. Krim.O.A. <u>Hahn</u> (Essen) | 10. a.p.Krim.A. <u>ehling</u> |
| 11. a.p.Kr.A. <u>Bongers</u> | 12. Krim.Asst.A. <u>Illig</u> |
| 13. Krim. Angest. <u>Macheroux</u> | 14. Pol.Sekr.v. <u>Ameln</u> |

6. Personen- und Gepäckdurchsuchung (Frauen) am 20. und 24.7.1942 ab 15 Uhr:

- 4 Beamtinnen der weibl. Krim. Polizei (sind verständig) dazu:
- 1. G.Z.A. Wellershoff; 2. G.Z.A. Tolsdorff
- 3. G.Z.A. Thias; 4. G.Z.A. Wassenberg

7. Aufsicht über den Transport der Kranken von der Grafenbergerallee 78 nach dem Schlachthof am 21.7.42 ab 5 Uhr:

- Krim.O.Asst. Pütz
- 44-Sturmmann Gestermann

8. Verschiessen und versiegeln der Wohnungen:

- 1.

Stabsstelle Düsseldorf
S. 18. 100 308/201 R

8. Verschliessen und versiegeln der Wohnungen in Düsseldorf
am 20.7.42 ab 7 Uhr bis 74 Uhr

8. Verschliessen und versiegeln der Wohnungen in Düsseldorf
am 20.7.42 ab 7 Uhr bis 74 Uhr

- 1. Krim.O.Asst. Pütz mit
 - 2. Krim.Sekr. Hölzer mit
- ~~Bank...~~ ~~H...~~
mit je einem Pkw.

II.) Abt. I C 2: mit der Bitte um Aufstellung der Geräte und Einrichtung der Durchsuchungsräume im Schlachthof im Benehmen mit II B 4.

III.) Abt. IV 2 im Hause mit der Bitte um Gestellung von 2 Pkws für die Verschliessung und Versiegelung der Wohnungen und 2 Lkws für den Transport von Kranken am 20.7.42 ab 7 Uhr. Bis Pkw steht für besondere Fälle der Abt. II B 4 bis zum Abgang der Transporte am 20. bis 21.7. und am 24. bis 25. 7.42 zur Verfügung.

IV.) Abt. I E im Hause mit der Bitte um Kenntnis und Berücksichtigung bei Aufstellung der Dienstpläne.

2.) Kzl.setze unter die zu fertigenden Abschriften:

Abschriftlich

den Herren Dienststellenleitern
im Hause

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Bereitstellung der aufgeführten Beamten und Angestellten überandt. Die Beamten bzw. Angestellten sind nach Beendigung ihres Dienstes auf dem Schlachthof bis Mittwoch, dem 22.7.42, 7,30 Uhr bzw. Montag, den 27.7.42, 7.30 Uhr vom Dienst beurlaubt.

3.) Z.d.A. bei II B 4.

8. Verschliessen und versiegeln der Wohnungen

Handwritten notes and signatures on the left margin.

Large handwritten signature or initials in the center.

Handwritten notes and initials on the right margin.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf
II B 4/291/42 R.

Düsseldorf, den 20. Juli 1942.

ITS Ho 308/151

Geheim!

An
die Außendienststellen

nachrichtlich

an die Grenzpolizeikommissariate.

151

Betrifft: Behandlung der Familienangehörigen von in
Konzentrationslagern einsitzenden Juden.

Vorgang: Rundverfügung vom 22.5.1942 - II B 4/Tgb.Nr.89/
42 g.

Das Reichssicherheitshauptamt hat zu der Frage
der Evakuierung von Familienangehörigen der in den Konzen-
trationslagern einsitzenden Juden bestimmt, daß diese,
entgegen den bisherigen Anordnungen, soweit sie nach den
Richtlinien meiner Rundverfügung vom 22.5. 1942 - II B 4/
Tgb.Nr.83/42 g - erfaßt werden können, bei den künftigen
Transporten abzuschieben sind.

In Vertretung:
gez. Breder.

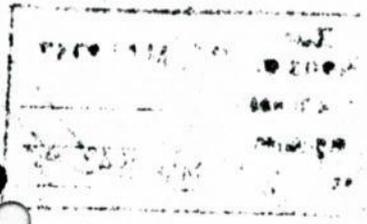
Beglaubigt:

Thielges
Geschz. Angest.

HA Delf. Juleyis 49549

II B 4/Tgb.Nr. 162/43/Kaplanski, J. Düsseldorf, den April 1943.

- 1.) Vermerk: Nach den vom RSHA. vorgeschriebenen Evakuierungsrichtlinien konnten bisher Juden, (auch staatenlose) die in deutsch-jüdischer Mischehe leben, nicht abgeschoben werden.
- 2.) Kanzlei zur Fertigung der Reinschrift.
- 3.) Wvorl. am 1.6.1943.



Handwritten signature/initials
1943

II B 4/Tgb.Nr. 162/43/Kaplanski. Düsseldorf, den 4 Mai 1943.

- 1.) Vermerk: Zu der Frage, ob ~~jüdische~~ staatenlose jüdische Ehepartner, die gegen die für Juden ergangenen Gesetze, Verordnungen und Anordnungen verstoßen haben und für die aus besonderen Gründen Schutzkaufantrag nicht gestellt werden kann, evakuiert werden können, wurde das RSHA. um Entscheidung geleten. Vorgang: Siehe "Entjudung des Reichsgebietes".
- 2.) Wvorl. am 1.7.1943.

Handwritten mark or signature

II B 4/Tgb.Nr. 162/43/Kaplanski. Düsseldorf, den 2. Juni 1943.

1.) Vermerk: Kauf von FS-feld Nr. 17.5.43 - II B 4A - 2993/429 (391) - sind staatenlose jüdische Ehepartner mit auf Nationalität von der Aufforderung Ausbürgerung.

Handwritten signature/initials
4/5

2.) Mitteilung der Landbürgermeisterei mit Freiburg ist abgesetzt.

3.) Vermerk: mit Freiburg, 1.6.43.

4.) J. P. K. A.

Handwritten signature/initials

Abschrift 1

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
II B 4/Tgb.Nr.223/43 g.

Düsseldorf, den 11. Juni 1943.
(eingegangen am 23.6.1943)

Schnellbrief 1

270

An

den Herrn Landrat
in Grevenbroich.

Betr: Evakuierung von Juden.
Vorgang: Rundverfügung vom 24.1.1943 - II B 4/Tgb.Nr.77/43 g.
Anlagen: 3.

Mit dem am 25.6.1943 von hier nach Therasienstadt abgehenden Sonderwagen werden von dort folgende Juden abgeschoben:

- 1.) Esser, geb. Ullmann, Frieda Sara, geb. am 29.10.1892 in Schelsen, wohnhaft in Schaan,
- 2.) Oberländer, Alma Sara, geb. am 29.6.1907 in Gierath, wohnhaft in Gierath.

Zur Verhinderung eines Flucht- oder Selbstmordversuches sind diese Juden am 24.6.1943, nachdem sie die Vermögenserklärung im Beisein eines Beamten der dortigen Dienststelle ausgefüllt haben, festzunehmen und am gleichen Tage mit dem nach den Richtlinien vorgeschriebenen Gepäck einschl. 50,-RM pro Person nach hier, Bilkerstr. 25/Jüdische Gemeinde/ zu überführen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in keinem Falle, auch nicht bei bettlägerigen Kranken, eine Zurückstellung erfolgen kann. Die Wohnungen der Juden sind zu versiegeln und die Schlüssel dem Hausbeauftragten bzw. Hausverwalter zu übergeben.

Vermögenserklärungen liegen bei.

Jm Auftrage:

gez: F r i e d r i c h.

++

++

++

Der Landrat
des Kreises Grevenbroich-Neuss.
WL. 303/5 Nr. 120/43 g.

~~Grevenbroich, den 23. Juni 1943.~~

~~Ordnung~~ Amt Bedburdyck

1. Ausfertigung

An

den Herrn Bürgermeister
in Bedburdyck

1. Dies ist die Gegenkopie (im Sinne des § 10 des N.O.B.G. in der Fassung des Gesetzes vom 24. 4. 1934 (N.O.B.G. Nr. 241 H.).
2. Kopie über nur auf Befehl, bei der Beförderung als „Einbringen“.
3. Empfänger haften für sichere Aufrechterhaltung.

Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnis und mit dem Ersuchen um sofortige weitere Veranlassung. Die von dort zu evakuierende Jüdin ist unter Beachtung der vorstehenden Stapoverfügung festzunehmen und wie angeordnet, mit dem nach den Richtlinien der Verfügung vom 26.2.1943, WL. 303/5 Nr. 36/43 vorgeschriebenen Gepäck einschl. 50,-RM zu überführen. Die ausgefüllte Vermögenserklärung und eine Liste, die Namen, Vornamen, Geburtstag und -Ort, jetzige Tätigkeit und Wohnung enthalten muss, ist bei der Überstellung in Düsseldorf mit abzugeben.

Vollzugsmeldung erwarte ich bis zum 28. ds. Mts.

J.A.

*jetzt
Kapellen*

7

Fernspruch

Von wem ?

An wen ?

Dienststelle: Stapo Düsseldorf

Dienststelle : AdSt. Krefeld

Aufgenommen
durch:

Geschz. Angest.
Schmitz

Name des
Fernsprechers: Krim.-Ass.-Anw. Illis

Tag: 5.1.44 Uhr 10 Min. 45

Inhalt:

Betr.: Zur Erwirkung des für die Wohnsitzverlegung nach Theresienstadt bestimmten jüd. Personenkreise.

Bezug: Ohne

Der Reichsführer # hat auf Vorschlag angeordnet, die jüd. Ehegatten der nicht mehr bestehenden deutsch-jüd. Mischehen, die vom Kennzeichnungszwang befreit sind, in die Massnahmen zur Wohnsitzverlegung von Juden nach Theresienstadt einzubeziehen. Ausgenommen bleiben zunächst die jüd. Ehegatten

- a) deren Söhne gefallen sind, oder
- b) wo mit Rücksicht auf vorhandene Kinder zu erwarten ist, dass dadurch eine gewisse Unruhe hervorgerufen werden würde.

II B.4/20 / 44

Krefeld, den 5.1.1943

1.) Kenntn. genommen

2.) W. S. M. Schmitz zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

[Handwritten signature]

HA Delf. Geleyp 65306

Krefeld, den 6. Januar 1944.

Auf Weisung der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf wurde diese am 6.1.1944 fernmündlich beschieden, daß für die Wohnsitzverlegung nach Theresienstadt die beiden Juden Fritz Israel Heidt, wohnhaft in Krefeld, Untergath 277, und Isidor Lesum, wohnhaft in Krefeld, Melanchtonstr. 32, in Frage kommen.

H. Heiderich
Krim.O.Sekr.

II B 4/20/44.

1. Gesehen:
2. Wvl. beim Sachbearbeiter.

Krefeld, den 6. 1. 1944.

1

W. 7. 11.

Krefeld, den 12. Januar 1944.

Die der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf am 6.1.1944 namhaft gemachten Juden Heidt und Lesum wurden auf Weisung am 10.1.1944 dieser zum Abtransport nach Theresienstadt in Düsseldorf, Prinz-Georgstr. 98 überstellt.

H. Heiderich
Krim.O.Sekr.

II B 4/20/44.

1. Gesehen:
2. Karteikarten III anlegen. Erl. Sbg.
~~XXXXXXXXXXXXXX~~ ?
3. z.d. Pers.-Akten 3692

Krefeld, den 11. 1. 1944.

Kf. Wimmer
blh.
mit Karteikarten
W. 7.

1

W. 7. 11.

Jessalou
Chany-watling

Düsseldorf

Transportlisten

Liste des Transportes

vom 22.4. 1942 nach Jzbica

Vom ITS Hrolsen, 6.5.68 für

ITS 53

über die am 22. April 1942 nach I z b i c a evakuierten Juden

Name:	Vorname:	Geburts- dat. u.-ort:	Beruf:	Wohnort:
Aaron <i>V</i>	Albert I.	6.7.82 Holten	Klempner	Duisburg-Hamborn Gottliebstr. 97
Ackermann	Jakob I.	6.12.98 Bad Schwalbach	Arbeiter	Essen, Baumstr. 18
Ackermann	Ilse S. geb. Neukircher	17.9.13 Oestinghausen	o.B.	dto.
Ackermann	Ralf I.	24.12.37 Essen	o.B.	dto.
Adler	Johanna S.	3.1.91 Essen	o.B. $\frac{1}{2}$	Essen, Heberstr. 11 II
Dr. Adler <i>V</i>	Siegfr. I.	17.6.89 Königshoven	Kranken- behandler	Krefeld, Dreikönigenstr. 28
Alexander	Lina S.	27.6.04 Adelsheim	o.B.	Wuppertal-Barmen Unterdoernen 114
Alexander <i>V</i>	Olga	18.1.97 Krefeld	o.B.	Krefeld Rheinbabenstr. 106
Alexander	Ruth S.	28.3.25 Xanten	Hausgeh.	Krefeld, Rheinbabenstr. 106
Alexander	Ilse S.	27.12.27 Xanten	o.B.	dto.
Alt <i>E</i>	Chaim Hirsch Koninszki	6.11.35	Arbeiter	Duisburg W. - Barmen Kuhlenwall 43
Alt <i>E</i> geb. Stegmann	Riwa	21.1.84 Rozniatow	o.B.	dto.
Arndt <i>V</i> geb. Frankenberg	Lina S.	28.12.91 Beyeröde	o.B.	W.-Barmen Höhne 15
Aron <i>V</i>	Leo I.	31.12.79 Kupferdreh	Schuhmacher	Essen Martin Lutherstr. 27
Aron <i>V</i> geb. Stein	Rosa S.	26.8.80 Alwiold	o.B.	Essen Franz Arensstr. 5
Ascher <i>V</i> geb. Eggener	Rosa S.	12.5.80	Wehr Arbeiterin	M. Gladbach Kabelstr. 93 b 5

Auerbach	Clara V	9.8.77 Telkte	o.B.	Essen Boonstr. 10	54
Auerbach	Recha V	21.4.82 Elberfeld	o.B.	Elberfeld Tannenbergstr. 12	
Ausländer geb. Schloß	Berta S.E	29.9.95 Darstadt	Näherin	Essen Kastanienallee 80	
Ausländer	Jutta E	29 26.9.30	o.B.	dto.	
Ausländer	Karin E	25.3.36	o.B.	dto.	
Ausländer Austerlitz	Johannes V Isr.	9.12.86 Oberglogau	Amtsgerichts- rat i.R.	Essen Lindenallee 61	
Ajon	Engelbert E	8.5.25 Essen	Arbeiter	Essen Spielstr. 6	
Bachrach	Hermann I. V	10.3.80 Ziegenhain	Kaufmann	Essen-Rüttenscheid Moritzstr. 14	
Bachrach geb. Rosendahl	Jenny S. V	1.9.81 Mastholde	o.B.	dto.	
Bacharach	Albert V	3.9.06 Mansbach	Arbeiter	M.Gladbach Kabelstr. 93 b V	
Baer Dr.	Arthur I. V	26.9.89 Hamm a.d.Sieg	o.B.	Essen, Renatstr.22	
Baer geb. Wolff	Elsa S. V	1.5.98 Rees	o.B.	dto.	
Baer	Bernhard V	7.5.91 Hamm a.d.Sieg	Kaufmann	dto.	
Baer geb. Baum	Irma S. V	24.5.82 Elberfeld	o.B.	W.-Elbe field, Roonstr 18	
Baldeschwiler geb. Levy	Kurt Leo I. Regine Rebacca Breyell	30.9.19	Elektriker o.B.	Willehn, Ruhr, Berg- Gladbach Hindenburgstr. 230	
Bamberger	Siegfried V	7.6.84 Neldenstein	Arbeiter	dto.	
Baroch	Josef	6.3.24 Düsseldorf	Arbeiter	Hamborn, Reinerstr. 8	
Baroch	Jetta V	4.3.81 Rees	o.B.	dto.	34

Baum	Ema S. <i>V</i>	16.8.85 Lieser/Mosel	o.B.	55 Ruppertal-Elberfeld Schwanenstr. 19
Baum	Irmgard S.	22.4.19 Barmen	o.B.	Ex-Fabrik W.-Elberfeld Roonstr. 18
Baum geb. Viehser	Sophie S. <i>V</i>	25.5.92 Emden	Arbeiterin	Essen-Werden Bungertstr. 32
Baum	Ruth S. <i>V</i>	12.4.21 Werden	Arbeiterin	dto.
Baumgarten	Hermann <i>V</i>	27.1.92 Telkte	Arbeiter	Essen Wiesenstr. 58
de Beer	Bruno <i>V</i>	20.5.87 Krefeld	Autogen- brenner	Krefeld Düssenerstr. 89
de Beer geb. Katz	Johanna <i>V</i>	11.10.94 Vorst	o.B.	dto.
de Beer	Rudolf I. <i>V</i>	6.11.25 Krefeld	Dreher	dto.
de Beer	Ida S.	6.4.22 Krefeld	Hausangestellte	dto.
Benger	Josef I. <i>V</i>	8.5.77 Wislowitz	Arbeiter	Sterkrade Postweg 24
Benger geb. Willinger	Ida S.	23.5.85 Benthoen	Stm. o.B.	dto.
Benjamin	Benjamin <i>V</i> gen. Berthold I. Aschendorf	5.11.78	Arbeiter	Duisburg-Ruhrort Landwehrstr. 21
Benjamin geb. Kann	Selman S. <i>V</i>	12.3.81 Duisburg	o.B.	dto.
Benjamin	Kurt I. <i>V</i>	8.4.22 Duisburg	Arbeiter	dto.
Berg	Sabine S. <i>V</i>	26.2.77 Oberhausen	o.B.	Oberhausen Körnerstr. 77
Berg	Henriette S. <i>V</i>	30.7.83 Oberhausen	o.B.	dto.
Berliner	Ernst Samuel <i>V</i>	4.1.92 Worms	Arbeiter	Krefeld Ostwall 263
Berliner geb. Coldechmidt	Martha S.	2.12.01 Krefeld	o.B.	dto.

Berliner	Kurt I.	16.7.31 Worms	o.B.	Krefeld Ostwall 263	30 -
Bergerhausen	Albert I.	17.8.94 Köln	Arbeiter	Essen Gustavstr. 39	56
Bergerhausen	Marianne S.	9.4.82 Köln	o.B.	dto.	
Bergerhausen	Fritz I.	20.10.24	Essen Arbeiter	Essen-Bredene Frühlingstr. 17	
Berglas	Walter I.	21.9.19 Essen	Arbeiter	Essen 2 Weberstr. 25	
Berglas	Günther I.	1.2.21 Essen	Arbeiter	dto.	2/70
#					
Berglas	Margarete S.	8.7.20 Essen	Arbeiterin	Essen Kastanienallee 80	
Bernhauer	Olga S.	17.3.81 Bochum	o.B.	Essen Bismarckstr. 15	
Berney	Johanna S.	30.1.78 M.Gladbach	o.B.	M.Gladbach Gasthausstr. 8	
Berney	Salomon I.	10.9.77 Karbach	Arbeiter	dto.	
Berger	Siegfried I.	25.6.86 Ornontowitz	Mechaniker	Duisburg-Hamborn Hagedornstr. 32	
Berger	Fritze Sara	19.12.90 Flatow	o.B.	dto.	
Berger	Fredi I.	24.8.23 Hamborn	Arbeiter	dto.	
Berger	Max I.	11.2.26 Hamborn	Arbeiter	dto.	
Bier	Rachel	12.4.84 Sokolof	Arbeiterin	Duisburg Kuhlenwall 43	
Block	Eleonore S.	7.2.80 Elberfeld	Arbeiterin	Elberfeld Bahnhofstr. 14	
Blume	Amalie S.	1.3.07 Lübeck	Stenotypistin	Düsseldorf Karl Antonstr. 11	
Blumenberg	Berthold I.	25.1.82 Hannover	Geschäfts- führer	Düsseldorf Corneliusstr. 110	
Blumenberg	Gertrud S.	3.5.94 Posen	o.B.	dto.	
Blumenthal	Paul I.	18.11.02 Oberhausen	Arbeiter	Oberhausen Ludendorffstr. 58	

Bondy	Dagobert I. V	21.10.76 Duisburg	Arbeiter	Düsseldorf, Ulmenstr. 187
Bondy geb. Lehmann	-Rosa S. V	4.11.78 Vorst	o.B.	dto. 57
Bruckmann	Elfriede S. V	20.6.94 Krefeld	Arbeiterin	Krefeld Hülserstr. 404
Bruckmann	Olga S. V	12.9.79 Krefeld	o.B.	dto.
Bruckmann	Thekla S. V	9.12.90 Krefeld	o.B.	dto.
Buchmeyer geb. Marx	Sophie S. V	7.5.90 Nickenich	Arbeiterin	Düsseldorf Färberstr. 118
Büfzer	Sally V	21.8.81 Groß-Bislaw	Arbeiter	Essen-Steel Ruhrstr. 14
Bukofzer	Hilde S.	19.9.19 Essen	Kindergärtn.	dto.
dto. geb. Mathias	Emilie S. V	30.6.85 Borgentrench	o.B.	dto.
Calm	Max I. V	6.2.91 Stolberg	Hausmeister	Duisburg Junkernstr. 2
Calm	Friederike S.	7.2.06 Wanne-Lickel	o.B.	dto.
Calm	Joel	7.6.41 Duisburg	o.B.	dto.
Calmer geb. Hellmann	Bella S. V	14.3.77 Bayreuth	o.B.	Düsseldorf Teutonenstr. 9
Carsch	Marta S. V	22.10.82 Mülheim-Ruhr	o.B.	Mülheim-Ruhr Auerstr. 23
Carsch	Hugo I. V	2.5.85 Mülheim-Ruhr	Arbeiter	Mülheim-Ruhr Koehle 16
Chlembowski	Hella S. V	6.11.21 Köln	Arbeiterin	Essen Kantienallee 80 ✓
Chodorow	Frieda S. E	20.10.16 Dessau	o.B.	Duisburg-Meidrich Baustr. 34-36
Cohen	Lina S.	21.5.80 Hamburg	o.B.	Düsseldorf Grafenbergerallee 78
Cohen	Albert I. V	20.12.83 Wittmund	Arbeiter	Essen- Brehmstr. 10 ✓
Cohen geb. Paßmann	Hedwig S. V	1.4.98 Goldern	o.B.	dto.
Cohen	Albertine S.	17.7.14 Duisburg-Hamborn	o.B.	Duisburg Düsseldorferstr. 111

Cohen	Else S.	8.7.06 Calcar	Hausangestellte	Duisburg Fuldastr.1
Cohen Dr.	Erich I. V	16.1.96 Duisburg	Zahnbehandler	Duisburg Mainstr. 50
Cohen geb. Bessel Ehman	Gertrud S.	6.12.07 Essen	o.B.	dto.
Cohn	Franziska S. V	14.3.88 Exin	o.B.	Essen Kapstadtplatz 1
Cohn	Menno I. V	7.11.79 Felderwerden	o.B.	Essen Schlageterstr. 55
Cohn <i>6/30</i>	Richard I. V	23.5.80 Ratibor	Arbeiter	Essen Schlageterstr. 31
Cohn geb. Abraham gen. Kaufmann	Helene S.	Abraham 24.10.92 Gelsenkirchen	Krankenschw.	Essen Schlageterstr. 33
Cohn geb. Cahn	Rosalie S. V	10.1.80 Mülheim-Ruhr	o.B.	Essen Schützenbahn 54
Cohen geb. Meyer	Margarete S. V	17.1.07 Rheinbach	o.B.	Krefeld Steckendorferstr.148
Cohen	Sonja S.	5.3.32 Neukirchen- Flura	o.B.	dto.
Conitzer Dr.	Oskar I. V	19.7.03 Essen	Treuhänder	Duisburg Duldastr. 1
Conitzer Conitzer geb. Herz	Ilse S.	16.8.03 Duisburg	o.B.	dto.
Conitzer	Paul I.	22.3.27 Duisburg	o.B.	dto.
Conitzer	Hannelore S.	10.5.32 Duisburg	o.B.	dto.
Cussel	Alfred I. V	1.2.86 Hamm	Arbeiter	Essen Kastanien-Allee 80
Cussel geb. Steinweg	Emma S. V	20.4.21 Münster	o.B.	dto.
Cussel	Leo I. <i>1.80V</i>	19.9.13 Essen	Arbeiter	dto.
Cussel	Walter I. V	21.3.15 Münster	Arbeiter	dto.
Cussel	Erich I. V	21.3.15 Münster	Autoschlosser	Essen Richard Wagnerstr.12



Cussel Helene S. V 2.6.18 Hausgehilfin Essen Rich. Wagnerstr. 2
Recklinghausen

59

Errix Cussel Berl 5.12.41 o.B. dto.
Nasen-Steele

Dannenberg Josef I. V 7.10.94 Lehrer Krefeld Westwall 50
Falkenberg

Dannenberg Elise S. 27.1.97 o.B. dto.
geb. Kanthal Baumbach

Dauids Ernst I. V 3.6.98 Kaufmann Hüls b. Krefeld
Hüls Mörischestr. 83

Dauids Erich I. V 21.6.01 Konsulent Krefeld
Krefeld Lohstr. 109

Dauids Rosie S. V 30.5.07 Kontoristin Krefeld
Fischeln Friedrichstr. 11

Dauidsohn Julius I. V 7.11.79 o.B. Essen
Hohensalsa Schlageterstr. 55

Dauidsohn Elise S. V 12.10.31 xdkz. dto.
geb. Rosener Berlin

Deutscher Perla E 6.1.36 o.B. Duisburg-Hamborn
Boznator Hagenerstr. 32

Devries Karl I. V 15.3.84 Schlosser Essen
Coesfeld Lindenallee 96

Defries Pauline S. V 21.8.84 o.B. dto.
geb. Freund Khaten/Waldeck

van den Driesch Rosa S. 28.9.85 o.B. Düsseldorf
geb. Kaufmann Waldenrath Müjlenstr. 1

Dublon Berta S. V 31.12.84 E o.B. Essen-Mittenscheid
geb. Sander Suhl Zwiggertstr. 53

Eckstein Martha S. 15.7.03 Dülken Hausang. Mülheim-Ruhr
Delle 29

Eckmann Irma S. 25.12.08 Zahnarbeiterin Essen
geb. Tobias Recklinghausen Lindenallee 61

Egones Julie S. V 26.5.77 o.B. Holten
geb. Löwenberg Datteln Bahnstr. 145

Eichberg Nora S. 6.5.82 Bochum o.B. Essen
Severinstr. 61

Eichenwald Ernst I. V 18.8.07 Arbeiter W.-Barmen
Erwitte Auf der Bleiche 9

Eichenwald geb. Wolf	Henriette S. V	25.1.07 Warborn	Zöchin	W.-Eberfeld Straße der SA 73
Elkan	Johanna S. V	22.9.80 Wesel	o.B.	Düsseldorf Charlottenstr. 61
Elkan geb. Frank	Hedwig S.	16.1.94 Vorken	o.B.	M.Gladbach Wiederstr. 27
Elkan	Ilse S.	31.8.21 B. Langendreer	Arbeiterin Dto.	
Elkan	Siegmond I. V	23.12.87 Setterich	Arbeiter dto.	
Ehrlich	Lotte S. V	23.7.20 otsdam	Arbeiterin	Rheydt Horst Wesselstr. 80-82
Ehrlich	Ryfka S. E	1.5.02 Warschau	Mäherin	M.Gladbach Gasthausstr. 8
Elsberg	Ernst I. VAV	13.8.02 Hamm	Kaufmann	Oberhausen-Osterfl. Litzmannstr. 7
Elsberg geb. Jülich	Meta S. V	17.8.03 Oberhausen-Osterfeld	o.B.	dto.
Elsberg	Got I. V	29.11.27 Oberhausen-Osterfeld	o.B.	dto.
Elsbacher	Max I. V	30.5.99 Herne	Arbeiter	Essen Bismarckstr. 14
Elsbacher geh. Lebensbaum	Frieda S.	13.7.98 Mengerlinghausen	o.B.	Essen Bismarckstr. 14
Elsbacher	Irmgard S.	14.7.27 Mengerlinghausen	o.B.	dto.
Elsbacher	Arnold I. V	17.11.31 Mengerlinghausen	o.B.	dto.
Eltzbacher	Josef I. V	6.6.98 Neuenkirchen	Arbeiter	Düsseldorf Charlottenstr. 61
Elsbacher geb. Warburger	Hildegard S. V	13.10.00 Essen	Sekretärin	dto.
Engelberg	Moses E	15.6.80 Obertyn	Arbeiter	Duisburg Kuhlenwall 43
Engelberg geb. Reusch	Gittel S. E	5.2.83 Ottynia	o.B.	dto.
Erdmann gen. Ryfka	Regina E	10.10.01 Febszytyn	Haushälterin	Duisburg Poststr. 19
Vetter	Arthur I. E	18.10.02 Berlin	Arbeiter	Essen Krupp Ledigenheim
Flaksbaum geb. Klets	Feiga S. E	24.12.84 Warschau	o.B.	Duisburg, Im Born Hagedornstr. 30 1524

Flaksbaum	Myrjam S.	E 30.10.20 Warschau	Landarbeiterin	Duisburg-Hamborn Hagedornstr. 32
Fleischmann	Siegfried I.	V 4.6.81 Hofheim	Kaufmann	Essen, Frank Arensstr. 5
<i>Cypri Käte</i> Fleischmann	Erna Sara X	1.2.26 Mülheim-Ruhr	Arbeiter	Essen, etc.
Fordonski	Sali	22.4.78 Vehlefaaz	Arbeiter	Essen, Tiesenstr. 58
dto. geb. Meyer	Emma S.	V 5.3.81 Köln	o.B.	dto.
Fordonski	Margot S.	27.4.19 Essen	Stenotypistin	dto.
Frank	Grete S.	V 31.3.81 Jever/Oldenburg	o.B.	Essen, Schützenbahn 62
Frank	Paul I.	V 20.3.07 Werlte	Arbeiter	Essen, Schutzwehr 24
Frank geb. Wolffs	Edith S.	V 18.8. 5.10.09 Aurich	o.B.	Essen, Schutzwehr 24
Frank	Siegfried I.	4.6.36 Werlte	o.B.	dto.
Frank	Eugen I.	V 29.5.84 Wittlich	o.B.	Krefeld, Friedrichstr. 11
Frank geb. Wallerstein	Luise S.	V 22.10.92 Krefeld	o.B.	dto.
Frank	Elisabeth S.	V 4.11.89 Palermo	o.B.	Krefeld, Elisabethstr. 132
Frank	Margarete S.	V 7.12.94 Rheydt	Näherin	Rheydt, Tiergartenstr. 23
Frankenberg	Erna S.	V 10.7.01 Krefeld	o.B.	Krefeld, Nordstr. 15
Frankenberg	Minna S.	V 11.1.79 Menden	Hausangestellte	Düsseldorf Friedrichstr. 2
Frankenberg	Elsa S.	8.11.03	Krefeld o.B.	Krefeld, Nordstr. 15
Fränkel	Günther I.	V 13.9.27 Dpschen	Arbeiter	M. Gladbach, Weiherstr. 27
Frenkel	Jenny S.	V 13.6.92 M. Gladbach	o.B.	dto.
Frenkel	Herbert I.	V 21.4.29 Jüchen	o.B.	dto.
Frenkel	Karl I.	V 4.5.89 Jüchen	Büglor	M. Gladbach Weiherstr. 27
Frenkel	Kurt I.	22.10.24 M. Gladbach	Maschinenschlosser	dto.
Fround	Liselotte S.	E 7.8.23 Köln	Arbeiterin	Mülheim-Ruhr Bolarfenberg 42

174

Freund	Denny	V 19.3.42 Mülheim-R.	o.B.	Mülheim-Ruhr Scharfenbergstr.42
Friedlein	Louis I.	V 14.1.78 Kirchheim-Würzburg	o.B.	Essen, Bertholdstr.9
Friedlein	Carin S.	V 23.7.92 Ollenhäuser	o.B.	dto.
Friedlein	Anneliese S.	30.3.22	Essen	Schneiderin dto.
Fröchtling geb. Stahlberg	Margarete S.	V 2.12.96 Düsseldorf		<i>am 4.12.42 ausgew. für!</i> Düsseldorf, Schillerstr. 67!
Fröhling	Julius I.	28.10.91	Arbeiter	Krefeld, Hülsstr.40
dto. geb. Bruckmann	Lilly S.	V 20.10.87 Krefeld	Arb. o.B.	dto.
Erkax				
Frost	4/10 Leopold I.	V 27.2.76 Zerkow	Arbeiter	Essen Gustavstr. 39
Frost	Doris S.	V 16.7.80 Zerkow	o.B.	dto.
Frost	Walter I.	V 19.3.08 Essen	Arbeiter	dto.
Frost geb. Weintal	Klara S.	12.8.10 Essen/Ostfriesland	Arbeiterin	dto.
Fürst geb. Süßkind	Edith S.	V 15.2.22 M.Gladbach	Mäherin	M.Gladbach Weiberstr. 27
Fürst	Heinz I.	V 23.8.19 Düsseldorf	Maschinenschlosser	dt9.
Galinski	Klaus I.	V 5.6.13 Marienburg	Lehrer	Duisburg Junkernstr. 2
Galinski geb. de Jong	Hilde S.	24.4.13	Ahaus o.B.	dto.
Gans geb. Frank	Lilly S.	V 27.11.77 Düsseldorf	o.B.	Düsseldorf Charlottenstr. 61
Gerson	Georg I.	4/10 12.2.86 Aldekerk	Arbeiter	Essen Krausenstr. 10 Brahmsstr.
Gerson geb. Fußmann	Rosa S.	V 27.12.93 Gelsenkirchen	o.B.	dto.
Gianicher	Salomon	V 8.12.81 Grefrath	Kaufmann	Krefeld Petersstr. 9
Gianicher	Meta S.	V 12.7.91 Frankfurt	o.B.	dto.

Ginnicher	Max I.	V 19.3.27 1/10 Krefeld	Arbeiter	Krefeld, Petersstr. 9
Ginsberg	Iwan I.	V 8.7.05 Kahden	Arbeiter	Essen, Bismarckstr. 1
Ginsberg geb. Berckhausen	Gertrud S.	V 1.10.07 Herfort	o.B.	dto.
Glaser	Julius I.	V 28.12.88 Bünde	o.B.	Essen, Weberstr. 25
Glaser geb. Heimbach	Marta S.	V 12.12.88 Nottala i.W.	o.B.	dto.
Glaser	Max I.	30.3.00 Dortmund	Arbeiter	Essen Thomästr. 16a
Kirchstein				
Glattstein	Salomon I.	E 19.11.03 Kaluss	Setzer	Essen, Heberstr. 8
Glattstein geb. Hirsch	Ruchel	E 10.6.07 Solotwina	o.B.	dto.
Goldner	Margarete S.	17.3.77 Neustadt/Warthe	o.B.	Essen Giesenstr. 58
Goldschmidt geb. Sternberg	Herta S.	19.6.05 Duisburg	Stenotypistin	Essen Hindenburgstr. 12
Goldschmidt geb. Nußbaum	Rosa S.	V 17.12.77 Fulda	o.B.	W.-Barmen Oberwall 58
Goldschmidt	Toni S.	V 17.9.81 Duisburg	Fürsorgerin	Duisburg Mainstr. 50
Goldschmidt	Ilse S.	V 31.5.09 Krefeld	o.B.	Krefeld, Ostwall 263
Goldschmidt	Klara S.	V 2.10.81 Gobbenrode	Arbeiterin	Krefeld Inratherstr. 22
Goldschmidt	Rosa S.	V 3.11.83 Kooperoode	o.B.	Krefeld, Inratherstr. 22
Goldstein geb. Leven	Hedwig S.	V 6.7.86 Krefeld	o.B.	dto.
Goldstein	Abraham I.	V 9.3.80 Krefeld	Krankenwärter	M.Gladbach Knopsstr. 31
Goldstein	Elise S.	V 21.10.09 Dillken	Bürogehilfin	Dto.
Goldstein geb. Bruckmann	Sophie S.	V 7.7.76 Goch	o.B.	dto.
Gollschalk	Hans I.	V 20.9.03 Essen	Pr. sser	Essen, Schützenbahn 54
Gottschalk geb. Dessuwer	Bertha S.	3.4.05	Kalberstadt o.B.	dto.

Gottschalk	Golda S.	28.4.41 Essen-Kuhr	o.B.	Essen Schützenbahn 54
Goötschlak	Kurt I.	V 10.7.95 Essen	Kaufmann	Essen Karpinskistr. 32
Gottschalk geb. Seckels	Ottillie S.	V 6.5.97. Krefeld	Arbeiterin	Krefeld Breitestr. 5
Gottschalk	Henriette S.	19.9.27 Krefeld	o.B.	dto.
Gottschalk	Frieda S.	5.10.83 Hemer	o.B.	Holten, Bahnstr. 145
Goötschlak	Lina S.	12.7.86 Hemer	o.B.	dto.
Grüner geb. Goldblatt	Freia S.	V 12.10.80 Reschhow	o.B.	Essen Schlageterstr. 105
Grünebaum	Heinrich I.	V 12.6.97 Offenbach	Arbeiter	Essen Bismarckstr. 19
Grünebaum geb. Kronenberg	Luise S.	V 13.4.04	Aachen	dto.
Grünebaum	Manfred I.	V 6.12.28	Essen	o.B. dto.
Grunewald	Günther I.	3.3.23 Kaldenkirchen	Maschinenschlosser	Krefeld Neußerstr. 38
Grüner	Julius I.	V 12.7.09	Essen	Dreher und Schweißer Essen Schlageterstr. 10
Grüner	Josef I.	V 27.7.04 Searbrücken	Monteur	Essen Schlageterstr. 55
Grüner geb. Davidsohn	Lotte S.	V 9.6.07	Berlin	o.B. dto.
Gutmann geb. Kann	Jeanette S.	V 26.5.88	Mülheim-R.	o.B. Mülheim-Kuhr Bahnstr. 44
Guttmann	Hans I.	V 18.8.22	Krefeld	Arbeiter dto.
Haas geb. Bender	Berta S.	V 21.6.82	Zell	o.B. Essen Hindenburgstr. 12
Haas	Karl I.	V 21.7.95 Oberelsbach	Arbeiter	Essen-Steele Dreiringstr. 18
Haas	Hella S.	5.5.10	Steele	o.B. dto.
Haber	Adele S.	E 18.6.95 Perenisko	o.B.	Duisburg-Hamborn Hagedornstr. 32
Haber	Sophie S.	E 24.5.07	Perenisko	Kont. dto. 236

Haber	Paul Max I. <i>E</i>	8.10.26 Duisburg	o.B.	Hamborn Hagedornstr. 32
Haber	Betty S. <i>E</i>	21.3.30 Duisburg-Laar	o.B.	dto.
Harff	Paul I. <i>V</i>	25.8.02 Kaldenhausen	Arbeiter	Krefeld Hubertusstr. 48
Harff geb. Maas	Irma S.	11.5.06 Hattingen	Stenotypistin	dto.
Harf	Heinz I. <i>V</i>	4.3.18 Rheindahlen	Metzger	Rheindahlen Stadtwaldstr. 28
Harf geb. Heymann	Herta S.	3.10.97 Schneidemühl	Arbeiterin	Odenkirchen Danzigerstr. 13
Harf	Hildegard S.	8.10.20 Gardelegen	Arbeiterin	dto.
Harf geb. Kaufmann	Johanna S. <i>V</i>	10.12.87 Heekenthal	o.B.	Rheindahlen Stadtwaldstr. 28
Harf	Louis I. <i>V</i>	26.12.85 Wickrath	Arbeiter	W. Odenkirchen Danzigerstr. 13
Häusler geb. Goldstein	Rosa S. <i>E</i>	28.11.87 Oswiencin	o.B.	Duisburg Hohestr. 29
Hecht geb. Rosenthal	Erna S. <i>V</i>	19.8.93 Elberfeld	o.B.	Gladbach Weiherstr. 27
Hecht	Lisa S. <i>V</i>	24.3.20 Herfort	Schneiderin	W. Gladbach
Hecht	Julius I. <i>V</i>	14.7.90 Herfort	Kaufmann	W. Gladbach Weiherstr. 27
Heilbronn	Rosette S. <i>V</i>	2.6.78 Krefeld	Büroang.	Krefeld, Nordstr. 27
Heilbrunn	Simon I. <i>V</i>	12.12.82 Erichhoven	Arbeiter	Essen Weberstr. 1
Heilbrunn	Hans I. <i>V</i>	15.8.23 Aalen	Arbeiter	dto.
Heilbrunner	Margarete S. <i>V</i>	12.5.85 Barmen	Kunstgewerblerin	W.-Barmen Höhne 77
Heimann	Ernst I. <i>V</i>	14.10.04 Densburg	Arbeiter	Duisburg Lotharstr. 14
Heimann geb. Levy	Kläre S. <i>V</i>	16.8.87 Eschwege	o.B.	W.-Elberfeld Herzogstr. 16-18
Heinemann geb. Hausmann	Lina S.	26.6.79 Neusenheim	o.B.	Essen Hachestr. 20

250

20

256

Heinic geb. Stain	Rachela	V 27.2.86 Ibanesti Rumänien	o.B.	M.Gladbach Rheinstr. 61 <i>angelegt</i>
Heymann geb. Buchholz	Anna S.	1.11.95 Detmold	o.B.	Rheydt Wilhelm Straterstr. 4
Heymann	Edith S.	V 26.11.25	Rheydt o.B.	dto.
Heymann geb. Menken	Bama S.	V 4.7.94 Gladbach	o.B.	M.Gladbach Gasthausstr. 8
Heymann	Ilse S.	V 15.4.27 Gladbach	Näherin	dto.
Heymann	Robert I.	V 9.10.11 Bikel	Arbeiter	Essen Rheinischestr. 58
Heymann	Karla S.	V 29.5.31 Gladbach	o.B.	M.Gladbach Gasthausstr. 8
Heymann	Otto I.	V 9.1.91 Odenkirchen	Bübler	dto.
Heymann	Max I.	V 15.1.87 Aldenhoven	Lehrer	Rheydt Wilh. Straterstr. 42
Heymann	Walter I.	V 30.6.23 Rheydt	Schlosser	dto.
Heymann	Heinz Isr.	16.7.20 Duisburg	Maxsburg Arbeiter	Duisburg Landweh str. 21
Herschmann geb. Willner	Sara	V 25.9.87 Grefrath	Wirtschaftlerin	Essen Brauwerstr. 12
Hertz	Julie S.	V 10.9.80 Krefeld	o.B.	Krefeld Lohstr. 109
Hertz Herz geb. Kaufmann	Frieda S.	V 20.7.898 Krefeld	Arbeiterin	Krefeld Neue Linnerstr. 26
H e r z	He mann I.	V 7.12.99 Urdingen	Schweißer	Krefeld Breitestr. 15
Herz geb. Katz	Elsa S.	12.6.02 Krefeld	Stenotypistin	dto.

16

272

STADT
KREFELD

Hertz	Jacob I.	V 20.11.93 Essen-Werden	Hilfsarb.	Essen-Werden Bungertstr.32
Hertz	Berta Sara	V 12. 3.96 Essen-Werden	Buchh.	Essen-Werden wie vor
Hildesheimer	Max I.	V 6. 9.85 Schlüsselburg	Fabrikarb.	Elberfeld Tannenbergestr.1
Hildesheimer	Berta S.	V 5.11.04 Warzen	o.B.	W.-Elberfeld wie vor
Hildesheimer	Werner I.	30. 3.30 Minden	Schüler	Elberfeld wie vor
Hillmann	Jakob	V-E 25. 3.90 Perechinsko	o.B.	Duisburg Lotharstr.14 b
Hillmann geb. Rosebaum	Berta	E 17.12.96 Zablotow	o.B.	Duisburg wie vor
Hillmann	Gisela	E 1. 8.25 Duisburg	o.B.	wie vor
Hillmann	Edwin	E 12. 9.28 Duisburg	o.B.	wie vor
Hillmann	Wolfgang	E 1.12.31 Duisburg	o.B.	wie vor
Hirsch geb. Leven	Klara S.	7. 3.92 Elberfeld	Hilfsarb.	W.-Elberfeld Str. d. SA 43
Hirsch 14	Simon I.	V 20. 9.76 Rommerskirchen	o.B.	wie vor
Hirsch	Hugo I.	V 7. 6.87 Niederhofheim	Hilfsarb.	Essen H.-Wagnerstr.62
Hirsch	Jenni S.	V 7.12.85 Essen	o.B.	wie vor
Hirsch Gumpert	Gumpert Adolf I.	V 10.12.85 Eystrup	Hausmeister	Krefeld Corneliusstr.6
Hirsch geb. Wolff	Sara M.	V 27. 4.95 Hannover	Hausang.	wie vor
Hirsch geb. Masur verw. Cohen	Regina S.	V 28. 6.83 Schmiegel	o.B.	Duisburg D'dorferstr.111

Hirsch	Salli	21. 7.85	Tiefbauarb.	Mülheim a.d. Ruhr Auerstr. 23
Hirschfeld geb. Simons	Billa S.	V 24. 4.90	o.B.	Duisburg Fuldastr. 1 68
Hirschfeld	Hermann I.	V 22. 6.85	Hilfsarb.	wie vor <i>1/10</i>
Hirschland geb. Weiss	Cilli S.	V 26. 1.91	o.B.	Essen Mohrenstr. 33
Höxter	Markus I.	V 29. 9.81	o.B.	Duisburg Düsseldorferstr. 111
Höxter geb. Hammerscheeg	Sofie S.	V 3. 8.77	o.B.	wie vor
Holländer	Helene S.	E 5.10.04	Hilfsarb.	Essen-Rüttenscheid Krawehlstr. 4
Holländer	Mayer I.	V 30.10.75	Hilfsarb.	Essen Kirchstr. 13
Holländer geb. Rosenberg	Laura S.	V 6. 8.77	o.B.	Essen xxxxxxxxxxxxxx wie vor
Holländer	Harry I.	<i>12</i> V 8. 2.06	Hilfsarb.	Essen II Weberstr. <i>3/-</i>
Holländer geb. Leven	Grete S.	V 28.10.07	Fräuerin	Essen II, wie vor
Hünerberg	Gustav I.	V 25.12.81	Tiefbauarb.	Essen Maschinenstr. 19
Hünerberg	Elsa S.	V 18. 8.21	Hausgeh.	wie vor
Hünerberg geb. Neufeld	Sofie S.	V 27. 2.90	o.B.	wie vor XX
Isaac	Heinemann	V 12. 3.78	Rektor	Essen Severingstr. 61
Isaac geb. Harth	Rosalie S.	13.12.84	o.B.	Essen-Ruhr wie vor
Isaac	Gitel M.S.	V 8. 4.82	o.B.	Krefeld Malmedystr. 21
Isaac	Otto I.	V 14. 2.95	Tiefbauarb.	Essen-Stolle Nottebaumkamp 80

Isaack	Lina S.	V 12. 8.87 Kettwig	o.B.	Essen Koppstadtplatz 1
Isaack	Werner I.	5. 9.19 Essen	Oberarb.	wie vor <i>9/-</i>
Isaacsohn	Benno I.	V 5. 7.82 Dienslaken	o.B.	Essen Bismarckstr. 19
Isaacsohn geb. Neumann	Emma S.	<i>21. 2. 85</i> <i>Koblenz</i>	o.B.	wie vor
Isaacsohn	Sally	V 4. 5.77 Dinslaken	o.B.	Duisburg-Maklerich Augustastr. 29 <i>4/-</i>
Isaak	Irmgard S.	17. 1.22 Essen	Hausang.	Essen-Ost Spichernstr. 13
Isaak	Manfred I.	11.11.25 Essen	Arbeiter	wie vor <i>250</i>
Isaak	Siegfried I.	V 12. 9.96 Essen	Hilfsarb.	Essen-Steele Ruhrstr. 14 <i>320</i>
Isaak geb. Kamp	Margarete S.	V 10. 6.00 Kupferdreh	o.B.	Essen, wie vor
Isaak	Ruth S.	V 6. 8.26 Essen	Hausange.	Essen Papestr. 63
Isaak	Bruno I.	10. 6.01 Steele	Tiefbauarb.	Essen-Steele Ruhrstr. 14
Israel	Eva R. S.	V 4. 4.27 W.-Tal	Haushalts- schülerin	Elberfeld Brillerstr. 34
Israel geb. Goldschmidt	Marga S.	V 3. 6.89 Hersfeld	o.B.	Krefeld Karlsplatz 20
Israel	Jochaim I.	V 2. 8.23 Heidelberg	Schlosser	wie vor <i>5/-</i>
Israel	Ernst M.I.	V 26.12.25 Heidelberg	Hilfsarb.	wie vor <i>190</i>
Israelski	Johanna S.	V 4. 4.78 Konitz	o.B.	Duiseldorf-Oberkassel Teutonenstr. 9
Jakob	Hugo I.	V 31. 1.79 Dinslaken	Chemiker	Essen R. Wagnerstr. 12 <i>17</i>

Jakob geb. Rosenthal verw. Strauss	Helene S. ✓	10. 3.90 Hürde	o.B.	Essen R.-Wagnerstr. 12
Jacobsohn Dr.	Erich I. ✓	1. 7.86 Danzig	o.B.	Essen-Rüttenscheid Zweigerstr. 53
Jacobsohn	Frida S. ✓	14. 6.97 Jomischburg	o.B.	Essen-Rüttenscheid wie vor
Jacobsohn	Ingel. F.S. ✓	6. 9.23 Züllichau	Mäherin	wie vor
Jakobs	Ewald M.I.	30. 7.17 Adbih	Hilfsarb.	Essen Manfredstr. 9
Jaeckel	Leopold I. ✓	24. 10.89 Wronke	Hilfsarb.	Oberhausen Klitenbogenstr. 10
Jaeckel geb. Lieff	Hedwig S. ✓	14. 2.89 Karlsruhe	o.B.	wie vor
Jaeckel	Hedwig S.	2. 9.93 Wronke	o.B.	wie vor
Jastrow	Alfred I.	5. 4.03 Essen	Hilfsmont.	Essen Rheinischestr. 14
Jastrow	Erna S. ✓	2. 12.98 Herford	o.B.	wie vor
Joseph	Max I. ✓	3. 11.81 Kettwig	Hilfsarb.	Kettwig Werdenerstr. 3 ^{6/10}
Joseph geb. Ansohe	Johanna S. ✓	9. 5.86 Kettwig	o.B.	wie vor
Kahn	Isarel S. ✓	3. 6.76 Oberhausen	o.B.	Essen Gustavstr. 39
Kahn geb. Buchthal	Sophie S.	30. 4.79 Haaren	o.B.	wie vor
Kahn	Johanna S. ✓	10. 12.82 Röcheln	o.B.	Duisburg Klosterstr. 47
Kann	Anita H.S.	31. 10.27 Hamburg	o.B.	Mülheim/Ruhr Bahnstr. 44
Kann	Fritz A.I. ✓	31. 12.98 Mülheim	Hilfsarb.	Mülheim - Ruhr Scharpenberg 42 ^{5/10}

17

Kann geb. Wagner	Grete S.	V 27.11.93 Hamburg	o.B.	Mülheim.Ruhr Bahnstr. 44
Kalkstein	Gustav I.	V 5. 5.79 Reichfelde	Tiefbauarb.	Essen Helbingstr. 40
Kalkstein geb. Heinberg	Henriette Sara	V 10. 6.93 Stedtoldendorf	Buchhalt.	Essen wie vor
Kalkstein	Ruth S.	V 25. 7.27 Essen	o.B.	wie vor
Kalter geb. Goldberg	Pinie	E 2.12.62 Siniawa	o.B.	Duisburg Universitätstr. 30
Kann	Walter A.I.	V 21. 9.06 Essen	Vorarb.	Essen Varnhorstr. 25
Kamp geb. Sietenstadt	Adeline S.	V 5.12.13 Essen	o.B.	wie vor
Karl geb. Buschhorst	Minna S.	V 27. 7.87 Düsseldorf	o.B.	Düsseldorf Wünschlaeker Weg 5
Karl	Arnold I.	9. 9.18 Düsseldorf	Zupfer	wie vor
Katz	Aron I.	V 25. 2.90 Guxhagen	Arbeiter	Mülheim-Ruhr Sttighoferstr. 83
Katz geb. Levy	Rosa S.	V 16. 4.91 Breitenbach	o.B.	wie vor
Katz	Markus W.I.	23. 3.23 Guxhagen	Filterier- arbeiter	wie vor
Katz	Simon	27. 4.27 Guxhagen	o.B.	wie vor
Katz	Manfred I.	V 11.12.12 Geldern	Arbeiter	Essen Karteienstr. 4
Katz geb. Bachenheimer	Erika S.	V 28. 7.12 Essen	o.B.	wie vor
Katz	Emma S.	V 26. 7.92 Vorst	Hausange.	Krefeld Nordwall 75
Katz	Friderika	V 31. 3.90 Vorst	Hausgeh.	wie vor

17

GUXHAGEN
 1913 85 MO

- Katz Rosa S. **V** 15. 5.91 Schneiderin Krefeld Nordwall 75
- Katz Nanny S. **V** 27.10.80 o.B. M.-Gladbach geb. Marx Battenberg Auchenerstr. 45
- Katzenstein August F.I. **V** 13. 9.76 Lehrer Essen Lindenallee 61 *2/10*
- Katzenstein Rosa S. **V** 10. 3.77 o.B. wie vor geb. Bachenheimer Kirchheim
- Katzenstein Hans J.I. **V** 6. 4.05 o.B. wie vor Steinheim *1/10*
- ~~Kaufmann Therese S. 8.10. o.B. Essen-Mitte geb. Robert Graudenz Hachestr. 20~~
- Kaufmann Rosa S. **V** 24. 4.95 o.B. Rüttenscheid geb- Levy Mondorf H.-Wessel-Str. 58
- Kaufmann Gustav I. **V** 30. 8.84 Filterrein. Mülheim-Ruhr Mülheim Kohlenstr. 16
- Kaufmann Julie S. 4. 9.73 o.B. *2/1* wie vor geb. Seligmann Kettwig
- Kaufmann Otto I. **V** 25.11.90 Klempner Rüttenscheid Köln H.-Wesselstr. 58
- Kaufmann Helga S. **V** 18. 3.26 Hilfsnäh. wie vor Essen
- Kaufmann Else S. **V** 16.10.77 o.B. M.-Gladbach Köln Hindenburgstr. 360
- Kaufmann Richard I. **V** 1. 4.80 o.B. wie vor Köln
- Kellermann Estera R. **E** 8. 7.93 o.B. Duisburg geb. Kellermann Brzozow Charlottenstr. 64
- Kellermann Harriet **E** 10. 2.31 o.B. wie vor Duisburg
- Kempenich Walter I. **V** 10. 9.83 Arbeiter Mülheim-Ruhr Noheim Scharpenberg 42 *1/10*
- Kempenich Berta S. **V** 5.12.87 o.B. wie vor Duisburg

17

wie vor
M. GLADBACH
HINDENBURGSTR. 110

Name	Birth Date	Place of Birth	Occupation	Address
Kesting Michael I.	23.11.21	Ollita	Folsterer	W.-Barmen Heckinghauserstr. 56
Kibel Berta	E 15.11.23	Duisburg	Arbeiterin	Duisburg-Hamborn Reinerstr. 8
Kibel Kirel	E 21. 6.36	Duisburg	o.B.	wie vor
Kibel Ruchla geb. Lenczner	E 13.12.95	Osorkow	o.B.	wie vor
Kiefer Ida S. geb. Goldschmidt	V 14.3.85	Köln	o.B.	Krefeld Ostwall 263
Kilbinger Paula S. geb. Jakubowski	V 8. 4.81	Schlachau	o.B.	Düsseldorf Kethelstr. 127
Klaas Hedwig S. geb. Herz	V 4. 6.96	Waldbröl	o.B.	Krefeld Langenarckstr. 249
Klaas Werner I.	V 10.11.13	Waldbröl	Hilfsarb.	wie vor
Klaus Selma S. geb. Weinberg	3. 7.81	Silixen	o.B.	Düsseldorf-Oberkassel Luegallee 128
Kleinmann Rejla geb. Wassermann	E 15. 8.89	Wojslabica	o.B.	Duisburg Charlottenstr. 64
Klein Emma Sara	V 25. 7.77	Sichtigoor	o.B.	Essen R.-Wagnerstr. 12
Knappe Emmi S. geb. Levy	V 31. 3.91	Polch	o.B.	Essen Kirobstr. 12
Knoll Knoll Mayer I.	E 1. 2.85	Berechinsko	o.B.	Duisburg Düsseldorferstr. 111
Knoll Chaja geb. Rosenbaum	E 15.12.91	Berechinsko	o.B.	wie vor
Knoll Paula S.	E 22. 6.15	Duisburg	Hilfsarb.	wie vor
Koabe Elise S.	V 13. 2.95	Sendenhorst	o.B.	Duisburg Mainstr. 50
Kober Erwin I.	V 28. 6.87	Rowitch	Büroang.	Krefeld Südwall 11

73

Kober geb. Levy	Emilie S.	V 12.11.91 Eusel	Düroang.	Krefeld Südwall 11	74
Kohl	Max I.	V 4. 1.86 Turnow	Arbeiter	Duisburg Düsselderferstr. 111	
Kohl geb. Schwarz	Marta S.	V 21. 3.86 Küstrin	o.B.	wie vor	
Komorenik geb. Pikorski	Liba	E 11.10.96 Stawohin	o.B.	Duisburg-Hamborn Heinerstr. 8	
Körner geb. Schmidt	Billa	E 9. 3.87 Gzersanow	o.B.	Duisburg- Charlottenstr. 64	
Krako	Hermann I.	V 19. 1.80 M.-Gladbach	o.B.	M.-Gladbach Aachenerstr. 45	
Kribus	Adam I.	E 10.12.97 Gillo	Tiefbauarb.	Essen Weberstr. 8	
Kribus geb. Barenke	Golda S.	E 1.10.98 Brzozow	o.B.	wie vor	
Krombach Dr.	David I.	V 23.11.84 Posen	Rechtsanwalt	Essen Lindenallee 61	
Krombach geb. van der Walde	Minna S.	V 7. 6.90 Hamburg	o.B.	wie vor	
Krombach	Ernst A.	IV 17. 9.48 Essen	Hilfsarb.	wie vor	
Kron	Leonore S.	V 29.10.96 Duisburg	o.B.	Essen-Mitte Franz Ahrensstr. 5	
Kron	Anna J.	V 19. 1.99 Duisburg	Hausgen.	wie vor	
Kron	Ruth S.	V 1. 8.06 Essen	o.B.	wie vor	
Krumnaß	Adolf I.	V 27.11.83 Dongrowitz	Arbeiter	Essen Bornstr. 10	
Krumnaß geb. Lewin	Erna S.	25. 1.87 Obernik	o.B.	wie vor	
Krumnaß	Berta S.	V 24. 7.90 Dongrowitz	o.B.	wie vor	

wie vor
 BEI MAL B.S. HO

Kurok	Edith S.	14. 8.23 Wuppertal	Hilfsarb.	W.-Elberfeld Grillerstr. 34
Langer	Erich I.	16. 8.82 Oleiwitz	Gartenarb.	Besen Krawohlstr. 4
Lazar geb. Preuss verw. Breiter	Lina S.	15. 5.78 Würzburg	o.B.	Duisburg Fauldaste. 1
Leffmann	Arthur I.	28. 2.96 Mülheim	Hilfsarb.	Mülheim-Ruhr Auerstr. 23
Leffmann geb. Heilmann	Hildegard	22. 4.13 Duisburg	Arbeiterin	Mülheim Ruhr wie vor
Leffmann	E. I.	28. 5.79 Mülheim	Hilfschl.	Mülheim-Saarn D'dorferstr. 16
Lehmann	Heinrich I.	31. 8.77 Heuss	Hilfsarb.	W.-Elberfeld Hofaue 69
Lehmann+	Regina S.	28.11.81 Würzburg	Oberin	M.-Gladbach Gaustr. 8
Leib	Hermann I.	13. 4.79 Krefeld	Kaufmann	Krefeld Kornstr. 20
Leib geb. Heidenheimer	Auguste S.	19. 8.88 Stuttgart	o.B.	wie vor
Leib	Werner I.	29. 9.16 Krefeld	Bauhilfs.	wie vor
Leib	Karoline S.	22. 6.87 Krefeld	Heimarb.	wie vor, Goethestr. 85
Leib	Selma S.	23. 2.85 Krefeld	o.B.	wie vor
Leib	Bernhard I.	16. 4.79 Kettwig	Hilfsarb.	Nevigas Gartenstr. 5
Leiser	Erna S.	29. 7.00 Wunsbach	Hausang.	Wuppertal-B. Str. d. SA 73
Lennhoff	Max I.	23.10.76 Eldenagheid	Hilfsarb.	Düsseldorf Halberstr. 37
Leopold	Morits I.	3. 1. 81 Honnef	Arbeiter	Krefeld Issumerstr. 15

76

Leopold geb. Jesse	Josefine S. $\sqrt{}$ 3. 9.81 Kessenich	o.B.	Krefeld Issummerstr. 15
Leven	Alexander I. 7. 8.83 Krefeld	Arbeiter	Krefeld Dreikönigenstr. 28
Leven	Elsa S. $\sqrt{}$ 11. 4.85 Krefeld	o.B.	Krefeld Turatherstr. 22
Leven geb. Zander	Clara S. $\sqrt{}$ 1.11.02 Wickrathberg	o.B.	Rheydt Königstr. 61
Leven	Judies 14. 6.41 M.-Gladbach	o.B.	wie vor
Levi	Josefine S. $\sqrt{}$ 22. 1.84 Genülden	o.B.	Essen Schützenbahn 62
Levi geb. Behr	Selma S. $\sqrt{}$ 23. 9.78 Neuwied	o.B.	Essen Selmastr. 20 a
Levi	Louis I. $\sqrt{}$ 5. 5.82 Frielendorf	Hilfsarb.	W.-Elberfeld Brüllerstr. 34 $\sqrt{}$ 6
Levi geb. Frank	Johanna S. $\sqrt{}$ 26.11.86 Weidenau	o.B.	wie vor
Levi	Ernst W.I. 31. 8.24 W.Elberfeld	Hilfsarb.	wie vor
Levi	Alex I. $\sqrt{}$ 19. 3.10 M.-Gladbach	Arbeiter	M.-Gladbach Aachenerstr. 45
Levi geb. Falkenstein	Erna J.S. 1. 6.07 Hochneukirch	o.B.	M.-Gladbach, wie vor
Levi	Fanni S. $\sqrt{}$ 29. 7.85 Wickrathberg	o.B.	M.-Gladbach wie vor
Levi	Jakob I. $\sqrt{}$ 14. 7.83 Krefeld	Klempner	wie vor, Neusserstr.56
Levi	Joachim G.I. 24.12.36 M.-Gladbach	o.B.	M.-Gladbach Aachenerstr. 54
Levi	Heinrich I. $\sqrt{}$ 18. 6.83 Wehrade	Arbeiter	Duisburg Lotharstr. 100
Levi geb. Wolff	Hedwig I. 3. 5.95 Wildlohn	o.B.	wie vor

KREFELD
M. 18. 8. 10

- Levin Dora S. *V* 18. 1.93 o.B. Düsseldorf
geb. Kreuter Krefeld Jahnstr. 3
- Levin Siegfried *V* 6.12.81 Masch.Bauer wie vor
Hodelmeier
- Levisohn Max I. *V* 30.12.79 Lehrer Essen
Bochum v. Seeckt-Str. 47
- Levisohn Paula S. *V* 9. 7.88 o.B. wie vor
geb. Löwenstein
- Levisohn Ruth S. 13. 1.22 Arbeiterin wie vor
(Frau R.S. Wolff) Essen
- Levy Emma S. *V* 29. 5.81 o.B. Mülheim-Ruhr
geb. Treibel Mayen Sttighoferstr. 81
- Levy Siegmund I. *V* 25. 2.76 o.B. Düsseldorf
Ob- winter Gartenstr. 112
- Levy Julie S. 13. 9. o.B. wie vor
Mülheim
- Levy Walter P.I. *V* 16. 2.08 Arbeiter Rheydt-Odenk.
H.-Gladbach Zur Burgmühle 24
- Lewin Jutta S. *V* 19.12.18 Assist. W.-Elberfeld
Elberfeld Str. d. SA 85
- Lewin Eva S. *V* 18. 6.81 o.B. Essen
geb. Seelig Soldau Thomasstr. 16 a
- Lewin Dorothea S. 29. 7.12 o.B. Essen
Essen Bornstr. 10
- Lewin Lina S. *V* 4. 9.75 o.B. wie vor
geb. Lewin Obernik
- Lewkowitz Laura S. *V* 26. 6.73 o.B. Duisburg
Mülheim Junghannsstr. 2
- Leyser Reinhard I. *V* 8. 2.07 Arbeiter Düsseldorf
Borrek Sternstr. 14
- Leyser Gatrud S. *V* 24.10.17 Kindererz. wie vor
Essen
- Leyser Irel 28. 2.42 o.B. wie vor
Düsseldorf
- Lichtenstadt Eugen I. *E* 16. 3.81 Arbeiter Essen
Vikenhütten Varnhorststr. 85

wie vor

670
y6n

Name	Birth Date	Place of Birth	Address
Lichtenstadt Berta S. geb. Kraus	6. 8. 82 o.B. Nettesheim	Essen	Varnhorstr. 25
Lilienfeld Rosa S.	12. 8. 79 o.B. Witten	Essen	Alfredstr. 37a
Lilienfeld Else S.	3. 3. 81 o.B. Witten	wie vor	
Lilienfeld Martha S. geb. Kaufmann	25. 7. 94 o.B. St. Tönis	Krefeld	Neusserstr. 38
Lilienfeld Eva B.S.	19. 4. 27 o.B. Kammerich	wie vor	
Liliendahl Otto I.	4. 3. 83 Hilfsarb. Gelsenkirchen	Duisburg	Fuldastr. 1
Lilienthal Anonie S. geb. Warendorff	4. 10. 77 o.B. Köln	wie vor	
Lieser Sigmund I.	25. 4. 82 o.B. Berncastel	Krefeld	Karlsplatz 20 ^{5/-}
Lieser Paula S. geb. Windmüller	29. 3. 87 o.B. Münster	wie vor	
Lindheim Alice S.	28. 8. 99 Buchh. Krefeld	Krefeld	Peterstr. 9
Lissauer Susi S. geb. Lissauer	19. 10. 09 Krefeld Fritzlar	Neusserstr. 38	
Loeb Else S. geb. Rosenbaum	17. 5. 83 o.B. Stadtlankefeld	Duisburg	Mainzstr. 50
Loebstein Hugo I.	26. 6. 76 Hilfsarb. Mülhausen	Düsseldorf	Karlstr. 95
Löffler Mimi S. geb. Frank	4. 2. 87 o.B. Essen	Essen	R.-Wagner-Str. 62
Löwengrund Julius I.	19. 9. 93 o.B. Rimbeck	Mülheim-Ruhr	Delle 29
Löwengrund E.S. geb. Löwenstern	2. 12. 93 o.B. Höringhausen	Mülheim-Ruhr	Bahnstr. 45. ^{2. Nr}
Löwenberg Sigmund I.	6. 2. 82 Blecker Ettingshausen	Duisburg	Düsseldorferstr. 111

- Löwenberg Auguste S. *V* 27. 9.83 o.B. Duisburg
geb. Baer Rodalben D'dorferstr. 111
- Löwenberg Sofie S. 25. 3.87 o.B. wie vor
Ettingshausen
- Löwengrund Werner H.I. 20. 3.24 Hilfsarb. Mülheim-Kuhr
Marburg Dolle 29
- Löwenstein Berthold I. 15.12.87 Arbeiter Essen-Altenessen
Köln Altenessenerstr. 412
- Loewenstein Martha S. *V* 19.12.93 o.B. wie vor
geb. Kaufmann Niederdollendorf
- Loewenstein Ilse S. *V* 30. 6.24 Sprechst. wie vor
D'dorf Hilfe
- Loewenstein Adolf I. *V* 6. 1.89 Hilfsarb. Essen II *10/40*
Köln Weberstr. 1
- Loewenstein Johanna E. *V* 25. 5.91 o.B. wie vor
geb. Hohenstein Stettin
- Loewenstein Martin I. *V* 6.12.29 o.B. *5,89* wie vor
Essen
- Loewenstein Dr. Rudolf *K* 6.3.00 Krankenbeh. Essen-Steale *1,89*
Essen Alte Zeilen 22
- Loewenstein Marg. S. *V* 18. 9.01 o.B. wie vor
geb. Katzenstein Steinheim
- Loewenstein Klaus M.I. 16. 3.32 o.B. wie vor
Soest
- Loewenstein Clara S. *V* 9. 6.32 o.B. wie vor
Soest
- Löwenstein Ellen S. 21. 2.23 Näherin Odenkirchen
Rheydt Zur Burgmühle 23
- Löwenstein Rosa S. *V* 10.11.77 o.B. Essen
geb. Neuhaus Eisenach Hachestr. 22
- Löwenthal Johanna S. *V* 20. 1.88 o.B. Mülheim-Kuhr
Lennep Bahnstr. 44
- Loewenthal Kurt I. *V* 21. 2.97 Erdarb. Essen I
Duderstadt Weberstr. 22

17

49

Loewenthal geb. Sultan	Margot S.	V 8. 2.15 Essen	Fabrikarb.	Essen I Weberstr. 22	80
Lucas	Israel Dav.	V 6.12.76 Warden	Erdarbeit.	Duisburg Hohestr. 29	
Lucas geb. Hirsch	Anaie S.	7. 6.78 Aachen	o.B.	wie vor	
Lucas geb. Blum	Alice S.	30.12.00 Offenbach	Schneid.	Essen Barnerstr. 10	
Luss Dr.	Paul I.	V 17. 3.00 Uerdingen	Hilfsarb.	Krefeld Neusserstr. 38	

5

500

ON 28 JAN 1950
 CARRIED

Mahler	Josef I.	V 4.10.84 Hörde/W.	Hilfsarb.	Krefeld, Petersstr. 9. ✓
Mahler geb. Meyer	Irene S.	V 25.7.93 E Post	ohne	dto.
Mains	Max I.	E 16.2.07 Halle/S.	Hilfsarb.	Düsseldorf, Königsallee 88
Mains geb. Löwy	Ruth	E 3.4.01 Graudenz	ohne	dto.
Mains	Uri I.	E 16.10.41 Düsseldorf	"	dto.
Manasse geb. Berney	Erna S.	V 2.2.08 M.-Gladbach	ohne	M.-Gladbach, Kabelstr. 93
Manasse	Max I.	V 26.2.06 Halle/S.	Büglar	dto.
Mandel geb. Kalter	Mindel S.	E 13.12.99 Sciniawa	Arbeiterin	Duisburg, Universitätsstr. 30
Mandel	Berta S.	E 6.6.28 Krefeld	Kind	dto.
Mandel	Hanna S.	5-E 5.7.24 Duisburg	Arbeiterin	dto.
Mannheimer	Otto I.	7-V 29.4.87 Meiningen	ohne	W.-Elberfeld, Straße 3A. 73
Marchfeld geb. Wolff	Ida S.	V 6.6.78 Bedtburg	ohne	Odenkirchen, Burgmühle 23
Marchhoff	Alfred I.	V 3.4.78 Polbeck	ohne	Essen, Bertha Krupp-Str. 12
Markhoff geb. Joseph	Regina S.	V 7.6.81 Kettwig	ohne	dto.
Marius	Adolf I.	1.9-V 18.5.77 Hattingen	Schrifts.	Essen-Altstadt, I. Weber-Str. 17
Marcus geb. Mayer	Helene S.	V 10.1.80 Langenberg	ohne	dto.
Markan geb. Regensteiner	Anni S.	V 22.11.96 Nürdingen/Bay.	ohne	Düsseldorf, Steinstr. 60
Markus	Bella S.	V 29.10.87	ohne	Essen, Hachest. 34
Markus geb. Löwenstein	Friederike S.	V 19.3.82 Oberhausen	ohne	Hamborn, Reiner- str. 8
Marowilsky	Hermann I.	V 13.4.87 Pillau/Ostpr.	ohne	W.-Elberfeld, Zollstr. 11
Marowilsky geb. Lennhoff	Meta S.	V 5.2.89 Elberfeld	Hausangest.	dto.
Marx	Karola S.	7.5.10 Mandel, Kra. Kreuzn.	ohne	W.-Elberfeld, Straße der 3A. 73
Marx	Moritz I.	V 20.1.86 Weinsheim	Arbeiter	Oberhausen, Nohlstr. 74
Marx geb. Kann	21x2x82 Sahra	21.2.83 Duisburg	ohne	dto.
Marx	Helene S.	V 4.12.06 Alf/Mosel	Hausangest.	Krefeld, St. Anton-St. 60
Marx	Max I.	V 10.12.79 Biebrich/Rh.	Zahnarzt	Essen, Richard- Wagnerstr. 62

Wann geboren

89

Marx	Jenni S.	V25.2.79	ohne	Mülheim/Ruhr, Eppinhoferst.133
Marx	Sara 4,60	V18.11.75	ohne	dto.
Mahpiak	Hermann	E7.7.11	Arbeiter	Essen, Wiesenst.3
Mahpiak geb. Markus	Iragard	2.7.20	ohne	dto.
Mahpiak	Gahna	8.5.40	Kind	dto.
Mahpiak	Berl I.	2.7.20	ohne	dto.
Mayer	Bella S.	V27.7.90	ohne	M.-Gladbach, Waldhausenst.72
Mayer	Edith S.	V17.2.25	Müherin	dto.
Mayer	Max I. 5-	V22.3.91	Maler	dto.
Mayer	Liesel. S.	V29.11.26	Müherin	dto.
Mayer	Louis I. 1-	V6.4.85	ohne	Oberhausen, Wörthstr. 5
Mayer geb. ?	Gertrud S.	V22.12.95	ohne	dto.
Mayer	Alfred	V14.8.87	ohne	Essen-Steele, Bochumerst.353.
Mayer geb. Bruckmann	Ida S.	V14.7.84	ohne	dto.
Mayer	Rudolf I.	V25.5.94	Metzger	Essen- dto.
Mayer geb. Neuhaus	Theodora S.	V7.11.12	AlHausgeh.	dto.
Mayer	Benno I. 2,40	V17.2.79	Arbeiter	Duisburg, Universitätsst.3
Mayer geb. Tobias	Martha S.	6.6.93	ohne	dto.
Mayer	Margot S.	23.8.30	Kind	dto.
Mayer	Arthur I. 4,25	29.4.25	Arbeiter	dto.
Meier 4,70	Josef I. <i>aus...</i>	V27.12.03	Metzger	Mülheim/Ruhr, 2 Köhle 16
Meier geb. 3,60 Baum	Friedel S. <i>aus...</i>	V18.1.14	ohne	dto.
Meier	Judith S.	21.3.40	Kind	dto.
Meier	Julius +	7.5.79	ohne	Krefeld, Nord st. 27
Meier geb. Hirsch Aug. 9. +	+	3.2.88	ohne	dto.

Mach...
Sach...

25

551

Meier geb. Schmitz	Lina S.	✓ 25.4.80 Godesberg	ohne	Mülheim/Ruhr, Bahnstr. 21
Meier	Rich. I.	✓ 16.7.03 Mülheim	Metzger	Mülheim/Ruhr, 5/ Leineweberstr. 4
Meier geb. Nolden	Erna S.	✓ 22.2.05 Köln	Lehrerin	dto.
Meier	Simon <i>ausführlich</i>	✓ 25.4.82 Köln	Arbeiter	Mülheim/Ruhr, Kühle 16
Meier	Robert I.	9.6.05 Mülsten	"	W.-Elberfeld, Adersstr. 54
Meyer geb. Gleffmann	Berta S.	✓ 24.1.80 Rhede/Münster	ohne 2,30	Krefeld, Peter- str. 9.
Meyer	Amalie S.	✓ 12.1.18 Breslau	ohne	M.-Gladbach, Aachenerstr. 45
Meyer	Hugo I.	✓ 12.3.95 M.-Gladbach	Kaufmann	dto.
Meyer	Lieselotte S.	✓ 21.4.38 M.-Gladbach	Kind	dto.
Meyer	Rahe S.	✓ 13.3.40 M.-Gladbach	Kind	M. dto.
Meyer	Hermann I.	✓ 19.8.76 Mülheim/Ruhr	Metzger	Mülheim/Ruhr, Mauerstr. 23
Meyer geb. Jesse	Sybilla S.	23.5.88 Caap	ohne	dto.
Meyer	Hildegard S.	18.12.07 Mülheim	ohne	dto.
Meyer	Hugo I.	✓ 31.3.91 Mülheim/Ruhr	Metzger	Mülheim/Ruhr, Georgstr. 30.
Meyer geb. Katz	Malchen S.	✓ 13.3.96 Guxhagen	ohne	dto.
Meyer	Martin I.	✓ 25.7.21 Guxhagen	Dekorateur	dto.
Meyer	Kurt I.	17.10.09 Mülheim/Ruhr	Metzger	Mülheim/Ruhr, Anerstr. 23
Meyer geb. Herz	Hanna S.	14.5.21 Recklinghausen	ohne	dto.
Meyer	Paul I	7.5.85 Mülheim/Ruhr	Arbeiter	Mülheim/Ruhr, Eppinghoverst. 13
Meyer	Abraham	✓ 4.9.78 Mülheim/Ruhr	Metzger	Essen, Bonn- str. 10.
Meyer geb. Herz	Erna S.	28.7.03 Essen	ohne	dto.
Meyer	Julius I.	✓ 11.11.88 Lübecke	Arbeiter	Essen, Schützen- bahn 54
Meyer geb. Frank	Thea S.	16.1.97 Kolberg	ohne	dto.
Meyer	Günter I. 4,20	12.2.29 Essen	Schüler	dto.
Meyer	Max I.	✓ 29.10.88 Mülheim/Ruhr	Arbeiter	Essen, Kirch- str. 13. J. 60
Meyer geb. Stern	Johanna S.	✓ 15.7.31 Münsterhagen	ohne	dto. 577

Meyer	Heinz I.	21.3.13 Duisburg	Ingenieur	Duisburg, Main- str.50
Meyerberg	Dr. Josef I.	30.7.90 Vehlen	Konsulent	Duisburg, Lothar- str.14.
Melzer	Arthur I.	2.10.99 Nassen	Arbeiter	Essen, Severin- str. 61.
Mendel	Carola S.	14.9.92 V Linnich	Rhey	Rheydt, Horst Hausangest. Weusel-3tr. 80.
Mendel geb. Kretzmer	Hedwig S.	3.9.85 V M.-Gladbach	ohne	Duisburg, Lothar- str.100
Metzger	Hugo I.	25.7.80 V Rheinbach	Arbeiter	Essen, Erst Webe- str. 13.
Metzger geb. Steinberg	Frieda S.	13.6.81, V Gelsenkirchen	ohne	dto.
Metzger	Lotte S.	10.11.19 V Essen	Hausgeh.	dto.
Metzger	Ruth S.	27.4.21 V Essen	Arbeiterin	dto.
Michel	Irma S.	19.4.25 Westhofen	ohne	W.-Barren, Ge- werbeschulstr.103
Michelson geb. Würzburger	Thekla S.	25.1.79 V Rohrbach	ohne	Krefeld, Drei- königenstr. 28
Mildenberg	Albert I.	3.12.30 V Lengerich	Kaufmann	Mülheim/Ruhr, Löhstr. 53
Mildenberg	Selma S.	6.7.84 V Lengerich	ohne	dto.
Miller	David I.	20.5.76 E Zesayckjoro	Arbeiter	Duisburg, Kühlen- wall 43.
Modrzewinski	Mayer I.	2.3.92 E Radom	Schneider	W.-Elberfeld, Wilhelmst.25a
Modrzewinski	Lena S.	13.3.01 E Krefeld	ohne	dto.
Moses	Phil. I.	6.10.86 V Dinslaken	Kaufmann	Essen, Bismarck- str. 19
Moses geb. Rothschild	Ida S.	9.12.90 Angenrodt	ohne	dto.
Moses geb. Steeg	Minna S.	10.9.96 V Daseburg	Arbeiterin	Mülheim/Ruhr, Köhle 16.
Moses	Carla S.	26.5.28 Kettwig	Schülerin	dto.
Moszkowicz	Aron	27.7.25 E Ahlen	Schlosser	Essen, Gänsemarkt 30.
Moszkowicz	Sara	17.9. ? E Klein-Biela	ohne	dto.
Moszkowicz	Rachla	18.9.10 E Skiernawicz	ohne	dto.
Moszkowicz	Gisela S.	5.1.28 E Ahlen/Westf.	ohne	dto.
Moszkowicz	Moses	15.10.14 E Sherniewicze	Anstreicher	Essen, Maschinen- str. 19.
Moszkowicz geb.	Kahn Helene S	26.5.21 E Essen	ohne	dto.

84

OTTO
PLANN

Nagel	Helmuth I.	10.5.23	Arbeiter	W.-Hiberfeld, 119 Adolf Hitler-St.
		W.-Hiberfeld		
Nathan geb. Herz	Klara	22.4.81	ohne	W.-Barmen, Oberwall 58
Nathan	Israel Ferd.	29.3.83	Kaufmann	Krefeld, Fried- richstr. 11
		Hondsburg		
Nathan geb. Richwald	Irma S.	10.1.02	ohne	dto.
		Krefeld		
Nathan geb. Schlächter	Henriette S.	25.8.83	ohne	Krefeld, Breite- str. 32.
		Hiddeggen		
Nathan	Rosalie S.	30.9.81	ohne	dto.
		Eisorfey		
Neimann	Werner	30.4.16	Arbeiter	Duisburg-Hamborn Heyerstr.14
		Gelsenkirchen		
Neimann geb. Burgsynski	Golda S.	15.8.12	ohne	dto. Duisburg-Hamborn, Reinerstr. 8.
		Smolarni		
Neimann	Paula S.	29.6.41	ohne	dto.
		Duisburg		
Neu	Arthur I.	9.7.90	ohne	Düsseldorf, Steinstr. 60.
		?		
Neu geb. Arendt	Lucie S.	23.7.?	ohne	dto.
		Königsberg		
Neu	Denny I.	15.9.41	Kind	dto.
		Düsseldorf		
Neuberg	Fritz	8.8.98	Arbeiter	Essen, Zweite Weberstr. 25
		Magdeburg		
Neuberg geb. Ginsberg	Hertha	30.5.04	ohne	dto.
		Rheden/Westf.		
Neuberg	Hans I.	16.8.32	Schüler	dto.
		Essen		
Neuberg	Georg I.	12.5.10	Verkäufer	Oberhausen, Körnerstr.77
		Netzthal		
Neuberg geb. Lucas	Ruth S.	29.12.14	ohne	dto.
		Duisburg		
Neuberg	Heinz I.	8.11.16	Angest. 1,50	dto.
		Netzthal		
Neuberg	Liwie	16.9.40	Kind	dto.
		Oberhausen		
Neuberger	Josef I.	5.11.78	Arbeiter	Velbert, 10/- Kurzeistr. 10
		Velbert		
Neumark	Kurt I.	24.6.92	Kaufmann	Essen, Thom- str. 16a
		Dresden		
Neumark geb. Jarots	Paula S.	19.2.94	ohne	dto.
		Essen		
Niederheimer	Selma S.	17.9.77	ohne	W.-Barmen, Reichstr. 34.
		Hildesheim		
Nußbaum	Julius K.	2.7.86	Arbeiter	Krefeld, Mariannenstr.46.
		Brakel		
Nußbaum geb. Meyer	Elisabeth S.	3.9.98	ohne	dto.
		Krefeld		

Name	Birth Date	Profession	Address
Nußbaum Paula S.	V 7.5.91 Krefeld	Büroangest.	Krefeld, Sohne str. 109
Obermeyer Julius I.	9.6.85 Eisbergen	Sprachlehrer	Venlo, Gef. Düsseldorf.
Oppenheim geb. Neuhaus	17.10.81 Eisenach	ohne	Essen, Hache- str. 20
OB Siegmund	V 5.2.08 Heiligenhaus	Kannak Arbeiter	Essen, Schlage- terstr. 105
OB geb. Herz Hilde S.	V 3.4.07 Heiligenhaus	ohne	dto.
OB Günter	12.1.36 Velbert	Kind	dto.
OB Semmy	V 16.2.80 Stosel	Arbeiter	dto.
OB geb. Ullmann Adele S.	1.3.85 Oberhausen	ohne	dto.
Pappenheimer Werner <i>13/W</i>	22.6.27 Krefeld	Schreiner	Krefeld, König- str. 255
Pappenheimer geb. Hirtz Hildegard S.	14.1.00 Krefeld	ohne	Krefeld, Huber- tusstr. 68.
Pappenheimer Helmuth I. <i>16/-</i>	20.2.23 Krefeld	Weber	Krefeld, König- str. 255
Pardis geb. Wagner Selma	24.4.80 Hannover	ohne	Düsseldorf, -- ?
Pels Martin I. <i>9, 80/-</i>	V 15.10.87 Hagen	Schlosser	Essen, Berthold- str. 9
Pelz geb. Wolff Erna S.	V 17.5.00 Essen	ohne	dto.
Pergrycht geb. Haber Fradel I.	E 20.10.00 Perelinsko	Arbeiterin	Duisburg, Jungernstr. 2.
Pergrycht Pia S.	E 5.12.32 Duisburg	ohne	dto.
Pesch geb. Herz Henriette S.	V 28.4.87 W.-Elberfeld	ohne	W.-Elberfeld, Klotzbahn 12
Philipps Hertha S.	V 6.12.99 Duisburg	ohne	Duisburg, Düsselderferstr. 111
Plätzer geb. Benedikt Elbädine S.	V 1.11.79 Hirzenach	ohne	W.-Elberfeld, Bahnhofstr. 14.
Platz geb. Mayer Jeanette S.	V 8.3.90 Saffig	Hausangest.	W.-Elberfeld, Straße der SA. 73
Plaut Harry	V 30.1.77 Kornhausen	ohne	Duisburg, Düsselderferstr. 111
Pollmeier geb. Wolf Hermine S.	V 31.5.94 Mülheim/Ruhr	ohne	Mülheim/Ruhr, Scharpenberg 42.
Pollmeier Günter I.	V 8.5.22 Mülheim/Ruhr	Kaufmann	dto.
Pressburger Ruth S.	V 10.1.26 Berlin	Schülerin	W.-Elberfeld, Straße der SA. 73
Preuß geb. Landau Wally S	V 11.10.95 Kreuznach	ohne	Duisburg, Lothar- str. 14.

Fröhownik
geb. Gelbart

Rebekka

V10.11.79 ohne
Schifferstadt

Düsseldorf,
Karlstr. 95.

Frzeplorka

Jakob I.

E19.7.90 Arbeiter
Warschau

Düsseldorf,
Lessingst.7.

Frzeplorka

Eva S.

E7.5.22 Arbeiterin
Düsseldorf

cto.

3

STADT
DÜSSELDORF

Name	Partner	Birth Date	Birth Place	Occupation	Address
Rappaport,	Malka Amalie	17.11.80	Kolbuszowa	ohne	Essen, Richard Wagnerstr. 12
Rappaport,	Helen e Sara	10.5.82	Lodz	Ehefrau	Essen, Thomasstr. 19a
Rehnberg,	Harri Israel	24.6.77	Wildeckhausen	ohne	W.-Barmen, Bleicherstr. 8
Rehnberg,	Adele Sara	31.12.79	Geilenkirchen	Ehefrau	W.-Barmen, Bleicherstr. 8
Rheinstein, geb. Frak	Brigitte Sara	6.12.83	Bad Kissingen	ohne	Duisburg, Lotharstr. 14 b
Rieger, geb. Herz	Sybilla Sara	6.8.82	Berghausen	ohne	Düsseldorf, Kurfürstenstr. 59
Rinskopf,	Hans Israel	13.4.08	Essen-Werden	ohne	Essen, Bismarckstr. 19
Rogozinski,	Wilhelm Israel	12.4.90	Jerczce	Eimerspritz-verzinker	Essen, von Sektstr. 32 3.80
Rogozinski, geb. Rosenblatt	Jenny Sara	2.8.94	Landspringe	ohne	Essen, von Sektstr. 32
Rogozinski,	Hans Nathan	8.1.1922	Essen	Tiefbauarbeiter	Essen, von Sektstr. 32 5/10
Rollmann,	Sally	15.6.82	Herzebreck	ohne	Essen, Krawohlstr. 4
Rollmann, geb. Sanders	Charlotte Sara	26.10.85	Boxmeh	Ehefrau	Essen, Krawohlstr. 4
Romberg,	Wilhelm Israel	15.3.83	Giebold	Tiefbauarbeiter	Essen, Heinickestr. 44
Romberg,	Anna Sara	24.8.78	Diebold	ohne	Essen, Heinickestr. 44
Rose,	Betty Sara	9.12.82	Bielefeld	ohne	Krefeld, Ostwall 263
Rose, geb. Gottschalk	Karoline Sara	31.3.77	Glesch	Hausfrau	M.-Gladbach, Hindenburgstr. 360
Rose,	Marga Sara	2.8.1920	M.-Gladbach	ohne	M.-Gladbach, Obdachlosenpolizei jetzt Kabelstr. 93
Rose,	Max Israel	29.1.88	M.-Gladbach	Dachdeckermeister	M.-Gladbach, Kabelstr. 93 b Obdachlosenpolizei
Rosenbaum,	Fels Marg. Sara	9.12.1886	Lippstadt	Sprachlehrerin	Essen, Zweigerstr. 53

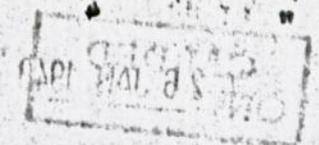
Rosenbaum,	Leopold, Israel	✓ 20.5.1884 Schleiden	Tiefbau- arbeiter	Mülheim/Ruhr, Delle 29
Rosenbaum, geb. Meyer	Emmi Sara	✓ 21.10.90 Gey b. Düren	Hausfrau	Mülheim/Ruhr, Delle 29
Rosenbaum,	Walter Israel	✓ 9.7.1920 Mülheim/R.	Filterrei- niger	Mülheim/Ruhr, Delle 29
Rosenbaum,	Hans Israel	12.4.24 Mülheim/R.	Hilfsar- beiter	Mülheim/Ruhr, Delle 29
Rosenberg,	Helene Sara	✓ 22.9.78 Ahlen	ohne	Essen, Spichern- str.13
Rosenberg,	Selma Sara	27.4.98 Schmalle	Arbeiterin	Essen, Wiesen- str.58
Rosenberg,	Israel	✓ 22.8.88 in Kaluschen	Bergmann	Essen-Kupferdreh Engelsiepen 10
Rosenberg,	Israel Ernst	✓ 11.12.06 Dresden	Polsterer	Duisburg-Ham- born, Gottlieb- str.97
Rosenberg, geb. Landau	Huba Sara	✓ 25.7.09 Odessa	Ehefrau	Duisburg-Hamborn Gottliebstr.97
Rosenberg,	Irene Mirja Sara	✓ 4.11.37 Duisburg	ohne	Duisburg-Hamborn Gottliebstr.97
Rosenberg,	Julius Israel	✓ 23.11.81 Dortmund	ohne	Duisburg, Mainz- str.50
Rosenberg, geb. Isaac	Lilli Sara	31.3.99 Duisburg	Ehefrau	Duisburg, Mainz- str.55
Rosenberg,	Gert Israel	16.10.24 Duisburg	Arbeiter	Duisburg, Mainz- str.50
Rosenberger,	Israel	✓ 23.4.77 Benthen OS.	Arbeiter	Essen, Kastanien allee 80
Rosenberger, geb. Wiodowski	Eise Sara	✓ 17.6.89 Kroschwitz	Hausfrau	Essen, Kastanien allee 80
Rosendahl,	Hermann Israel	✓ 1.7.80 Rietberg	Kaufmann	Essen, Brahm- strasse 10.
Rosendahl, geb. Stern	Elisabeth Sara	✓ 25.6.96 Essen-Steele	Ehefrau	Essen, Brahmstr 10.
Rosenkranz,	Max Israel	✓ 9.10.98 Karlsruhe	Hilfsar- beiter	Duisburg-Hamborn Hagedornstr.32
Rosenkranz, geb. Stern	Friederike Sara	✓ 21.4.96 Dortmund	Ehefrau	Duisburg-Hamborn Hagedornstr.32
Rosenthal,	Ernst Israel	✓ 22.2.07 Wattenscheid	Arbeiter	Duisburg-Hamborn Hagedornstr.32

Rosenthal, geb. Wolff	Hilde Sara	10.12.1912 Feuerbach	Ehefrau	Duisburg-Hamb., Hagedornstr. 32
Rosenthal,	Marion Sara	15.3.37 Frankfurt/M.	ohne	Duisburg-Hamb., Hagedornstr. 32
Rosenthal, geb. Weinberg	Hanni Sara	19.10.92 Süßen	Helferin	Essen, Baumstr. 18
Rosenthal,	Liesel Sara	1.1.29 Essen	ohne \checkmark	Essen, Baumstr. 18
Rosenthal, \checkmark	Cskar Israel	3.6.98 Frankf./M.	Arbeiter	Essen, Veroni- kastr. 43
Rosenthal, geb. Löwenthal	Erna Sara	16.8.1900 Carmen	Ehefrau	"
Rosenthal,	Max Israel	10.3.38 Essen	ohne	Essen, Veronika str. 43
Rothenstein,	Ingeborg Sara	29.12.25 Essen	Arbeiterin	Essen, Veronika str. 43
Rosenzweig,	Frieda Sara	6.1.04 Konstantin \checkmark	Näherin	M.-Gladbach, Kabelstr. 93 b, Obdachlosenpol.
Ross, geb. Rosenbaum	Hedwig Sara	22.11.84 Oberdorf/ Bepfingen	ohne	Rd.-Lennepe, Hermann Göring- str. 48
Rothenstein,	Gert Israel	10.11.28 Essen	Schüler	Essen, Veronika str. 43
Rothenstein,	Siegfried Salomon Israel	10.12.81 Nieheim	Rechtsan- walt	Duisburg, Nie- heimstr. Lothar- str. 14 b
Rothenstein, geb. Zinsheim	Katharina Sara	17.11.87 Odessa	ohne	"
Rothschild,	Johanna Sara	24.6.94 Essen	Hausangest.	Essen, Weber- str. 22
Ruben,	Rudolf Israel	31.12.79 Solm	ohne \checkmark	Essen, Moo- renstr. 19
Ruben,	Lilli Sara	22.4.86 Völbert	Ehefrau	"
Salberg,	Hermann Israel	20.5.80 Krefeld	Filterier- arbeiter \checkmark	Mülheim/Ruhr, Schwerinstr. 52
Salomon,	Salli Robert	27.10.96 Altenkirchen	Viehändler	Kettwig, Landsberger- str. 10
Salomon, geb. Seligmann	Marta Sara	18.4.01 Kettwig	ohne	Kettwig, Lands- berg rstr. 10

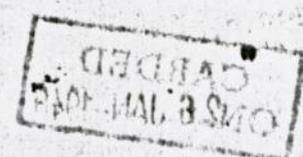
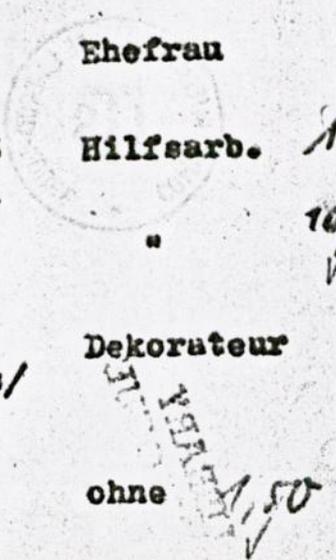
Salomon,	Otto Julius Israel	3.10.1932 Köln	ohne	Kettwig, Lands- bergerstr.10
Sander,	Jelasawa	6.9.90 Suhl	ohne	Essen, Zweigert- str.53
Sauerz	Rolf Israel	19.3.25 Duisburg	Hilfsar- beiter	Duisburg-Meid., Baustr.53
Schaffrath,	Ernst Israel	12.1.1901 Verdingen	Handels- vertreter	Krefeld, Stadt- garten 13.
Schaffrath geb.Davids	Edith Sara	12.4.03 Fischeln	Verkäuferin	"
Schlächter,	Berta Sara	18.5.81 Niedeggen	Hausangest.	Krefeld-Urdin- gen.Niedenstr.38
Schmidts, geb.Prager	Friederike Maria Elisabeth Sara	9.9.78 Liegnitz	ohen	Düsseldorf, Hall- bergstr.37
Schnall,	Benno	12.10.98 Tarnobezeg	Schneider	Krefeld, Karls- platz 20
Schnall, geb.Sternberg	Elisabeth	8.6.06 Berlin	Ehefrau	"
Schnall,	Helmut	18.1.31 Niesky O.Z.	ohne	Krefeld
Schnall,	Wolf	29.6.38 Krefeld	ohne	"
Schnitzler,	Betty Sara	26.4.96 Münster	Schneiderin	Rheydt, Horst- Wesselstr.80
Schnock,	Felix Israel	12.4.77 Rheydt	ohne	W.-Elberfeld, 4.30 Tannenbergetr.12
Schnock, geb-Blumenberg	Berta Sara	15.9.78 Nordheim	ohne	"
Schönemann,	Sally Israel	21.2.81 Helminghausen	Kaufmann	Essen, Schlageter- str.31
Schönemann,	Else, Sara	26.9.1892 Essen	Ehefrau	Essen, "
Schragenheim,	Moritz Israel	4.6.76 Lende	ohne	Essen, Krawehl- str.4
Schragenheim, geb.Bonwitt	Ella Sara	15.3.82 Bückeburg	Hausfrau	"
Schuler,	Hedwig Julie Sara	5.8.86 Elberfeld	ohne	Essen, Knippstr.12

RECEIVED
MAY 25 1910

Schüller,	Hans Werner Israel	7.7.01 Essen	Hilfsarbeiter 2,40	Essen, Emma- str.57
Schwabe, geb.Blumenthal	Marta Sara	20.1.89 Hemer	Hausfrau	Düsseldorf, Werringerstr. 53
Schwarz,	Henriette Sara	15.10.97 Krefeld	Modistin	Krefeld, Jakobstr.66
Schwarz,	Rosa Sara	16.7.89 Krefeld	ohne	Krefeld, Friedrichstr. 111
Schwarz <i>ffilt</i>	Philipp Moritz Israel	2.12.75 Hansa	Prokurist	Düsseldorf, Sternstr.14
Schwarzschild geb.Gornsheimer	Marta Sara	6.9.79 Mannheim	Ehefrau - 100	Düsseldorf, Sternstr.14
Seckels, geb.Isenburger	Sophie Sara	13.7.74 Friedberg	Hausfrau	Krefeld, Breite 5
Seelmann,	Adele Sara	1.2.79 Essen	Essen ohne 67	Essen, Borbeck, Borbeckerstr. 111
Selig,	Sigmund Israel	12.3.83 Unna	Handels- vertreter 8,50	Krefeld-Urd. Steckendor- ferstr.148
Servos,	Sigmund, Israel	15.2.81 Oberhausen	Metzger	Mülheim/R., Georgstr.30
Servos, geb.Gans	Betty Sara	8.3.80 St.Johann	ohne	"
Siebzehner,	Laib, Joel	18.1.00 Hanzlofka	Arbeiter 8,7	Essen, Franz Arendstr.11
Siebzehner, geb.Siebzehner	Marianna Sara	23.1.1907 Krackowa	Ehefrau	"
Siebzehner,	Max Israel	26.4.1936 Essen	ohne	"
Siegeler,	Benno Israel	29.1.78 Essen	Hilfsar- beiter 6,30	Essen, Kirch- str.25
Siegeler,	Linette Sara	16.7.79 Essen	ohne	Essen, Kirchstr,25
Siegeler,	Hedwig Sara	21.6.82 Essen	ohne	"



Silberberg, ¹⁵ / _{VI}	Adolf Israel	21.5.97 Essentho	Hilfsarb- beiter	Essen, Emmastr.57
Silberg, geb.Herzfeld	Alice Sara	10.6.02 Nürnberg	ohne	"
Silberberg,	Alfred Israel	26.6.27 Moers	Hilfsarb.	"
Silberberg,	Martin Israel	11.11.32 Rheinberg	ohne 4,80	"
Simon,	Zhiel	15.6.96 Kalisch	Bauarb. 3,10	Essen, Schlageter str.31
Simon, geb.Szare	Baska	29.9.96 Kalisch	Ehefrau	"
Simon,	Max Israel	23.12.23 Essen	Hilfsarb.	10/-
Simon,	Sally	19.9.28 Essen	"	10/-
Simon,	Moritz Israel	5.3.89 Langbuss/ Eschbah	Dekorateur	Essen, Maschinen- str.19
Simon,	Liesa Sara	20.6.98 Lodz	ohne	"
Simon,	Eugen Siegfried Israel	16.2.32 Essen	ohne	"
Simon,	Nelli Sara	22.2.88 Laubuss	Verkäuferin	"
Simon,	Hans Walter Israel	16.7.1900 Ludwigshafen	ohne	Duisburg, Fulda- str.1
Simoni, geb.Markiewitz	Lina Sara	16.4.85 Neustadt	ohne	Hamborn, Hagedor str.32
Simon,	Arthur Israel	4.10.85 Gensingen	Hilfsarb.	Düsseldorf-Ober- kassel, Teutonen- str.9
Simon,	Berta Sara	9.7.76 Elberfeld	ohne	W.-Elberfeld, Südstr.68
Simon, ^{6,40}	Hugo Israel	20.10.97 Elberfeld	Kraftwagen- fahrer	Elberfeld, Ernststr.36
Simon, geb.Stern	Bella Sara	18.9.96 Burghau	ohne	"



Simon,	Benno Israel	✓ 1.3.24 Elberfeld	Autoschlosser	Elberfeld, Ernststr.36
Simon,	Brunhilde Sara	✓ 18.10.27 Elberfeld	ohne	"
Simon,	Ida Sara	✓ 18.1.1879 Wattenscheid	ohne	Elberfeld, Wall 34
Simons, geb.Meyer	Hedwig Sara	✓ 30.6.1892 Krefeld	Hausfrau	Krefeld, Kloster- str.6
Simon,	Hans Israel	✓ 23.5.21 Krefeld	Angest.	"
Simons, geb.Grüneberg	Lilli Sara	✓ 16.10.84 Arnsberg	ohne	Krefeld, Neusser- str.38
Spatz,	Abraham Israel	✓ 20.1.78 Kalusz	ohne	3,20 Essen, Franz Lindstr.11
Spatz,	Blanca Sara	10.10.1907 Essen	ohne	"
Spiegel,	Alfred Israel	✓ 28.4.28 Ahlen	Schüler	M.-Gladbach, Mühlentorplatz 6
Spiegel,	Ingeborg Sara	25.1.24 Ahlen	Mäherin	"
Spiegel,	Laura Sara	✓ 28.5.94 Ahlen	Ehefrau	"
Spiegel,	Norbert Israel	✓ 28.12.97 Ahlen	Platzarb.	"
Spingelt,	Julius Israel	✓ 2.5.86 Bremen Groh	Handelsvertr.	Essen, Brahm- str.10
Spingelt geb.Steinberger	Helene Sara	✓ 9.2.89 Langenberg	Ehefrau	"
Staaecker,	Antonie Sara	✓ 26.5.02 Bingen	Heimarb.	Duisburg, Post- str.19
Stahl,	Manfred Israel	✓ 11.9.	Hilfsarb.	Essen, Hachestr- 34
Stargardter,	Julius Israel	✓ 17.12.81 Liebenau	Kaufmann	Essen, Rhein- schestr.58
Stargardter geb.Frohwein	Rika Sara	8.3.76 Kraus	o.B.	2,30 Essen, Rhein- schestr.58
Steilberger,	Hermann Israel	✓ 16.6.92 Steele	Hilfsarb.	Essen-Steele, Ruhrstr.25

GEBURTSREGISTER
 No. 110

Steinberger,	Ernest Israel	20.5.97 Steele	Hilfsarb.	Essen-Steele, Ruhrstr.25
Stein,	Ruth Sara	28.11.21 Herbe	ohne	Essen, Auf der Donau 33
Steinberg,	Hildegard Sara	10.4.04 Gelsenkirchen	Hausangest.	Essen, Erich Garthestr.4
Steinberg, geb.Braun	Ida Sara	17.8.1891 Burgsteinfurt	ohne	Essen. Schützenbe- bahn 54
Steinhardt, geb.Liffkes	Gertrud Sara	31.5.97 Süchteln	ohne	Krefeld, Gerber- str.33
Steinhardt,	Helga Helene Sara	27.3.24 Dülken	Schneiderin	"
Steinhardt,	Egon Karl Israel	26.7.29 Süchteln	Schüler	"
Steinmann,	Helene Sara	24.12.60 Schöppingen	ohne	Mülheim Ruhr, Delle 28
Stern,	Marta Sara	10.8.78 Düsseldorf	ohne	Düsseldorf, Geibelstr.39
Stern,	Betty Sara	31.10.78 Wattenscheid	Gesanglehre- rin	Essen, Ribbeck- str.15
Stern,	Siegfried Israel	25.5.83 Dülken	Hilfsarb.	Essen, Weberstr. 25
Stern, geb.Aron	Elfriede Sara	23.7.77 Kupferdreh	Ehefrau	"
Stern,	Siegfried Israel	22.6.92 Essen	Metzger	Essen, Kastanien- allee 12
Stern, geb.Hermann	Irma Sara	10.10.02 Bochum	Ehefrau	"
Stern,	Werner Israel	18.9.27 Essen	ohne	"
Stern,	Kurt Israel	14.8.82 Essen	ohne	"
Stern,	Max Israel	6.12.81 Mendt	Tiefbauarb.	Duisburg-Mei- derich, Rainstr.53 Baustr.53
Stern, geb.Gottschalk	Hedwig, Sara	23.11.89 Mayen	Hausfrau	"
Stern,	Inge Sara	2.10.27 Duisburg	ohne	" 796

Stern, 1,80	Kurt Israel	✓ 19.10.20 Duisburg Meiderich	Schlosser- gehilfe	Duisburg-Mei- derich, Baustr, 53
Stern,	Willi Israel	✓ 5.12.77 Kirspe	ohne 3,87	W.-Barmen, Bleicherstr.8
Stern, geb.Rosenberg	Margarete Sara	✓ 17.6.85 Raden	Ehefrau	"
Stern, geb.Weber	Klara Sara	✓ 11.2.92 Dortmund	Hausangest.	Rheydt, Horst- Wesselstr.80
Stern,	Louis Israel	✓ 18.6.94 Hemmerde	Hausmeister	"
Stern,	Ruth Sara	9.7.1924 Dortmund	Näherin	"
Sternberg,	Friederike Sara	25.2.1910 Duisburg	ohne	Essen, Hindenburg str.12
Steinberg,	Klothilde Sara	5.11.87 Kamen	Hausgest.	Duisburg, Musfeld str.93
Strauss,	Moses	✓ 27.10.77 Priegsen- stadt	ohne	Duisburg, Düssel- dorferstr.111
Strauss, geb.Strauss	Hanna Sara	✓ 27.3.81 Hofheim	ohne	Duisburg, Düssel- dorferstr.111
Strauss, 12,40	Robert Israel	✓ 7.7.96 Frankfurt/M.	Tiefbauarb.	Essen, Kragstr. str.Thomast.16a
Strauss, geb.Grünebaum	Herta Sara	12.1.1902 Essen	ohne	"
Strauss,	Hannelose Sara	12.12.1924 Essen	Hausgeh.	Essen-Bredeney, Alfredstr.289
Strauss,	Berthold Israel	26.2.1933 Essen	ohne	Essen, Thomas- str.16 a
Strauss,	Ditmar Ludwig Israel	10.1.1927 Essen	Schreiner- lehrling	Mr.
Strauss, geb.Markus	Edith Sara	✓ 28.6.1899 Dortmund	Näherin	Rheindahlen, Mühlentorplatz 6
Strauss,	Oskar Israel	✓ 6.1.1895 Rödingen	Bugler	DEUTSCHER MUSIKVERBAND
Strauss,	Moritz Edmund	✓ 23.9.1875 Wehrdorf	ohne	W.-Barmen, Reichs- str.34

Strauss, geb. Goldschmidt	Franziska Sara	26.11.1878 Hildesheim	ohne	W.-Bermen, Reichs- str.34
Strauss,	Fritz Israel	25.9.1896 Gelnhausen	Arbeiter 27,30	Krefeld, Friedrich- str.11
Strauss,	Katinka Sara	11.7.1892 Gelnhausen	ohne	"
Stutinski,	Leo Iszeel	29.4.1886 Hildenburg	Hilfsarb. 10/-	W.-Elberfeld, Ge- sundheitsstr.103
Stutinski, geb. Jacob	Elvire Sara	9.8.1883 Blieskaste	Hilfsarb.	"
Süsskind, geb. Harf	Frieda Sara	12.7.1893 Wickrath	ohne	M.-Gladbach, Weyerstr.27
Süsskind,	Ilse Sara	22.8.1925 M.-Gladbach	Mäherin	M.-Gladbach, Weyer- str.27
Szychter, geb. Tennenbaum	Fajgla	29.8.1891 Krzepice	Hausfrau	Duisburg-Hamb., Hagedornstr.32
Schaller, geb. Eisner	Szajndla	6.6.1889 Polomya	Ehefrau	Duisburg, Charlotten- str.64

RECEIVED
JUL 28 1901

98

Tannenbaum, f. 20	Josef Israel	✓ 31.12.1911 Dortmund	Schriftsetzer	Essen, Flache- str.20
Tannenbaum, geb. Heinemann	Julie Sara	24.4.1907 Königheim	Hausfrau	"
Tintner,	Heinrich Israel	7.4.1907 Herhe	Arbeiter	Düsseldorf, Kloster- str.38
Tondorf, geb. Schnock	Johanna Sara	✓ 28.11.1877 M.-Gladbach	Musikerin	Düsseldorf, Harkort- str.19
Traub,	Selma Sara	✓ 11.1.1885 Eichersheim	Hausalth.	Krefeld, Sudwall 11
Tykoschinsky,	Amalie Sara	✓ 14.4.1888 Broddorf	Hausfrau	M.-Gladbach, Hinden- burgstr.360
Tykoschinsky,	Anneliese Sara	✓ 26.2.1924 Bingen	Näherin	"
Tykoschinsky,	Harry Israel	17.4.1927 M.-Gladbach	ohne	"

/ 8

OFFICE
RECORDED
MAY 25 1918

83A

Ullmann, Siegfried 6.5.1898 Angest. Krefeld, Westwall
Israel Köln

Ullmann, Erna Berth 5.5.1911 Krankenschw. "
geb. Markus Sara Recklinghausen

Vorrenter, Lilli 23.7.1904 Hausangest. Essen, Hindenburgst
Sara Scherfede 88

Vorschelen, Irma 23.5.1881 Putzfrau Düsseldorf, Bandel-
Sara Trier str.20

Voss, Max 12.3.1905 Elektriker Duisburg-Ruhrort,
Israel Duisburg Landwehrstr.21

Voss, Adele 22.2.1910 Ehefrau "
geb. Moses Sara Neuwied

Voss, Albert 23.12.1931 ohne "
Israel Duisburg

Voss, Tilla 3.3.1942 ohne "
Duisburg

de Vries, Heinz 15.1.1912 Schlosser Essen, Auf der
Israel Gelsenkirch. Donau 33 22/

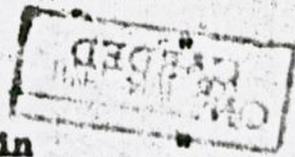
de Vries, Grete 20.7.1913 ohne Essen, " 57
geb. Löwenstein Sara Paderborn

de Vries, Uri 7.1.1940 ohne "
Israel Esseh

11

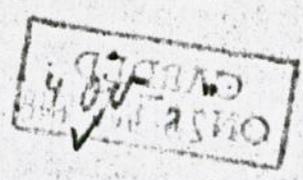
RECHEN
KASSE
1950

Wang, geb. Heinsberg	Gertrud Sara	25.9.1911 Essen	Modistin	Essen, Herbert Norkusstr.15
Wallach,	Max Israel	✓ 4.2.1886 Eilendorf	Schlosser	Essen, Kirchstr.25
Wallach,	Klara Sara	✓ 9.4.1882 Brodenbach	Hausfrau	Essen, Kirchstr.25
Wallhausen, geb. Wolf	Meta Sara	✓ 20.7.1889 Bad Dürkheimer	Haushält.	Krefeld, Südwall 11
Waller,	Hedwig Henriette Sara	✓ 12.12.1876 Köln	ohne	Rheydt. Horst Wesse str.18
Wallheimer,	Else Sara	✓ 29.10.1890 Essen /Ruhr	Näherin	M.-Gladbach, Hindenburgstr.360
Walter, geb. Spatz	Sophie Sara	✓ 10.7.1879 Kalusz	ohne	Hattingen, Ruhr- str.8.
Walter	Berta Sara	✓ 31.8.1910 Hattingen	Kontor.	"
Warschauer, geb. Robominski	Lina Sara	✓ 22.1.1887 Lützen	Gartenarb.	Düsseldorf, Cor- neliusstr.110
Wassermann,	Berta	✓ 10.12.1910 Roznistow	ohne	M.-Gladbach, Kabel- str-93 b, Obdach- losenpolizei
Wassermann,	Lee	✓ 23.3.1911 Roznistow	Näherin	M.-Gladbach, Fast- hausstr.8.
Wassermann	Srul	✓ 24.1.1876 Roznistow	Hilfsarb.	M.-Gladbach, Kabel- str.93, Obdach- losenpolizei
Wedel,	Marie- Luise Sara	9.1.1910 Krefeld	Näherin	Krefeld, Korf- str.20
Wedel,	Lieselotte Sara	15.6.1903 Krefeld	Haushält.	"
Weil,	Emil Israel	✓ 24.12.1885 Kusel	Hilfsarb.	Essen, Steeler- str.112
Weil, geb. Pioquart	Rebekka Sara	12.12.1878 Eulhausen	Ehefrau	
Weil	Marta Johanna Sara	1.4.1915 Essen	Sortirerin	



Weil,	Bernhard Israel	16.8.1885 Hamburg	ohne	Duisburg, Düssel- dorferstr.111
Weil, geb.Löpschen	Nelli Sara	10.2.1900 Sonsbeck	Arbeiterin	"
Weinberg,	Frieda Sara	2.4.1880 Söge	ohne	Essen, Baumstr.18
Weinberg,	Henriette Sara	30.6.1883 Söge	Hausgeh.	"
Weinberg,	Helne Sara	1.5.1888 Lippstadt	ohne	Krefeld, Bockum, Herbergerstr.25
Weinberg, geb.Mosbach	Henriette Sara	2.1.1878 Hohenlimburg	ohne	Rheydt-Odenkirchen Ruhrfelderstr.65
Weinmann,	Arthur Israel	14.5.1884 Opladen	Ants-u. Landger. Rat	Krefeld, Stadtgarten 12 <i>6,05</i>
Weinmann geb.Kaufmann	Alice Sara	27.7.1897 Krefeld	ohne	"
Weisseberg,	Berl Israel	2.10.1881 Stippenitz	Hilfsarb.	Oberhausen, Stöck- mannstr.58
Weiselberg, geb.Weinraue	Elzier Sara	11.2.1896 Porohi	ohne	"
Weiselberg,	Myriam Sara	17.1.1938 Oberhausen	ohne	"
Werthelm, geb.Katzenberg	Alma Sara	10.6.1889 Wolfhagen	Strickerin	Krefeld, Karls- platz 20.
Weyl, geb.Dahlberg	Elfriede Sara	16.5.1886 Brilon	ohne	Düsseldorf, Beet- hovenstr.8.
Weyl, geb.Portnie	Henriette Sara	7.2.1880 Emmerich	ohne	M.-Gladbach, Bis- marckstr.73
Weyl,	Jakob Israel	25.1.1882 Kleve	Hilfsarb.	"
Willner, <i>10,30</i>	Siegfried Israel	24.1.1899 Grefrath	Kaufmann	Essen, Brauerstr.12
Wilzig,	Alfred Israel	6.11.1901 Essen	Oberbauarb.	Essen- Immer- str.9.
Wilzig geb.Markus	Hildegard Sara	26.8.1907 Essen	ohne	"
Wistinetzki,	Hermann Israel	5.5.1876 Thalheim	Kaufmann	W.-Elberfeld, Strasse der SA 18

Wittgenstein,	Margarete Sara	6.9.1898 Ruhrort	Hausangest.	Duisburg, Klosterstr.47
Wolf,	Ida Sara	26.12.1876 Düsseldorf	ohne	Düsseldorf, Duisbrugerstr.77
Wolf,	Arthur Israel	31.1.1906 Essen	Elektriker	Essen, Schlegelerstr.55
Wolf, geb. Baum	Johanna Sara	5.1904 Sötern	ohne	Essen, Schlageterstr.55
Wolf,	Horst Israel	17.9.1931 Essen	ohne	3,95 "
Wolf,	Max Israel	26.3.1879 Essen	ohne	Essen-Bredeneu, Hermann Göringstr.306
Wolf, geb. Schwabe	Berta Sara	10.5.1885 Jever	Ehefrau	"
Wolf, geb. Simon	Else Sara	16.2.1898 Krefeld	Heimarb.	Krefeld, Neusserstr.38
Wolf,	Walter Israel	7.3.1925 Langen	Schreiner	Krefeld, Neusserstr.38
Wolff,	Moritz Israel	16.8.1904 Harsefeld	Arbeiter	Essen, Wiesenstr.58
Wolff, geb. Rosenbaum	Herta Sara	28.4.1902 Barob	Ehefrau	"
Wolff,	Hans Moritz Samuel	1.5.1904 Stettin	Gartenarb.	Essen-Rüttenscheid Söhleinstr.46
Wolff,	Jakob Israel	27.2.1900 Merden	Tiefbauarb.	"
Wolff, geb. Schullenklopper	Rosalie	17.12.1902 Merden	Hausfrau	"
Wolff,	Gerda Sara	11.1.1896 Merden	ohne	"
Wolff, geb. Wallheimer	Erna Sara	23.3.1896 Aurich	Haushält.	Oberhausen, Ellenbogenstr.10
Wolff,	Rosa Sara	29.1.1926 Aurich	ohne	"
Wolff,	Erika Sara	22.8.1933 Aurich	ohne	"
Wolff,	Bernelt Israel	24.1.1930 Aurich	Schüler	"



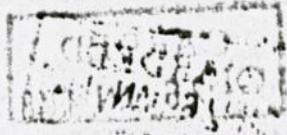
Wolff,	Israel Heinrich	✓ 21.3.1882 Stettin	Arbeiter	Hamborn, Hagedorn- str.32
Wolff, geb.Hess	Rika Sara	23.12.1880 Züssedorf	Ehefrau	Hamborn, "
Wolff,	Horst Julius Israel	3.7.1920 Hannover	Hilfeschl.	"
Wolff,	Deny	✓ 5.10.1939 M.-Gladb.	ohne	M.-Gladbach, Hinden- burgstr.360
Wolff, geb.Isaak	Berta Sara	✓ 30.5.1893 Herrath	Hausfrau	"
Wolff,	Berta Sara	✓ 31.7.1899 Bedburg	Mäherin	Rheydt-Odenkirchen, Zur Burgmühle 23
Wolff,	Judius Israel	✓ 6.12.1892 Schwamberg	Schneider	M.-Gladbach, Hinden- burgstr.360
Wolff,	Henriette Sara	✓ 1.4.1921 M.-Gladbach	Hosennäh.	M.-Gladbach, Hagel- kreuzstr.3 a
Wolffs, geb.Wolffs	Sara	✓ 31.10.1898 Aurich	ohne	Essen, Schulterwer 24
Wolfstein,	Sigmund Israel	✓ 12.3.77 ✓ Warburg	Tiefbaurab.	Essen, Thomaestr.60
Wolfstein, geb.Nony	Auguste Sara	14.8.80 Erntebrück	Ehefrau	"
Würzburger,	Salli	✓ 24.9.1879 Kamberg	Hilfsarb.	Essen-Steele, 10/11 Alte Zeilen 21
Würzburger geb.Rosenberg	Pauline Sara	✓ 20.4.83 Dortmund	ohne	"
Wuhl,	Sara	19.12.1908 Essen	ohne	Essen, Bornstr.10

14

RECHEN
BUREAU
KASSEL

Zander, geb. Baum	Henriette Sara	✓ 18.4.1901 Dortmund	Kranken- pfl. gerin	W.-Barmen, Bleicker str. 10
Zander,	Ursel Sara	21.1.31 Elberfeld	ohne	"
Zander,	Helga Sara	20.3.26 Krefeld	ohne	Krefeld, Neusser- str. 38
Zander,	Carla Ingeborg Sara	30.12.23 Krefeld	ohne	"
Zander,	Alfred Israel	✓ 10.7.94 Wanlo	Tiefbauarb.	M.-Gladbach, Knobsstr. 31
Zander,	Herbert Israel	✓ 18.10.24 Wanlo	Autoschl.	"
Zander, geb. Wiesenfelder	Paula Sara	✓ 7.11.91 Eikerfeld	ohne	"
Zander,	Ruth Sara	✓ 8.5.1927 Wickrath	Näherin	"
Zanders,	Sigmund Israel	4.6.1882 Lobberich	Kaufmann	Krefeld, Breite- str. 5
Zanders, geb. Baer	Maria Anna Sara	✓ 18.7.1886 Heinsberg	ohne	"
Zanders,	Helmut Hermann Israel	21.3.1923 Lobberich	Bote ✓	Krefeld, Buitstr. 5
Zerkowski, geb. Gottschalk	Martha Sara	✓ 12.11.1875 Hemer	ohne	Oberhausen-Holten, Bahnstr. 145

12



Coppel	Issak	✓ 25.6.75 Vluyn	o.B.	Vluyn, Kirchstr. 11
Coppel geb. Rotchild	Amalie S.	2.6.79 Büllingen	o.B.	dto.
Kaufmann	Georg I.	✓ 6.9.91 Rheurd	Gärtner	Rheurd Nr. 207
Kaufmann geb. Hofmann	Pauls S.	24.4.02 Friedhofen Kreis Liaburg	o.B.	dto.
Kaufmann	Margot	9.7.30 Rheurd	o.B.	dto.
Seelmann	Friedrich I.	8.10.88 Krefeld	Arbeiter	Rheurd Nr. 153
Seelmann geb. David	Frieda S.	17.9.93 Mosers	o.B.	dto.
Levi	Max I.	✓ 15.6.92 Otzenrath	Kraftfahrer	Otzenrath Zahnstr. 68
Levi geb. Eisenbruch	Ida S.	✓ 20.3.00 Teglitz/Böhmen	o.B.	dto.
Levi	Ingeborg S.	✓ 5.2.28 Otzenrath	o.B.	dto.
Rübsteck	Siegfried I.	16.2.16 Hemmerden	Arbeiter	Hemmerden Kesselshof
Züggentheim	Albert Israel	1871 M.S. 81 Gailingen	Schreiner	Essen, Steinstr 96
geb. Mayr	Lilua Sara	1872 M. 75 Homburg	o.B.	dto
Stein	Salomon	1877 M. 6. 77 Henne	Hilfsarb. 5	Essen, Auf der Jouen 33.

949.
(-8. checked and)

RECEIVED
MAY 28 1905

Handwritten text: *Handwritten text*

d

Frankfurt am Main

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
Frankfurt a.M.
II-D 2- 14448/42.

Frankfurt a.M., den 21. August 1942.

S c h n e l l b r i e f !

Betrifft: Evakuierung von Juden nach Theresienstadt (Protoktorat).
Vorgang: Ohne.
Anlagen: Umdrucke (Staatspolizeiliche Verfügung, Verhandlungsbogen, Merkblätter).

Am Dienstag, dem 1.9.42, ist für die Staatspolizeistelle Frankfurt/M. ein Abtransport von Juden vorgesehen. Bei dieser Evakuierung werden - ausser aus den Städten Frankfurt /M. und Wiesbaden- auch die Juden aus den Landkreisen des Regierungsbezirks Wiesbaden abgeschoben. Nach den Richtlinien des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin sind folgende Juden (§ 5 der I. V.O. zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.35, RGBl. I S. 1335) zu erfassen:

- 1.) Über 65 Jahre bzw. über 55 Jahre alte gebrechliche Juden, soweit sie nicht in deutsch-jüdischer Mischehe leben, mit Ehegatten und Kindern unter 14 Jahren.
- 2.) a) Inhaber des Vorwundenabzeichens,
b) Träger hoher Kriegsauszeichnungen (EK I, goldene Tapferkeitsmedaille usw.),
soweit sie nicht in deutsch-jüdischer Mischehe leben, mit Ehegatten und Kindern unter 14 Jahren.
- 3.) Jüdische alleinstehende Mischlinge, die nach den gesetzlichen Bestimmungen als Juden gelten (d.h. Geltungsjuden, die z.Zt. weder Ehegatten noch Eltern oder Kinder haben).

Ausnahmen: Nicht evakuiert werden dürfen:

- 1.) Jüdische Ehegatten einer nicht mehr bestehenden deutsch-jüdischen Mischehe, die gemäss § 3 Abs. a) der Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden vom 1.9.41 (RGBl. I S. 547) vom Kennzeichnungszwang befreit sind.
- 2.) Juden ausländischer, einschliesslich nach dem 15.5.42 staatenlos gewordene Juden ehemals slowakischer Staatsangehörigkeit (jedoch dürfen evakuiert werden sonstige staatenlose Juden und Juden mit ehemals polnischer und luxemburgischer Staatsangehörigkeit).

Juden vom 15. Lebensjahr ab können von ihren Eltern getrennt werden, wenn für einen der jüdischen Elternteile die Evakuierung auf Grund der vorstehenden Bestimmung möglich ist. In Fällen, in denen sich der Ehemann oder die Ehefrau in Strafhaft bzw. in einem KZ. Lager befinden, muss die Evakuierung des in Freiheit-Befindlichen Ehepartners durchgeföhrt werden.

Diese Richtlinien sind genauestens zu beachten. Die nach Frankfurt/M. überführten Juden werden in dieser Hinsicht an der Annahmestelle nochmals eingehend überprüft.

Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland - Bezirksstelle Hessen Nassau - ist angewiesen, sich durch ihre Vertrauensmänner mit dem jeweiligen Landratsamt in Verbindung zu setzen, um gemäss den bestehenden Richtlinien die Juden zu melden, die für den Abtransport am 1.9.42 in Frage kommen. Die zu evakuierenden Juden erhalten auch durch die Bezirksstelle die von ihnen auszufüllenden Vermögensverzeichnisse. Diese Juden bitte ich mir bis zum Montag, dem 24.8.42, 15.00 Uhr zahlenmässig bekanntzugeben. Die namentliche Aufstellung der zu Evakuierenden wird mir von der Bezirksstelle Hessen-Nassau vorgelegt. Diese Stelle ist von mir angewiesen worden, durch ihre Vertrauensmänner den einzelnen Landratsämtern eine gleiche Liste zu übergeben. An Hand dieses Verzeichnisses bitte ich die polizeiliche und steuerliche Abmeldung vorzunehmen und auch das sonst noch in dieser Hinsicht Erforderliche zu veranlassen.

Im übrigen sind diese Juden durch das jeweils zuständige Landratsamt so rechtzeitig zu einem Transport zusammenzustellen und in Marsch zu setzen, dass sie spätestens am Freitag, dem 28.8.42, um 18.00 Uhr in Frankfurt/Main-

Jüdisches Altersheim Rechnergrabenstr. 18 - 26
eintreffen. (Marschweg: Ffm. Hbf. über Wiesenhüttenstr., Hermann-Göring-Ufer, Mainkai, Schöne Aussicht, Mainluststrasse zur Rechnergrabenstrasse).

Das Eintreffen des Transportes ist dem wachhabenden Beamten meiner Dienststelle in dem jüdischen Altersheim durch den aufsichtsföhrenden begleitenden Polizeibeamten sofort zu melden. Bei Transporten mit über 25 Juden kann nach Eintreffen in Frankfurt/M. Hbf. auf Anruf hin - jüdisches Altersheim Rechnergrabenstrasse, Fernruf 23674 - ein LKW zum Abholen des Gepäcks bereitgestellt werden. Juden, die in der Gehfähigkeit stark behindert sind, können in Begleitung eines Polizeibeamten die Strassenbahn von Frankfurt/M. Hbf. bis zum Dominikanerplatz

(Linie 14 oder 18) benutzen. Für Juden, die nicht mit der Strassenbahn befördert werden können, steht ein LKW im jüdischen Altersheim im Recheigrabenstr. - Fernruf 23674- bereit. Sonst ist im Hinblick auf die in Frankfurt/M. herrschende schwierige Verkehrslage der Weg zur Recheigrabenstr. unbedingt zu Fuss zurückzulegen.

Ich bitte, den einzelnen Transporten in ausreichender Zahl Polizeibeamte als Begleiter mitzugeben, damit der Transport in Ruhe und Ordnung verläuft. Falls erforderlich, ist vorher mit der zuständigen Reichsbahnbehörde wegen Bereitstellung von ausreichendem Platz in den fahrplanmässigen Zügen zu verhandeln. Der Fahrpreis vom Wohnort zur Sammelstelle Frankfurt/M. ist nach Möglichkeit von den Juden selbst zu^{bc-}zahlen. Ferner soll jeder Evakuierende möglichst im Besitze von 50.- RM. in grossen Scheinen sein. Fehlende Beträge werden hier ergänzt, während die Kosten für diejenigen Personen, die nicht aus eigenen Mitteln eine Fahrkarte nach Frankfurt/M. kaufen können, durch das zuständige Landratsamt bevorschusst werden. Diese Aufwendungen sind nach Abschluss der Aktion mit anderen im Zusammenhang mit der Evakuierung entstandenen Auslagen der Staatspolizeistelle Frankfurt/M. zur Erstattung einzureichen. Die Belege werden hier in doppelter Ausfertigung benötigt. Die Reisekosten der eingesetzten Polizeibeamten werden ebenfalls gegen Vorlage der vorschriftsmässigen Reisekostenrechnung von der Staatspolizei übernommen.

Bevor die Juden nach Frankfurt/M. abtransportiert werden, müssen sie von Polizeibeamten in ihrer Wohnung aufgesucht werden. In den Wohnungen haben die Beamten zunächst den Juden die beiliegende "Staatspolizeiliche Verfügung" vorzulesen und dann weiter gemäss den Weisungen in dem "Merkblatt" zu handeln. Das Merkblatt ist entsprechend den örtlichen Verhältnissen in den Landkreisen zu verwenden. Unwesentliche Abweichungen werden sich nicht immer vermeiden lassen, da es speziell auf Frankfurt/M. zugeschnitten ist.

Ich bitte darauf zu achten, dass die Juden nur das notwendigste Gepäck mitnehmen, möglichst nur einen Rucksack oder einen kleinen Koffer, an dem sich die Schlüssel befinden müssen, sowie eine Decke mit Bettbezug.

Die Juden haben Reiseverpflegung für 2 Tage bei sich zu führen. Während des Aufenthalts in Frankfurt/M. erhalten die Juden Gemeinschaftsverpflegung. Das von den Juden mitgeführte Gepäck ist von dem Polizeibeamten zu durchsuchen und danach zu versiegeln.

IV 24

Die Koffer sind nicht zu beschriften, sondern der Eigentümer ist durch Anhängen oder Aufkleben von Zetteln ersichtlich zu machen. Einzelheiten bitte ich aus dem Merkblatt zu entnehmen. Nach Verlassen der Wohnung sind die Türen zu verschliessen und der Haupteingang zur Wohnung zu versiegeln. Die Schlüssel sind auf dem zuständigen Landratsamt zu sammeln und gut aufzubewahren. Sie werden zu gegebener Zeit von den einzelnen zuständigen Finanzämtern angefordert werden. Diesen Finanzämtern obliegt später die Verwertung des dem Deutschen Reich verfallenen jüdischen Eigentums.

Der beiliegende Verhandlungsvordruck ist für jede Familie bzw. für jede selbständige Einzelperson auszufüllen. Die einzelnen Punkte über die Entgegennahme der Vermögensverzeichnisse, von Geld, Devisen etc., Personalpapieren, Lebensmittelkarten usw. sind genau zu beachten. Alle diese Sachen sind zusammen mit dem Vermögensverzeichnis nach Frankfurt/M. durch die begleitenden Polizeibeamten mitzunehmen. Auf dem Vordruck wird später an der Sammelstelle in Frankfurt/Main den einzelnen Beamten die Abgabe dieser Gegenstände bestätigt.

Sollte ein Jude aus Anlass der Evakuierung Selbstmord begehen, so ist sinngemäss genau so zu verfahren, als wenn er abtransportiert worden wäre. Ich bitte jedoch, den erfolgten Freitod auf dem Verhandlungsbogen ausdrücklich zu vermerken.

Schliesslich bitte ich nochmals um genaueste Befolgung der Richtlinien. Sollten sich in dem einen oder anderen Falle Schwierigkeiten ergeben, so bitte ich, rechtzeitig bei meiner sachbearbeitenden Dienststelle, Erin.Komm. Nellen, Fernruf 70261, Nebenanschluss 68-69 anzufragen.

Die jeweils zuständigen Kreisleiter bitte ich von der beabsichtigten Evakuierung zu unterrichten.

In Frankfurt/M. wird die Aktion durch die Staatspolizeistelle selbst und in Wiesbaden durch meine Aussendienststelle durchgeführt.

Juden, die nicht unter die vorstehend aufgeführten Evakuierungsbestimmungen fallen, jedoch den Anweisungen in meinem Rundschreiben vom 4.6.42 - II B 2/8256/42- betr. Evakuierung von Juden nach dem Osten entsprechen, sind ebenfalls nach Frankfurt a.M. zu überführen und polizeilich abzumelden. Sie sind gleichzeitig in das jüdische Altersheim-Rechneigrabenstrasse einzuliefern. Diesen Juden ist zur Übersiedlung nach Frankfurt/M. nicht mehr Gepäck mitzugeben, als sie zu einer späteren Evakuierung nach dem Osten benötigen. Sie sind auch in vermögensrechtlicher Hinsicht bereits genau so zu behandeln, als ob ihre

Evakuierung unmittelbar bevorstünde.

Nach Durchführung dieser Aktion dürfen alle Landratsämter frei von sämtlichen Juden sein, die gemäss den Richtlinien in meinen Rundschreiben von 4.6.42 - II B 2 -8256/42 - und nach den heutigen Anweisungen einer Evakuierung unterliegen.

Die noch zurückbleibenden Juden und Mischlinge I, letztere nur so weit, sie nicht mit einer deutschblütigen Person verheiratet sind, bitte ich mir bis zum 10.9.42 namentlich zu melden.



Gen. P o c h o.

Beglaubigt:

[Signature]
Kanzleigestellte.

An

- den Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden (nachrichtlich)
- den Herrn Polizeipräsidenten in Frankfurt a.M. "
- den Herrn Polizeipräsidenten in Wiesbaden "
- die Herren Landräte des Stapobereichs
- die Gauleitung der NSDAP in Frankfurt a.M.
- zu Hd.d. Gaustellenleiters Reyse

V. 2409/42 Sofort!

*R. Lt. mit allen Drucklagen vj. R.
Gen. Genst. - Abt. Hager, für*

*mit dem ~~Stift~~ im Amtsbezirk auf dem mit weiterem Veranlassung
eingesandt. Auf der mehr. Liste können zur Fortführung 7 Adr
des Kreises mit eingeschickt ist führen in Folge.*

Hess. St. 24. 111. 42

IV. 26

mit 24. 111. 42

[Signature]

Gendarmerie-Kreis
Main-Taunus
Reg. Bezirk Wiesbaden

Frankfurt a. M. den 21. 9. 42

Herrn Herrn Laurent
Zusücknahme. Der Abtransport ist erfolgt.
Zusücknahme sind nicht zu erwarten.
Pflanzgut sind bereits abgeplant.
Bestandteile der Spandauer werden eingezogen.

Bayer.

Merkblatt

für eingesetzte Beamte.

Aus dem Stapobezirk Frankfurt a.M. werden Juden nach dem Osten evakuiert. Sie sind für die Durchführung dieser Aktion abgestellt und haben sich entsprechend den Anweisungen dieses Merkblattes und der mündlich erteilten Instruktionen zu verhalten.

Ich erwarte, dass Sie mit der notwendigen Härte, Korrektheit und Sorgfalt diesen Befehl ausführen.

Ausgewiesen werden nur Volljuden. Staatenlose Juden werden grundsätzlich wie deutsche Staatsangehörige behandelt. Die Juden werden versucht Sie durch Bitten oder Drohungen oder sonst etwas weich zu stimmen oder sich widerspenstig zeigen. Sie dürfen sich dadurch in keiner Weise beeinflussen und in der Ausführung Ihrer Pflichten hindern lassen.

Diese Anweisungen können natürlich nur allgemein sein. Im Einzelfall werden Sie deshalb zu entscheiden haben, was erforderlich ist, um eine ordnungsgemäße Abwicklung zu gewährleisten. Soweit ein Fernsprechapparat in der Nähe ist, können Sie auch bei der Staatspolizeistelle Frankfurt a.M. Rückfrage halten. Ein Verzeichnis mit den erforderlichen Fernsprechnummern ist beigelegt.

Sie verfahren folgendermassen:

1.) Sie begeben sich zu der festgelegten Zeit in die Ihnen zugewiesenen Judenwohnungen. Falls die Juden Ihnen den Eintritt verweigern und nicht öffnen, bleibt einer von Ihnen an der Wohnung, während der andere sofort das nächste Polizeirevier benachrichtigt.

In der Judenwohnung rufen Sie sämtliche Familienangehörigen zusammen und verlesen ihnen die "staatspolizeiliche Verfügung", die Ihnen ebenfalls mit dem Merkblatt ausgehändigt worden ist.

Die Juden haben nunmehr in einem Raum zu bleiben, den Sie ihnen anweisen. Ein zweiter Beamter bleibt während der ganzen Zeit mit den Familienangehörigen des Juden zusammen. Sie selbst wenden sich an den Haushaltsvorstand der Judenfamilie.

2.) Mit dem Haushaltsvorstand gehen Sie durch die Wohnung. Soweit geheizte Ofen vorhanden sind, ist nicht mehr nachzulegen. Handelt es sich um Dauerbrandöfen (Kachelöfen oder ähnliches), so ist die Ofentür aufzuschrauben, damit das Feuer noch in der Zeit, die sie in der Judenwohnung sind, ausgeht. Wenn Sie die Wohnung verlassen, muss das Feuer gelöscht sein.

3.) Alsdann machen Sie sich mit dem Haushaltsvorstand daran, den Koffer oder den Rucksack zu packen. Sie müssen dabei beachten, dass nur das in der "Staatspolizeilichen Verfügung" Vorgesehene mitgenommen wird. Sie sind dafür verantwortlich, dass Wertgegenstände usw., die nach der Verfügung nicht mitgenommen werden dürfen, auch nicht in den Koffer gepackt werden. Der Koffer ist alsdann von Ihnen mit einem Siegelstreifen zu sichern. Soweit Rückfragen bei anderen Familienmitgliedern erforderlich, gehen Sie mit dem Haushaltsvorstand wieder in den Raum, in dem sich alle Juden aufhalten, zurück und lassen sich sagen, was sonst gepackt werden soll. Notfalls lassen Sie den Haushaltsvorstand da und gehen mit der Jüdin oder einem anderen Familienmitglied packen. Es muss jedoch auf jeden Fall dafür gesorgt sein, dass die übrigen Familienmitglieder auch unter Aufsicht stehen und nicht einen Augenblick allein sind.

4.) Die Wolldecken, die mitgenommen werden dürfen, müssen eingerollt oder doch so gelegt sein, dass sie ohne Schwierigkeiten transportiert werden können.

5.) Gehen Sie mit dem Haushaltsvorstand durch die Wohnung (auch Keller- und Bodenräume) und stellen fest, was an Lebensmitteln (leicht verderblich) und lebendem Inventar in der Wohnung ist. Diese Sachen tragen Sie, wenn sich das möglich machen lässt, mit dem Haushaltsvorstand auf den Flur zusammen. Sie benachrichtigen die NSV. und lassen die Sachen abtransportieren.

6.) Wertgegenstände, Sparbücher, Wertpapiere, Schmuckgegenstände und Bargeldbeträge, die über die Freigrenze hinaus gehen, hat der Jude zusammenzutragen. Diese Gegenstände oder Werte sind von dem Beamten entgegenzunehmen, in ein Verzeichnis einzutragen und in einem Säckchen oder Umschlag zu verpacken. Dieses Behältnis ist zu verschliessen und auf der Vorderseite mit Vor- und Zunamen, Wohnort und der Wohnung des Eigentümers zu versehen. Das Verzeichnis ist von dem Beamten und Juden auf seine Vollständigkeit zu prüfen und unterschrieben anzuerkennen. Das was mitgenommen wird, ist in dem Verhandlungsformular ebenfalls ersichtlich zu machen.

Für jeden Haushaltsvorstand oder selbständigen Juden ist die beigegefügte Verhandlung auszufüllen und von dem Juden und Beamten mit seiner Unterschrift zu versehen.

- 7.) Lassen Sie sich von dem Juden die Personalpapiere zeigen, die bei der Sammelstelle abzuliefern sind.
- 8.) Sämtliche Sachen (~~Koffen, Wohnungsschlüssel, etc. Sie abziehen~~) sind mit haltbaren Schildern zu versehen, auf denen Name und genaue Wohnungsangabe des jüd. Eigentümers anzugeben sind. Diese Schilder müssen so fest angebracht sein, daß sie auf keinen Fall abgehen können. Die Beschriftung muß deutlich lesbar sein, die Schilder müssen Sie noch in der Wohnung fertig machen und an den genannten Gegenständen befestigen. Außerdem muß jeder Jude ein Schild um den Hals tragen, auf dem sein Name, Geburtstag und Kennkartennummer angegeben sind.
- 9.) Sind Sie dann mit der Sichtung der Wohnung, Boden- und Keller- räume, die - wie ich noch einmal betonen muß - nur gemeinsam mit dem jüd. Haushaltungsvorstand vorgenommen werden darf, fertig, dann bringt ein Beamter die Juden zum befohlenen Sammelplatz.

Ich weise darauf hin, daß zu diesem Zeitpunkt aber auch alles in der Wohnung geregelt sein muß. Es ist zu beachten, daß

- a) die Haustiere (Hunde, Katzen, Singvögel usw.) übergeben,
 - b) verderbliche Lebensmittel der NSV. zur Verfügung gestellt sind,
 - c) das offene Feuer gelöscht ist,
 - d) Wasser und Gasleitung abgestellt ist,
 - e) elektrische Sicherungen herausgeschraubt sind,
 - f) die Schlüssel der Wohnungen zusammengebunden und mit einem Anhängeschild versehen sind, auf dem Name, Wohnort und Straße des Juden vermerkt und
 - g) die Juden, soweit möglich, vor Abgang nach Waffen, Munition, Sprengstoffen u. Gift durchsucht sind,
 - h) die Vermögenserklärung ausgefüllt und unterschrieben ist.
- 10.) Nach Verlassen der Wohnung ist der Zugang zur Wohnung von dem Beamten zu verschließen und zu versiegeln.
 - 11.) Bei der Überstellung im Sammelraum sind zugleich die in Verwahr genommenen Gegenstände und Werte, die Formulare, Merkblätter, Beschlagnahmeverfügungen und die Verhandlungen abzuliefern.
 - 12.) Ausschreitungen sind auf jeden Fall zu verhindern.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
Frankfurt a.M.

gez. P o c h e

Karr
Kanzlei-Angestellte.



Telefonverzeichnis

Staatspolizeistelle	Sammelnummer	70261
	Einzelnummer	72944
		74948
		76959
		78984
		74067

Einsatzstab (Stapo-Dienstgebäude)

Regierungsrat P o c h eNebenstelle	35
Krim.Rat G r o s s e	"	22
Kraftwagenanforderung	"	39

Befehlsstelle I (Stapo-Dienstgebäude, Zimmer 25)

Krim.Komm. N e l l e nNebenstelle	33
----------------------------------	--------------	----

Befehlsstelle II (Sammelstelle Großmarkthalle)

Krim.Komm. K n a p p	Telefon	47054
--------------------------------	---------	-------

Pol.Revier 1, Klingerstraße 17		21059
" 2, Eichwaldstraße 27		41059
" 3, Merianstraße 26		42059
" 4, Ziegelgasse 22		22059
" 5, Hölderlinstraße 16		43059
" 6, Dortelweilerstraße 2-4		44059
" 7, Pfortenstraße 1		84540
" 8, Oberweg 24		54059
" 9, Unterlinden 11		71059
" 10, Kurfürstenstraße 10		72059
" 11, Rödriehstraße 43		73059
" 12, Eckenheimerlandstraße		91059
" 13, Langheckenweg 2		92059
" 14, In der Römerstraße 72		53039
" 15, Wiesenhüttenplatz 37		31059
" 16, Alte Falterstraße 18a		74059
" 17, Bolongarostraße 109		12536
" 18, Unterliederbach		13436
" 19, Bismarck-Allee 60		75059
" 20, Mainzerlandstraße 148		76059
" 21, Bruchfeldstraße 4-6		61059
" 22, Cranschstraße 6		62059
" 23, Darmstädterlandstraße 82		63059
" 24, Offenbacherlandstraße 365		64059

Polizeiarzt, Gutleutkasern, Telefon 20015, Nebenstelle ~~8195~~ 8142

Luftschutz S Lu., Pol.Präsidium, Tel. 20015, Nebenstelle 8249

NSV - (Abholung von Lebensmittel und Haustieren) 30216

Rettungswache 29944

Staatspolizeiliche Verfügung.

Es wird Ihnen hiermit eröffnet, dass Sie innerhalb von 2 Stunden Ihre Wohnung zu verlassen haben. Die beauftragten Beamten sind gehalten, bis Sie Ihre Koffer gepackt und Ihre Wohnung ordnungsmässig hergerichtet haben, bei Ihnen zu bleiben und Sie alsdann zum Sammelplatz zu bringen. Sie werden ersucht, die Schlüssel an sämtlichen Behältnissen, Schränken usw. stecken zu lassen; ebenso die inneren Wohnungsschlüssel. Soweit Sie die Schlüssel an einem besonderen Schlüsselbund haben, sind sie von diesem abzumachen und an das Behältnis, zu dem sie gehören, zu stecken. Den Haus- und Korridorschlüssel haben sie mit einem Bändchen und einem daran befestigten Stück Puppe zu versehen und Ihren Namen und Wohnung und Kennnummer darauf zu schreiben. Diese Schlüssel haben Sie dem beauftragten Beamten zu übergeben. Vor Verlassen der Wohnung ist das Ihnen ausgehandigte Vermögensverzeichnis genauestens ausgefüllt und unterschrieben abzugeben.

Sie haben mitzunehmen:

- 1.) Zahlungsmittel RM 50,--
- 2.) Rucksack oder Handgepäck mit Wasche und sonstigem zur einfachen Lebensführung notwendigen Gerät.
- 3.) Vollständige Bekleidung (es können auch zwei Mäntel und doppelte Unterwäsche angezogen werden).
- 4.) Verpflegung für mehrere Tage, ^{Suppe} Essbesteck, Teller, ^{Wasser} Napf, Trinkbecher, Trinkflasche.
- 5.) Reisepass, Kennkarte, Arbeits- und sonstige Ausweispapiere sowie Lebensmittelmarken, Kartoffel- und Kohlenbezugsscheine. Sie dürfen nicht eingepackt werden, sondern sind von jeder Person bei sich zu führen.

Nicht mitgenommen werden dürfen:

Wertpapiere, Devisen, Sparkassenbücher usw. sowie Wertsachen jeder Art (Gold, Silber, Platin) ebenfalls kein lebendes Inventar.

Der Ehering sowie eine einfache Uhr dürfen mitgenommen werden.

Wertsachen und Edelmetalle sind in ein Säckchen oder Umschlag zu legen und den Beamten zu übergeben. Es ist mit genauer Anschrift und Kennnummer zu versehen, über den Inhalt des Säckchens ist ein Verzeichnis aufzustellen, das von dem Beamten und Festgenommenen zu unterschreiben ist. Das Säckchen, die Schlüssel Personalpapiere, Lebensmittelkarten usw. sind zur Sammelstelle mitzubringen und dort zu übergeben.

Das mitzunehmende Gepäck ist mit einem Schild zu versehen das in deutlicher Schrift Ihren Namen, Geburtstag und -- ort und Wohnung und Kennnummer enthält; das hier verbleibende lebende Inventar ist ebenfalls mit einem Schildchen zu versehen, das Ihren Namen und Wohnung in Frankfurt a.M. angibt. Ausserdem haben Sie sich selbst ein Schild um den Hals zu hängen, auf den Ihr Name und Geburtstag angegeben sind sowie Kennnummer.

Allen Anordnungen derjenigen, die Ihnen diese Verfügung bekanntgeben, haben Sie unbedingt und ohne Widerspruch Folge zu leisten und jede geforderte Auskunft zu erteilen, andernfalls Sie mit schwachen Strafen belegt werden. Diese Verfügung ist für ihren Inhaber zugleich Ausweis.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Frankfurt a.M.

Gez. P o c h e
Beglaubigt:
Kanzleiangestellte.



IV 32

V e r h a n d l u n g .

1.) Der - Die - Jude - Jüdin
geb. am in und seine Ehefrau
..... geb. in
sowie Kinder 1.) geb.
2.) geb.

würden heute von mir zwecks Evakuierung nach dem Osten dem
Sammellager überstellt.

2.) Die Vermögensverzeichnisse sind aufgestellt und beigelegt.

3.) An Geld, Devisen, Wertpapieren und Schmuckgegenständen aus
Edelmetallen, die nicht ausfuhrfrei sind, habe ich übernommen
(bes. Verzeichnis liegt bei):
.....
.....
.....

4.) Personalpapiere, Lebensmittelkarten, Bezugscheine usw, hat
der Evakuierte bei sich.

5.) Anderen Stellen habe ich zur Aufbewahrung bzw. Verwertung
übergeben:

Bezeichnung:

Abgabestelle:

6.) Die Gas-, Wasser- und Elektrizitätszufuhr wurde abgestellt.
Das offene Feuer gelöscht. Die Fenster sind geschlossen.

7.) Die Wohnung wurde von mir verschlossen und versiegelt. Die
Schlüssel wurden mit einem Anhänger versehen und befinden
sich in beiliegendem Umschlag.

8.) Bei Verlassen der Wohnung befinden sich in ihr weder Haus-
tiere. (Hunde, Katzen, Singvögel etc.) noch leicht verderb-
liche Genussmittel.

9.) Besondere Bemerkungen:

(Unterschrift d. Evakuierten) (Unterschrift des Beamten)
.....
(Dienstgrad u. Dienststelle)

Transportführer zur Sammelstelle:
(Unterschrift)
.....
(Dienststelle)

Übergabevermerke in der Sammelstelle: Unterschrift d. an- bzw. abnehmenden Beamten:

- 1. Annahmestelle, Liste Nr.
2. Geldabnahmestelle
Abgenommen 50.- RM
3. Durchsuchungsstelle Männl. Pers.: Weibl. Pers. und Kinder:
a) Durchsucht von
b) Sichergestellt:
4. Gerichtsvollzieherstelle
Verfügung über Vermögenseinzichung zugestellt:
.....
5. Finanzamt
Vermögensverzeichnisse, Wert-
gegenstände mit Verzeichnis
u. Wohnungsschlüssel erhalten:
6. Ernährungsamt
Lebensmittelkarten usw. in
Empfang genommen:
7. Personalpapier u. Stempelstelle:
a) Kennkarte überstempelt:
b) Personalpapiere pp. abgenom-
men und beigelegt:
8. Schlussstelle
a) Namensverzeichnis abgestrichen:
b) Einsatzbefehl, Merkblatt,
Staatspol. Verfügung erhal-
ten und beigelegt:

Francis A. Davis
Chapel Hill, N. C.

d

Frankfurt am Main

Transportlisten

1 Blatt der Liste des Transportes
vom 19.4.1943

- | | | | | | |
|-----|----------------------------------|------------------|--------------------|-------------|---|
| 1) | Brunner Frieda | 20.7.91
(51) | Wien | Slovakien | Ostendstr.18 |
| 2) | Brunner Regina | 8.5.97
(45) | Wien | " | " 197 " |
| 3) | Diamant geb. Adler Frieda | 2.3.91
(52) | Wertheim | Rumänien | " |
| 4) | Goldmann Vera | 19.11.20
(22) | Ffm. | " | " |
| 5) | Krautwirth Jgnatz Jsaak | 24.5.97
(45) | Bartfeld | Slovakien | " |
| 6) | Krautwirth geb. Grojssmann Chana | 7.4.01
(42) | Kamienna/Polen | " | " |
| 7) | Krautwirth Ruth | 23.6.29
(13) | Ffm. | " | " |
| 8) | Krautwirth Wolfgang | 16.5.33
(9) | " | " | " |
| 9) | Löwy Samuel | 19.3.85
(58) | Pressburg | " | " |
| 10) | Löwy geb. Speyer Hedwig | 20.12.88
(54) | König 1.0. | " | " |
| 11) | Meir Moisa | 26.12.86
(56) | Potusani | Rumänien | " |
| 12) | Meir geb. Bacharach Jenny | 21.4.00
(43) | Rhina Krs. Hünfeld | " | " |
| 13) | Meir Siegfried | 4.5.34
(9) | Ffm. | " | " |
| 14) | Schapira geb. Rosenstock Frieda | 26.12.92
(50) | Suczeawa Bukowina | " | " |
| 15) | Slager geb. Sander Emilie | 11.7.79
(63) | Darmstadt | Niederlande | " |
| 16) | Zitko geb. Cohn Clarissa | 9.5.06
(37) | Budapest | ungeklärt | " |
| 17) | Zitko Theodor | 28.2.28
(15) | Semlin Belgrad | Protektorat | " |

Transportliste der Gestapo Frankfurt/M. (Ein Blatt ohne Kopf)
Transport vom 19.4.1943, Frankfurt/M. in den Osten.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 14. Okt. 1968



H. V. Frank
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Transfer/ Odds

e

Frankfurt (Oder)

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Frankfurt (Oder)

S.-Nr. II B 4 - 14/42 S.

Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftsjahr u. Datum angeben

Frankfurt (Oder), den 2. September 1942.

Jüdenstraße 17
Fernsprecher Nr. 2870/2871

C/1761

192

ITS

Zur Kelle KXVIIII

An den

Herrn Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg
- Vermögensverwertungsstelle -

in Berlin NW 40,

Alt-Moabit 143.

Betrifft: Evakuierung von Juden aus dem Regierungsbezirk
Frankfurt/Oder.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: 1 Transportliste und 1 Paket Vermögenserklärungen.

128/42

08.7/9.

Am 26./27.8.1942 sind aus dem Regierungsbezirk Frankfurt/Oder 92 Juden nach dem Protektorat Böhmen-Mähren evakuiert worden. Die von den Juden abgegebenen Vermögenserklärungen füge ich zur weiteren Veranlassung bei. Die das Vermögen verkörpernden Urkunden (z.B. Sparkassenbücher, Versicherungspolice usw.), soweit sie mit den Vermögenserklärungen zur Vorlage gekommen sind, werden mit besonderem Anschreiben übersandt. Gleichzeitig füge ich eine Transportliste über alle zur Evakuierung gekommenen Juden zum dortigen Verbleib bei.

Da der Ort, nach dem die Juden umgesiedelt wurden, zum Protektorat Böhmen-Mähren gehört, jedoch nicht als Ausland im Sinne der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.41 zu betrachten ist, kann durch diese Abschiebung ein Vermögensverfall nach dieser gesetzlichen Bestimmung nicht Platz greifen, so daß in jedem Einzelfalle eine Einziehung zugunsten des Deutschen Reiches auf Grund der einschlägigen Vorschriften über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens durchgeführt werden mußte. Zu diesem Zweck sind sämtlichen zur Evakuierung gekommenen Juden vor der Abschiebung auf der Sammelstellé in Frankfurt/Oder durch einen Gerichtsvollzieher Einziehungsverfügungen zugestellt worden. Die Zweitschriften dieser Verfügungen befinden sich bei den jeweiligen Vermögenserklärungen.

Zur allgemeinen Unterrichtung gebe ich davon Kenntnis,
daß

daß ich die zuständigen Ortspolizeibehörden bei der Festnahme der Juden angewiesen habe, die Wohnungen derselben, soweit Angehörige nicht darin verblieben sind, zu verschliessen und zu versiegeln. Die Schlüssel zu den Wohnungen befinden sich bei den zuständigen Ortspolizeibehörden.

Bei der Durchsuchung der Juden auf der Sammelstelle in Frankfurt/Oder sind ihnen die Wertsachen abgenommen worden. Diese werden gleichfalls mit besonderem Schreiben und einer entsprechenden Aufstellung nach dort zur Verwertung übersandt.

In Anbetracht des bestehenden Wohnungsmangels bitte ich, wegen der Verwertung und Verwaltung des von den Juden zurückgelassenen Vermögens baldmöglichst das Erforderliche zu veranlassen.

Stroth

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiormit beglaubigt.

Arolsen, den 9. Okt. 1968



K. J. Frank
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Vobenz

(Sagun)

f

Koblenz (Saar)

mt NW

A k t e n v e r m e r k .

Der Unterzeichnete war am 30.10.1942, vormittags 1/2 9 Uhr zur Geheimen Staatspolizei (Kriminalobersekretär Ostwald) vorgeladen; es wurden folgende Anweisungen gegeben, die nachher in Gegenwart des Leiters der Bezirksstelle Rheinland, Herrn Peiser, in grossen Zügen wiederholt wurden.

1. Die Geisteskranken sind nach Berlin, jüdisches Krankenhaus, Iranischestrasse zu überführen.
2. Den Kranken dürfen folgende Sachen aus den Beständen der Anstalt, soweit sie der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland gehören, mitgegeben werden:
 - a) je ein komplettes Bett ohne Bettstelle
 - b) Bettwäsche in zweifacher Garnitur
 - c) Anstaltskleidung, wenn vorhanden
 - d) Schuhwerk
 - e) je ein komplettes Besteck und Geschirr
3. Das Instrumentarium verbleibt dem Ausweichlager.
4. Das der Reichsvereinigung gehörende Inventar einschliesslich Instrumentarium soll, soweit es das Ausweichlager übernehmen will, der Stadt Koblenz zu angemessenem Preise überlassen werden.
5. Der Transport der Kranken und des begleitenden Personals findet am 10. November statt.
6. Fr. Baer wird bis zur restlosen Abwicklung, die bis zum 10. durchgeführt sein soll, für die Arbeiten in der Anstalt freigestellt.
7. Das gesamte Inventar ist nach dem der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Koblenz vorgelegten von der Bezirksstelle entworfenen Schema aufzunehmen.
8. ~~Der~~ Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Koblenz setzt sich mit der Stadt Koblenz in Verbindung zwecks Klarlegung der Rechtslage und Vorbereitung der käuflichen Übernahme der vom Ausweichlager aus dem Eigentum der Reichsvereinigung zu übernehmenden Inventar.

Telefonat am 30.10.42, 16 Uhr.

N.B. Die beigeheftete Aufstellung der den Kranken mitzugebenden bzw. vorher abzusendenden Wäsche- und Haushaltsgegenstände
b.w.

Kochane V.

ist von Herrn Obersekretär Ostwald telefonisch genehmigt worden.
Die Sachen sollen baldmöglichst nach Berlin, jüdisches Krankenhaus,
Iranische Strasse zum Versand kommen. Ferner teilt Herr Obersekretär
Ostwald telefonisch mit, dass sich die Stadt Koblenz nunmehr wegen
der ganzen Angelegenheit an Herrn Peiser wenden würde.

Kochane

- 20 dreiteilige Matratzen
 - 20 Kopfkeile
 - 20 Matratzenschoner
 - 20 Federbetten oder 40 Wolldecken
 - 20 Kopfkissen
 - 40 Kopfkissenbezüge
 - 40 Überzüge
 - 40 Bettlaken
 - 40 Handtücher
 - 10 Badetücher
 - 3 Badematten
 - 12 Gummitücher
 - 40 Unterlagen
 - 20 Bestecke
 - 20 Tassen
 - 20 Teller
 - 20 Esskämpchen
- - - - -

Handwritten:
Hauptstadt
Kochanek

I. Patienten.

Frauen:

Daniel, Else Jeanette Sara, geb. Goldstein, geb. 16.7.99 zu Reetz Krs. Arnswalde, aufgenommen am 7.3.1941, D.R., privilegierte Ehe.

Geschiedener Ehemann: Georg Daniel, geb. 8.12.1896 zu Biälla/Ostpr., wohnhaft Tilsit, Oberst Hofmannstrasse 4 II,

Kinder: Siegfried Daniel, geb. 2.8.28 in Lyck/Ostpr.,
Helmuth Daniel, geb. 11.8.30 in Lyck/Ostpr.,
wohnen beide beim Vater.

- - - - -

X van Elst, Antonie, geb. Elias verw. Östreich, geb. 4.9.78 zu Dortmund, aufgenommen am 31.7.41, Staatsangehörigkeit: Holland.

Ehemann: Albert Arnold van Elst, geb. 9.3.79 zu Ede/Holland, wohnt in Holland, Anschrift unbekannt.

- - - - -

Erdmann, Hanna Sara geb. Bohrer, geb. 30.6.96 zu Breslau, aufgenommen am 22.1.42, D.R., privilegierte Ehe.

Ehemann: Karl Wilhelm Erdmann, geb. 27.1.95 zu Hamburg, wohnhaft Cuxhaven, Steinmauerstrasse 10, zurzeit im Felde.

Kinder: Hans Günther Erdmann, geb. 13.5.29 zu Cuxhaven, wohnhaft Städt. Altersheim Gorden bei Cuxhaven,
Uve Werner Erdmann, geb. 29.12.33 zu Altenwalde bei Cuxhaven, wohnt wie Bruder.

- - - - -

Fell, Regina Sara geb. Weil, geb. 15.12.85 zu Saarwellingen, aufgenommen am 6.5.42, D.R. Mischehe.

Ehemann: Karl Fell, Friseur, Völklingen, Moltkestr. 19, geb. 5.7.82 zu Nieder-Bexbach.

- - - - -

X Fischel, Flora, geb. 22.8.75 zu Frankfurt/Main, aufgenommen 16.6.42, Staatsangehörigkeit: C.S.R.

Kann keine Angaben über ihre Angehörigen machen.

- - - - -

Günther, Marie Sara geb. Darnbacher, geb. 3.8.82 zu Bühl/Baden, aufgenommen am 2.9.41, D.R., privilegierte Ehe.

Geschiedener Ehemann: Otto Ernst Günther, Leipzig N 21, Theresienstr. 6, geb. 22.4.79 zu Markranstädt Krs. Leipzig.

Kinder: Heinz Louis Günther, geb. 28.3.07 zu Markranstädt bei Leipzig, Adresse zurzeit unbekannt.

Hertha Rosa Scheel geb. Günther, geb. 19.7.09 zu Markranstädt b. Leipzig, wohnhaft, Leipzig, Ludendorffstr. 2.

- - - - -

X Hammel, Antoinette, geb. 5.10.13 zu Strassburg, aufgenommen 2.8.36, Staatsangehörigkeit Frankreich.

Vater und Geschwister wohnen in Strassburg, Anschrift unbekannt.

- X Jaffé, Tilly, geb. 24.4.97 zu New York, aufgenommen 10.8.33, Staatsangehörigkeit: Amerika,
Angehörige unbekannt.
- X Kraft, Bella, geb. 3.12.69 zu New York, aufgenommen 21.7.04, Staatsangehörigkeit: Amerika.
Angehörige unbekannt.
- X Ornstein, Regina Sara, geb. Richter, geb. 18.6.84 zu Leipzig, aufgenommen 8.2.38, Staatsangehörigkeit: Rumänien.
Ehemann: Heinrich Ornstein, Leipzig C 1, Lortzingstr. 14 I, geb. 17.3.88 zu Czernowitz/Rumänien.

- - - - -

- X Prins, Martha, geb. 3.3.89 zu Frankfurt/Main, aufgenommen 31.3.25, Staatsangehörigkeit: Holland.
Schwester: Estelle Prins, Jerusalem-Rehavia, b. Fam. A. Wittenberg, Alfasroad 11.
Schwester und Schwager: Iwan Salomon, Amsterdam-C., Vorburgwal 223.

- - - - -

Zimmermann, Elisabeth Sara geb. Lehmann, geb. 22.6.02 zu Kältn-Ehrenfeld, aufgenommen am 17.9.41, Staatsangehörigkeit D.R., privilegierte Ehe.
Geschiedener Ehemann: Ludwig Zimmermann, geb. 22.1.92 zu Wachenheim/Pfalz, wohnhaft: Berlin N 65, Seestr. 33.
Kind: Heinz Zimmermann, geb. 2.3.32 zu Berlin b/Vater.

- - - - -

Männer:

Alexander, Leonhard Israel, geb. 6.5.75 zu Visselhövede, aufgenommen am 17.11.41, D.R. Mischehe.
Ehefrau: Anna Alexander geb. Büsser, geb. 9.7.79 zu Hamburg, wohnhaft: Hamburg, Schinkelstr. 17.

- - - - -

- X Brod, Jakob, geb. 24.5.95 zu Leipzig, aufgenommen am 24.11.31, Staatsangehörigkeit: Spanien.
Schwester wohnt in Amerika. Cousin: Hersch Israel Pohoryles, Leipzig C 1, König Johannstr. 30 I.

- - - - -

Casparius, Max Israel, geb. 4.2.94 zu Berlin, aufgenommen am 8.5.42, Deutsches Reich, privilegierte Ehe.
Geschiedene Ehefrau: Klara Casparius geb. Wilhelm, geb. 25.2.94 zu Seebad Heringsdorf/Pommern, wohnhaft: Berlin NW 21, Feldzeugmeisterstr. 6.
Sohn: Gerd Joachim Casparius, geb. 14.3.20 zu Seebad Heringsdorf, wohnt bei Mutter.

- - - - -

Freytmuth, Harry Israel, geb. 21.11.81 zu Labian/Ostpr., aufgenommen am 6.5.42, Staatsangehörigkeit: D.R., Mischehe.

1.geschiedene Ehefrau: Margarete Freymuth geb.Farre, geb.21.11.85 zu Königsberg, wohnhaft: Capath/Mark,

Kind: Gerhard Freymuth, geb.31.7.07 zu Charlottenburg, wohnt in Amerika.

2.geschiedene Ehefrau: Charlotte Freymuth geb. Krüger, geb.12.10.97 zu Berlin, wohnhaft: Bergisch-Gladbach, Hüttenstr.64.

- - - - -

X Haas, Fred, geb.19.7.19 zu Stuttgart, aufgenommen am 1.4.37, Staatsangehörigkeit: Holland.

Tante: Estella Mayer, Kopenhagen, Adolpshvej 24 bei Ehrenfeld.

- - - - -

Kahn, Moritz Israel, geb.23.1.88 zu Zweibrücken, aufgenommen am 11.1.41, Staatsangehörigkeit: D.R., privilegierte Ehe.

Geschiedene Ehefrau: Erna Kahn geb. Herrnbredel, geb.14.2.96 zu Altenburg, wohnhaft: Erfurt, im Venedig 5.

Kinder: Roland Kahn, geb.1.12.29 zu Erfurt,
Johanna Kahn, geb.25.11.30 zu Erfurt, beide bei Mutter.

- - - - -

X Levy, Chaim, geb.18.6.96 zu Jerusalem, aufgenommen am 28.6.20, Staatsangehörigkeit: Amerika.

Mutter und Brüder: J. Levy, Petah Tikvah/Palästina, 6 Keren Kajemeth-Street.

- - - - -

X Lipschitz, Lewis, geb.5.4.61 zu London, aufgenommen am 22.7.41, Staatsangehörigkeit: England.

Bruder: James Lipscombe, London NW 3, Swiss Cottage 12, Halsey Road.

- - - - -

*11 Familien
2 privilegierte beamtete Eltern*

II. Angestellte.

Lfd. Nr.:	Zu- und Vorname:	Geb. Dat. u. Ort:	Staatsangehörigkeit:	Beruf:	Bemerkungen:
1841	<u>Baer</u> geb. Frenkel, Bertha Sara	14.8.80 Hunsbach	D.R.	Wäschebeschliesserin	Ehefrau zu Nr. 3 Mutter zu Nr. 2
10.382	<u>Baer</u> , Leonore Sara	15.3.15 Kusel/Pfalz	D.R.	Büroangestellte	Tochter v. Nr. 1 und 3
18.413	<u>Baer</u> , Samson Israel	11.1.73 Oberbieber	D.R.	Wäschebeschliesser	Ehemann zu Nr. 1, Vater zu Nr. 2
15.404	Hermanns , Denny	24.7.96 Düsseldorf	D.R.	Oberpfleger	privilegierte Ehe
	<u>Ehefrau</u> : Anna Hermanns geb. Wiese, geb. 21.3.93 zu Hückeswagen Krs. (wohnhaft bei Ehemann) Lennep				
	<u>Kinder</u> : Wolfgang Hermanns, geb. 29.9.24 zu Osnabrück, Mischling I. Gr. z. Z. wohnhaft: Rittergut Commichau u/Leisnig i. Sachsen Regina Hermanns, geb. 20.3.26 zu Osnabrück, Mischling I. Gr. wohnhaft bei Eltern.				
15.10.40 5	<u>Kallmann</u> geb. Lilienfeld, Hertha Sara	4.9.10 Rückingen	D.R.	Hausgehilfin	Ehefrau zu Nr. 6
15.10.40 6	<u>Kallmann</u> , Robert Israel	8.12.06 Fahr	D.R.	Hilfspfleger	Ehemann zu Nr. 5
17.41 7	<u>Katzenstein</u> , Manfred Israel	15.3.10 Rotenburg	D.R.	Gärtner	Ehemann zu Nr. 8
17.41 8	<u>Katzenstein</u> geb. Bacharach, Martha S.	21.1.20 Memmingen	D.R.	Gartengehilfin	Ehefrau zu Nr. 7
8.2.39 9	Koch geb. Gerolstein Lina Sara	28.6.89 Hachenburg	D.R.	Hilfspflegerin	Mischehe
	<u>Ehemann</u> : Fritz Koch, geb. 2.10.95 zu Ottenhausen Krs. Weissensee/Thür., Beruf Kaufmann, wohnhaft in Belgien, Adresse unbekannt.				
12.3.41 10	<u>Mayer</u> , Irma Sara	10.9.26 Könen	D.R.	Bürovolontärin	Bruder Schwester zu Nr. 11
15.41 11	<u>Mayer</u> , Siegbert Isr.	22.4.25 Könen	D.R.	Arbeiter	Bruder zu Nr. 10
15.3.38 12	<u>Michel</u> , Alfred Isr.	8.12.03 Urbach-Kirchdorf	D.R.	landwirtsch. Arbeiter	
22.3.40 13	Dr. Rosenau , Wilhelm Israel	20.4.98 Berlin - Charl.	D.R.	Krankenbehandler	privilegierte Ehe
	<u>Ehefrau</u> : Rosa Rosenau geb. Enss, geb. 24.2.01 zu Danzig, wohnhaft bei Ehemann,				
	<u>Kinder</u> : Käthe Rosenau, geb. 11.4.25 zu Neuzauche, Hermann Rosenau, geb. 11.6.26 zu Neuzauche, Gerhard Rosenau, geb. 18.9.28 zu Frankfurt/Oder, Renate Rosenau, geb. 31.7.41 zu Bendorf-Sayn, Alle Kinder wohnen bei dem Elternteil Arbeiter				
20.9.37 14	<u>Spiegel</u> , Leo Israel	16.3.11 Versmold			

Leinchen

64

8

München

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München
II B/pf.

München, den 19. November 1941.

A u s z u g

aus den Richtlinien zur Evakuierung von Juden.

Jüdische Transportbegleitung.

Für die ordnungsmäßige Durchführung des Transportes ist jeweils eine jüdische Transportleitung aufzustellen, die von sich aus für jeden Wagen einen mit einer Armbrunde gekennzeichneten Ordner zu bestimmen hat. Diese Ordner sind für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung während der Fahrt verantwortlich. Der jüdischen Transportleitung ist ein jüdischer Arzt bzw. Sanitäter mit Sanitätspersonal zuzuteilen.

Jüdische Transportleitung und Sanitätspersonal wird jeweils im 1. Wagen untergebracht.

Jedem Transportzug ist eine entsprechend ausgerüstete Begleitmannschaft (in der Regel Ordnungspolizei 1:15) zuzuteilen.

Führer der Begleitmannschaft

Dem Führer der Begleitmannschaft muß eine für den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Einsatzgruppe A in Riga bestimmte namentliche Liste der mitgeführten Personen in 2facher Ausfertigung ausgehändigt werden. (Eine weitere Ausfertigung dieser Transportliste ist dem RSHA. IV B 4 sofort nach Abgang des Transportes einzusenden.)

Für die Aufnahme der Evakuierten in den Zielorten sorgt der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, Einsatzgruppe A, in Riga bzw. das örtliche zuständige Einsatzkommando.

(Die Abfahrt des Transportzuges ist sofort mit Fernschreiben oder Telegramm nach beiliegendem Muster Anlage 1

a) dem RSHA. Ref. IV B 4 b

b) dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, Einsatzgruppe A, in Riga

bekanntzugeben.)

Nach Abschluß der gesamten Aktion ist dem RSHA. sowohl von der abfertigenden Dienststelle als auch von der Einsatzgruppe A in Riga Gesamtbericht mit zahlenmäßigen Unterlagen, Geschlecht,

Alter, Berufsgliederung vorzulegen.

Das gesamte Geld (50 000 M in Reichskreditkassenscheinen) *soz. Ostgeld,* ist dem Führer der Begleitmannschaft zu übergeben, der diesen Betrag bei der Ankunft in Riga gegen Quittung abzuliefern hat.

Der zuständigen Einziehungsbehörde ist eine Liste der Juden, deren Vermögen eingezogen worden ist, zu übersenden, damit diese Unterlagen darüber besitzt, in welchen Fällen Einziehungen erfolgt sind.

Bericht von I/Verm.

Nach Abschluß sämtlicher Maßnahmen auf vermögensrechtlichem Gebiete ist dem RSHA.Ref.IV B 4 unter Übersendung einer Liste über die Juden, deren Vermögen im Rahmen der Abschiebung eingezogen worden ist, Bericht zu erstatten. In diesem Bericht ist anzugeben, wieviel Vordrucke benötigt worden sind. Zugleich ist für eine sorgfältige Aufbewahrung der nicht benötigten Vordrucke Sorge zu tragen.

Zuständigkeit anderer Einziehungs- und Finanzbehörden.

(Falls im Zuge der Evakuierung von Juden nach Riga auch Juden aus Gebieten erfaßt werden, die wohl zum hiesigen Stapobereich gehören, aber der Zuständigkeit einer 2. oder 3. Einziehungs- oder Finanzbehörde unterliegen, ist dem RSHA. umgehend die Zahl dieser Juden sowie die hierfür zuständige Einziehungs- und Finanzbehörde mitzuteilen. (FS.vom 14.11.41)).

Abfahrtsmeldung

(Unter Bezugnahme auf Schnellbrief vom 31.10. und 5.11.41 sind die den Juden mitgegebenen zusätzlichen Ausrüstungsgegenstände in den Abfahrtsmeldungen aufzuführen (FS.vom 14.11.41)).

Jude Hirsch

(Über Hirsch ist gesondert zu berichten (FS.vom 14.11.41)).

B. Seine *Büro* hat *Büro* auf die *frühmorgens* nach *Konow*.
(siehe Ziff. 1 des *Briefes*) für die *frühmorgens* nach *Travniki*
war ein solcher *Büro* nicht zu *bekommen*. Er *hoffen*
aber *sinngemäß* die *gleichen* *Richtlinien* *weggehend*
gewesen sein. Geld, wie oben, *Zeile 2*, *angeführt*, wurde dem
2. Transport - Travniki - nicht mitgegeben.

Ordner für den Transport.

Leitung:

Sänger Alfred Israel, Leiter
Beer Otto Israel, Stellvertreter des Leiters
Dr. Grabower Rudolf Israel, Stellvertreter des Leiters

Ordner:

1. Adler Max Israel
2. Freundlich Leo Israel I.
3. Freundlich Leo Israel II.
4. Gutmann Nathan Israel
5. Gutmann Eugen Israel
6. Hirsch Alfred Israel
7. Landauer Ludwig Israel
8. Neustädter Rupprecht Israel
9. Oestreicher Friedrich Israel
10. Raap Simon Israel
11. Rothschild Max Israel
12. Seligmann Richard Israel
13. Singer Siegmund Israel
14. Scharff Otto Israel
15. Schönmann Alexander Israel
16. Stark Josef Israel
17. Stark Max Israel
18. Sternau Norbert Israel
19. Wassermann Paul Israel
20. Werblowski Samuel Israel

Ärztliche Betreuung:

Dr. Gutmann Simon Israel, Leiter
Dr. Adler Heinrich Israel
Dr. Friediger Adolf Israel
Dr. Oster Armand Israel
Dr. Weigl Erwin Israel

Holzer Louis Israel Apotheker

Zahnärztliche Betreuung:

Dr. Strauss Hans Israel
Dr. Wien van Otto Israel

*Bitte für Kovno. Sie soll mit uns besser
übernickt sein, da eine solche für Transport
nach Tremiti nicht zu bekommen war.
Die Transportleitung war aber ähnlich
zusammengestellt.*

493
120

Pflegepersonal

Gutmann Dorothea Sara, Krankenschwester
Seligmann Ruth Sara, "
Stern Fanny Sara, "
Holländer Rita Sara, "
Brückner Ingeborg Sara, "
Hast Hilde Sara, "
Flegenheimer Johanna Sara, "
Rothschild Hilde Sara, "
Schild Elfriede Sara, "
Strauss Hilde Sara, "
Blum Anna Sara, Kinderpflegerin
Pmogar Isabella Sara, "
Roth Johanna Sara, "
Hamburger Gisela Sara, "
Heims Elisabeth Sara, Fürsorgerin
Loeb Elisabeth Sara, "
Mann Elisabeth Sara, "
Stiefle Ruth Sara, "

Schulkinderbetreuung.

Adler Max Israel, Hauptlehrer
Kissinger Ferdinand Israel, Hauptlehrer
Kissinger Julius Israel, Hauptlehrer.

Kommando der Schutzpolizei.
S I / Nr.91 g.

München, den 1. April 1942.

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Bezug: Kdo.Sonderbefehl S I/Nr.91 g v.30.3.42.

M a r s c h b e f e h l .

I. Begleitkommando.

Gemäß Bezugsbefehl werden zum Abtransport der Juden als Begleitkommando bestimmt:

Lfd. Nr.	Dienstgrad:	Zu- und Vorname:	Dienststelle:	Bemerkungen:
1	Rev.Ltn.d.Sch.	Wurmdobler Josef	6.Rev.	
2	Meister	" Weindl Ulrich	16. "	
3	Hauptw.	" Duttler Johann	12. "	
4	"	" Braun Josef	14. "	
5	"	" Obermeier Georg	15. "	
6	"	" Zürl Julius	21. "	
7	"	" Buchner Xaver	23. "	
8	"	" Helfrich Pahl	24. "	
9	"	" Huber Stefan	25. "	
10	"	" Schüßlbauer Franz	26. "	
11	"	" Feldmeier Franz	27. "	
12	Oberw.	" Stieler Josef	28. "	
13	Hauptw.	" Messerer Anton	29. "	

Meldung: 4.4.42, 4.45 Uhr, Brienner Str.50, Zimmer 5
b.Kr.Insp.Pfeuffer.

Anzug: Dienstanzug, Mütze, Pistole und Taschenlampe.

II. Waffen und Ausrüstung.

An Waffen und Ausrüstung sind mitzugeben:

- 12 Karabiner und 360 Schuß Munition,
- 2 MP. und 500 Schuß Munition,
- 30 Handgranaten,
- 3 Leuchtpistolen mit 30 Schuß Munition.

Jeder Transportbegleiter hat 2 Wolldecken mitzuführen, die von der Abt.I/2 ausgegeben werden.

III. Verpflegung.

Marschverpflegung für 6 Tage ist mitzuführen. Sie wird durch die Wirtschaftsdienststelle Dietlindenstraße - PJ.Prebeck - abgegeben und ist am 3.4.42 vorm.in der Küche 6 bei Wachtm.Grell in Empfang zu nehmen. Lebensmittelkarten sind beim Empfang abzugeben und zwar je Mann

- 1710 gr.Brot
- 250 gr.Fleisch
- 120 gr.Butter und
- 60 gr.Margarine.

IV. Transport.

Abfahrt München Milbertshofen am 4.4.42, 9.23 Uhr, über Regensburg, Weiden, Dresden nach Trawniki.

Ankunft Trawniki 8.4.42 gegen 6.00 Uhr.

Rückkunft voraussichtlich 13.4.42.

V. Reisekosten.

Abt.I weist den Transportführer, Rev.Leutn.Wurmdobler, einen angemessenen Reisekostenvorschuß an. Wegen Auszahlung desselben setzt sich Rev.Leutn.Wurmdobler mit Abt.I/1 Zi.146, unmittelbar ins Benehmen.

Die durch die Gestellung des Begleitkommandos entstehenden Kosten sind gem.Erl.d.Chefs d.Ordnungspol.vom 26.1.42 -Kdo. I g Ia (I c) Nr.41 I/II/42 (g) Ziff.4 vom Pol.Präsidium München zu tragen (Abdruck des gen.Erl.erhielt der Leiter der Abt.I/1 am 12.2.42).

VI. Sonstiges.

Aufgabe des Begleitkommandos ist die Bewachung des Transportzuges. Einzelheiten (Übernahme des Zuges usw.) regelt der Transportführer bei einer mündl.Besprechung am 3.4.42, 8.00 Uhr, mit Kr.Insp.Pfeuffer, Gestapo, unmittelbar. Nach Übergabe des Transportes am Bestimmungsort kehrt das Begleitkommando unverzüglich nach München zurück.

gez. Mühe
Oberst.

Für die Richtigkeit:

gez.Deuringer
Major d.Sch.

Leinwand - Felle
und
Ausrüstung

h

W^urttemberg - Fr^urk / W^urttemberg

Stajno Nov 52 2/4

GEHEIME STAATSPOLIZEI

7 2

Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth

Nürnberg I, Abhofach 210
Fernsprecher Nr. 2951
Postscheckkonto Nürnberg Nr. 35696

Nürnberg, den 8. Nov. 1941.

Nr. /41 II B 4.

14

Eilt sehr!

An

die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
Aussendienststelle Würzburg

in W ü r z b u r g.

Betrifft: Aktion zur Evakuierung von Juden nach Ostland.

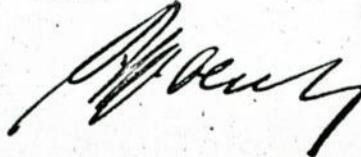
Vorgang: ./.

Anlagen: 8 Abdrucke.

In der Anlage übersende ich Richtlinien zur technischen Durchführung der Evakuierung von Juden nach dem Ostland sowie Nachtrag hiezu, zur gefl. Kenntnissnahme und genauen Beachtung. Weitere Weisungen folgen.

Gleichzeitig bitte ich um umgehende Übersendung des Personenverzeichnisses mit den eingesetzten Evakuierungsnummern.

I.A.



Stapo Nürnberg 52 52

1/1/1

Richtlinien

zur technischen Durchführung der
Evakuierung von Juden nach Ostland.

Für die Evakuierung von Juden aus den drei Frankenkreisen nach dem Osten werden folgende Richtlinien, die in allen Punkten genau einzuhalten sind aufgestellt:

I. Zuständige Evakuierungsdienststelle.

Für die drei Frankenkreise: Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth.

Aufgabe dieser Dienststelle ist neben der Konzentrierung und personellen Erfassung des ^{zu} evakuierenden Personenkreises der Abtransport dieser Juden mit Sonderzug der Deutschen Reichsbahn und die Regelung der vermögensrechtlichen Angelegenheiten.

II. Bestimmung des zu evakuierenden Personenkreises:

Im Zuge dieser Evakuierungsaktion sind Juden (§ 5 dar Ersten O. zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.35 RGBl. I S. 1333) zu erfassen. Von diesen Juden sind jedoch nicht zu evakuieren:

- 1) In deutsch-jüdischer Mischehe lebende Juden.
- 2) Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (mit Ausnahme Staatenloser, ehemals polnischer und luxemburgischer Staatsangehöriger, sowie Juden sowjetrussischer Staatsangehörigkeit).
- 3) Im geschlossenen Arbeitseinsatz befindliche Juden, für die eine Zustimmung zur Evakuierung seitens des zuständigen Rüstungskommandos und Arbeitsamtes aus wehrwirtschaftlichem Grunde nicht gegeben wird. In diesem Falle sind auch die Familienangehörigen dieser Juden nicht zu evakuieren.
- 4) Juden im Alter von über 60 Jahren.
- 5) Im Rahmen des Gesamtplanes wird den einzelnen Bezirkspolizeibehörden eine gewisse Anzahl von Nummern für die zu evakuierenden Juden zugeteilt. Der Stapo Nürnberg-Fürth dürfen auf keinen Fall

Stapo Wü 52 52 1/2

mehr Juden zur Evakuierung überstellt werden, als Nummern zuge-
teilt sind. Die Nummern sind auch für die Ehefrau und sonsti-
gen Familienangehörigen aufzuteilen, lediglich Kinder unter
sechs Jahren können im Rahmen der Familie ohne besondere Num-
mer mitgeführt werden.

Ehe-trennung ist nach Tunlichkeit zu vermeiden.

III. Transport:

Die zu evakuierenden Juden werden im Laufe des Vormittags des
27. Nov. 1941 (Donnerstag) in Nürnberg konzentriert, der Ort wird
noch bekanntgegeben.

Es muß pro Person mitgenommen werden:

An Zahlungsmitteln RM. 50.- (die hier gesammelt und in Reichs-
kreditkassenscheine umgetauscht werden).

Ein Koffer mit Ausrüstungsstücken (kein sperrendes Gut - Höchst-
gewicht 50 kg)

Im Koffer hat obenauf ein Bogen Papier mit den Personalien des
Besitzers und die Nummer der Evakuierungsliste zu liegen. Die
gleiche Nummer ist auf der Außenseite des Kofferdeckels deut-
lich sichtbar anzubringen.

Vollständige Bekleidung (ordentliches Schuhwerk).

Bettzeug mit Decke (nicht im Koffer).

Verpflegung für 14 Tage bis drei Wochen (Brot, Mehl, Graupen,
Bohnen - zu beschaffen im Benehmen mit den Wirtschaftsämtern-
-außerdem noch Mundvorrat für 3 - 4 Tage (gesondert verpackt)-
EBgeschirr (Teller oder Topf mit Löffel) (keine Messer und Ga-
beln).

Nicht mitgenommen werden dürfen:

Wertpapiere, Devisen, Sparkassenbücher usw.

Wertsachen jeder Art (Gold, Silber, Platin -mit Ausnahme des
Eheringes.)

Photoapparate.

Lebendes Inventar.

Lebensmittelkarten (diese sind vorher abzunehmen und den örtlichen Wirtschaftsämtern zu übergeben.)

Vor Überstellung der Transporte ist eine Durchsuchung nach Waffen, Munition, Sprengstoffen, Gift, Devisen, Schmuck usw. vorzunehmen.

(Außer der obenaufgeführten Ausrüstung ist nach Möglichkeit zusätzlich noch Bauwerkzeug - Äxte, Hacken, Schaufeln, Öfen, Matratzen, Eimer, Schüsseln usw. mitzugeben, soweit diese Gegenstände in den jüdischen Haushalten bzw. bei den jüdischen Vereinigungen vorhanden sind. Kein Neuerwerb.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Transportes ist für je 40 Personen ein mit einer Armbinde (mit Judenstern) gekennzeichnete jüdischer Ordner zu bestimmen. Diese Ordner sind für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung während der Fahrt verantwortlich.

Jüdische Ärzte bzw. Sanitäter mit Sanitätsmaterial sind nach Möglichkeit zuzuteilen.

Für den Transport bis zum Sammelplatz Nürnberg sind die Bezirkspolizeibehörden verantwortlich. Dem Führer des Transportes muß eine für die Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth bestimmte namentliche Liste der mitgeführten Personen in zweifacher Ausfertigung mitgegeben werden. (Die Liste hat zu enthalten: Vor- und Zuname, Geburtszeit, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Beruf, letzte Wohnung und die jeweilige von der Staatspolizeistelle zur Verfügung gestellte Evakuierungsnummer).

IV. Übernahme:

Für die Übernahme der zu Evakuierenden in Nürnberg sorgt die Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth.

Stapo Avu 52 52 ~~1/4~~

. Meldewesen:

Der Abgang des Transportes von den Bezirkspolizeibehörden nach Nürnberg bzw. die voraussichtliche Ankunft in Nürnberg ist rechtzeitig vorher fernmündlich an die Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth, Krim.Komm. Woesch, Fernruf Nürnberg 2951, Nebenstelle 374, bekanntzugeben.

VI. Vermögen:

Die von den Juden freigewordenen Wohnungen sind sicherzustellen und zu versiegeln, bis für die Behandlung des Vermögens und die Verwendung der Wohnung nebst evtl. Einrichtung weitere Weisungen ergehen.

Vor Verlassen der Wohnungen ist seitens der Juden ein Verzeichnis der zurückgelassenen Einrichtungs- und sonstiger Gegenstände anzufertigen und der Ortspolizeibehörde vor Abgang zu übergeben.

Stajno wra su su 1/5

Nachtrag

zu Abschnitt III der Richtlinien zur technischen Durchführung der Evakuierung von Juden nach Ostland.

Das Reichssicherheitshauptamt weist in einem Nachtrag noch besonders daraufhin, daß diese Aktion Korrekt durchgeführt wird und der Transport im Hinblick auf die im Gebiete des Reichskommissariats Ostland bestehenden großen Schwierigkeiten zweckmäßig und ausreichend mit

Gebrauchsgegenständen aller Art

auszurüsten ist.

Ich bitte daher dringend, den Transport alle verfügbaren Haushaltungs- und Gebrauchsgegenstände, wie

- Geschirr,
- Milchmaschinen (Milchzeug)
- Werkzeuge aller Art
- (Nägöl, Hammer, Zange, Draht), usw.,

die in den Wohnungen der Evakuierten vorhanden und für die Unterbringung im Ostland verwendungsfähig sind, in zur Verfügung stehenden Glüterwaggons mitzugeben. Besondere Wert wird, wie schon wiederholt zum Ausdruck gebracht, auf

- Öfen,
- Ofenrohr,
- Blech,
- Reisöl,
- Einser,
- Matratzen,
- Decken,
- Seife, usw.

gelegt.

In Übrigen wird auf die Richtlinien zur technischen Durchführung der Evakuierung und die mündlichen Besprechungen hingewiesen.

Die Evakuierungsdienststelle

USSBS - Lt. Mac Namara - Gestapo Nürnberg

Stapfo Wu 52 52 1/8 8

Nur für den Dienstgebrauch.

Geheim!

Organisationsanweisung
zur Durchführung der Juden-Evakuierung
am 29.11.1941.

Auf Grund des Erlasses des RFH vom 31.10.41 IV B 4/2963/41 g 799 - sind, soweit den gegebenen Richtlinien entsprechend, durch die Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth aus ihrem Bezirk am 29.11.41 1000 Juden zwecks Aussiedlung zu erfassen und mittels Transportzuges auf Marsch zu setzen.

Zur Durchführung der Aktion wird folgender Organisationsplan festgelegt:

Die Gesamtleitung hat der Leiter der Stapostelle //
// -Brigadeführer Dr. M a r t i n
persönlich übernommen. Mit der Durchführung wurde beauftragt:
Krim.Rat Dr. G r a f e n b e r g e r .

Referatsleiter der Gesamtorganisation:

Krim.Komm. W o e s c h , Ruf-Nr. 8374, Zi.Nr. 414.
zugeteilt: Krim.Ob.Ass. F l u h r e r ,
Pol.Sekr. B ö h m (für Verwaltungsangelegenheiten,
Geräte, usw.)

als Schreibkraft: Angest. Kürzinger.

bei Einsatz ferner 3 Beamte als Reserve und 1 Schreibkraft
und der Rest der Aufsichtsorgane (3) .. Mann.
Ab 27.11. bis 29.11.41 für die Besetzung der Dienststelle in
der Stapostelle: Krim.Ob.Ass. R ö d e r . (Die Dienststelle
in der Ludwigstraße muß auch beim Einsatz während der Dienst-
stunden besetzt sein). Krim.Komm. Woesch bezieht ab 27.11.41
seine Befehlsstelle im Durchgangslager Langwasser, Lager II,
Telefon-Nr.

Die vermögensrechtlichen Maßnahmen werden ausschließlich
unter Verantwortung des Reg.Ass. K o r n vorgenommen. Dieser
ist daher jeweils mit einzuschalten (Vorbesprechungen, Ent-
wurf des Merkblattes, Belehrung der Beamten am 23.11.41).

In der Zeit vom 17. bis 24.11.41 werden dem Reg.Ass.
Korn im Rahmen der SK. 2 Schreibkräfte (Heusinger und Martius)
für vorbereitende Arbeiten zur Verfügung gestellt.

1133 P. 5 - Ed. (Mae) Nürnberg - Stapfo Nürnberg

Stapen Wür 52 52 1/9

Für den Einsatz am 27.11. sind Gerichtsvollzieher mit heranzuziehen, deren Bereitstellung und Unterrichtung in eigener Verantwortlichkeit durch Reg.Ass. Korn erfolgt.

Für die Evakuierung werden 4 Evakuierungsgruppen (= Ev.-Gruppen) gebildet:

Evakuierungsgruppe I (Nürnberg).

Leiter: Krim.Sekr. F i c h t n e r ,
als Schreibkraft: Angest. Pelloth.

Für die Einsatztage werden zugeteilt:

- 20 Kripobeamte zum Einholen der Juden
- 3 Schreibkräfte,
- 10 Aufsichtspersonen (44), ferner
- 15 Stapobeamte für das Lager.

Ev.-Gruppe I ist untergegliedert in 2 Untergruppen:

Ev.-Gruppe Ia umfaßt die Evakuierungsnummern von 501 bis 750,

Leiter: Krim.Ob.Ass. U n g e r ,
Angest. Schuh.

Ev.-Gruppe Ib umfaßt die Evakuierungsnummern von 751 bis 1000.

Leiter: Krim.Sekr. H e i n e l m a n n ,
Angest. Wierer.

Evakuierungsgruppe II (Mittelfranken).

Leiter: Pol.Ob.Sekr. M a y e r ,
als Schreibkraft: Angest. Barth.

Für die Einsatztage werden zugeteilt:

- 5 Beamte und
- 3 Aufsichtsposten (44).

Die Ev.-Gruppe II umfaßt die Evakuierungsnummern von 401 bis 500 (Fürth, Mittelfranken-Land).

Evakuierungsgruppe III (Unterfranken).

Leiter: Krim.Sekr. K l e n k ,
Vertreter: Krim.Ob.Ass. G u n d e l a c h ,
als Schreibkraft: Angest. Eckmeier.

Für die Einsatztage werden zugeteilt:

- 3 Beamte und

46 Aufsichtsposten (44) - kommen von Würzburg mit.

Die Ev.-Gruppe III umfaßt die Evakuierungsnummern von 201 bis 400.

Stajpo Wü 5254 1/10

Die Vorarbeiten bis zur Anlieferung der Juden am 27.11. nach Nürnberg werden selbständig durch die Außendienststelle Würzburg erledigt.

Ev.-Gruppe III tritt erst nach Übernahme der Juden in Nürnberg in Tätigkeit. Das begleitende Personal tritt vom 27. bis 29.11.41 mit zur Ev.-Gruppe III.

Evakuierungsgruppe IV (Oberfranken).

Leiter: Krim.Sekr. B e d a c h t ,

als Schreibkraft: Angest. Kassenetter.

Für die Einsatztage werden zugeteilt:

3 Beamte und

6 Aufsichtsposten (!) - kommen von auswärts mit.

Die Ev.-Gruppe IV umfaßt die Evakuierungsnummern von 1 bis 200.

Die Vorarbeiten werden in Bayreuth durch Krim.Kom. Meier (Ev.-Nr. 1 - 46),
in Bamberg durch Krim.Insp. Bezold (Ev.-Nr. 47 - 175),
in Coburg durch Krim.O.Sekr. Hocker (Ev.-Nr. 176 - 200)

erledigt.

Die Ev.-Gruppe IV tritt erst nach Übernahme der Juden in Nürnberg in Tätigkeit. Das begleitende Personal tritt vom 27. bis 29.11.41 mit zur Ev.-Gruppe IV.

Die Ev.-Gruppenleiter haben unter Anleitung des Krim. Komm. Woesch die gesamten Formblätter und Listen vorzubereiten. Sie haben jeweils für ihre Gruppe die Räumlichkeiten für die Konzentrierung der Juden in Nürnberg vor dem Abtransport festzulegen; sie haben den Einsatz der Schreibkräfte und der zugeteilten Beamten festzulegen; sie haben dafür zu sorgen, daß am 23.11. und 27.11.41 die entsprechenden Formblätter, Schreibmaschinen, Schreibgeräte, usw. vorhanden sind; sie haben sich zu vergewissern, daß die nötigen Evakuierungsnummern, Armbinden für die jüdischen Hilfsordner vorhanden sind; sie haben bereits vorher die Auswahl der jüdischen Hilfsordner (Ev.-Nr., Armbinde) festzulegen; sie haben - zusammengefaßt für ihre Gruppe - alles schriftlich und einsatzmäßig vorzubereiten, daß am 23.11. und beim Eintreffen der Juden der Vollzug der in den Richtlinien gegebenen Maßnahmen in jeder Gruppe reibungslos erfolgen kann.

Die Verhandlungen mit der Reichsbahn wegen Waggonanforderung, usw. laufen ausschließlich über Krim.Komm. Woesch. Derselbe hat auch für die Bereitstellung der nötigen Transportmittel (Lastkraftwagen) zum Antransport der Juden am 27.11.41 sowie des Auwanderergutes und der Gettoverpflegung am 26.11.41 zu sorgen (P.S. Böhm). Die Weisungen an die Israelit. Kultusgemeinde zur Durchführung der Verpflegung, usw. Bereitstellung der Kochmöglichkeiten, Unterbringungsräumlichkeiten, sind ebenfalls Angelegenheit des Organisationsleiters. Der Organisationsleiter hat schon jetzt die Bereitstellung der Kräfte für körperliche Durchsuchungen und deren Aufteilung auf die einzelnen Ev.-Gruppen zu sorgen.

Hinweis für vorzubereitendes Material: Reiseschreibmaschinen, Schreibpapier, Durchschlagpapier, Stempel für die Kennkarten, Siegel, Kerzen und Verschlussmarken zur Versiegelung der Wohnungen, (Plombierzange für Sicherstellung bei Krim.Komm. Weiner), Briefumschläge, Packpapier zur Aufbewahrung eingezogener und sichergestellter Gegenstände, Schmuckstücken, Devisen und sonstigem. Notbeleuchtung für die Bewachungsmannschaften vom 27. bis 29.11.41, Verpflegungsbereitstellung für die Bewachungsmannschaften, evtl. Absperungsmaßnahmen der Zugangsstraßen, Kraftfahrzeuge zum An- und Abtransport Erkrankter und Festgenommener, Sanitätstrage für etwaige Unfälle, Anlage einer Notfernsprechleitung an das Lager, Stapo-N.Stelle für Foto-Aufnahmen, Verpflegung des Begleitkommandos, Entschädigung der $\frac{1}{2}$, Verpflegung der Juden in Nürnberg.

Der Ablauf des Einsatzes für Nürnberg hat sich in groben Umrissen folgendermaßen zu vollziehen:

26. 1.) Am 23.11.41, vormittags 8 Uhr, sind sämtliche für den Einsatz vorgesehenen Hilfskräfte (Kripo und Stapo) zusammenzuziehen (KK. Woesch rechtzeitig anfordern bei Kripo und Stapo!). Es ist dabei den Beamten zu eröffnen, daß für dieselben jüdischen Personen am Einsatztag (27.11.) dieselben Beamten wieder bereitzustehen und sich am 27.11.41, vormittags 7 Uhr, zu kurzer Befehlsausgabe im Polizeipräsidium, 4. Stock, Zimmer 417, einzufinden haben. Nach kurzer Belehrung und Aushändigung eines Merkblattes haben diese nach Anleitung des Ev.-Gruppenleiters und nach entsprechender Belehrung durch Reg.Ass. K o r n den für die Evakuierung in

Staps Wu 52 52 1/12

Frage kommenden Juden im Laufe des Tages die Eröffnung zu machen, daß:

a) Am 27.11. ihre polizeiliche Abholung zum Transport für Umsiedlungszwecke erfolgen wird. Es sind ihnen die im Merkblatt vorgesehenen Auflagen zwecks Beschaffung der Lebensmittel, Marschverpflegung, Gettoverpflegung, besonders aber des Gettowerkzeuges und der Getto-Einrichtungsgegenstände zu machen, ferner die Zuteilung der Ev.-Nummern ^{vorzunehmen}. Das Gettowerkzeug sowie der Transportkoffer mit dem Getto gepäck (bis zu 50 kg), versehen mit der Ev. Nr.) ist so vorzubereiten, daß es unter Verantwortlichkeit des Geschäftsführers Kolb der Kultusgemeinde bis spätestens 26.11.41 abends durch ein jüdisches Arbeitskommando an eine dem Geschäftsführer Kolb noch zu bezeichnende Sammelstelle ver-bracht werden kann (Sonderanweisung an Kolb!).

b) Daß vermögensrechtlich mit Rückwirkung vom 15.10.41 ihr gesamtes Vermögen als staatspolizeilich beschlagnahmt gilt, daß sie nach Wegnahme und Bereitstellung des unter a) zur Mitnahme auferlegten Materials und Gerätes und der RM. 52.-- Transportkosten pro Person und des Marschgepäcks (Reisedecke) über ihr gesamtes Vermögen die ihnen auszuhändigende Vermögensliste gewissenhaft vorzubereiten haben, da dieselbe am 27.11. mit abzuliefern ist. Die Wohnung ist ebenfalls so vorzubereiten, daß sie beim Verlassen am 27.11. polizeilich versiegelt werden kann (Abstellung von Gas, Licht, Wasser, Erledigung und Begleichung der Rechnungen bei den Städt. Werken, Verständigung des Hausverwalters, usw.); außerdem ist vorzubereiten ein Zweitschlüsselpaar, das gegebenenfalls versiegelt dem Hausverwalter durch den Polizeibeamten am 27.11. zu treuen Händen übergeben werden kann.

c) Den Juden ist weiterhin zu eröffnen, daß sie sich bei irgendwelchen Zweifeln mit Rückfragen ausschließlich an die Israelit. Kultusgemeinde -Geschäftsführer Kolb- zu wenden haben. Unmittelbare Anfragen an die Geheime Staatspolizei haben grundsätzlich zu unterbleiben. Über die Aushändigung der Vermögensformulare sowie die

Eröffnung an die Juden ist durch den Ev.-Gruppenleiter sprechende Aktenvormerkung mit gleichzeitiger Festlegung

13

Slaves with SS 5/13/41

Namens des eröffnenden Beamten zu fertigen. Die von den Juden unterschriebenen Eröffnungsbestätigungsformulare sind beizunehmen.

Der Einsatz am 27.11. vollzieht sich folgendermaßen:

Die Evakuierungsgruppenleiter haben an ihren vorbereiteten Arbeitsstellen im Durchgangslager Lager II Langwasser ab 8 Uhr einsatzbereit zu sein. Der Einsatzgruppenleiter I trifft noch auf der Dienststelle Ludwigstraße die Anordnungen für die Abholung der Juden in Nürnberg. Es sind tunlichst dieselben Beamten einzuteilen, die die Eröffnung am 23.11. vorgenommen haben, auch ist in der Abholung dieselbe Reihenfolge einzuhalten. Die Bereitstellung der Personen- und Lastkraftwagen ist vorher bereits zu gewährleisten. Die entsprechende Bereitstellung von Hilfspersonal aus dem zur Verfügung stehenden $\frac{1}{4}$ -Kommando ist ebenfalls vorher festzulegen. Das übrige $\frac{1}{4}$ -Kommando ist unmittelbar ab 8 Uhr in das Durchgangslager zu beordern. (Sammeln um 7 Uhr in der Deutschhauskaserne und Verbringung mittels LKW. zu dem Lager). Für die Evakuierungsgruppe I zum Abholen der in Nürnberg wohnenden Juden und Begleitschutz der LKW. ist ein Sonderkommando von 15 Mann einzuteilen, welches sich um 7 Uhr in der Deutschhauskaserne 4 Stock, (Krim.Komm. Woesch) im Dienstanzug zu melden hat.

Die zur Abholung der Juden in Nürnberg benötigten LKW. sind rechtzeitig anzufordern, sie sind am 27.11., vormittags 7 Uhr, durch den Einsatzgruppenleiter I auf die mit der Abholung beauftragten Beamten mit aufzuteilen. Für außerordentliche Anforderungen in Nürnberg ist die Dienststelle "Deutschhauskaserne" mit Krim.Ob.Ass. R ö d e r zu besetzen (Ruf-Nr. 8374). Für nicht vorhergesehene dringende Fahrten sind 3 PKW. anzufordern, von denen einer, in der Deutschhauskaserne während des 27. und 28.11.41 bereitzustehen hat. Die anderen beiden Wagen haben im Durchgangslager zur Verfügung zu stehen. Verfügungsberechtigt hierüber ist nur Krim.Komm. Woesch.

Die zur Evakuierung in den Wohnungen festgenommenen Juden sind nach Weisung zu sammeln und nach entsprechender Besetzung des LKW. unmittelbar in das Durchgangslager einzuliefern.

Die Maßnahmen im Durchgangslager sind folgendermaßen zu regeln:

Stapo Woi Su 52 1/14

Nach Weisung des Organisationsleiters hat Pol.Sekr. Böhm mit dem Führer des W-Kommandos die Bewachung und Absperrung des Durchgangslagers zu gewährleisten. Benötigt werden insgesamt 25 W-Männer, Es ist dafür Sorge zu tragen, daß ab 27. 11., 8 Uhr, jeder Zugang zum Lager für alle nicht mit der Evakuierung direkt befaßten Personen unterbunden wird. Fotografische Aufnahmen sind grundsätzlich zu verhindern, soweit nicht die von der Staatspolizei mit besonderen Kennzeichen und Ausweis eingesetzten Erkennungsdienstbeamten tätig werden. Besuche von Angehörigen der Juden als auch von Neugierigen irgendwelcher Behörden und Dienststellen sind unter allen Umständen zu verhindern. Desgleichen ist zu gewährleisten, daß keiner der eingelieferten Juden ohne entsprechende Begleitung durch einen Beamten wieder das Lager verläßt (Ausweise prüfen!).

Für die eingesetzten W-Mannschaften sind besondere Ausweise vorzubereiten (P.S. Böhm). Anderen W-Angehörigen, auch in Uniform, kann der Zutritt nicht gestattet werden (Verweisung an den Organisationsleiter). Neben der äußeren Bewachung des Lagers sind 2 ständige Patrouillen im Inneren des Lagers einzusetzen. Ferner ist die Bewachung der Baracken, in denen die Juden untergebracht werden, zu regeln (... W-Leute). Die Reserve steht zur Unterstützung des Organisationsleiters bei den Durchsuchungen und Überholungen zur Verfügung. Der ganze Einsatz der W ist tunlichst vor 27.11. bereits bis ins einzelne festzulegen, damit die entsprechende Anzahl W-Männer angefordert wird.

Zur Überholung der eingelieferten Juden ist folgendes vorzubereiten:

Die Durchschleusung der im Sammellager eintreffenden Juden vollzieht sich jeweils für jede Ev.-Gruppe gleichmäßig folgendermaßen:

Von den angelieferten Juden sollen im 1. Raum die Koffer, die mittlerweile durch jüd. Arbeitskommandos herangeschafft wurden (2 LKW., 6 W-Männer als Aufsicht), - Getto-Gepäck bis zu 1 Ztr. mit seiner Getto-Nr. - von dem Beamten nach den Richtlinien durchsucht werden. Unerlaubte Gegenstände (Devisen, Schmuck, usw.) sind zu entnehmen, tunlichst mit Evakuierungsnummer zu versehen und beiseite zu legen. Der Koffer wird dann verschlossen und ohne daß ihn der Jude wieder

in die Hände bekommt, zur Getto-Gepäckssammelstelle gebracht zur späteren Verladung im Güterwagen; auch das Marschgepäck ist zu überholen.

Im nächsten Raum (Raum II) hat der Jude, der bereits bei Abholung dem Beamten seine Vermögensliste, evtl. Wertpapiere und sonstige Papiere, übergeben hat, sämtliche bei sich tragende Ausweispapiere, Wertpapiere, unerlaubte Schmuckgegenstände, usw. abzugeben. Gleichzeitig sind von den ^{Juden} außerhalb Nürnbergs die RM. 60.-- Transportkosten mit abzugeben und zu buchen. Für die Juden Nürnbergs erfolgt Linhebung der Transportkosten bereits vorher über die Kultusgemeinde. Belassen wird ihnen lediglich die Kennkarte, Gebrauchsuhr und Ehering.

Hierauf werden die Juden im Raum III körperlich durchsucht auf versteckte, mitgeschmuggelte Wertpapiere, usw. (Entkleiden, Frauen getrennt in Sonderräumen).

Nach Wiederankleidung wird dem Juden (oder der Jüdin) im Raum IV die Einziehung und Beschlagnahme seines (ihres) Vermögens durch Zustellungsurkunde (Gerichtsvollzieher) bekanntgegeben und gleichzeitig auf seiner (ihrer) Kennkarte der Stempel "Evakuiert" aufgedruckt. Hierauf wird er (sie) der $\frac{1}{2}$ -Wache übergeben, die ihn (sie) nunmehr in das endgültige Sammellager verbringt. Ein Verlassen dieses Sammelagers oder Verkehr mit den noch nicht behandelten Juden ist unter allen Umständen zu verhindern. Seine (ihre) Marschverpflegung Reisegepäck, usw., Essgeschirr, darf er (sie) mitnehmen.

Am 29.11.41 ist bis vormittags 8 Uhr ein Arbeitskommando der Juden zusammenzustellen, mit Hilfe dessen die Verladung des Getto Gepäcks und Getto gerätes in Güterwagen durchzuführen ist. (Pol. Sekr. Böhm).

Im eigentlichen Durchgangslager hat die Unterbringung der Juden und Jüdinnen so zu erfolgen, daß die vorher bereits festgelegten jüdischen Ordner jeweils ihre Ev.-Nummern örtlich beisammen haben. Diese Ordner sind der $\frac{1}{2}$ -Wache und den Beamten für die Erledigung etwaiger ergangener Anweisungen und für die Ordnung im Lager für den Bereich ihrer Nummern verantwortlich. Nach Eintritt der Dunkelheit darf im Lager kein Licht gebrannt werden.

Für die Beleuchtung der Wachstuben, Arbeitszimmer und Notbeleuchtung der Gänge im Lager ist Sorge zu tragen (FS. Böhm)

Stapo Wü Su Su 1/16

- 9 -

Die Verdunkelung muß unter allen Umständen gewährleistet sein, desgleichen im Unterkunftsraum der 44-Wache (Hauptwachraum). Für Fliegeralarm ist tunlichst für das 44-Wachkommando -soweit außer Dienst- ein Schutzgraben vorzubereiten (durch die Juden), Die Juden selbst verbleiben in ihren Baracken. Der Verkehr der Juden aus den einzelnen Baracken miteinander ist zu unterbinden. Wegen der Verpflegung der 44-Kommandos ist rechtzeitig das Nötige vorzubereiten (Stapo I).

Beim Verladen der Juden am 29.11.41, voraussichtlich gegen 12 Uhr mittags, ist darauf zu achten, daß die jüdischen Ordner ihre Gruppen nummernweise beisammen halten. Die vorherige nummernweise Verteilung auf die Waggons hat der Organisationsleiter durchzuführen (Kreide mitnehmen!).

Falls die Anlage einer Notfernsprechleitung nicht durchführbar ist, ist rechtzeitig die Bereitstellung von 2 Kurierfahrern am 27.11., von denen der eine in der Deutschhauskaserne, der andere im Lager bereitsteht, vorzunehmen.

Am 29.11.41 wird -eine Stunde vor Abfahrt des Zuges- dem Offizier des Transport-Begleitkommandos der Transport förmlich übergeben. Neben dem Transportkommando fahren als Begleiter von der Stapostelle 2 Beamte mit.

Sie stehen für die staatspolizeilichen Maßnahmen dem Transportführer auf Anfordern beratend zur Seite.

Nach Abfahrt des Zuges werden die 44-Wachen entlassen. Pol.Sekr. Böhm hat mit einem Arbeitskommando zurückgebliebener Juden für die saubere Übergabe des Barackenlagers Sorge zu tragen.

Außer den namentlich aufgeführten Beamten sind noch anzufordern:

für 23.11.41	20 Kripobeamte,
" 27. - 29.11.41	15 Stapobeamte,

ferner ab 27.11. bis zur Ablieferung der eingeholten Juden
20 Kripobeamte (dieselben wie am 23.11.41).

Vom 27. bis 29.11.41 insgesamt 55 44-Männer. Von diesen werden voraussichtlich 18 zur Begleitung des Transportes, weiterhin vom 29. bis ungefähr 4.12.41 in Anspruch genommen.

Stapo (Wu) Su Su 1/17

- 10 -

Die rechtmäßige Verständigung des Leiters des Transportkommandos - seines Vertreters - (Ordnungspolizei) wird gesondert geregelt. Als Beamte der Stapo begleiten den Transport KOA. Gundelach und KOA. Fluhrer.

Evtl. wird bereits für 26.11.41 nachmittags ein kleines Wachkommando von 3 Mann benötigt.

Nürnberg, den 11. November 1941.
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth II/2:

Dr. Grafenberger

4-Stubaf. und Krim.Rat

Stays Wü zu su 1/11/41

Würzburg, den 20. November 1941.

Organisationsanweisung zur Durchführung der Juden-
evakuierung vom 26./27.11.1941.

Am 23.11.1941 ab 9 Uhr haben die zu evakuierenden Juden auf der Dienststelle, Würzburg, Ludwigstr. 2, im Erdgeschoß zur Belehrung zu erscheinen. Bei dieser Gelegenheit ist den Juden der Inhalt des in der Anlage befindlichen Schreibens gegen Unterschrift zu eröffnen. Für die in Würzburg entstandenen Unkosten sind von den Juden pro Person 3.-- RM einzuzahlen. Über die Aushändigung der Vermögensformulare, die am 24.11.1941 ausgefüllt im Laufe des Tages abzuliefern sind, und der Merkblätter, sowie die Eröffnungen ist eine entsprechende Aktenvormerkung unter gleichzeitiger Festlegung des Namens des eröffnenden Beamten zu fertigen. Die von den Juden unterschriebenen Eröffnungsbestätigungen, die in 2facher Fertigung ausgefüllt werden müssen, sind im Original der Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth und in Zweitschrift der Staatspolizei-Außendienststelle zu den Akten zu geben.

Das Verladen des Ghetto-Gepäcks und der Koffer der aus Würzburg zu evakuierenden Juden hat am 26.11.1941 um 8 Uhr auf dem Verladebahnhof Aumühle unter Leitung des Beauftragten der Bezirksstelle Bayern der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Geschäftsstelle Würzburg, Iwan Israel Schwab, zu beginnen.

Die Gesamtaufsicht beim Verladen in der Aumühle führt:

Kriminalsekretär Schilling.

Zur Anfertigung einer Liste über die angelieferten Waren werden die Kriminaloberassistenten

Friedrich Krauß

und

Josef Zwingmann

eingeteilt. 2 SS-Männer werden zur Beaufsichtigung abgestellt.

Die Bewachung des Gepäcks nach Beendigung des Verladens übernimmt die SS.

Die zu evakuierenden Juden haben sich am 26.11.1941 in der Zeit von 14 - 16 Uhr im Saal der Stadthalle (hinter dem Stadttheater) zu melden. Am äußersten Kleidungsstück haben sie deutlich sichtbar ein Schild mit der Evakuierungs-Nummer und der genauen Würzburger Anschrift zu tragen. Die zu dem vorgenannten Zeitpunkt nicht erschienenen Juden werden durch Beamte der Kriminal-

15535 - Col. Mac Namara: Gestapo Nürnberg
17 polizei-

Stapo Würzburg 1/19 19

polizeistelle Würzburg vorgeführt. Familien haben geschlossen zu erscheinen. Die ankommenden Juden sind vor Betreten des Saales körperlich zu durchsuchen. Waffen (auch Messer mit Ausnahme des Esbesteckes), Wertpapiere, Devisen, Sparkassenbücher, Wertsachen (Gold, Silber, Platin, mit Ausnahme des Eherings), Fotoapparate und dergleichen sind wegzunehmen. Die unerlaubten Gegenstände sind mit der Evakuierungsnummer zu versehen und bei

Kriminalsekretär K e i l

abzuliefern, der die einzelnen Sachen listenmäßig erfaßt. Das Marschgepäck, das die einzelnen Juden mit sich führen, ist ebenfalls zu durchsuchen. Das Bargeld ist den Juden zu belassen. Zur Durchsuchung der Juden sind 3 Stapo-Beamte und zwar

Kriminalsekretär S t o l z,

Kriminalsekretär G ö B und

Kriminalsekretär O e r t e r,

sowie 10 SS-Männer zu bestimmen. Um 16 Uhr werden die noch nicht in der Stadthalle angekommenen Juden vorgeführt.

Für Verdunklung des Saales, in dem die Juden untergebracht werden, ist zu sorgen. Die anwesenden 10 Mann der SS übernehmen abwechselnd die Bewachung der Juden bis zu deren Abtransport, der am 27.11.1941 um 3.30 Uhr erfolgt. Der Marsch von der Stadthalle zur Einladestelle (Aumühl-Bahnhof) ist durch Stapo- und Kripo-Beamte sowie die vorhandene SS zu überwachen.

Kriminaloberassistent G u n d e l a c h

und 10 Mann der SS übernehmen nach Verladen der Juden den Transport. KrimObAss. Gundelach ist für den Transport bis Nürnberg verantwortlich.

Der Abgang des Transportzuges und die Ankunft in Nürnberg ist rechtzeitig der Begleitmannschaft bekanntzugeben. (Abfahrt in Würzburg 5.50 Uhr - voraussichtliche Ankunft in Nürnberg 10.36 Uhr). Die Stapo-Station Nürnberg-Fürth - KrimKomm. Woesch - Fernruf Nürnberg Nr. 2951/374 - wird fernmündlich verständigt.

Am 27.11.1941 um 3.00 Uhr haben sich sämtliche Beamten der Außendienststelle Würzburg, mit Ausnahme des Beamten vom Dauerdienst, in der Stadthalle zum Abtransport der Juden zu melden.

Die Kriminaloberassistenten

Balthasar L u t z und

Hermann O t t o

stehen

Stages Nov 54⁵² 1/20 20

stehen am 26.11.1941 ab 14 Uhr mit Fotoapparaten und entsprechendem Material zur Fertigung von Aufnahmen KrimInsp. Völkl zur Verfügung. Aufnahmen sind beim Verladen des Ghetto-Gepäcks, beim Anmarsch der Juden vor der Stadthalle, in der Stadthalle selbst und wenn möglich beim Abmarsch und während des Marsches zum Bahnhof zu machen.

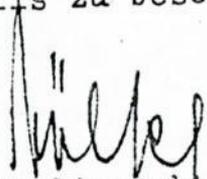
Kriminalsekretär K r a p p

und

Kriminaloberassistent L a u b

stehen am 26.11.1941 ab 16 Uhr mit einem PKw. zur Verfügung des KrimInsp. Völkl. Sie haben das Trockensiegel, Siegellack, Kerze, Reißnägel und Bindfaden mitzubringen.

Das Fotografieren durch fremde Personen (auch durch Parteigenossen usw.) ist unter allen Umständen zu unterbinden. Die Fotoapparate sind gegebenenfalls zu beschlagnahmen.


Kriminalinspektor.

Würzburg, den 20. November 1941.

Organisationsanweisung zur Durchführung der Juden-
evakuierung vom 26./27.11.1941.

Am 23.11.1941 ab 9 Uhr haben die zu evakuierenden Juden auf der Dienststelle, Würzburg, Ludwigstr. 2, im Erdgeschoß zur Belehrung zu erscheinen. Bei dieser Gelegenheit ist den Juden der Inhalt des in der Anlage befindlichen Schreibens gegen Unterschrift zu eröffnen. Für die in Würzburg entstandenen Unkosten sind von den Juden pro Person 3.-- RM einzuzahlen. Über die Aushändigung der Vermögensformulare, die am 24.11.1941 ausgefüllt im Laufe des Tages abzuliefern sind, und der Merkblätter, sowie die Eröffnungen ist eine entsprechende Aktenvormerkung unter gleichzeitiger Festlegung des Namens des eröffnenden Beamten zu fertigen. Die von den Juden unterschriebenen Eröffnungsbestätigungen, die in 2facher Fertigung ausgefüllt werden müssen, sind im Original der Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth und in Zweitschrift der Staatspolizei-Außendienststelle zu den Akten zu geben.

Das Verladen des Ghetto-Gepäcks und der Koffer der aus Würzburg zu evakuierenden Juden hat am 26.11.1941 um 8 Uhr auf dem Verladebahnhof Aumühle unter Leitung des Beauftragten der Bezirksstelle Bayern der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Geschäftsstelle Würzburg, Iwan Israel Schwab, zu beginnen.

Die Gesamtaufsicht beim Verladen in der Aumühle führt:

Kriminalsekretär Schilling.

Zur Anfertigung einer Liste über die angelieferten Waren werden die Kriminaloberassistenten

Friedrich Krauß

Josef Zwingmann

und eingeteilt. 2 SS-Männer werden zur Beaufsichtigung abgestellt.

Die Bewachung des Gepäcks nach Beendigung des Verladens übernimmt die SS.

Die zu evakuierenden Juden habe sich am 26.11.1941 in der Zeit von 14 - 16 Uhr im Saal der Stadthalle (hinter dem Staatstheater) zu melden. Am äußersten Kleidungsstück haben sie deutlich sichtbar ein Schild mit der Evakuierungs-Nummer und der genauen Würzburger Anschrift zu tragen. Die zu dem vorgenannten Zeitpunkt nicht erschienenen Juden werden durch Beamte der Kriminal-

Stapo Würz 52⁵² 2/39 39

polizeistelle Würzburg vorgeführt. Familien haben geschlossen zu erscheinen. Die ankommenden Juden sind vor Betreten des Saales körperlich zu durchsuchen. Waffen (auch Messer mit Ausnahme des Eßbesteckes), Wertpapiere, Devisen, Sparkassenbücher, Wertsachen (Gold, Silber, Platin, mit Ausnahme des Eherings), Fotoapparate und dergleichen sind wegzunehmen. Die unerlaubten Gegenstände sind mit der Evakuierungsnummer zu versehen und bei

Kriminalsekretär K e i l

abzuliefern, der die einzelnen Sachen listenmäßig erfaßt. Das Marschgepäck, das die einzelnen Juden mit sich führen, ist ebenfalls zu durchsuchen. Das Bargeld ist den Juden zu belassen. Zur Durchsuchung der Juden sind 3 Stapo-Beamte und zwar

Kriminalsekretär S t o l z,

Kriminalsekretär G ö ß und

Kriminalsekretär O e r t e r,

sowie 10 SS-Männer zu bestimmen. Um 16 Uhr werden die noch nicht in der Stadthalle angekommenen Juden vorgeführt.

Für Verdunklung des Saales, in dem die Juden untergebracht werden, ist zu sorgen. Die anwesenden 10 Mann der SS übernehmen abwechselnd die Bewachung der Juden bis zu deren Abtransport, der am 27.11.1941 um 3.30 Uhr erfolgt. Der Marsch von der Stadthalle zur Einladestelle (Aumühl-Bahnhof) ist durch Stapo- und Kripo-Beamte sowie die vorhandene SS zu überwachen.

Kriminaloberassistent G u n d e l a c h

und 10 Mann der SS übernehmen nach Verladen der Juden den Transport. KrimObAss. Gundelach ist für den Transport bis Nürnberg verantwortlich.

Der Abgang des Transportzuges und die Ankunft in Nürnberg ist rechtzeitig der Begleitmannschaft bekanntzugeben. (Abfahrt in Würzburg 5.50 Uhr - voraussichtliche Ankunft in Nürnberg 10.36 Uhr). Die Stapostelle Nürnberg-Fürth - KrimKomm. Woesch - Fernruf Nürnberg Nr. 2951/374 - wird fernmündlich verständigt.

Am 27.11.1941 um 3.00 Uhr haben sich sämtliche Beamten der Außendienststelle Würzburg, mit Ausnahme des Beamten vom Dauerdienst, in der Stadthalle zum Abtransport der Juden zu melden.

Die Kriminaloberassistenten

Balthasar L u t z und

Hermann O t t o

stehen

- Staatsrat Nr 52 2/402

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg
Außendienststelle Würzburg

Würzburg, den 28. Nov. 1941.

II B

In beschleunigten Umlauf bei allen Beamten der Dienststelle:

Gün. ... Vogel
... ...
... ...
... ...
... ...
... ...
... ...
... ...

2. Wiedervorl. sogleich b. II B - Vökl -

I.A.
Kriminaldirektor
Melby

BSA Würz Juleys 354

11
DIE VERWALTUNG
DER ISRAEL. KRANKEN- U. PFRÜNDNERHAUS-STIFTUNG IN WÜRZBURG

Telefon: Sammelnummer 2058

Postscheck-Konto: Nürnberg Nr. 11833 — Bank-Konto: Bayer. Staatsbank Würzburg 6865

Würzburg, 22. Januar 1941.
Dürerstraße 20

Z e u g n i s .

Herr Siegfried Israel Steinberger, zur Zeit Israelitischen Krankenhaus, leidet an den Folgen einer Gehirnentzündung (ataktischen Störungen) und wird voraussichtlich nicht mehr arbeitsfähig werden.

gez. Dr. Hans Israel Ikenberg,

Zur ärztlichen Behandlung
ausschließlich von Juden
berechtigt.

Bayer. Staatsarchiv Würzburg

Bestand: Gestapo-Akten

Bund: 354

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg

Würzburg, den 23. Januar 1941.

B.Nr. II B - Vö/Fro.

1.)
U. an
den Herrn Oberbürgermeister
der Stadt

W ü r z b u r g

erhalten am: 23. Jan. 1941
gelesen:
abgehandelt: 23. Jan. 1941

mit der Bitte um Kenntnisnahme. Mit einer Arbeitsaufnahme durch
Siegfried Israel Steinberger
kann nicht mehr gerechnet werden.

2.) Weglegen zum Akt: Arbeitseinsatz der Juden spez.

Stapo-Außendienststelle.

Würzburg, den 12. April 1943.

I.A.
Müller

1.) Der Jude Steinberger hat vom 7.8.39 bis 23.9.40 bei der Fa. Heider, Würzburg, gearbeitet. Seine Befreiung vom Arbeitseinsatz erfolgte auf Grund seines Gesundheitszustandes. Am 27.11.41 wurde Steinberger nach dem Osten evakuiert. Der Akt "Arbeitseinsatz der Juden spez." wird nicht mehr benötigt. Die einzelnen Untersuchungsbefunde sind deshalb zu den jeweiligen Personalakten zu nehmen.

2.) Weglegen zum Pers.Akt: S t e i n b e r g e r Siegfried Israel, geb. 19.6.89

I.A.
Müller

Bayer. Staatsarchiv Würzburg

Bestand: Gestapo-Akten

Bund: 354

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
Außendienststelle Würzburg

Würzburg, den 8. Dezember 1941.

1.) Der Jude - ~~ausgewiesen~~ -

Siegfried Israel Steinberger,

geb. am 19.6.1889 zu Colmberg,

zuletzt wohnhaft in Würzburg, Konrad- Straße Nr. 3,

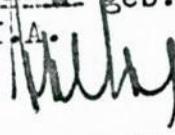
wurde am 27.11.1941 auf Grund eines Erlasses des Reichsführers-⁴
vom 31.10.1941 - IV B 4/2963/41 g 799 im Zuge der Aktion zur
Evakuierung von Juden nach Ostland evakuiert.

2.) Die beigefügten Schriftstücke wurden am 27.11.1941 anlässlich der
körperlichen Durchsuchung des - ~~der~~ - Obengenannten in Nürnberg
vorgefunden und sichergestellt.

3.) Auswertung in der Kartei:

Steinberger wurde am 27.11.1941 nach Ostland evakuiert. Die
sichergestellten Ausweispapiere befinden sich im Pers. Akt.

4.) Weglegen des - zum - Pers. Akt: Steinberger, Siegfried Isr.,
geb. 19.6.1889 Colmberg,

I. A.


Grü.

Bayer. Staatsarchiv Würzburg

Bestand: Gestapo-Akten

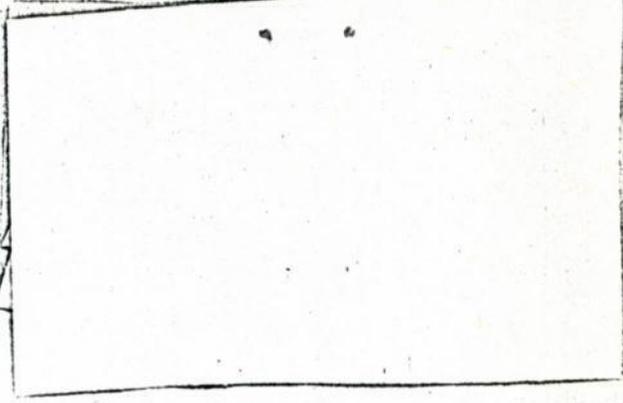
Bund: **354**

Geheime Staatspolizei
 Staatspolizeistelle Nürnberg
 Außendienststelle Würzburg

Stapo Würzburg 1/31 57
 Würzburg, den 7. Februar 1942.

Br.Nr. II B 4 - 2175/42 g.

Geheim!



Vö/Fro.

1.) An
abgegeben
7/2.42 fwp

An
 die Geheime Staatspolizei,
 Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth,
 in Nürnberg.

Betrifft: Evakuierung von Juden.
Vorgang: Erlaß des RSHA.v.31.1.1942
 - IV B 4 - 2093/42g (391).
Anlagen: Ohne.

Die Erhebungen auf Grund vorstehenden Erlasses ergaben nachstehend aufgeführte Einzelheiten.

Zu 1.) Die Gesamtzahl der im Dienstbereich der Außendienststelle Würzburg vorhandenen Juden deutscher Staatsangehörigkeit einschließlich der Staatenlosen, sowie der Juden ehemals polnischer und luxemburgischer Staatsangehörigkeit, beträgt 2006.

Verteilung auf die einzelnen Ortschaften.

Aschaffenburg	198
Alzenau	11
Goldbach-Hösbach	29
Großheubach	7
Großostheim	6
Kleinheubach	3
Miltenberg	12
Bad Kissingen	43
Bastheim	2
Brückenau	7
Dittlorsroda	2
Geroda-Platz	18
Heßdorf	4
Maßbach	9
Mellrichstadt	39
Bad Neustadt	56
Nordheim	6
Oberelsbach	6
Oherthulba	12
Foppenlauer	22
Steinach	6
Unsleben	16
Untererthal	12
526	

Bitte sorgfältig aufbewahren!

Der Absender wird gebeten, nur den umrandeten Teil aufzufüllen.

Einschließungschein

Gegenstand: **) Brief* Nr. *311*

Neben- nahmen:	R.K.	N.L.	Ge- wicht:	K.K.	K.
	2175/42				
Wert oder Betrag:					
Emp- fänger:	Geheime Staatspol Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth				
Bestim- mungs- ort:	N ü r n b e r g				

Postannahme

[Signature]

C. 52. 5. 39 Din A7
B

*) Erklärung der Abfertigungen umfänglich.



Slago Nov 54 54 1/38^R

<u>Übertrag:</u>	526
Völkersleier	6
Westheim	3
Kitzingen	103
Allersheim	2
Bütthardt	2
Gaukönigsshofen-	39
Acholshausen	
Giebelstadt	5
Goldmannsdorf	2
Großlangheim	4
Hüttenheim	5
Mainbernheim	5
Mainstockheim	34
Marktbreit	34
Marktsteft	3
Obernbreit	4
Tauberrettersheim	2
Wiesenbronn	2
Schweinfurt	64
Aidhausen	16
Altenschönbach	7
Ermershausen	18
Frankenwinheim-Lülsfeld	22
Gerolzhofen	28
Gochsheim	4
Haßfurt-Zeil	22
Höchheim	13
Kleinbardorf	3
Kleineibstadt	11
Kleinsteinaich	10
Londershausen	2
Niederwerrn	9
Obbach-Zuerbach	40
Oberlauringen	17
Priksenstadt	10
Reckendorf-Untermerzbach	7
Schonungen	9
Schwebheim	4
Schwanfeld	10
Theilheim	43
Trappstadt	5
Westheim	21
Zeilitzheim	9
Biebergau	4
Dettelbach	24
Estenfeld	6
Geroldshausen	2
Höchberg	6
Homburg	7
Karbach	29
Laudenbach	14
Marktheidenfeld	9
Unteraltertheim-	19
Oberaltertheim	
Reichenberg	20
Rimpar	9
Thüngen	3

1337

Slays von SZ SZ 62
1/32

Übertrag: 1357

Urspringen	44
Veitshöchheim	7
Wiesenfeld	25
<u>W ü r z b u r g</u>	<u>593</u>

Gesamtsumme: 2006.
=====

Zu 2.) Die Zahl der in deutsch-jüdischer Mischehe lebenden Juden beträgt

55.

Diese Zahl kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da die Möglichkeit besteht, daß einzelne jüdische Ehepartner weder den Landräten noch den zuständigen jüdischen Vertrauensmännern der Bezirksstelle Bayern der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland bekannt sind.

Zu 3.) Juden mit ausländischer Staatsangehörigkeit, ausgenommen Staatenlose sowie Juden ehemals polnischer und luxemburgischer Staatsangehörigkeit, sind im Dienstbereich

2

wohnhaft und zwar 1 Russe und 1 Ungar.

Zu 4.) Die Zahl der Juden mit slowakischer, kroatischer oder rumänischer Staatsangehörigkeit beträgt

3

und zwar 1 Slowake und 2 Rumänen.

Zu 5.) Juden, die in geschlossenem Arbeitseinsatz stehen und mit Rücksicht auf wehrwirtschaftliche Belange zzt. zur Evakuierung nicht frei gegeben werden können,

sind nicht vorhanden.

Zu 6.) Zahl der über 65 Jahre alten Juden

694.

Unter diesen sind 19, die nach den Richtlinien (b) 2. Absatz) evakuierfähig sind.

Zu 7.) Juden, die über 55 Jahre alt, besonders gebrechlich und transportunfähig sind, sind im hiesigen Dienstbereich

41

vorhanden.

Slays von 50^{su} 1/32^R

Zu 8.) Die Gesamtzahl der für eine Evakuierung in Betracht kommenden Juden nach Beachtung vorstehender Ausnahmen beträgt:

1192 .

Verteilung auf die einzelnen Ortschaften:

Aschaffenburg	145
Alzenau	4
Goldbach-Hösbach	24
Großheubach	7
Großostheim	4
Kleinheubach	3
Miltenberg	7
Bad Kissingen	26
Bastheim	1
Brückenau	4
Dittlofroda	-
Geroda-Platz	14
Heßdorf	2
Maßbach	2
Mellrichstadt	27
Bad Neustadt	38
Nordheim	4
Oberelsbach	4
Oberthulba	11
Poppenlauer	14
Steinach	4
Unsleben	9
Untererthal	7
Völkersleier	4
Westheim	3
Kitzingen	75
Allersheim	2
Bütthardt	-
Gaukönigshofen-	35
Acholdshausen	5
Giebelstadt	2
Göbmannsdorf	1
Großlangheim	3
Hüttenheim	4
Mainbernheim	27
Mainstockheim	20
Marktbreit	-
Marktsteft	1
Obernbreit	1
Tauberrettersheim	1
Wiesenbronn	1
Schweinfurt	31
Aidhausen	11
Altenschönbach	4
Ermershausen	15
Frankenwinheim-Lülsfeld	18
Gerolzhofen	19
Gochsheim	2
Haßfurt-Zeil	16
Höchheim	9

Übertrag: 670

Stajw Wu 54⁵⁴ 1/33 73

Übertrag: 670

Kleinbardorf	3
Kleineibstadt	6
Kleinsteinach	4
Lendershausen	2
Niederwerrn	1
Obbach-Tuerbach	32
Oberlauringen	15
Prichsenstadt	6
Reckendorf-Untermerz-	
bach	5
Schonungen	5
Schwebheim	-
Schwanfeld	6
Theilheim	31
Trappstadt	4
Westheim	13
Zeilitzheim	8
Biebergau	2
Dettelbach	12
Estenfeld	1
Geroldshausen	2
Höchberg	4
Homburg	5
Karbach	24
Laudenbach	13
Marktheidenfeld	9
Unteraltertheim-	
Oberaltertheim	17
Reichenberg	15
Rinpar	6
Thüngen	3
Urspringen	42
Veitshöchheim	4
Wiesenfeld	18
<u>Würzburg</u>	<u>204</u>

Gesamtsumme: 1191.

Der große Unterschied zwischen den in Würzburg wohnhafter und den evakuierungsfähigen Juden ist darauf zurückzuführen, daß sich in Würzburg das jüdische Alters- und Siechenhaus (früher Landessiechenheim) für den Gau Mainfranken befindet.

(2.) Zum Akt: Evakuierung der Juden gen.

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

5

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
Außendienststelle Würzburg.

Slaps von 52⁵² 2/44 44

Würzburg, den 19. März 1942.

Polizei

Organisationsanweisung zur Durchführung der
Judenevakuierung am 21. März 1942.

Am 21.3.1942 haben sich in der Zeit von 13 bis 16 Uhr die aus den Landkreisen Kitzingen und Ochsenfurt zu evakuierenden Juden in Kitzingen, Gasthaus "Zum Stern", Rufnummer 2668', zu melden. Die Juden werden von den jeweils zuständigen Gendarmeriebeamten nach Kitzingen transportiert. Im Saale des Gasthauses "Zum Stern" sind die Juden zu durchsuchen und nach Durchsichtung ihres mitgebrachten Handgepäcks bis Montag, den 23.3.1942 zu internieren. Der Zeitpunkt des Abtransportes der Juden am Montag, den 23.3.1942, wird von Nürnberg aus noch bestimmt. Der Evakuierungsleiter ist

Kriminalinspektor V ö l k l.

Zugeteilt werden ihm die

Kriminalsekretär S t o l z,

K e i l,

S c h i l l i n g,

L a u b,

Kriminaloberass. L u t z,

O t t o,

Z w i n g m a n n,

G u n d e l a c h,

und die Angestellten F r o s t,

P f e u f f e r,

G a l s t e r und

S c h w a r z.

Der Kraftwagen zur An- und Abfahrt der Beamten und Angestellten wird vom Polizeipräsidenten Würzburg zur Verfügung gestellt. Zur Verwahrung der den Juden abgenommenen Wertsachen sind 2 Koffer mitzunehmen. Verantwortlich hierfür ist Kriminalsekretär K e i l.

Bei Ankunft der Juden im Saale des Gasthauses "Zum Stern" hat Kriminaloberassistent L u t z an Hand der ihm zur Verfügung gestellten namentlichen Liste der Evakuierten die Ankunft der einzelnen Juden festzulegen. Kriminalsekretär K e i l hat anschliessend die Vermögenserklärungen von den Gendarmeriebeamten bzw. von den

USSBS Col. Mac Namara
gest. Nürnberg.

Stapo Wm 54⁵⁴ 2/44²

Juden in Empfang zu nehmen, diese zu überprüfen und die abgebenen Briefumschläge mit den Wertsachen in den hierzu zur Verfügung gestellten Koffern aufzubewahren. Bei dieser Gelegenheit sind auch die von den Juden mitzubringenden 80.-- RM in Empfang zu nehmen und die Bezahlung auf der Liste vorzumerken.

Nach der namentlichen Feststellung der Juden sind sie von Schutzpolizeibeamten zum Durchsuchungszimmer zu führen. Die Durchsuchung der männlichen Juden haben die Kriminalsekretäre S t o l z, S c h i l l i n g und L a u b durchzuführen. Die Durchsuchung der weiblichen Juden erfolgt durch die Angestellten F r o s t, P f e u f f e r und S c h w a r z.

Die Durchsuchung des Gepäcks der männlichen Juden haben die Kriminaloberassistenten O t t o und Z w i n g m a n n, das der weiblichen Juden Kriminaloberassistent G u n d e l a c h durchzuführen. Kriminaloberassistent O t t o hat außerdem Fotoaufnahmen nach Weisung des Kriminalkommissars G r a m o w s k i bzw. des Kriminalinspektors V ö l k l zu machen.

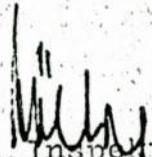
Besonders wird darauf hingewiesen daß Familien so weit es möglich ist, geschlossen abgefertigt werden.

Nach Erledigung der Durchsuchung sind die Juden den jeweils eingeteilten Gendarmerie- und Schutzpolizeibeamten zum Abtransport in den Saal zu übergeben. Der Saal darf daraufhin von den Juden nicht mehr verlassen werden. Vor Eintritt in den Saal ist durch die Angestellte G a l s t e r auf die Kennkarte der Juden mit dem Stempelaufdruck "Evakuiert am 24.3.1942 nach Lublin-Trawniki" zu versehen.

Ausweispapiere und Wertsachen, auch Geld, sind den Juden restlos abzunehmen, sodaß sie nur noch im Besitze der Kennkarte sind.

Das Fotografieren durch fremde Personen, auch durch Pg. ist unter allen Umständen zu unterbinden. Die Fotoapparate sind gegebenenfalls zu beschlagnahmen.

Die Abfahrt nach Kitzingen erfolgt am Samstag, den 21.3.1942 um 11,30 Uhr. Rückkunft voraussichtlich Sonntag früh um 3 Uhr.


Krim. Inspektor.

Stapo Würzburg 2/46 76

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
Außendienststelle Würzburg.

Würzburg, den 19. März 1942.

- 1.) Von der Organisationsanweisung zur Durchführung der Juden-
evakuierung am 21.3.1942 und dem Merkblatt haben Kenntnis genom-
men:
*H. Müller, G. Kutz, Laub, Griesner, H. H. H.,
H. H. H., Griesner, Schwarz, Griesner, H. H. H.*
- 2.) Zum Akt: "Evakuierung am 24.3.1942".

I.A.

H. Müller

Stages Wü 52⁵⁴ 4/268

267

Nr. 85 g/42 II B 4.

Philipp

Betrifft: Bildung einer Sonderkommission; hier Abschiebung von Juden aus dem Altreich nach Lublin.

I. Gemäss Erlass des RSHA v. 31.1.1942 IV B 4 2095/42 g (391) werden lt. fernmündlicher Mitteilung des RSHA am 25.4.1942 aus den drei Frankenkreisen weitere 1000 Juden evakuiert und mittels Sonderzug der Reichsbahn nach Lublin abgeschoben. Gleichzeitig sind die gem. Schnellbrief Erl. des RSHA v. 13.11.1941 IV B 4 - 865/41 (750/41) erfassten Schreibmaschinen, Fahrräder, Photoapparate und Ferngläser bei Juden zu beschlagnahmen und einzulagern.

Zur Vorbereitung und Durchführung dieser Aktion wird bei der Stapostelle Nürnberg-Fürth eine Sonderkommission gebildet.

Die Sonderkommission wird von mir geleitet und beginnt heute, den 10.4.1942.

Der Sonderkommission werden zugeteilt die Beamten :

- ~~Krim.Rat Dr. Grafenberger,~~
- ~~Krim.Komm. Gramowski,~~
- ~~Krim.Komm. Woësch,~~
- ~~Hilfskrim.Komm. Kainz,~~
- ~~Krim.Insp. Völköl,~~
- ~~Krim.Sekr. Klenk,~~
- ~~Krim.Sekr. Keil,~~
- ~~Krim.Oberass. Fluhrer,~~
- ~~Krim.Oberass. Wetzell,~~
- ~~Pol. Sekr. Mayer,~~

- ~~Angestellte Kürzinger,~~
- ~~Angestellte Hartmann,~~
- ~~Angestellte Frost,~~
- ~~Angestellte Pfeuffer.~~

Stages Würz 5/2 5/2 4/268²

Je nach Bedarf weitere Beamte und Angestellte,
insbesondere ab 20.4.1942 nach Maßgabe des Schrei-
bens der Aussendienststelle Würzburg.

II. Abtlg. II/2 zur weiteren Veranlassung.

Nürnberg, den 10. April 1942.
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth.

Stapo Nbg St 52 52 4/265 265

Würzburg, den 21. April 1942.

Organisationsplan
für die Evakuierung der Juden in Würzburg.

In der Zeit vom 22. mit 25.4.1942 wird die Evakuierung von Juden aus Mainfranken in Würzburg durchgeführt. Zur Durchführung dieser Evakuierung werden nachfolgend aufgeführte (Beamten und Angestellten für bestimmte Arbeiten eingeteilt. Die eingeteilten Beamten, einschliesslich der SS und der Beamten der Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth, haben sich am 22.4.1942 früh um 7.30 Uhr im Platzschen Garten (Glasveranda) bei der Evakuierungsleitung zur Belehrung zu melden.

Es sind eingeteilt:

- 1.) Für Listenführung und Abnahme von Geld und Wertpapieren: *Schiffer* Zwingmann Keil
GÖB, 1 Beamter
der Stapestelle Nbg.
- 2.) Für körperliche Durchsuchung und Handgepäckdurchsuchung der männlichen Juden: Stolz, Gundelach,
Krauß und 5 Beamte der
Stapo Nürnberg-Fürth
- 3.) Für körperliche Durchsuchung und Handgepäckdurchsuchung der weiblichen Juden: Pfeuffer, Galster,
Schwarz, Kehl.
- 4.) Für die Grossgepäckdurchsuchung aller Juden 5 Beamte der Stapo
Nbg. und KS. L a u b
- 5.) Letzte Überprüfung der Personalien und Endliste, Stempelung der Kennkarten: Frost, Hartmann,
Wagner, Demuth.
- 6.) Für die Aufsichtführung vor Listenführung und Abnahme von Geld und Wertpapieren: (Standpunkt aus dem Evakuierungsplan ersichtlich). KrimObSekt. Vogel
- 7.) KrimSekt. Schäffer *Schiffner (Vogel)* Aufsicht an der Tür zum
großen Saal und Kontrolle der Kennkarten.
- 8.) KrimSekt. Krapp hat sich am 22.4.42 früh 7 Uhr am Bahnhof einzufinden und dort mit 4 Beamten der Ordnungspolizei die ankommenden Juden zur Ausgangsstelle am Hauptbahnhof (NSV-Gebäude) zu bringen. Er ist für die Entladung und Verladung des Gepäcks mit der ankommenden Juden mit KrimObAss. Pössinger verantwortlich. KrimObAss. Pössinger ist für den gesamten An- und Abtransport des Großgepäcks bei der Ankunft und Abfahrt der Juden verantwortlich. (Nähere Anweisung durch KrimInsp. Völkl).

Stays von 52^{su} 4/265^h

Kriminalsekretär Krapp ist außerdem für das rechtzeitige Erscheinen der 78 Juden von Würzburg am 24.4.42 im Platz'schen Garten (Sammelstelle) verantwortlich. Bei deren vollzähliger Anwesenheit hat KrimSekt. Krapp der Evakuierungsleitung Meldung zu erstatten. Nach Ablieferung der Juden hat KrimSekt. Krapp deren Wohnungen nach den ergangenen Richtlinien zu kontrollieren, zu verschließen und zu versiegeln. Die Wohnungsschlüssel sind mit einem Anhänger, auf dem die genaue Adresse der jüdischen Mieter steht, zu versehen und gesammelt bei der Evakuierungsleitung abzuliefern.

- 9.) 1 SS-Posten auf der Bühne des großen Saals, 1 SS-Posten bei Tage im Garten, bei Nacht auf der Gallerie des Saales.
- 10.) KrimObAss. Otto ist als Begleiter der Kameraleute von Nürnberg eingeteilt.
- 11.) Die Posteneinteilung der uniformierten Polizei, 1 Offizier und 45 Mann, wird mit dem Führer der Ordnungspolizei besprochen (Völkl).
- 12.) Die übrigen Beamten und Angestellten der Dienststelle haben den Dienstbetrieb der Außendienststelle aufrecht zu erhalten. Die Leitung während der Abwesenheit des KrimKomm. Gramowski hat KrimInsp. Wittmann.
- 2.) Sämtlichen Beamten und Angestellten zur Kenntnis gegen Unterschrift:
Kenntnis genommen:

Handwritten signatures:
 Krapp, Wittmann, Gramowski, Weisner, Völk, Bayer, Blum, Galsper, Litzner, etc.

3.) Zum Akt: Evakuierung von Juden aus Mainfranken.

Handwritten notes and signatures:
 I.A. [Signature]
 [Signature]
 [Signature]

Stays Wür 54⁵⁴ 4a/6

GEHEIME STAATSPOLIZEI

Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth

Nürnberg 1, Abhofach 210
Fernsprecher Nr. 2951
Postscheckkonto Nürnberg Nr. 35696
Nr. 85 g /42 I B 4

Nürnberg, den 7. August 1942

Eilt sehr

Geh. Staatspolizei
Staatspol.-Stelle Würzburg
Eing. 9. AUG. 1942
4380/42
Nr. 7/111 Beil. 1

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
Aussendienststelle

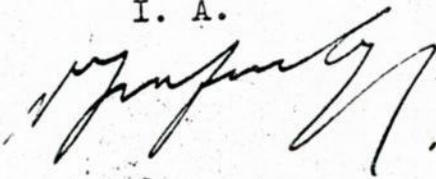
in W ü r z b u r g .

Betrifft: Evakuierung von Juden nach Theresienstadt.
Anlage: 1 geh.

In der Anlage übersende ich einen Erlass des RSHA mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Die Vermögenserklärungen und Einziehungsverfügungen werden sofort nach Erhalt vom RSHA übersandt. Ich bitte aber trotzdem alle Vorbereitungen bezgl. der Evakuierungslisten zu treffen, um dadurch rechtzeitig die vermögensrechtlichen Massnahmen treffen zu können. Sachbearbeiter für die vermögensrechtlichen Fragen ist Dr. Rudersdorf.

I. A.



Stapo Wü 54 52 574 4

Organisationsanweisung

zur Durchführung der JudenEvakuierung

am 10.9.1942.

Auf Grund des Erlasses des RSHA. v. 1.8.1942 IB B 4 a - 2537/42 - 207 sind durch die Evakuierungsdienststelle der Stapostelle Nürnberg-Fürth am 10.9.1942 1000 Juden nach Theresienstadt zu evakuieren. E

Die Abfahrt der Juden erfolgt am 10.9.1942, nachmittags 18²⁵ Uhr, mit dem Zug Da 512 ab Nürnberg von der Fäkalienver-sandtstelle. (Finkenstr. 33).

Zum Abtransport kommen:

- a) Sämtliche Juden über 65 Jahre,
- b) Juden im Alter ~~im~~ Alter vom 55. Lebensjahre an falls nicht ar-beitsfähig.

Die Familien bleiben grundsätzlich beisammen.

Für den obigen Transport werden eingeteilt:

- 1) 550 Juden aus Nürnberg,
- 2) 180 Juden aus Fürth,
- 3) 128 Juden aus Bamberg,
- 4) 142 Juden aus Würzburg (8 Juden als Reserve)

1000 Juden.

Im Interesse der Gewährleistung des Laderaumes sowie aus organisatorischen Gründen werden Evakuierungsnummern zugeteilt. Die Evakuierungsnummern müssen mit den zur Verfügung stehenden Plätzen übereinstimmen. Pro Ev.Nr. sind die entsprechenden Kosten zu hinterlegen(50.—RM und 10.— RM für Unkosten). Die Evakuierung nummern sind auch für Kinder jeden Alters zuzuteilen.

Da beim Transport vermutlich eine grosse Anzahl nichtgehähiger Juden vorhanden ist, ist Sorge zu tragen, dass für diese Juden einschliesslich deren Familienangehörigen eine entsprechende Anzahl von Evakuierungsnummern, z.B. 1 - 200 , abgezweigt wird,

damit deren Transportunterbringung - z.B. in Güterwagen oder Personenwagen für Traglasten - entsprechend vorgenommen werden kann und die Verladung seinerzeit reibungslos erfolgt.

Die Evakuierungsnummern brauchen nicht mit den laufenden Nr. des alphabetischen Verzeichnisses übereinstimmen.

Die entsprechenden Vorbesprechungen mit der Reichsbahn zur Bereitstellung des Transportraumes und mit der Stadt zur Bereitstellung des Verladeplatzes wurden bereits geführt. Es ist dafür Sorge getragen, dass sowohl nach Bamberg als auch nach Würzburg eine entsprechende Anzahl von Eisenbahnpersonenwagen abgestellt wird. Diese Wagen sind jeweils dort unmittelbar mit den Juden zu beladen, wobei die gesamte polizeiliche Überholung der Juden vom Ausgangsort durchgeführt werden muß, desgleichen die vermögensrechtlichen Massnahmen und die Eröffnung der Ausbürgerung durch den Gerichtsvollzieher. Die Waggons werden seinerzeit im normalen Zugverkehr nach Nürnberg gebracht und dort ohne Umladung dem Transportzug angehängt. Die näheren Einzelheiten (Abgangszeit usw.) müssen örtlich mit den zuständigen Bahndienststellen geregelt werden. Die Reichsbahndirektion Nürnberg (Amtmann Rauch) hat zugesagt, diesen örtlichen Bahndienststellen rechtzeitig Mitteilung zugehen zu lassen.

Besondere Wagen zur Verladung des Gepäcks werden voraussichtlich für ausserhalb Nürnberg nicht gestellt, da die Kopfzahl für die Zuteilung der Personenwagen sehr hoch angesetzt wurde, (ca. 200) sodass das Gepäck mit in den Wagen genommen werden kann. Getto-gepäck, ist ebenfalls mit in den Wagen zu nehmen. ~~Im~~ Im übrigen wird ~~das~~ das Hauptkontingent durch die Kultusvereinigung Nürnberg gestellt.

Wegen Abrechnung, Übersendung der Vermögenslisten, Verschliessung der Judenwohnungen und Übergabe an den Oberfinanzpräsidenten erfolgt noch rechtzeitige Weisung durch Dr. Ruedersdorf der Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth.

In Nürnberg und Fürth vollzieht sich die Durchführung der Evakuierung folgendermassen:

Sämtliches Gepäck, mit Ausnahme des ganz kleinen Handgepäcks, (Marschverpflegung, Decken u. Ähnliches), muß ^{mit} genauer Kennzeichnung mit der Evakuierungsnummer und den dazugehörigen Schlüssel am 8.9.1942, vormittags 8 Uhr, im Anwesen, Johannisstr. 17, zur Durchsuchung vorliegen.

Die Hinbringung ist Sache der Kultusvereinigung. Später eintreffendes Gepäck wird nicht mehr angenommen und auch nicht mehr beim Transport mitgenommen. Am 8. und 9.9.1942 ist die Überholung des Gepäcks durch die Stapo vorzunehmen. Besondere Richtlinien hiezu werden noch gegeben. Es ist Sorge zu tragen, dass die Tatsache der erfolgten Überholung irgendwie äußerlich am Koffer kenntlich gemacht wird. Arbeitsmannschaft ist durch die Kultusvereinigung bereitzustellen. Das überholte Gepäck ist entsprechend zu lagern, damit es durch die von der Kultusvereinigung gestellten Spediteure im Laufe des nachmittags des 9. bzw. des vormittags des 10.9.1942 nach der Finkenstr. 33 geschafft werden und in den dort bereitgestellten Güterwaggons verladen werden kann.

Zuteilung der Evakuierungsnummern und Zustellung der Vermögenserklärungen erfolgt für Nürnberg und Fürth rechtzeitig, tunlichst am 3.9.1942 an die Kultusvereinigung, die dafür Sorge zu tragen hat, dass jeder in Frage kommende Jude entsprechende Verständigung erhalten hat. (Entsprechende Empfangsbestätigung über Kultusvereinigung an Stapo bis spätestens 5.9.42 vormittags 10 Uhr).

Für die Einholung der Juden, welche am 10.9.1942 erfolgt, ist ein besonderes Einholkommando aufzustellen. Leiter Krim. Oberass. **F l u h r e r**, Stellvertreter **R ö d e r**. Ihnen werden zugeteilt:

15 Kripobeamte,

5 1/4-Leute,

Omnibusse der Fahrbereitschaft:

LKW:

Für die Unterrichtung der die Einholung durchführenden Beamten ist ein kurzgefasstes Merkblatt auszuarbeiten, das diesen mit einem Einholbefehl auszuhändigen ist. Es ist zu gewährleisten, dass die vollzogene Einholung an Hand der rückgelieferten Einholbefehle genau kontrolliert wird. Ausserdem ist ein Sonderkommando zu

bilden in Stärke von 3 Beamten, welches am 9.9.1942 die Versiegelung und Sicherstellung der Wohnungen der bettlägerigen Juden im Rahmen des durch die Juden getätigten Abtransportes in Nürnberg und Fürth vorzunehmen hat.

Die Juden selbst werden soweit sie marschfähig sind, d.h. die ganze Familie am 10.9.1942, beginnend vormittags 5 Uhr, durch Beamte der Sicherheitspolizei bzw. W-Beute, mit Hilfe von LKW. oder von der Fahrbereitschaft angeforderten Omnibusse eingeholt, und in dem Anwesen Nürnberg, Johannisstr. 17, gesammelt und dort körperlich durchsucht. Entsprechende Belehrung der Einholkommandos bezüglich Übernahme der Vermögenserklärungen, Verschliessung der Wohnungen, hat zu erfolgen, wobei besonders Wert darauf zu legen ist, dass jeder Schlüssel genau mit beschriftetem Anhänger versehen ist, damit nach Abtransport der Juden störungslose Übergabe der Wohnungen an das Finanzamt erfolgen kann.

In der Johannisstr. 17 ist im Zuge der Durchsuchung der Juden diesen auch durch Gerichtsvollziehern die Einziehung ihres Vermögens und ihre Ausbürgerung zu eröffnen. Das Einschlägige ist durch Dr. Rudersdorf zu regeln.

Der Kultusvereinigung wird gestattet für Mittagsverpflegung der Juden in der Johannisstr. 17 zu sorgen, desgleichen für entsprechende Verpflegung bei Abgang des Zuges um 17 Uhr. Von der Johannisstr. werden diese Juden tunlichst mit Omnibusse der Fahrbereitschaft oder sonstigen Fahrgelegenheiten (Strassenbahnautos) am 10.9.1942, 15³⁰ Uhr, zum Verladeplatz gebracht. Entsprechendes Begleitpersonal, W-Beute oder Schutzpolizei, ist einzusetzen.

Bezüglich der nichtmarschfähigen Juden, einschliesslich deren Familienangehörigen in Nürnberg und Fürth ergeht folgende Weisung:

Evakuierungsgruppe I, Wielandstr. 6.

Sämtliche im jüdischen Altersheim Wielandstr. sich befindliche Juden verbleiben dort. Bezüglich ihres Gepäcks, gilt ebenfalls die Weisung, dass dasselbe in der Johannisstr. 17 abgeliefert sein muß. Am 10.9.1942, vormittags 6 Uhr, wird in der Wie-

landstr. eine Evakuierungsgruppe gebildet. Leiter Krim.Sekr.
B e d a c h t . Ihm werden zugeteilt:

- 2 Stapobeamte,
- 3 4-~~Leute~~ ^{Stimmen}
- 2 Putzfrauen,
- 1 Gerichtsvollzieher.

Der Evakuierungsgruppenleiter führt dort selbständig die ganzen Überholungsmassnahmen nach den gegebenen Richtlinien durch, sodass um 12 Uhr der Abtransport sämtlicher Juden (nichtmarschfähige und marschfähige Juden) der Wielandstr. mit Hilfe des von der Kultusvereinigung zu stellenden Möbelwagens erfolgen kann. Die Verladung in der Finkenstr. soll bis 13¹⁵ Uhr beendet sein. Die Evakuierungsgruppe steht von da ab am Verladeplatz Finkenstr. zur weiteren Verfügung.

Evakuierungsgruppe II, Knauerstr. 27.

Die anderen bettlägerigen Juden von Nürnberg und Fürth sind bereits vor 10.9.1942 durch die von der Kultusvereinigung hierfür gestellten Speditionswagen oder sonstigen Möglichkeiten nach der Knauerstr. 27 zu verbringen und dort notunterzubringen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Versiegelung der Wohnungen durch die Polizei (Schlüssel) trotzdem zuverlässig erfolgt (Sonderregelung durch K.K.Kainz). In der Knauerstr. erfolgt am 10.9.42, beginnend früh 5 Uhr, Überholung der Juden und Eröffnung durch den Gerichtsvollzieher. Leiter dieser Evakuierungsgruppe Krim. Oberass. S c h n e i d e r b a n g e r. (Siehe weiter unten).

Mit dem Abtransport der Juden von der Knauerstr. zum Verladeplatz ist am 10.9.1942 um 13³⁰ Uhr zu beginnen. Die Juden sind grundsätzlich in geschlossenen Möbelwagen (durch die Kultusvereinigung zu beschaffen) zu transportieren und der Öffentlichkeit möglichst wenig Einblick zu gewähren. Ihre Verladung in den Zug kann auf Grund der Evakuierungsnummern und der am Zug angebrachten entsprechenden Nummern sofort erfolgen.

Es ist darauf Wert zu legen, dass die Juden der Evakuierungsgruppe I und II bereits vor Eintreffen der Juden aus der Johannis-

str. 17 (Ev.Gr. III) im Zuge untergebracht sind. Verladekommando ~~sa~~ so wie Wache ist vorzubereiten, ebenso Stellung eines jüdischen Arbeitskommandos anzuordnen.

Am 10.9.1942, ab 13 Uhr, ist der Fukalienversandbahnhof durch eine $\frac{1}{2}$ -Wache von der Öffentlichkeit abzusperren. Die Wache hat ausserdem für die entsprechende Ordnung am Verladegelände zu sorgen. (10 Mann 1 Führer, Dienstzeit am 10.9.1942 11,30 Uhr bis 18,30 Uhr.)

Die Leitung der gesamten Einwaggonierung hat Krim. Oberass. F l u h r e r. Ihm werden 2 $\frac{1}{2}$ -~~Leute~~ ^{Leute} zugeteilt, ferner treten zu ihm die Beamten und $\frac{1}{2}$ -~~Leute~~ ^{Leute} der Ev.-Gr. I und II jeweils nach Anlieferung ihres Transportes. Er hat am 10.9.1942 vormittags dafür zu sorgen, dass die Waggons entsprechend mit den Evakuierungsnummern versehen werden. (Judenkommando). Er hat die Verladung der ab 12 Uhr ankommenden Juden der Evakuierungsgruppe I und II zu überwachen und die Einteilung der um 16 Uhr eintreffenden anderen Juden der Evakuierungsgruppe III zu bewerkstelligen. Er hat dann den Transport solange mitzubegleiten, bis er sich von der richtigen Ankoppelung der Judenwaggons von Bamberg und Würzburg überzeugt hat, (Listen usw.) und dann zur Dienststelle zurückzukehren und Krim.Komm.a.Pr. K a i n z entsprechende Vollzugsmeldung zu erstatten.

Die Aufsicht über den Antransport der Koffer in der Johannisstr. ab 7.9.1942 hat Pol.Sekr. B ö h m, der auch für deren Abtransport sowie Verladen in die Güterwagen verantwortlich ist. Ihm wird beigegeben Krim.Ass. W i e n e c k e.

Evakuierungsgruppe III, Johannisstr. 17.

Leiter: Krim.Sekr K l e n k ,
zugeteilt: 8 Stapobeamte,
4 Kripobeamte,
15 $\frac{1}{2}$ -Leute ^{Leute}
3 Putzfrauen.

Aufgabe am 8. und 9.9.1942 Durchsuchung des Gepäcks und am 10.9.1942 Überholung der Juden.

Stapo Wzi Sz^{sz} 1710

Krim. Sekr. K l e n k bereitet entsprechende Einteilung der Räume in der Johannisstr. und den Ansatz der Beamten vor. Ausserdem ist zur Aufrechterhaltung der Ordnung ein Wachkommando bestehend aus 4 ~~W-Leuten~~^{Wachen} und 1 Wachhabenden aufzustellen. Die Ordnung in den Räumen bzw. die vorübergehende Unterbringung ist ebenfalls nach Evakuierungsnummern vorzubereiten. Für die einzelnen Stockwerke ~~et~~ und Gänge sind jüdische Ordner verantwortlich aufzustellen. Im Interesse der Schonung der Räumlichkeiten dürfen Bezeichnungen mit Kreide nur auf den Fußboden angebracht werden. Den Abtransport von der Johannisstr. zum Verladebahnhof regelt:

- a) das Gepäcks: Pol.Sekr. B ö h m,
- b) der Juden: Krim.Oberass. U n g e r.

Am Verladeplatz Übergabe an Krim.Oberass. F l u h r e r .

Die Überholung der Juden in der Wielandstr. 6. (Ev.Gr.I) erfolgt unter Leitung der Krim.Sekr. B e d a c h t. Ihm werden zugeteilt:

- 2 Stapobeamte,
- 3 ~~W-Leute~~^{Wachen},
- 2 Putzfrauen,
- 1 Gerichtsvollzieher.

Die Überholung der Juden in der Knauerstr. 27 (Ev.Gr.II) erfolgt unter Leitung des Krim.Oberass. S c h n e i d e r b a n g e r . Ihm werden hiezu zugeteilt:

- 6 Beamte,
- 6 ~~W-Leute~~^{Wachen},
- 4 Putzfrauen,
- 1 Gerichtsvollzieher.

Die Leitung des Abtransportes der Juden der Knauerstr. 27 und Gewährleistung des rechtzeitigen Eintreffens am Verladeplatz hat Krim.Sekr. F i c h t n e r, dem hierfür 4 ~~W-Leute~~^{Wachen} zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin sind 2 ~~W-Leute~~^{Wachen} als Wache aufzustellen. Beim Abtransport der bettlägerigen Juden ist besonders auf Versuche des Mitschmuggels von Devisen zu achten.

Stapo Wü 52⁵² 57.11.11

Als leitender Sachbearbeiter wird Krim.Komm a.Pr. K a i n z bestimmt, dem während der Zeit v. 8. - 10.9.1942 die Angestellte H a g e r als Schreibkraft zur Verfügung steht, ferner Pol.Obersek M a y e r, der in der Johannisstr. für die Kontrolle des Rücklaufs der Einholweisungen sowie Inordnunghaltung der Karteien und Listen verantwortlich ist. Er hat seine Dienststelle ab 8.9.42 in der Johannisstr. 17, Tel.Nummer: 23669.

Tel.Nr. der Ev.Gr. I, Wielandstr.6 ist: 23763

Tel.Nr. der Ev.Gr. II, Knauerstr. 27 ist: 63027

Tel.Nr. der Fäkalienversandtstelle ist:

Tel.Nr. der Dienststelle der Stapo
(Ref. II B 4) ist: 2951, Nebenstelle 8481;

meine Tel.Nr. ist: 2951, Nebenstelle 330.

Dr. R u d e r s d o r f wird für die rechtzeitige Zustellung der Vermögenserklärungen sowie Stellung der Gerichtsvollzieher in der Knauerstr. und in der Johannisstr. sowie Wielandstr. am 10.9.1942 und der Beschaffung der einschlägigen Formulare sowie Unterrichtung für Würzburg und Bamberg Sorge tragen.

Für die drei Tage sind 2 PKW. anzufordern, von denen einer in der Johannisstr. bereitzustehen hat. Rechtzeitige Verständigung des Kommandos der Schutzpolizei zwecks Stellung eines Begleitkommandos in Stärke vonMann Schutzpolizei und 6 Mann $\frac{1}{2}$ ist zu gewährleisten. Bamberg und Würzburg haben zur Sicherung des Transports bereits nach Nürnberg jeweils pro Waggon 1 Begleitperson, darunter einen verantwortlichen Beamten einzuteilen. Die Betroffenen treten nach Übergabe ihres Einzeltransportes an den Gesamttransport in Nürnberg automatisch wieder zu ihren Dienststellen zurück.

Über die bezüglich in Nürnberg und Bamberg sichergestellten Vermögenswerte ergeht gesonderte Weisung durch Dr. Rudersdorf.

Entstandene Unkosten können (für Hilfsbewachungsmannschaften usw.) unter entsprechender Verrechnung unmittelbar vorweg-genommen werden. Von Nürnberg werden diesen Dienststellen keine Gelder über-

wiesen. Für Nürnberg ergeht gesonderte Weisung.

~~Über~~ Übergabe der sichergestellten Wohnungen an den Oberfinanzpräsidenten in Nürnberg erfolgt ebenfalls Weisung durch Dr. Rudersdorf.

Im Hinblick darauf, dass bei der Durchführung dieser Aktion eine lagermäßige Zusammenfassung nicht erfolgt, kann eine Verpflegung der eingesetzten Beamten nicht stattfinden. Es werden eingeteilt als Schreibkräfte und Telefonbesatzung in der Johannisstr.:

Angestellte H a g e r ,
Angestellte B a r t h ,
Angestellte M a r t i u s ,

in der Knauerstr.:

Angestellte W i e r e r ,
Angestellte E i c h m ü l l e r ,

in der Wielandstr.:

Angestellte: P e l l o t h .

Die Evakuierungsdienststelle befindet sich ab 8.9.1942 in der Johannisstr. 17, Tel.Nr. 23669.

Für die Durchführung der Verwaltungsangelegenheiten, beschlagnahmten Gelder, beschlagnahmten Gegenstände ist Krim. Sekr. W e t z e l verantwortlich. Sitz bei der Evakuierungsdienststelle in der Johannisstr.

Gesamtleitung über die Judenevakuierung am 10.9.1942 übernehme ich.

Nürnberg, den 19. August 1942.
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth.
I.A.



Hag.

Staplo Würzburg 6/11

Geheime Staatspolizei

Nr. 85 g/42 II B 4 Kl. Staatspolizeistelle Nürnberg - Fürth

Nürnberg 1, Abhofsdach 210
Fernsprecher Nr. 25541 und 27741
Postcheckkonto Nürnberg Nr. 35696

2981

Nürnberg, den 29. August 1942.

Eilt sehr

Gen. Staatspolizei
Staatspol.-Stelle Würzburg
29. AUG. 1942 Abt. 1/3
Nr. 4380/42 Rail. 1/1

An

die Außendienststelle Würzburg
z.Hd. von Herrn Krim. Kom. Gramowski

W ü r z b u r g .

Betrifft: Judenevakuierung nach Theresienstadt am 23.9.42.
Bezug: Bekannt. - Mündliche Besprechung am 26.8.42.
Anlagen: 1.

In der Anlage übersende ich Abschrift der Vereinbarungen, wie sie bezüglich des Judentransports am 23.9.42 getroffen wurden, mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Bezüglich der Durchführung der Evakuierung am 23.9.42 erfolgt folgende Weisung:

Die gesamte Durchführung der Evakuierung wird der Stapo-
außendienststelle Würzburg übertragen. Auf die genaueste Ein-
haltung der Evakuierungsvorschriften wird nochmals hingewiesen.

Von der Stapostelle Nürnberg werden vereinbarungsgemäß
7 Beamte und zwei Schreibkräfte für die Dauer der Evakuierung
nach vorheriger Anforderung abgestellt.

Das Transportbegleitkommando hat die Schutzpolizei Würz-
burg zu stellen. Den beizugebenden Beamten der Sicherheits-
polizei stellt die Außendienststelle Würzburg. Die Stapostelle
Regensburg wurde angewiesen, sich in allen Transportfragen,
welche die Zusammenführung der Teiltransporte betreffen, an
Würzburg zu wenden. Geeignete Fühlungnahme ist deshalb recht-
zeitig aufzunehmen, damit eine reibungslose Durchführung des
Gesamttransportes gewährleistet ist. Die Vereinbarungen, wie
sie bezüglich der verschiedenen Abfahrts- und Ankunftszeiten
der Züge mit der Reichsbahn getroffen wurden, wurden der Stapo
Regensburg mitgeteilt.

Die vorgeschriebenen Meldungen an das RSHA - Abfahrt des

Stapo wu¹ su^{su} G/1^R

Transports etc. - werden von hier aus abgegeben. Es ist deshalb von dort rechtzeitig fernmündlich nach hier zu berichten und der Bericht schriftlich nachzureichen.

1945
M. 2481 004.88
No. 1

I.A.
[Handwritten signature]

Stapo wü 52 672 L

Aböchrift.

Nürnberg, den 26.8.1942.

Deutsche Reichsbahn
Reichsbahndirektion Nürnberg
33 Bfp 1 Bfsv.

Betrifft: Evakuierung von Juden von Würzburg und Regensburg,
hier Lp 1517 am 22.9. und Da 518 am 23.9.1942.

- 1.) Wie die Geheime Staatspolizei mitteilt, ist der Sonderzug Da 518 nicht in Nürnberg benötigt, sondern in Würzburg Hbf, da sämtliche zu verladende Juden, ausnahmsweise der wenigen von Regensburg, sich in Würzburg befinden.
- 2.) Der Leerzug Da 1517 Nürnberg-Märzfeld an 9.29 Uhr am 22.9. ist deshalb nach Würzburg Hbf, am gleichen Tage weiterzuleiten Nürnberg Rbf A ab 10.07 Uhr (Plan 94235) Würzburg Hbf an 13.29 Uhr. Der Leerzug hat 17 Personen, hiezu sind in Würzburg Hbf noch 4 Güterwagen beizustellen.
- 3.) In Marktredwitz sind aus dem Lp 1517 für Regensburg 3 Personenwagen zu entnehmen und mit geeigneten Zügen nach Regensburg zur Verladung der dortigen Juden zu leiten (am 22.9.) Die besetzten Wagen sind von Regensburg mit geeignetem Zug wieder so rechtzeitig nach Hof Hbf zu führen, daß sie dort dem Vollzuge Da 518 am 23.9. wieder beigestellt werden können.
- 4.) Da 518 verkehrt ab Würzburg 14.38 Uhr und wird über Bamberg - Lichtenfels - Hof nach Theresienstadt geleitet.

gez. Schrenk.

*13.50
vom 22.9. ab 24p
in Brimpfing
G. Wagner.*

*G. Wagner
dem 22.9.42
vel 7*

Wird v. 4. 18 4/2

23.9.42

vel 5 1/2

*am 22.9.42 in 14 4/2
bupwijn*

Stapo Würz 52⁵² 5/64 64

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
Außendienststelle Würzburg

Würzburg, den 31. August 1942.

B.Nr. II B 4 - 4380/42.
Vö/Fro.

Organisationsplan

für die Evakuierung eines Teils der Juden aus dem Dienstbereich
der Staatspolizei-Außendienststelle Würzburg am 10.9.42.

In der Zeit vom 8. mit 10.9.1942 wird die Evakuierung von
170 Juden

aus Mainfranken in Würzburg durchgeführt. Zur Durchführung dieser
Evakuierung werden nachfolgend aufgeführte Beamten und Ange-
stellte eingeteilt. Die eingeteilten Beamten einschließlich der
SS haben sich am 8.9.1942 um 8 Uhr im großen Saal des Platz'schen
Gartens bei der Evakuierungsleitung zur Belehrung zu melden.
Nach der Belehrung erfolgt die Durchsuchung des Großgepäcks
der zu evakuierenden Juden. Am 9.9.1942 früh um 7.20 Uhr treffen
die Juden aus Schweinfurt und um 12.56 Uhr die Juden aus Aschaf-
fenburg und Würzburg ein. Zur Abfertigung ab 7.30 Uhr sind einge-
teilt:

- | | |
|--|----------------------|
| 1.) Zur Listenführung und Ausgabe der Laufzettel: | KrimSchr. Keil |
| | |
| 2.) Körperliche und Handgepäckdurchsuchung der männlichen Juden: | KrimSchr. G o B |
| | |
| | KrimSchr. Krauß |
| | |
| | KrimObAss. Gundelach |
| | |
| 3.) Körperliche und Handgepäckdurchsuchung der weiblichen Juden: | Angestellte Galster |
| | |
| | Angestellte Stumpf |
| | |
| | Angestellte Grünewal |
| | |
| | Angestellte Kehl |
| | |

1.) Organisationsplan
zur Wohnsitzverlegung der Juden aus dem Dienstbereich
der Außendienststelle Würzburg.

In der Zeit vom 20. mit 23.9.1942 werden aus dem Dienstbereich der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth, Außendienststelle Würzburg, etwa 570 Juden ihren Wohnsitz nach Theresienstadt verlegen. Zur Durchführung dieser Maßnahmen werden nachfolgend aufgeführte Beamte und Angestellte für bestimmte Arbeiten eingeteilt. Die Beamten der Außendienststelle Würzburg einschließlich der $\frac{1}{4}$ treten am Sonntag, den 20.9.1942 um 14 Uhr im Platz'schen Garten an. Die Angestellte Frost hat sich ebenfalls am Sonntag im Platz'schen Garten um 14 Uhr zu melden. Die Beamten der Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth und die Angestellten haben sich am 21.9.1942 um 7 Uhr im Platz'schen Garten zum Dienstantritt bei dem Aktionsleiter Krim.-Insp. Völkl zur Belehrung zu melden.

Es sind eingeteilt:

- 1.) Für Listenführung und Abnahme von Geld und Wertpapieren: Krim.-Schr. Krapp, GöB, Keil.
Beigegeben sind 2 Gerichtsvollzieher zur Aushändigung der Einziehungsverfügungen.
- 2.) Für körperliche Durchsuchung und Handgepäckdurchsuchung der männlichen Juden: Krim.-Schr. Baumann, Krauß u. Kr.Oass. Gundelach und 67 Beamte der Stapostelle Nürnberg-Fürth.
- 3.) Für körperliche Durchsuchung und Handgepäckdurchsuchung der weiblichen Juden: Die Angestellten: Galster, Schwarz, Kehl, Stumpf, Demuth, Weßner und Grünewald.
- 4.) Letzte Überprüfung der Personalien und Endliste, Stempelung der Kennkarten: Die Angestellten: Frost, Hager und 1 Angestellte der Stapostelle Nürnberg-Fürth.
- 5.) Für die Aufsichtsführung vor Listenführung und Abnahme von Geld und Wertpapieren: Krim.-OSchr. Vogel.
- 6.) Aufsicht an der Türe zum großen Saal und Kontrolle der Kennkarten: Ein Beamter der Stapostelle Nürnberg-Fürth.

Stapo Wz 52 52 6/12 R

7.) An- und Abtransport des großen Gepäcks: Krim.-Schr. Laub und Schäffer.

8.) 2 1/4-Posten zur Aufsicht im großen Saal, 1 1/4-Posten bei Tag im Garten, bei der Nacht im großen Saal.

9.) Am 22.9.1942 um 13 Uhr sind im jüdischen Altersheim unter Leitung von Krim.-OSchr. Vogel, der von einem Beamten der Stapostelle Nürnberg-Fürth abgelöst wird, die nicht gehfähigen Juden zu durchsuchen und in einem Raum unterzubringen (etwa 120 Juden). Zur Bewachung dieser Juden sind 3 1/4-Männer und 3 Polizeibeamte abzustellen.

Zur Durchsuchung werden beigegeben:

2 Beamte der Stapostelle Nürnberg-Fürth,
2 Beamte der Außendienststelle Würzburg und
4 Angestellte.

Die Juden müssen am 23.9.1942 um 10 Uhr nach dem Verladebahnhof abtransportiert werden. Zu diesem Zweck sind Reichsbahnomnibusse anzufordern (Vogel).

10.) Der Abtransport der Juden vom Platz'schen Garten erfolgt am 23.9.1942 um 9 Uhr.

11.) Zur Bewachung der Juden im Platz'schen Garten sind 1 Polizeimeister und 9 Posten vom Polizeipräsidium anzufordern.

12.) Das Transportbegleitkommando von Würzburg nach Theresienstadt in Stärke von 1 Offizier und 10 Männern ist vom Kommando der Schutzpolizei beim Polizeipräsidenten anzufordern.

13.) Die nicht eingeteilten Beamten und Angestellten der Dienststelle haben den Dienstbetrieb der Außendienststelle Würzburg aufrecht zu erhalten.

Die Leitung während der Abwesenheit des KK. Gramowski hat Krim.-Insp. Wittmann.

14.) Die beiden Kraftfahrer der Außendienststelle Würzburg stehen für die Tage der Aktion der Aktionsleitung zur Verfügung (6-Sitzer und BMW).

15.) Krim.-Schr. Baumann hat außer seiner Einteilung zur Durchsuchung am 21.9.1942 um 11.41 Uhr und 13.46 Uhr die Juden von Schweinfurt und Kitzingen und am 22.9.1942 um 7.34 Uhr die Juden von Aschaffenburg am Hauptbahnhof Würzburg abzuholen und für den reibungslosen Abtransport zum Sammelplatz Platz'scher Garten zu sorgen.

2.) Zum Akt: Wohnsitzverlegung von Juden nach Theresienstadt am 23.9.42.

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

Geheim!

Stages Wür 54 54 27/11 - 12

Würzburg, den 24. Mai 1943.

Aktenvormerkung:

Der FS-gRs-Erlaß des Reichssicherheitshauptamtes vom 21. Mai 1943 - B.Nr. IV B 4 a - 2093/42 g (391) - befindet sich im Panzerschränkchen bei II/2 - KrimInsp. v ö l k l .

L. Gopp, Angestellte.

Geheime Staatspolizei
leit
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth

12

85 g/42 II B 4.
Nürnberg 1, Abholfach 210
Fernsprecher Nr. 25541 und 2774
Postcheckkonto Nürnberg Nr. 35696

Holzer

Nürnberg, den 2. Juni 1943.

An
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Nürnberg-Fürth
- Außendienststelle -

W ü r z b u r g .

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Vorgang: FS.-Erlaß des RSHA. v. 21.5.43 (dort bekannt).

Anlagen: 2.

In der Anlage übermittle ich Abschrift der Richtlinien zur technischen Durchführung der Evakuierung von Juden mit der Bitte um Kenntnisnahme und Verwertung.

I.A.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Stays Wm 52⁵² 6/13

13

In Umlauf bei sämtlichen Beamten und Angestellten der Außendienst-
stelle Würzburg zur Kenntnis:

Müller	Schäffer	Stiller
Frommel	Simpf	Wesmer
Thiel	Linnel	Bayer
Wilm	Münster	Kast
Gaister	Kranz	Hutter
Lehner	Hogel	Sturak
Mannam	Gaister	Gün.
Thomas	Hesperiden	Harth
Reyer	Kub.	

Würzburg, den 12. Juni 1943.

Transport nach dem O s t e n am 17.6.1943.

Lfd.u.Evak. Nr.:	Zuname:	Vorname:	Geb.Tag, -ort:	Staats- angeh.:	Beruf:	Wohnung:
1 / 1	Bergmann	Frieda Sara	19. 5.22 Völkersleier	D.R.	Hausangest.	Würzburg, Bibrastr.6
2 / 2	Bergmann geb. Goldschmidt	Regine Sara	4. 2.95 Heubach	D.R.	Köchin	Bibrastr.6
3 / 3	Blechner geb. Friedberger	Klara Sara	23.12.86 Nürnberg	D.R.	Hausangest.	Bibrastr.6
4	Ehrenbacher	Annemarie Sara	6. 5.22 Nürnberg	D.R.	Gärtnerin Schusterin	Bibrastr.6
5 / 5	Ehrenbacher geb. Selig	Else Sara	15. 6.92 Würzburg	D.R.	Krankenschw.	Bibrastr.6
6 / 6	Fleischmann geb. Meyer	Jenny Sara	19. 5.99 Eckertshausen	D.R.	Wirtschaf- terin	Bibrastr.6
7 / 7	Fleischmann	Erna Sara	3.11.23 Aub	D.R.	Hausangest.	Bibrastr.6
8 / 8	Fleischmann	Günter Israel	15.11.24 Aub	D.R.	Schlosser	Bibrastr.6
9 / 9	Frankenburger	Elisabeth Sara	19.8.11 Thüngen	D.R.	Krankenschw.	Bibrastr.6
10 / 10	Gutmann	Erna Sara	-4.-5.08 Schwanfeld	D.R.	landw.Arb. Hausangest.	Bibrastr.6
11 / 11	Haase	Julius	30.-1.98 Krotoschin	D.R.	Kaufmann, Koch	Bibrastr.6
12 / 12	Haase geb.Hähnlein	Ida Sara	19.-2.02 Kleinlangheim	D.R.	Köchin, Näherin	Bibrastr.6
13 / 13	Hahn	Alexander Isr.	-5.12.71 Heusenstamm	D.R.	Versich. Direktor	Bibrastr.6
14 / 14	Hahn geb.Schloß	Henriette Sara	-1.-3.92 Würzburg	D.R.	Näherin	Bibrastr.6
15 / 15	Hahn	Gertrud Sara	15.10.26 Würzburg	D.R.	Hausangest.	Bibrastr.6
16 / 16	Hahn	Baruch Israel	16.-4.79 Nenzenheim	D.R.	Bäcker	Bibrastr.6
17 / 17	Hahn geb.Frank	Ernestine Sara	26.-7.92 Bonnland	D.R.	Hausangest.	Bibrastr.6
18 / 18	Hammelburger	Fanny Sara	-7.-3.07 Haßfurt	D.R.	Krankenpfl. Näherin	Bibrastr.6
19/19	Hecht	Rita Sara	-1.-8.93 Unterriedenberg	D.R.	Hausangest.	Bibrastr.6

Lfd.u.Evak. Nr.:	Zuname:	Vorname:	Geb.Tag, -ort:	Staats- angeh.:	Beruf:	Wohnung:
20 / 20	Heippert	Käte Sara	7. 8.20 Wiesenbronn	D.R.	Hausangestellte	Würzburg, Faulenbergstr.o.Nr.
21 / 21	Heippert	Sally	9. 1.42 Frankfurt/M.	D.R.	---	Faulenberg- str. o.Nr.
22 / 22	Heß	Valeria Sara	9. 4.90 Würzburg	D.R.	Angestellte	Bibrastr.6
23 / 23	Huth	Josef Israel	28. 3.88 Wien	D.R.	Schirmmacher	Bibrastr.6
24 / 24	Huth geb. Schmitz	^{Friederike} Frieda Sara	5. 5.92 Wien	D.R.	Näherin	Bibrastr.6
25 / 25	Kahn	Meier Israel	12. 5.86 Mittelsinn	D.R.	Landgerichts- rat	Bibrastr.6
26 / 26	Kahn geb. Stern	Lilly Sara	18. 3.00 Schlüchtern	D.R.	Hausfrau	Bibrastr.6
27 / 27	Kleemann geb. Engländer	Therese Sara	1. 4.81 Oettingen	D.R.	Näherin	Bibrastr.6
28 / 28	Königsberger	Mathilde Sara	7. 6.89 Würzburg	D.R.	Hausangest.	Bibrastr.6
29 / 29	Kohlmann	Paula Sara	28.12.99 Kirchheim	D.R.	Büroangest.	Bibrastr.6
30 / 30	Krebs geb. Gutmann	Sofie Sara	30. 4.94 Zeilitzheim	D.R.	Hausfrau	Faulenberg str.o.Nr.
31 / 31	Krebs	Julius Isr.	5. 3.23 Würzburg	D.R.	Schlosser	Faulenberg str.o.Nr.
32 / 32	Krebs	Walter Israel	30.9.24 Reichenberg	D.R.	Gärtner	Faulenberg str.o.Nr.
33 / 33	Künstler	Karl Israel	14. 1.04 Brünnau	D.R.	Landwirt Hausmeister	Bibrastr.
34 / 34	Laßmann	Julie Sara	18. 3.05 Hainsfarth	staatl.	Sprachleh- lehrerin	Bibrastr.6
35 / 35	Massenbacher	Rosa Sara	17. 8.92 Burghaslach	D.R.	Hausangest.	Bibrastr.6
36 / 36	Mihlfelder	Hertha Sara	18. 5.14 Berlin	D.R.	Lehrerin Krankenschw.	Bibrastr.6
37 / 37	Prager	Kunigunde S.	22. 4.80 Forchheim	D.R.	Hausdame Näherin	Bibrastr.6
38 / 38	Rau	Sara	18. 5.81 Trappstadt	D.R.	Kindbett- pflegerin	Bibrastr.
39 / 39	Rothschild	Nanni Sara	14.12.95 Laudenbach	D.R.	Putzmacherin Näherin	Bibrastr.
40 / 40	Schwab	Iwan Israel	29.10.89 Neustadt/Aisch	D.R.	Kaufmann Leiter der jüd.Geschäftsstelle	Wb Bibrastr.
41 / 41	Schwab geb. Glaser	Hilda Sara	23. 4.96 Berlin	D.R.	Hausfrau Näherin	Bibrastr.
42 / 42	Schwabacher geb. Schwabacher	Dora Sara	2. 2.81 Würzburg	D.R.	Verw.der Kleiderkammer	Bibrastr.

Lfd.u.Evak. Nr.:	Zuname:	Vorname:	Geb.Tag, -ort:	Staats- angeh.:	Beruf:	Wohnung:
43 / 43	Solinger	Siegfried Isr.	29. 5.84 Goldbach	D.R.	Kaufmann	Würzburg, Bibrastr.6
44 / 44	solinger geb. Solinger	Else Sara	1. 1.89 Aschaffenburg	D.R.	Hausfrau Näherin	Bibrastr.6
45 / 45	Solinger	Lotte Sara	26. 1.25 Aschaffenburg	D.R.	Näherin	Bibrastr.6
46 / 46	Schloß	Thekla Sara	12. 9.02 Bad Kissingen	D.R.	Büroangest. Näherin	Bibrastr.6
47 / 94	Sigmund geb. Prager	Selma Sara	29.12.77 Forchheim	D.R.	Hausfrau	Bibrastr.6
48 / 47	Stahl	Eugen Israel	19. 2.90 Würzburg	D.R.	Kaufmann	Bibrastr.6
49 / 48	Stahl	Jenny Sara	28. 7.85 Würzburg	D.R.	Hausfrau Näherin	Bibrastr.6
50 / 49	Stahl	Dr. Johanna Sara	16. 3.95 Würzburg	D.R.	Volkswirt- schaftlerin	Bibrastr.6
51 / 50	Stein	Julie Sara	8.10.07 Thüngen	D.R.	Hausangest. Näherin	Bibrastr.6
52 / 51	Steinhäuser	Selig Israel	16.1.84 Oberlauringen	D.R.	Seminar- direktor	Bibrastr.6
53 / 52	Steinhäuser geb. Ehrenreich	Rebekka	26. 1.85 Höchberg	D.R.	Kranken- schwester	Bibrastr.6
54 / 53	Strauß	Luise Sara	21.11.11 Sommerhausen	D.R.	Hausangest.	Bibrastr.6
55 / 54	Weinberger geb. Jacobsohn	Ruth Sara	17. 2.00 Lüneburg	D.R.	Hausfrau Näherin	Bibrastr.6
56 / 55	Weinberger	Michel Israel	15. 9.31 Würzburg	D.R.	--	Bibrastr.6
57 / 56	Weinberger	Elisabeth Sara	14.2.36 Würzburg	D.R.	--	Bibrastr.6

Stapo Würzburg 52/52 7/21/1

Stapo-Außendienststelle.

Würzburg, den 13. Juni 1943.

W. Vogel

Organisationsplan

zur Wohnsitzverlegung der Juden nach Theresienstadt
und zur Abschiebung der Juden nach dem Osten aus dem
Dienstbereich der Außendienststelle Würzburg am 17.6.43.

Am 17.6.43 werden aus dem Dienstbereich der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Nürnberg-Fürth, Außendienststelle Würzburg, der Rest der hier ansässigen Juden (64) ihren Wohnsitz nach Theresienstadt verlegen bzw. nach dem Osten abgeschoben werden. Zur Durchführung dieser Maßnahme werden nachfolgend aufgeführte Beamten und Angestellten für bestimmte Arbeiten eingeteilt. Die eingeteilten Beamten und Angestellten werden im Laufe des 16.6.43 über ihre Aufgaben belehrt. Es sind eingeteilt:

- 1.) Für Listenführung und Abnahme von Geld und Wertpapieren: KrimSekt. Krapp, GöB und Keil
Beigegeben ist ein Gerichtsvollzieher zur Aushändigung der Einziehungsverfügungen.
- 2.) Für körperliche Durchsuchung und Handgepäckdurchsuchung der männlichen Juden: KrimSekt. Krauß, Gundelach und Bauer
- 3.) Für körperliche Durchsuchung und Handgepäckdurchsuchung der weiblichen Juden: Angestellte Degner, Demuth und Welti, sowie Becker.
- 4.) Letzte Überprüfung der Personalien und der Endliste, Stempelung der Kennkarten: Angestellte Frost.
- 5.) Aufsichtsführung an der Saaltüre: KrimSekt. Pössinger.
- 6.) Aufsicht am Hoftor: 1 Polizeibeamter.
- 7.) Aufsicht im Hof: 1 Polizeibeamter.
- 8.) An- und Abtransport des Großgepäcks: KrimSekt. Schäffer.
- 9.) Die Juden werden im jüd. Unterkunftshaus Bibrastr. 6 um 7 Uhr unter Leitung von KrimObSekt. Vogel zur Durchsuchung bereit gestellt. KrimObSekt. Vogel werden 2 Schutzpolizei-Beamte zur Hilfeleistung beigegeben.
- 10.) Um 11 Uhr kann von den Juden im Aufenthaltsraum des Unterkunftshauses das Mittagessen eingenommen werden. Um 12.30 Uhr erfolgt pünktlich der Abmarsch zum Hauptbahnhof. KrimObSekt. Vogel hat die Leitung bis zum Hauptbahnhof. Der Transport wird von den 4 Schutzpolizei-Beamten bis zum Verladen be-

Stapo Würzburg 7/21 2

gleitet. Der Abtransport des Großgepäcks erfolgt spätestens bis 12 Uhr unter Aufsicht des KrimSekt. Schäffer. Schäffer kann sich zum Transport 8 Juden von den zu evakuierenden Juden herauswählen um die notwendigen Arbeiten zu erledigen.

- 11.) Der in Haft befindliche Jude Iwan Israel Schwab und die Jüdin Dr. Johanna Sara Stahl sind am 17.6.43 um 6.30 Uhr aus der Haftanstalt abzuholen und in das Unterkunfts- haus zur Evakuierung zu verbringen. Hierfür wird KrimSekt. Zwingmann bestimmt.
- 12.) Als Transportbegleiter von Würzburg nach Theresienstadt wird KrimInsp. Völkl eingeteilt. Bis nach Nürnberg ist er von KrimSekt. Gundelach zu begleiten.
- 13.) Die nicht eingeteilten Beamten und Angestellten haben den Dienstbetrieb der Außendienststelle aufrecht zu erhalten.
- 14.) Kraftfahrer Dürr der Außendienststelle Würzburg steht am 17.6.43 mit Kraftwagen der Evakuierungsleitung zur Verfügung.
- 15.) Die im jüdischen Friedhof wohnhaften Familien Krebs und Heippert sind am Mittwoch, 16.6.43, um 16 Uhr in das jüdische Unterkunfts- haus zu verlegen. KrimSekt. Keil und Gundelach haben die Wohnungen zu durchsuchen, anschließend zu versiegeln und die Wohnungsschlüssel bei KrimInsp. Völkl abzugeben.

SS-Sturmbannführer.

Stapo Wür 52 52 7/83

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Nürnberg-Fürth
Außendienststelle Würzburg

Würzburg, den 6. August 1943.

Fro.

Schlußbericht.

1.)

Am 17. Juni 1943 sind auf Grund des Erlasses des Reichs-
sicherheitshauptamtes vom 21.5.1943 - B.Nr. IV B 4 a - 2093/42 g
(391) -

64 Juden aus Würzburg

abgewandert. Hiervon haben

7 Juden ihren Wohnsitz nach Theresienstadt verlegt, die
übrigen 57 Juden wanderten nach dem Osten ab. Mit diesem letzten
Transport sind sämtliche nach den ergangenen Richtlinien abzuschie-
bende Juden (hier sind nur noch die jüdischen Mischehepartner so-
wie die Geltungsjuden) aus Mainfranken abgewandert und zwar

am 27.11.41 nach dem Osten	202 Personen	- 1. Transport,
am 24. 3.42 nach dem Osten	208 Personen	- 2. Transport,
am 25. 4.42 nach dem Osten	850 Personen	- 3. Transport,
am 10. 9.42 nach Theresienstadt	177 Personen	- 4. Transport,
am 23. 9.42 nach Theresienstadt	562 Personen	- 5. Transport,
am 17. 6.43 nach Theresienstadt	7 Personen	- 6. Transport,
am 17. 6.43 nach dem Osten	<u>57 Personen</u>	- 6. Transport,

so daß insgesamt 2063 Juden aus Mainfranken abge-
wandert sind. Das von den Juden zurückgelassene Mobiliar sowie
die Bekleidungs- und Wäschestücke wurden den zuständigen Finanz-
ämtern (hauptsächlich dem Finanzamt Würzburg - bei den ersten
Transporten dem Oberfinanzpräsidenten Würzburg -) in Mainfranken
übergeben und von diesen verwertet. Die abgenommenen Gegenstände
und Bekleidungsstücke wurden dem Finanzamt Würzburg nach jeder
Abwanderung zur Verwertung übergeben. (Siehe Bestätigungen in den
einzelnen Abwanderungsakten). Die sichergestellten Arbeitsbücher,
die Versicherungskarten sowie die dazu gehörigen Sammelbücher
wurden an die zuständigen Ämter übersandt. Alles Weitere ist aus
den einzelnen Abwanderungsakten zu ersehen.

2.) Weglegen zum Akt: Abwanderung von Juden aus Würzburg am 17.6.1943.

I.A.
Wies

Stapo Wür 54⁸⁴ 89 789

Stapo-Außendienststelle.
B.Nr. IV 4 a - Vö/Rö.-

Würzburg, den 28. November 1944.

1.)

Aktenvormerkung!

Bei der Durchführung der Evakuierung der letzten Juden aus Würzburg am 17.6.1943 und zwar der

57 Juden, die ins Durchgangslager KL. Auschwitz kamen und der 7 Juden, die ihren Wohnsitz nach Theresienstadt verlegten, wurde bei der körperlichen Durchsichtung ein Betrag in Höhe von

RM 563.80 (i.W. fünfhundertdreißig 80/100

vorgefunden. Dieser Betrag war auf Anordnung des Leiters der Staatspolizeileitstelle Nürnberg-Fürth vorerst bei der Außendienststelle Würzburg zu verwahren, um evtl. noch anfallende Unkostenbeträge, die mit dieser Evakuierung zusammenhingen, zu decken. Bei der hiesigen Dienststelle gingen bisher keine Rechnungen ein, die aus diesem Geldbetrag hätten beglichen werden müssen. Auf wiederholte fernmündliche Anfrage bei der Staatspolizeileitstelle Nürnberg-Fürth teilte Ende Oktober ¹⁹⁴⁴ Kriminalkommissar M a c h t mit, daß auf Grund einer Entscheidung von SS-Sturmbannführer Otto, Stapo-Leit-Stelle Nürnberg-Fürth, der Betrag in Höhe von RM 563.80 nunmehr dem Finanzamt Würzburg zur Vereinnahmung übergeben werden sollte, da mit dem Eingang irgendwelcher Rechnungen in bezug auf die Evakuierung vom 17.6.43 nicht mehr zu rechnen sei.

2.)

An
das Finanzamt

W ü r z b u r g .

Betrifft: Evakuierung von Juden aus Würzburg am 17.6.43.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: 563.80 RM in bar.

Anlässlich der Evakuierung am 17.6.43 wurde den Juden ein Betrag in Höhe von

RM 563.80 (i.W. fünfhundertdreißig 80/100

abgenommen. Dieser Betrag wurde bisher bei meiner Dienststelle verwahrt, damit der Möglichkeit gerechnet werden mußte, daß

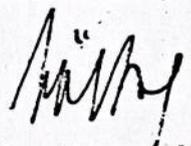
noch

Stapf Wu 54⁵⁴ 7/40

noch verschiedene Unkostenbeträge inbezug auf die Evakuierung zu decken waren. Da bisher solche Rechnungen bei meiner Dienststelle ^{nicht} eingingen, übersende ich diesen Betrag mit der Bitte, ihn zu Gunsten des Reiches einzuziehen und zu vereinnahmen.

z. B.) Weglegen zum Akt: Evakuierung der Juden am 17.6.1943. - 5454. -

Im Auftrage:



Kriminalinspektor..



Potassium

Potsdam

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Potsdam

Potsdam, den
Briesterstraße 11/12
Fernsprecher: Nr. 4416

ITS 356
23. April 1942

Br.-Nr. 2133/42 II B
Bitte in d. Antwort vorstehend. Geschäftszeichen u. Datum anzugeben.

356

34

An den
Herrn Oberfinanzpräsidenten
Berlin/Brandenburg
Vermögensverwertungsaußenstelle
in Berlin NW 40
Alt-Moabit 143

- Betr.: Übernahme des Vermögens der zur Evakuierung gelangten Juden aus dem Bereich der Staatspolizeistelle Potsdam.
Vorg.: Dort. Aktz. o 5205-Allg.-P II/Verv.
Anl.: - 425 - (Vermögenserklärungen) u. eine Transportliste.

Anbei übersende ich 425 Vermögenserklärungen und eine namentliche Transportliste, der aus dem hiesigen Bezirk zur Evakuierung gelangten Juden. Den Vermögenserklärungen liegen teilweise Spar- und Bankbücher und sonstige das Vermögen verkörpernde Urkunden bei. Soweit von den zur Abschiebung gelangten Juden Vermögenswerte hinterlassen worden sind, ist Vermögensverfall gemäß § 3 der Elften VO. zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 eingetreten. Bei einigen staatenlosen Juden, die zuletzt nicht deutsche Reichsangehörige waren, sind die zurückgelassenen Vermögenswerte durch den Regierungspräsidenten in Potsdam eingezogen worden. Die Einziehungsverfügungen sind den Vermögenserklärungen beigelegt und in der Transportliste besonders vermerkt.

Die Vermögenserklärung der abgeschobenen Jüdin Gerda Sara Loewenthal Zepernick, Kr. Niederbarnim, Poststr. 8, befindet sich noch bei der hiesigen Dienststelle, da sie in Gütergemeinschaft mit ihrem in ein Konzentrationslager eingewiesenen jüdischen Ehemann lebt. Ich beabsichtige, durch Herbeiführung der Volks- und Staatsfeindlichkeitsfeststellung gegen den Juden Loewenthal sein Vermögen zu Gunsten des Deutschen Reiches einziehen zu lassen. Zu gegebener Zeit werde ich dann der dortigen Dienststelle die erforderlichen Unterlagen und die Vermögenserklärung der abgeschobenen Jüdin Loewenthal übersenden.

Über die jugendliche Lilly Sara Adler, geb. am 17.7.1937 in Berlin, lfd.Nr. 198 der Transportliste, liegt eine Vermögenserklärung nicht vor. Die Eltern der Adler sind in der Transportliste unter der lfd.

175

356

X

Nr. 126 und 127 aufgeführt.

Im Auftrage

Frankham

X Müß 125 zu 126 bringen
siehe Transportliste

Wp 24/11 42.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 9. Okt. 1968



V. Frank
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Potsdam

05

169

POTS DAM, den 29.4.1944
Priesterstraße 11-12
Fernsprecher Nr. 4416

IV 4 b - 1571/41

B.-Nr. _____
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und
Datum anzugeben

169

4. MAI 1944

An den
Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg
- Finanzkasse -
in Berlin NW. 40
Alt-Moabit 143

13 ✓

Betrifft: Jüdin Margit Sara Bogdan, (bisher Bohne genannt)
geb. am 29.11.1904 in Homonna-Dombegyhaza, zuletzt
bei der Staatspolizeileitstelle Berlin in Haft gewesen.

Vorgang: Ohne.

Die Vorgenannte wurde am 10.3.1944 wohnsitzmäßig nach
Theresienstadt verlegt. Ich habe die Hilfskasse Berlin, in Berlin,
Oranienburger Str. 13/14 ersucht, einen dort hinterlegten Betrag
in Höhe von 711.10 RM der Vorgenannten an die dortige Kasse zu
überweisen.

Frau Kasper
Friedrich C. ... 19/5
C/1919

Im Auftrage:

Hagedorn
Ordnungs- u. Aufg. 11.5.43. hge

175

170

11. Mai 1944

170

174 ✓

vfg.

05205-Welle 63/Bogdan

1.) An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Potsdam
P o t s d a m
Priesterstr.11/12

1745

Die genannte Jüdin Margit Sara B o g d a n ist in meiner Kartei nicht aufgenommen, weil sie in der Transportliste als Ausländerin bezeichnet wurde, bei denen die Verwertung des Vermögens der Geh.Staatspolizei vorbehalten ist. Ich bitte um Mitteilung, ob ich den an die Oberfinanzkasse überwiesenen Betrag von 111.10 RM zurücküberweisen soll.

- 2.) Frau Noeske 25.5.44 Im Auftrag:
- 3.) Wvl.25.5.44.



175

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Potsdam

(2)

171

Potsdam, den 9. Juni 1944
Priesterstraße 11/12
Fernsprecher Nr. 4416

171

B.Nr. IV 4 b - 1571/41

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

An den

Herrn Oberfinanzpräsidenten Berlin Brandenburg

- Vermögensverwertungsstelle -

B e r l i n NW 40

Alt-Moabit 143

Betrifft: Judin Margit Sara B o g d a n , geb. am 29.11.1904
in Hommonna-Dombegyhaza.

Vorgang: Dortiges Schreiben vom 11. Mai 1944 - Aktz. 05205-Welle
63/Bogdan.

Zu dem o.a. Schreiben teile ich mit, daß der Betrag in Höhe von 111.10 RM zunächst bei der Hilfskasse Gemeinnützige Wohlfahrtseinrichtungen Deutschlands G.m.b.H., Berlin C 2, Oranienburger Str. 13 - 14 verbleibt.

In Vertretung:

[Handwritten signature]

Frank Reich
3.17.44.100
Frank Reich

C/1915

171

Pray /

Protectorat

J.

Prag

Protoktorat

Notizen aus der Besprechung am 10.10.41 über die Lösung von Judenfragen.

An der Besprechung nahmen teil:

- ii-Obergruppenführer H e y d r i c h
- ii-Gruppenführer F r a n k
- ii-Obersturmbannführer B ö h m e
- ii-Obersturmbannführer M a u r e r
- ii-Obersturmbannführer v. G r e g o r y
- ii-Sturmbannführer E i c h m a n n
- ii-Hauptsturmführer G ü n t h e r
- ii-Hauptsturmführer W o l f r a m .

--

Die Besprechung war angesetzt, um Massnahmen zu erörtern, die zunächst für Lösung der Judenfragen im Protektorat und teilweise im Altreich notwendig wurden, und um die Linie festzusetzen, die der Presse des Protektorats anzugeben ist für Publikationen in den nächsten Tagen. (Für den Presse-Empfang am 10.10. soll nicht nur das Thema der Judenfrage, sondern auch das der Widerstandsbewegungen im Protektorat zusammenfassend behandelt werden.)

Im ganzen Protektorat leben z.Zt. etwa 88.000 Juden, davon sind in Prag 48.000. Der Schwerpunkt liegt ausserdem noch in Brünn mit 10.000 und Mährisch-Ostrau mit 10.000. Die übrigen Juden verteilen sich auf die Oberlandratsbezirke.

Wegen der Evakuierung entstanden Schwierigkeiten. Es war vorgesehen, damit am 15. Oktober etwa zu beginnen, um die Transporte nach und nach bis zum 15. November abrollen zu lassen bis zur Höhe von etwa 5.000 Juden - nur aus Prag.



0031

Vorläufig muss noch viel Rücksicht auf die Litzmannstädter Behörden genommen werden.

Es sollen die lästigsten Juden herausgesucht werden. Minsk und Riga sollen 50.000 bekommen.

Im Altreich muss bei der Auswahl der Juden überprüft werden, ob nicht dieser oder jener Jude dabei ist, der von hohen Reichsstellen protegiert wird, um keinen zu grossen Anlauf von Schreiben wegen solcher Juden zu erhalten.

Es soll keine Rücksicht auf Juden mit Kriegsauszeichnungen genommen werden. Sofern ein Jude im Altreich eine Kriegsauszeichnung besitzt, treffen auf ihn die Einschränkungen zu, die mit dem OKW. derzeit vereinbart werden sollten. Diese Juden sollen auf keinen Fall etwa alle im Reich behalten werden, sondern im Gegenteil im entsprechenden Prozentsatz mit evakuiert werden.

In den nächsten Wochen sollen die 5.000 Juden aus Prag nun evakuiert werden.

H-Brif. Nebe und Rasch könnten in die Lager für kommunistische Häftlinge im Operationsgebiet Juden mit hineinnehmen. Dies ist bereits nach Angabe von H-Stubaf. Eichmann eingeleitet.

Über die Möglichkeit der Ghettoisierung im Protektorat. In Frage kommt nur ein etwas abgelegener Vorort (nie ein Teil einer Innenstadt, das hat sich nicht bewährt), oder ein kleines Dorf oder eine kleinere Stadt mit möglichst geringer Industrie.

Die Zusammenziehung beginnt in den drei grossen Städten, die verstreut auf dem Lande lebenden Juden werden zwangsweise hereingezogen.

Da es zweckmässiger ist wegen der Überwachung und Belieferung mit Lebensmitteln usw., sollen nur zwei Ghettos

0032

eingerichtet werden: ein Ghetto in Böhmen, eines in Mähren, die zu unterteilen sind in ein "Arbeits-" und ein "Versorgungslager".

Die Juden können gut mit Arbeitsmöglichkeiten versorgt werden (im Lager durch Anfertigung von kleinen Gegenständen ohne maschinellen Aufwand, z.B. Holzschuhe, Strohflechte für die Wehrmachtsteile im Norden, usw.). Der "Ältestenrat" hat diese Gegenstände einzusammeln und bekommt dafür das geringste Mass an Lebensmitteln mit dem errechneten Minimum an Vitaminen usw. (unter Kontrolle der Sicherheitspolizei). - Teilweise können auch kleine Kommandos ausserhalb des Ghettos unter Bewachung arbeiten, dies gilt insbesondere für benötigte Spezialkräfte.

In Mähren ist eine Ausweitung eines bereits vorhandenen jüdischen Dorfes zu einem Ghetto für Mähren durchaus möglich und würde keine grossen Schwierigkeiten bereiten.

In Böhmen käme in Frage: eventuell die alte Hussitenburg Alt-Ratibor, aber am besten wäre die Übernahme von Theresienstadt durch die Zentralstelle für jüdische Auswanderung. Nach Evakuierung aus diesem vorübergehenden Sammellager (wobei die Juden ja schon stark dezimiert wurden) in die östlichen Gebiete könnte dann das gesamte Gelände zu einer vorbildlichen deutschen Siedlung ausgebaut werden. Die finanziellen Mittel für den Ankauf des gesamten Geländes usw. sind vorhanden und wären auch gut angelegt, da der Boden vorzüglich für den Gemüsebau geeignet ist. - Hierzu Vorschlag an Reichsführer-~~h~~.

Bei Besprechung mit dem neuen Militärbefehlshaber im Protektorat T o u s s a i n t wäre zu besprechen und durchzusetzen (durch C. persönlich), dass die in Theresienstadt liegenden Wehrmachtsteile (es handelt sich nur um geringere Einheiten) in andere Garnisonen abgerufen werden.

0033

Auf diese Weise wird die tschechische Bevölkerung - die sich in dieser alten Festungsstadt fast ausschliesslich auf Arbeitsmöglichkeit durch die Wehrmachtsteile eingestellt hat - gezwungen, anderweit Beschäftigung zu suchen.

Es wäre zu überlegen, ob der Wegzug der tschechischen Bevölkerung aus Theresienstadt nicht durch teilweise Übernahme der Umzugskosten gefördert werden könnte. Das Geld dafür liesse sich aus dem zu verkaufenden überflüssigen Hausrat der Juden jederzeit reichlich aufbringen. Bei freiwilligem Umzug der tschechischen Bevölkerung aus Theresienstadt könnten - durch frei werdende Judenwohnungen - die erforderlichen neuen Wohnungen in der Grösse zur Verfügung gestellt werden, die die Familie in Theresienstadt besass. Diese Zugeständnisse müssen wegen der Mentalität der Tschechen im Protektorat gemacht werden - im Gegensatz zum Gouvernement.

Die nicht gutwillig ausziehenden Familien könnten evtl. dort belassen werden, aber unter der Massgabe, dass sie sich den Belangen des Ghettos zu fügen hätten.

Durchführung der Ghettoisierung.

Kurz vor dem Transport wird eine Razzia auf Kleidungsstücke usw., eine regelrechte "Spinnstoffsammlung", durchzuführen sein, da vor allem die Prager Juden stets tadellos gekleidet waren.

Die tschechische Bevölkerung soll rechtzeitig gewarnt werden, von den Juden keinerlei Geschenke in Form von Kleidungsstücken, Geld, Grundbesitz u.a. anzunehmen oder diese Dinge käuflich zu erwerben, da nach den Bestimmungen solche Werte sofort wieder eingezogen würden.

Sofern eine Deutsche, die mit einem Juden verheiratet ist, bereit ist, sich freiwillig von ihrem Manne zu trennen,

0034

hat sie eine entsprechende Erklärung abgegeben, anderenfalls sie auch ins Ghetto gehen muss. Diese Regelung gilt aber nicht für die Tschechen.

Der Transport ins Ghetto würde keine lange Zeit in Anspruch nehmen; jeden Tag könnten 2-3 Züge nach Theresienstadt gehen mit je 1.000 Personen. Die Umsiedlung erfolgt nach den Grundsätzen der Evakuierungen.

Nach bewährter Methode kann der Jude bis zu 50 kg nicht sperrendes Gepäck mitnehmen und - im Interesse der Erleichterung für uns - Lebensmittel für 14 Tage bis zu 4 Wochen. In die leeren Wohnungen wird Stroh verteilt, da durch das Aufstellen von Betten zu viel Platz weggenommen wird.

Die vorhandenen grösseren Wohnungen in guten Häusern stehen lediglich der "Aussenstelle der Zentralstelle im Ghetto" zur Verfügung, dem Ältestenrat, dem Lebensmittelbüro und nicht zuletzt den Bewachungsmannschaften.

Die Juden haben sich Wohnungen in die Erde hinab zu schaffen.

Die in Theresienstadt befindliche Mühle soll möglichst den Betrieb aufrecht erhalten, da hier für die Ghettoinsassen das Mehl gemahlen werden kann und dadurch die Belieferung seitens des Protektorats aufs Beste beschränkt wird.

Es ist Vorsorge zu treffen, dass im Ghetto entstehende Seuchen nicht den Umkreis gefährden. Besonderes Augenmerk ist auf die Kanalisation zu legen, damit nicht durch Abwässer zur Eger das Sudetenland gefährdet ist.

Die Juden dürfen auf keinen Fall beerdigt werden, sondern es ist örtlich eine Verbrennung in einem Krematorium kleinsten Stils im Ghetto vorzunehmen, das der Öffentlichkeit nicht zugänglich ist.

0035

Die Bewachung könnte von der Protektoratspolizei, also Tschechen, unter sicherheitspolizeilicher Kontrolle, übernommen werden. Es würden je Ghetto etwa 600 Mann zur dreimaligen Ablösung benötigt.

Es müssen auch jüdische Ärzte beigegeben werden.

Die zu evakuierenden Zigeuner könnten nach Riga zu Stahl-
ecker gebracht werden, dessen Lager nach dem Muster von
Sachsenhausen eingerichtet ist.

Da der Führer wünscht, dass noch Ende d.J. möglichst die
Juden aus dem deutschen Raum herausgebracht sind,
müssen die schwebenden Fragen umgehend gelöst werden.
Auch die Transportfrage darf dabei keine Schwierigkeit
bedeuten.

7

8500

--

0036



Zentralstelle
für jüdische Auswanderung
Prag

Dr. Nr.
15. 5. 42
[Handwritten signature]

Prag XVIII, den 28. April 1942
Schiffstraße 11
Telefon 71705 und 71012

B. Nr. 7. I- 2196 /42

An
4-Obersturmbannführer Eichmann o.V.i.A.
Berlin W 62., Kurfürstenstrasse 116.

Betrifft: Statistische Übersicht.
Bezug: Ohne.
Anlass: 1.

Als Anlage überreiche ich eine statistische Übersicht über die Abnahme der Juden im Protektorat mit der Bitte um Kenntnisaufnahme.

Im Auftrage:

[Handwritten signature]
4-Sturmbannführer. >

(18)

6000

J (UNSG) T 37 (295)

1195

DIE JUDEN

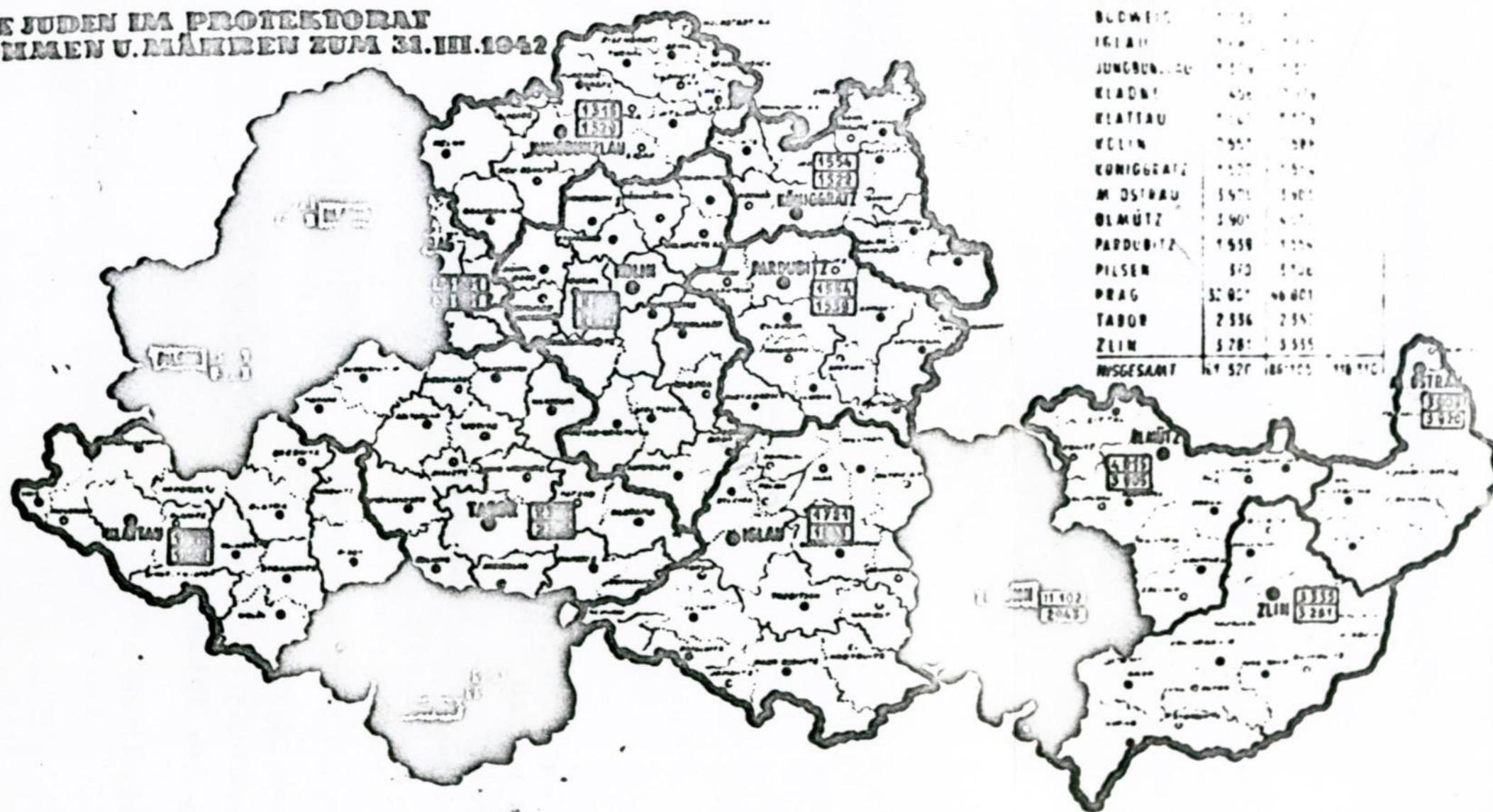
8100

IM PROTEKTORAT
BÖHMEN U. MÄHREN
ZUM 31. MÄRZ - 1942

0012

1195

DIE JUDEN IM PROTEKTORAT
BÖHMEN U. MÄHREN ZUM 31. III. 1942



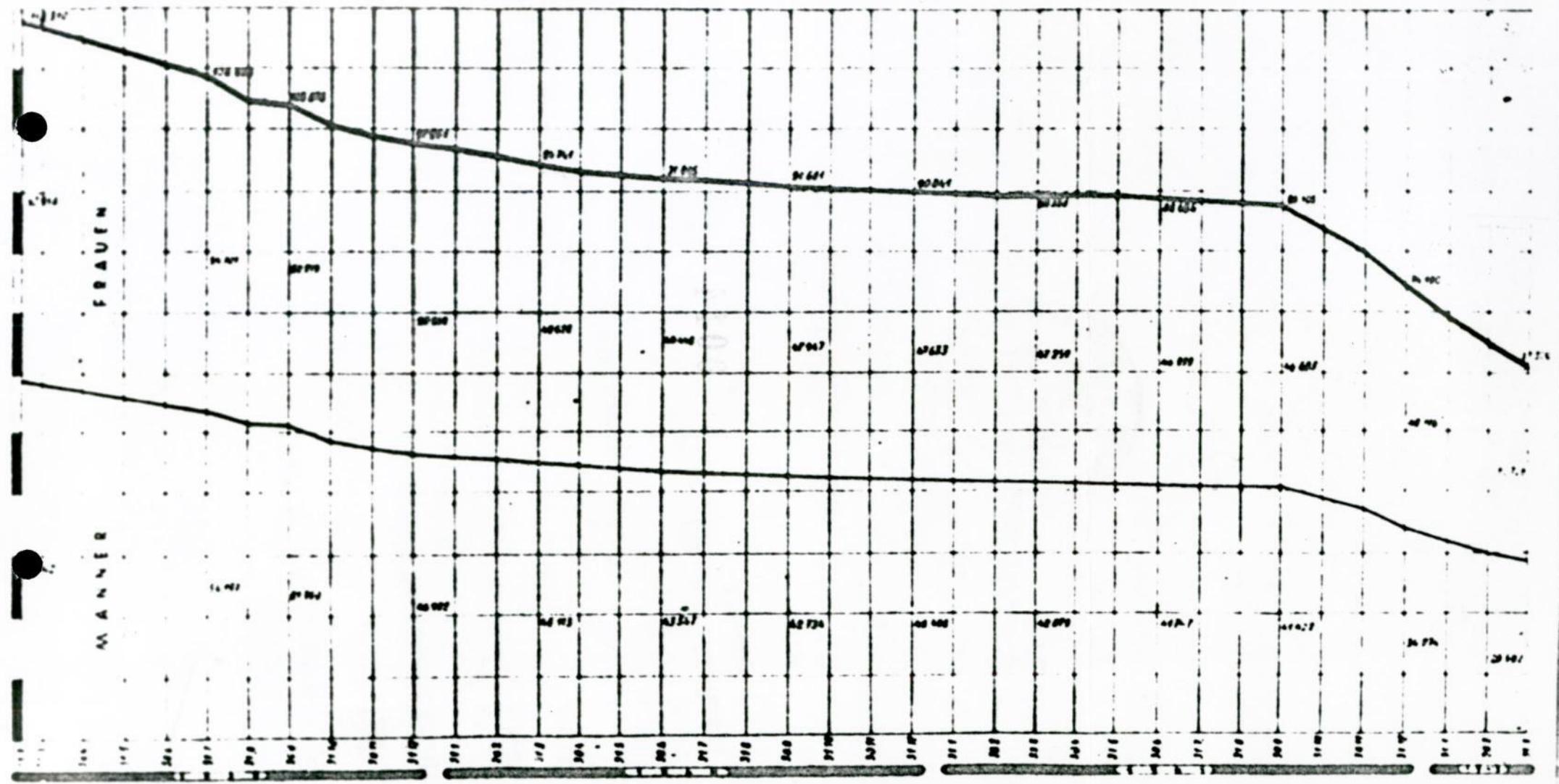
BRÜNN	2.941	1.507
BUDWEIS	1.102	1.102
JABLON. nad J.	1.124	1.124
JUNGBUN. nad J.	1.124	1.124
KLADNO	1.102	1.102
KLATAU	1.102	1.102
KOLIN	1.507	1.507
KÖNIGGRÄTZ	1.507	1.507
M. OSTRAU	1.507	1.507
OLMÜTZ	3.413	3.413
PARDUBITZ	1.558	1.558
PILSEN	1.170	1.170
PRAG	52.001	52.001
TABOR	2.336	2.336
ZLÍN	3.281	3.555
INSGESAMT	117.570	118.100

0013

J(UNSG) T37(295)

1195

GESAMTSTAND DER JÜDISCHEN BEVÖLKERUNG



0014

Die nachfolgenden grafischen Darstellungen zeigen die Entwicklung der Altersgliederung bei Männern u. Frauen, die Entwicklung in relativen Zahlen, sowie das Verhältnis der Altersgliederung der Juden zur gesamten Bevölkerung.

0015

DIE ALTERSGLIEDERUNG DER JUDEN

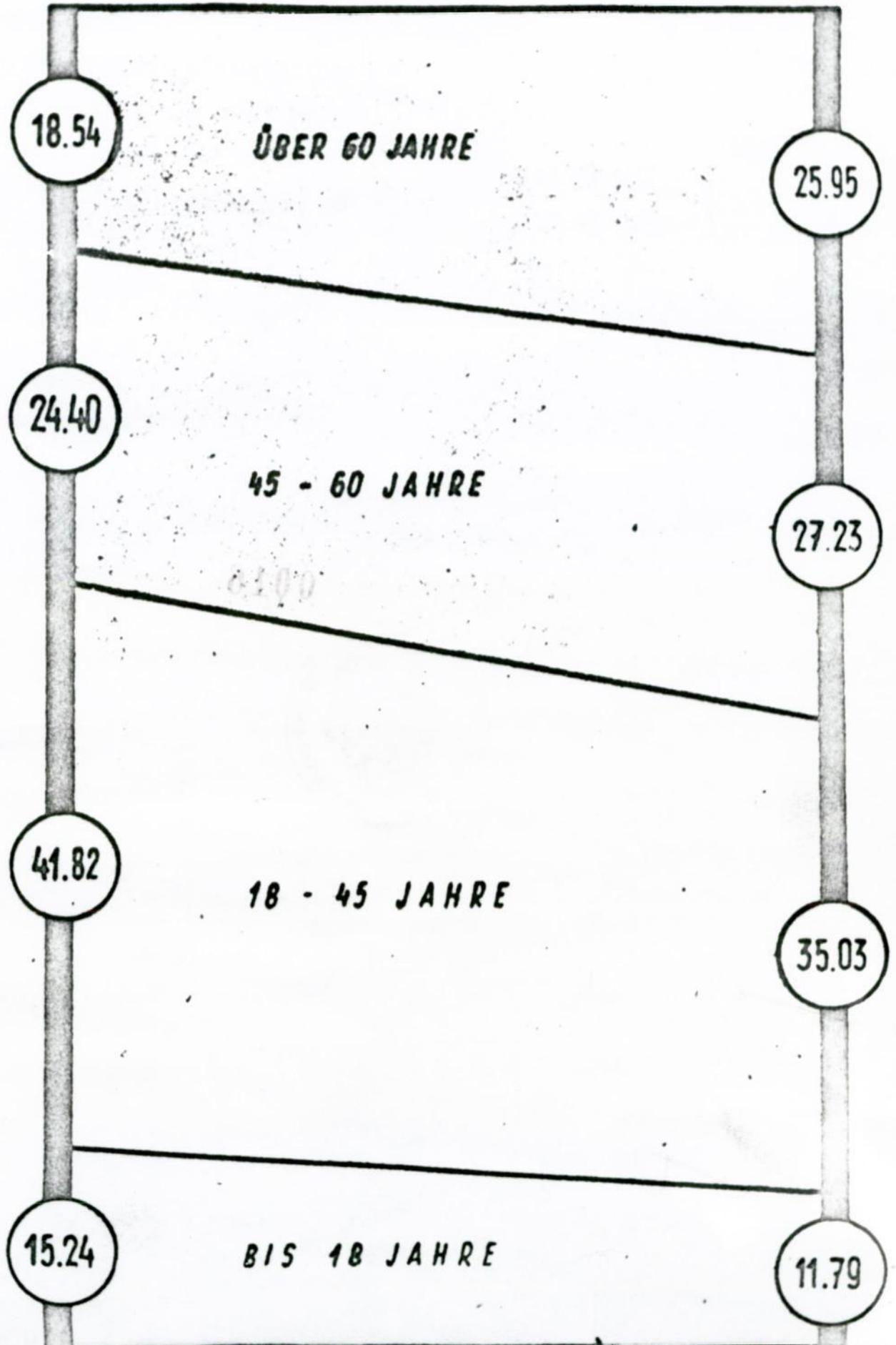
IM PROTEKTORAT BÖHMEN U MÄHREN IN RELATIVEN ZAHLEN

VON 100 PERSONEN WAREN AM

33

15.3.1939

31.3.1942



0016

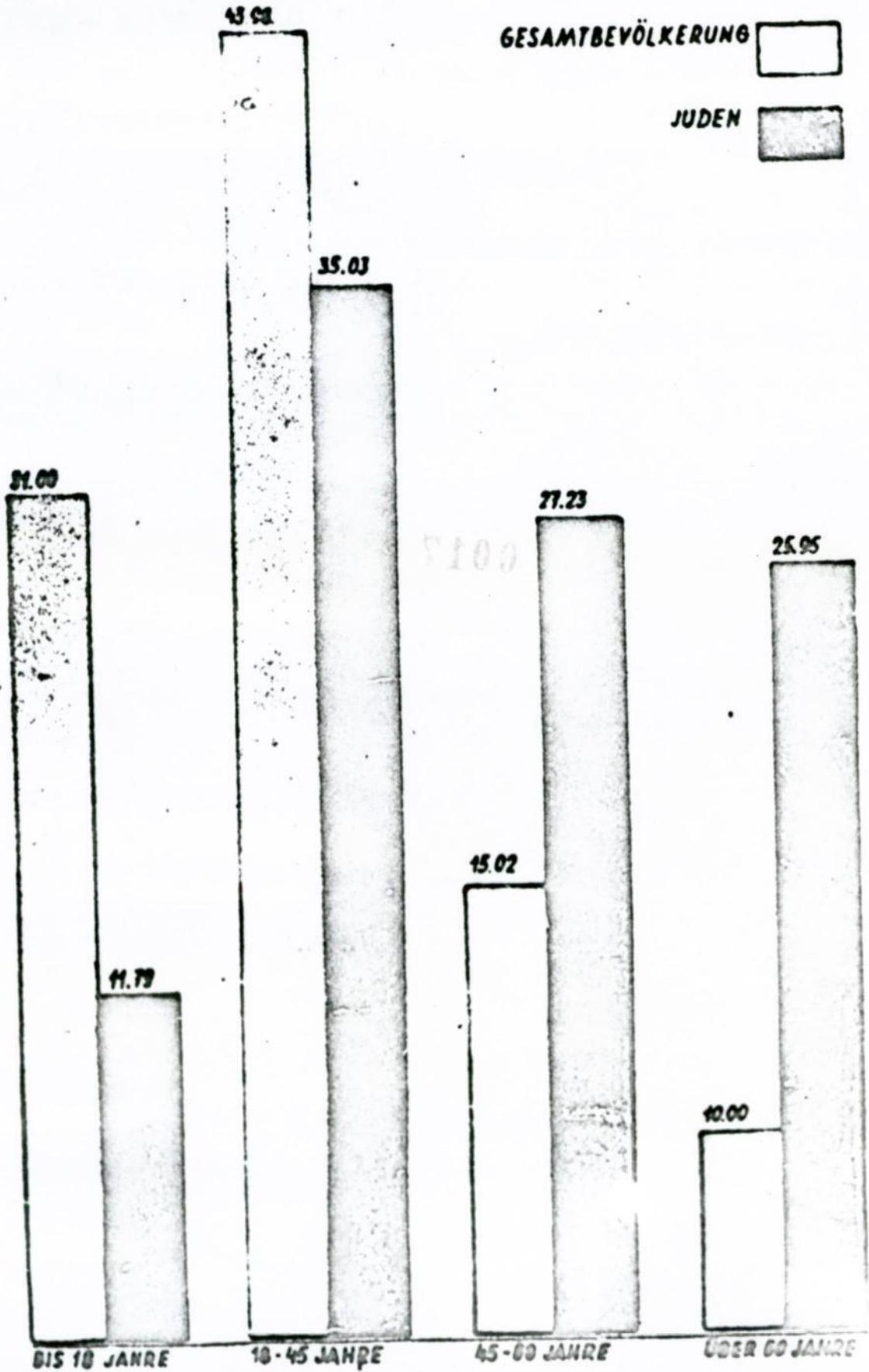
DIE ALTERSGLIEDERUNG D. JUDEN

IM PROTEKTORATE BÖHMEN U. MÄHREN IM VERHALTNIS ZUR GE
SAMTBEVÖLKERUNG IN RELATIVEN ZAHLEN.

J (ZUNSG) T 37 (295)
1195

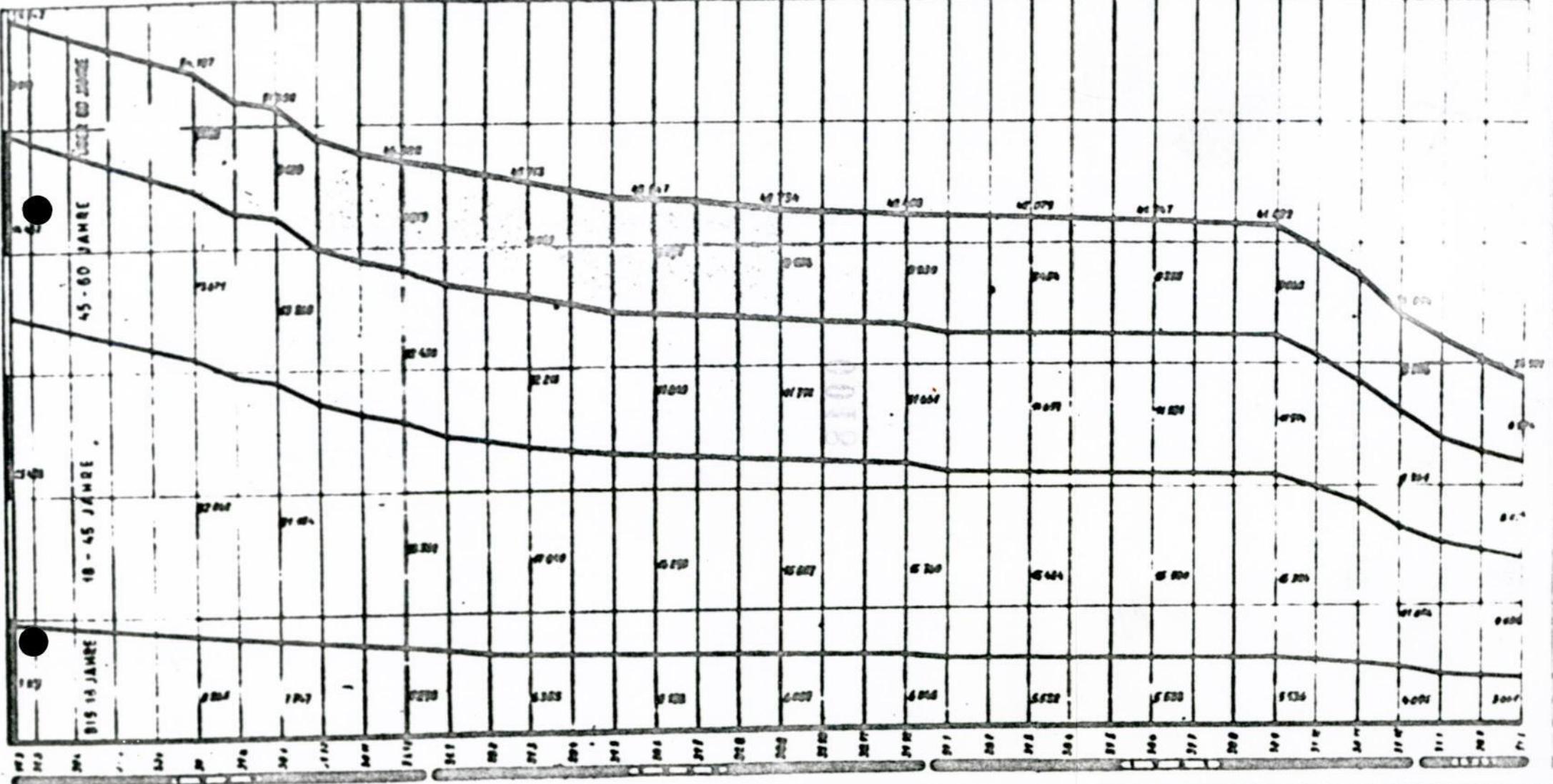
34

VON 100 PERSONEN :



0017

ENTWICKLUNG DER ALTERSGLEICHUNG BEI MÄNNERN



0018

ENTWICKLUNG DER ALTERSSTREUUNG BEI FRAUEN



0019

Die Bevölkerungsbewegung der Juden im Protektorat Böhmen und Mähren ist durch eine ständige Abnahme gekennzeichnet. Von 118 310 Juden, die am 15. 3. 1939 auf dem Gebiete des Protektorates Böhmen und Mähren gelebt haben, verbleiben 61 320 Personen zum 31. 3. 1942.

Dies bedeutet eine Verminderung um 48 %

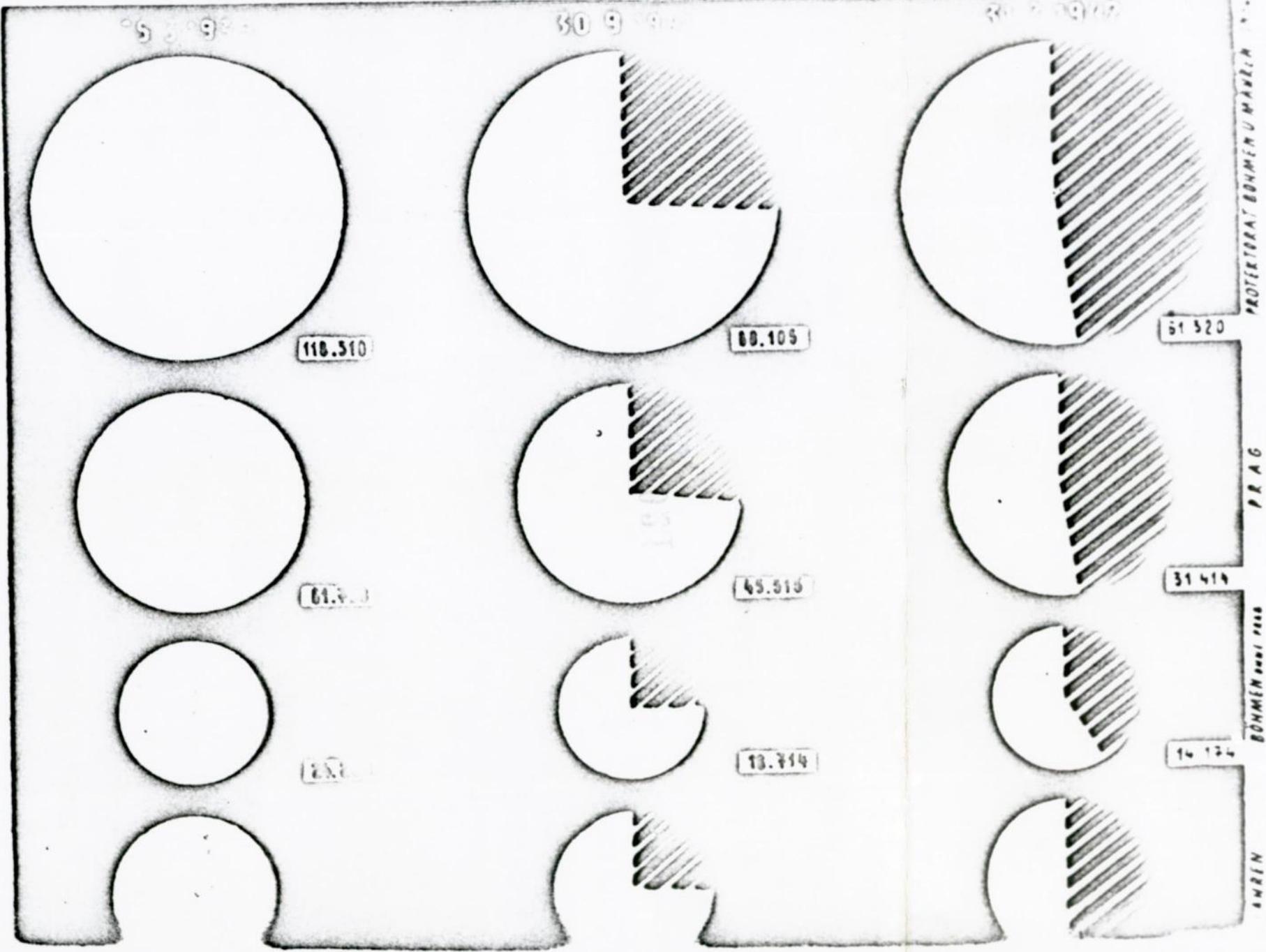
Die Verteilung der Juden auf einzelne Oberlandratsbezirke ist aus der beiliegenden Karte ersichtlich.

In den Oberlandratsbezirken Pilsen und Kladro wurde die Aussiedlung bereits beendet, in den Oberlandratsbezirken Brünn und Budweis wird sie anfangs April 1942 zu Ende geführt.

0020

ABNAHME DER JÜD. BEVÖLKERUNG IN PRAG, BÖHMEN 3-42 PRAG UND MÄHREN

J(UNSG) T37 (295)
1195



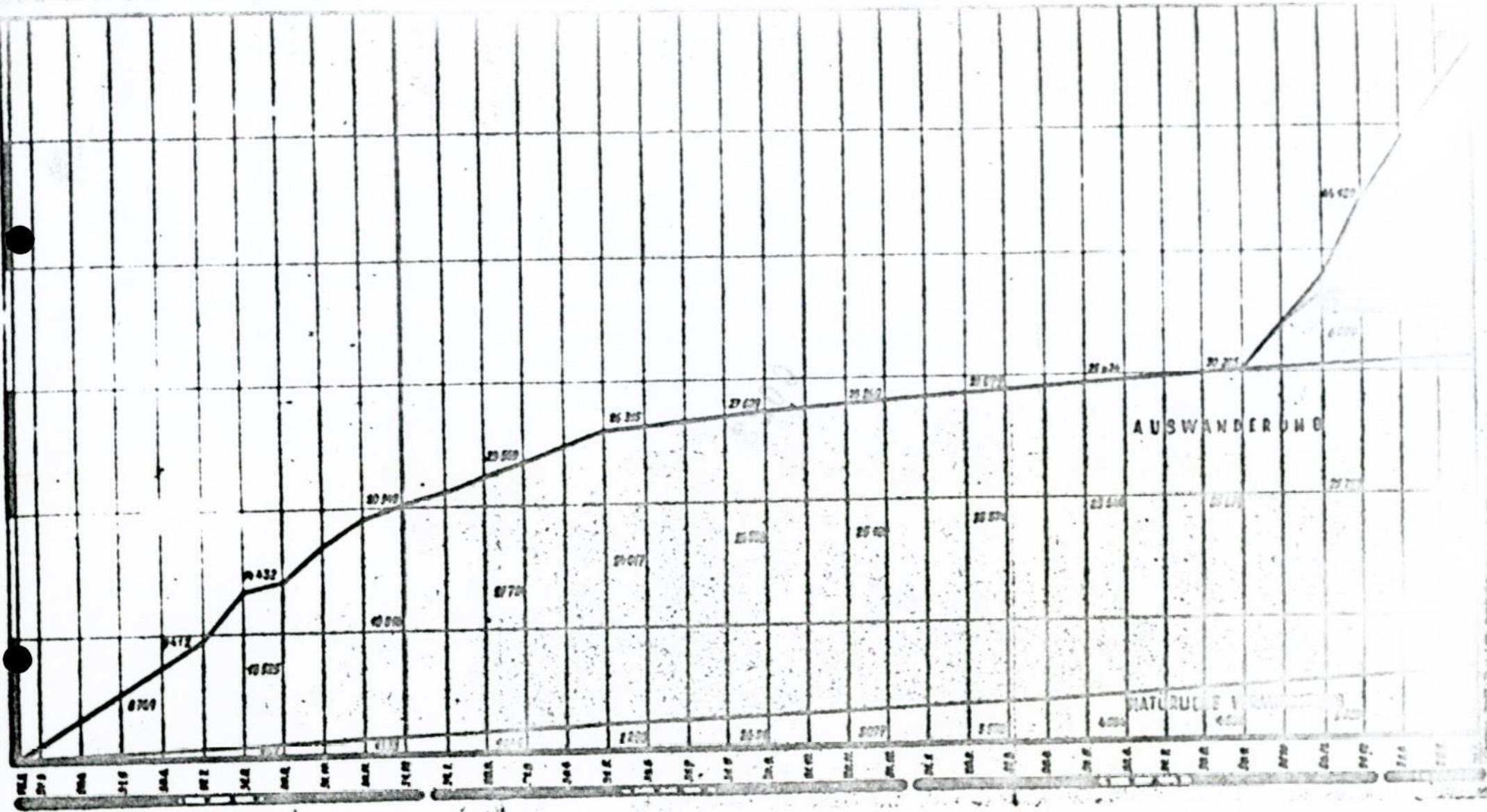
MÄHREN
PRAG
BÖHMEN west PRAG

0021

Die Abnahme der Jüdischen Bevölkerung wurde durch folgende Ursachen bewirkt:

Natürliche Verminderung	5 576
Auswanderung	25 806
Abwanderung	6 000
Einweisung ins Ghetto	19 608

0022



0023

Die nachstehende grafische Darstellung zeigt die natürliche Verminderung der jüdischen Bevölkerung.

In der Zeit vom 15. 3. 1939 bis 31. 3. 1942 sind zu verzeichnen:

378 Geburten

5 954 Sterbefälle

Auf 100 Todesfälle entfallen bloß

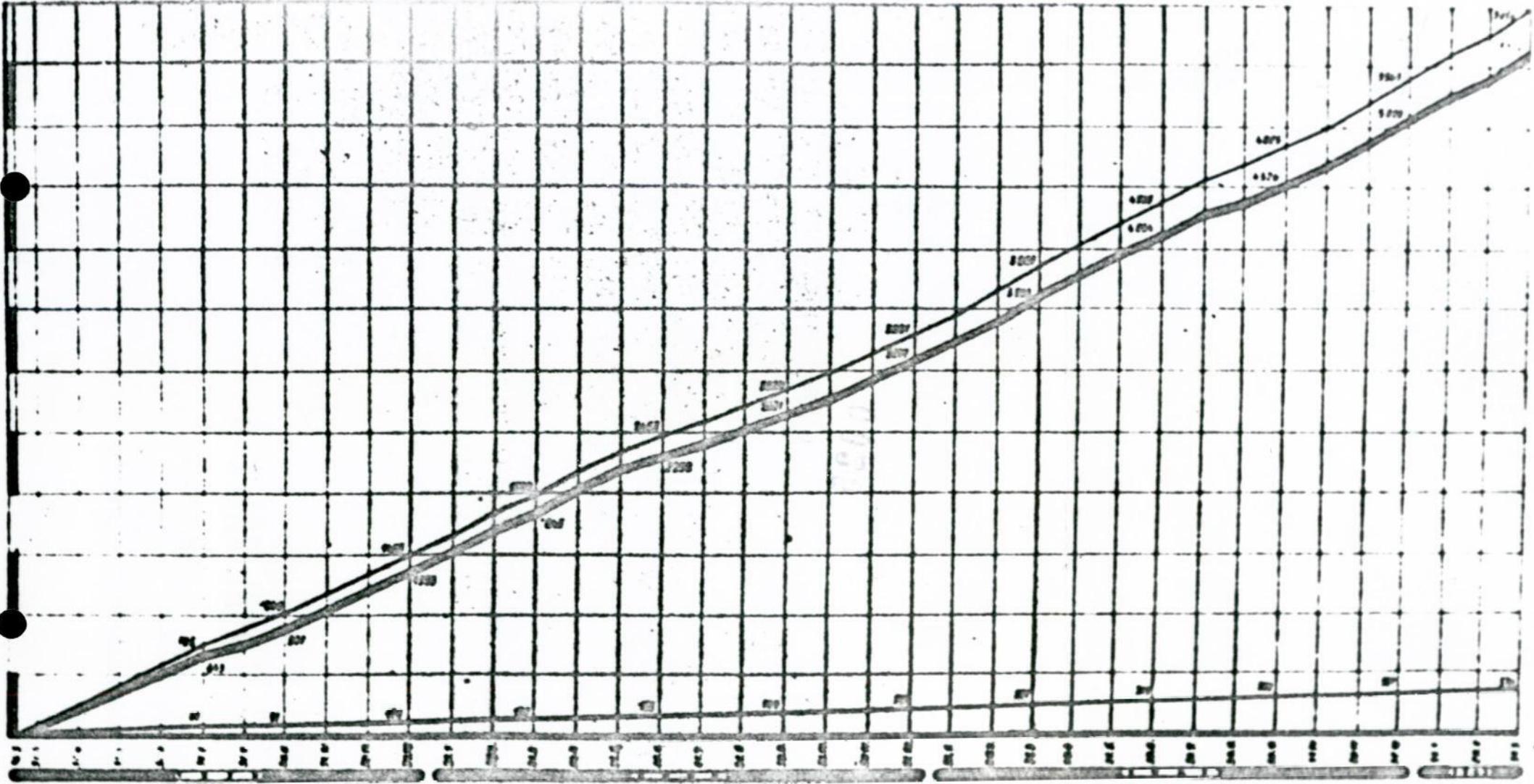
6.4 Geburten

0024

J(UNSG) T37 (295)

1195

NATÜRLICHE VERÄNDERUNG DER BEVÖLKERUNG



0025

Die Sterblichkeit der jüdischen Bevölkerung hat eine steigende Tendenz, und zwar sowohl in absoluten als auch in relativen Zahlen.

Während im Jahre 1939
auf 1000 Lebende

16.9 Sterbefälle kamen.

kamen im Jahre 1942
auf 1000 Lebende

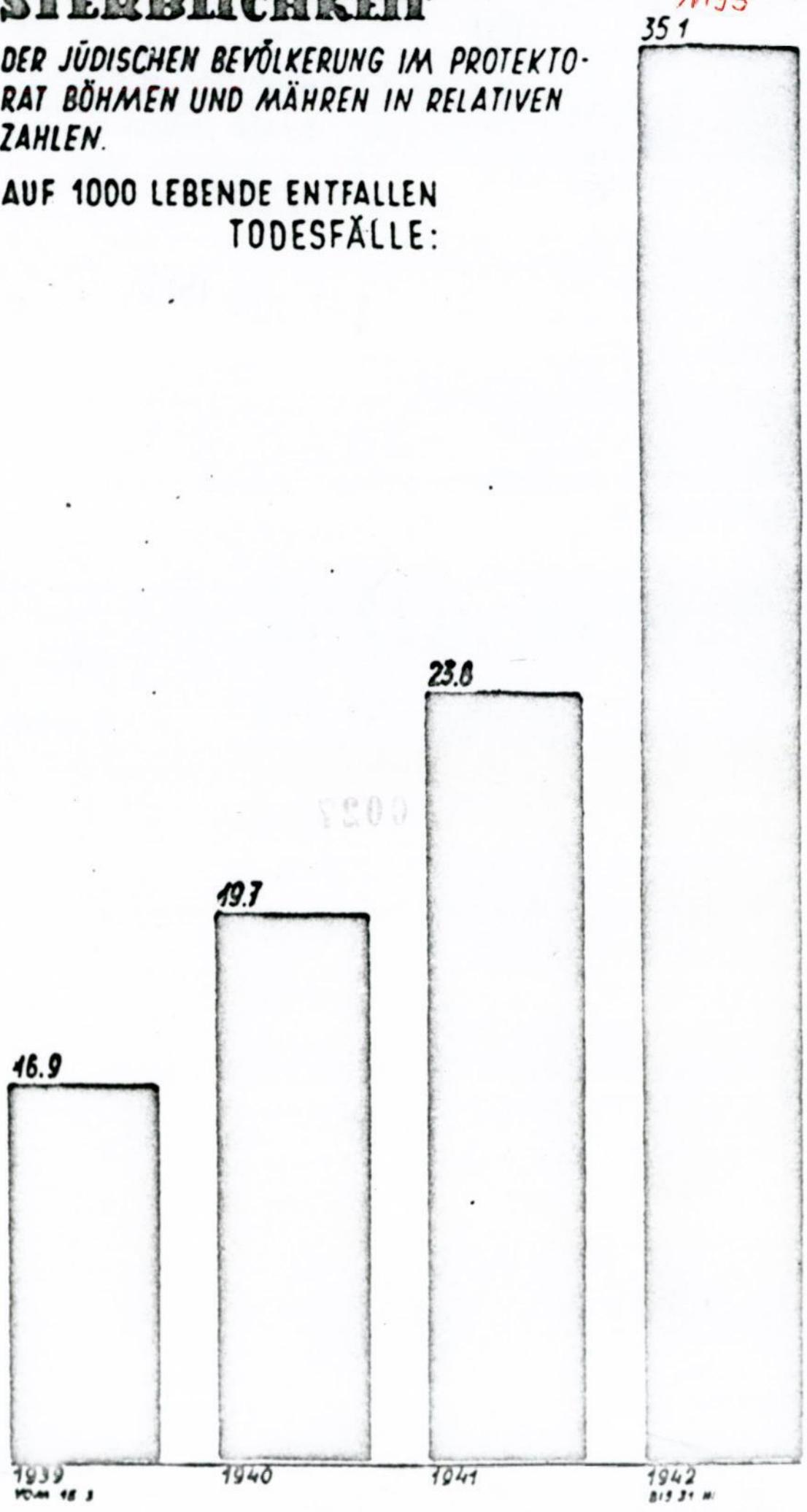
35.1 Todesfälle.

0026

STERBLICHKEIT

DER JÜDISCHEN BEVÖLKERUNG IM PROTEKTORAT BÖHMEN UND MÄHREN IN RELATIVEN ZAHLEN.

AUF 1000 LEBENDE ENTFALLEN
TODESFÄLLE:



0027

5

J (UNSG) T 37 (295)

1195

Die Auswanderung, Abwanderung und Einweisung ins Ghetto gliedert sich wie folgt.

8200

0028

AUSWANDERUNG

ABWANDERUNG

EINWEISUNG INS GHETTO

GEGLIEDERT NACH GESCHLECHT UND ALTER

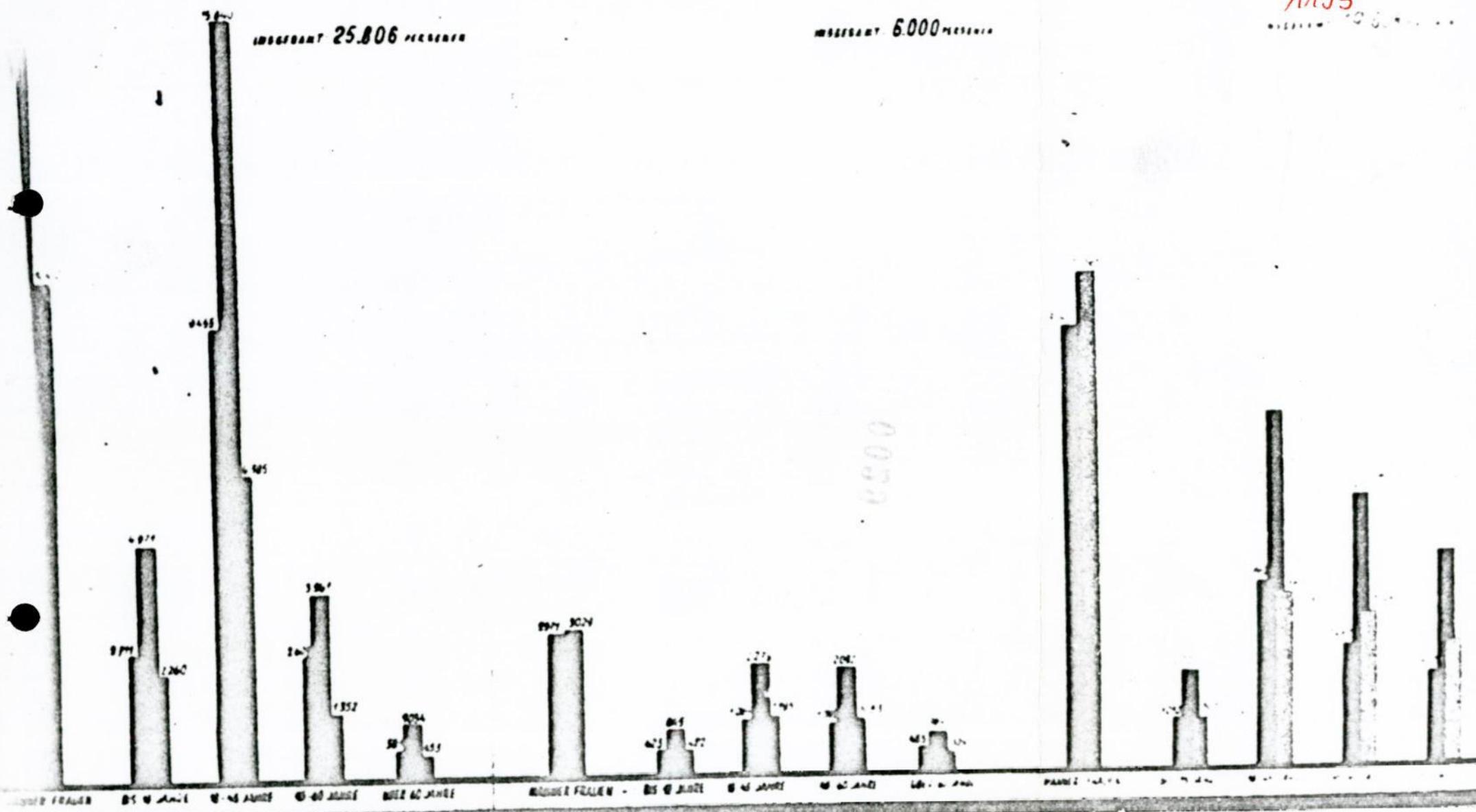
J(UNSG) T37 (295)

1195

INSERENT 25.806 PERSONEN

INSERENT 6.000 PERSONEN

...



6000

5

0029

838/A
- N 40/6125

An das

Zentralamt für die Regelung der
Judenfrage in Böhmen und Mähren,

P r a g:

Betrifft: Bericht über die Auswanderung und Transporte
aus dem Protektorate Böhmen und Mähren.

Vorgang: Auftrag des Herrn SS-Obersturmführer Günzel.

Auftragsgemäß legen wir einen Bericht über die Auswanderung und die
Abwicklung der Transporte aus dem Protektorate Böhmen und Mähren im
Nachstehenden vor:

Auswanderung vom 15.3.1939 - 28.7.1939 / Errichtung der Zentralstelle
für jüdische Auswanderung, Prag/.

In diesem Zeitraum gab es noch keine einheitliche geregelte Auswande-
rung. Die Juden, die gültige Pässe und Einreisevisen hatten, wandten sich
ohne Mitwirkung der Jüdischen Kultusgemeinde, Prag, an die zuständige
Durchlasssstelle der Geheimen Staatspolizei, die darüber entschied,
ob dem Besitzer der Ausreisepässe die Auswanderung bewilligt wer-
den soll. Die notwendigen behördlichen Bescheinigungen musste sich der
Auswandernde selbst beschaffen.

Auswanderung nach dem 28.7.1939.

Nach Errichtung der Zentralstelle für jüdische Auswanderung, Prag, wurde
die jüdische Auswanderung geregelt und der Jüdischen Kultusgemeinde,
Prag, aufgetragen, dafür zu sorgen, dass die auswandernden Juden die nö-
tigen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Für die Ausgabe des Durch-
lassscheines war von diesem Tage an die Zentralstelle für jüdische Aus-
wanderung Prag zuständig.

Der auswandernde Jude musste die sogenannte Auswanderungsmappe mit den
vorgeschriebenen Anlagen ausfüllen, die der Beschaffung der behördlichen
Bescheinigungen dienten. Die Richtigkeit der Auswanderungsmappe wurde
von der Jüdischen Kultusgemeinde, Prag, überprüft und sodann an die
Zentralstelle weitergeleitet, die über die Ausgabe des Durchlassscheines
entschied. Es mussten eine Reihe von Formblättern ausgefüllt werden, die
von der Zentralstelle an die hierfür zuständigen Behörden weitergelei-
tet wurden. Es handelte sich hierbei um:

- 1/ einen Hauptfragebogen, der in zweifacher Ausfertigung ausgefüllt
wurde; die Erstschrift kam an die Zentralstelle für jüdische Aus-
wanderung, Prag, die Zweitschrift an die Jüdische Kultusgemeinde, Prag
- 2/ Gesuch um Ausstellung des Wohnungsnachweises, das an das Zentralmel-
deamt der Polizeidirektion/heute Amt des Polizeipräsidenten/in Prag
gerichtet war,
- 3/ Gesuch um Ausstellung eines Führungszeugnisses, gerichtet an die
Polizeidirektion in Prag,
- 4/ Gesuch um Erteilung des Sichtvermerkes, gerichtet an den Oberlandrat
in Prag,
- 5/ Gesuch um Ausstellung eines Reisepasses, gerichtet an die Polizei-
direktion in Prag und an den Oberlandrat in Prag,
- 6/ Formblatt für einen Auswanderungspass, gerichtet an die Polizeidirek-
tion,
- 7/ Gesuch um Bestätigung des Magistrats über Bezahlung der Gemeinde-
abgaben,
- 8/ Gesuch an die Gruppe VII/Wirtschaft/des Reichsprotectors,
- 9/ Gesuch an die Steueradministration,
- 10/ Fragebogen der Steueradministration für Auswanderer,
- 11/ Fragebogen des Gebührenamtes.

Die Mappe enthält noch als Anlage

Handwritten notes in the top right corner, including the word "MAREK" and other illegible characters.

a/ einen Antrag auf Mitnahme des Umzugsgutes, der in zweifacher Ausfertigung an die Revisionsabteilung des Finanzministeriums und die Nationalbank weitergeleitet wurde,

b/ einen Fragebogen für die Mitnahme des Umzugsgutes, zweifach ausgefüllt, gleichfalls an die Revisionsabteilung des Finanzministeriums und an die Nationalbank gerichtet,

c/ ein Verzeichnis des Umzugsgutes in dreifacher Ausfertigung, an die Revisionsabteilung des Finanzministeriums gerichtet.

12/ Vermögensbekenntnis, zweifach ausgefertigt; eine Ausfertigung für die Zentralstelle, die zweite für das Devisenschutzkommando/ heute Zollfahndungsstelle/.

Für Personen, die aus dem Sudetengau gekommen waren, wurde ein Sondersteuerformular ausgefüllt, gerichtet an den Oberfinanzpräsidenten in Karlsbad.

Für Personen, die früher in den an das Deutsche Reich abgetretenen Teilen Nordmährens oder Schlesiens gewohnt haben, war ein Steuerformular auszufüllen, das an das - für den letzten Wohnsitz des Antragstellers zuständige - Finanzamt zu richten war.

Der Durchlasschein blieb bis zur Erledigung der letzten Formalitäten an der Zentralstelle für jüdische Auswanderung.

Die in der Mappe enthaltenen Formblätter dienten der Beschaffung der nachstehenden Dokumente bei den hierfür zuständigen Behörden:

Wohnungsnachweis,

Leumundszeugnis,

Reisepass/ sofern es sich nicht um einen Ausländer handelte, der bereits einen Pass besaß/,

Durchlasschein,

Sichtvermerk,

Steuerunbedenklichkeits-Bescheinigung,

Umzugsgut-Bewilligung.

Außer den passpolizeilichen Voraussetzungen mussten einige vermögensrechtliche Bestimmungen erfüllt werden, die sich auf die Zusammensetzung des Umzugsgutes, auf die hierfür zu entrichtenden Abgaben und auf die Bezahlung der Auswanderungssteuer im Sinne der Reglementverordnung No. 287/1939 bezogen.

Die Auswanderungsmappe konnte an die Zentralstelle für jüdische Auswanderung weitergeleitet werden, wenn alle Formblätter richtig ausgefüllt waren. Die vorgeschriebenen Drucksorten wurden in den Hauptfragebogen eingelegt. Ein Lichtbild wurde der ersten und zwei Lichtbilder der dritten Seite des Fragebogens angeheftet. Ferner wurde eine Verladungskarte beigegeben, an den Antragsteller adressiert, worin der Zeitpunkt angegeben war, wann er sich bei der Zentralstelle für jüdische Auswanderung einzufinden hat.

Der Hauptfragebogen mit allen Anlagen wurde invertiert und der Briefumschlag mit einem Datumstempel der Jüdischen Kultusgemeinde versehen, enthaltend: laufende Nummer, Tag und Stunde des Erscheinens des Antragstellers in der Zentralstelle. Waren alle behördlichen Bescheinigungen bei der Zentralstelle für jüdische Auswanderung, Prag, eingegangen und die Auswanderungsmappe demnach mit allen Anlagen erledigt, wurde der Auswandernde zur Zentralstelle für jüdische Auswanderung vorgeladen, wo ihm der Durchlasschein ausgehändigt wurde. Nun konnte er die Ausreise antreten.

Jeder Jude war verpflichtet, über Aufforderung seine Auswanderungsmappe einzubringen. Er wurde hierzu im Wege der Jüdischen Kultusgemeinde, Prag, aufgefordert. Es wurden insgesamt 24.892 komplette Auswanderungsmappen eingereicht.

1./ Abwanderung und Einweisung ins Ghetto.

Der geregelte Auswanderungsstrom hörte mit der Einleitung der Transportaktionen - bis auf wenige Ausnahmen - auf. Der Einberufung der Transporte ging eine Registrierung aller Juden voraus, die Ende September 1941 in Prag und Brünn eingeleitet wurde. Alle erfassten Juden

waren verpflichtet, sich zur Registrierung einzufinden. Sie wurden zunächst zu der Jüdischen Kultusgemeinde vorgeladen, wo ihre Dokumente überprüft und die notwendigen Formblätter mit ihnen ausgefüllt wurden. Gleichzeitig erhielten sie eine Verladung mit genauer Zeitangabe zu der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Prag. Jeder registrierte Jude erhielt eine Karteinummer. Er musste seine Registrierkarte persönlich bei der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Prag übergeben. Die Verladungen erfolgten in der Hauptsache nach dem Alphabet. Die Registrierungen in der Provinz fanden fortlaufend statt und zwar:

- in Oberlandratsprengel Pilsen von 5.1. - 14.1.1942
- in Oberlandratsprengel Kladsno von 6.2. - 11.2.1942
- in Oberlandratsprengel Budweis von 30.3. - 3.4.1942
- in Oberlandratsprengel Tabor von 7.4. - 14.4.1942
- in Oberlandratsprengel Kolin von 17.4. - 25.4.1942
- in Oberlandratsprengel Iglau von 29.4. - 5.5. 1942
- in Oberlandratsprengel Gmüts von 8.5. - 15.5.1942
- in Oberlandratsprengel Pardubitz von 18.5. - 25.5.1942
- in Oberlandratsprengel Königgrätz von 28.5. - 2.6. 1942
- in Oberlandratsprengel Jungbunzlau v. 4.6. - 6.6. 1942
- in Oberlandratsprengel Klottau von 16.6. - 19.6. 1942
- in Oberlandratsprengel H. Ostrau von 25.6. - 4.7. 1942
- in Oberlandratsprengel Prag-Land von 3.9. - 4.9. 1942
- in Oberlandratsprengel Zlin von 21.1. - 20.1. 1943.

Am 27. Oktober 1942 begann die Registrierung der arisch Versippten. Sie wurden aufgefordert, nachzuweisen, dass sie mit einer arischen Person in gültiger Ehe leben/Ariernachweis des Gatten oder der Gattin/, bzw. dass die Ehepartner nicht verstorben sind oder dass die Ehe inzwischen nicht getrennt wurde. Fürsöhn, die mit einem als Nichtjude geltenden Mischling /Kind/versippt waren, mussten auch die entsprechenden Unterlagen mitbringen. Die arisch Versippten erhielten zu der laufenden Kartei-Turner noch eine sogenannte Ueberrückführungnummer. Gleichzeitig wurden auch die strittigen Fälle erfasst, d.h. die Fälle, in welchen nicht alle Unterlagen rechtzeitig beschafft werden konnten. Die Zahl der strittigen Fälle beträgt bis heute 1081.

2. Transporte.

Den stärksten Auftrieb erhielt die jüdische Bevölkerungsentnahme durch die Transporte. Es handelte sich hierbei meistens um die Einberufung von je 1000 Personen. Die Listen der Transportteilnehmer wurden von der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Prag der Jüdischen Kultusgemeinde übergeben, die zunächst die Zahl der Auszuscheidenden/Sieche, Verstorbene, Unentbehrliche usw./ feststellte und die bezüglichen Anträge stellte. Die Verladungen wurden von der Jüdischen Kultusgemeinde durchgeführt. Die Liste wurde vervielfältigt, nachdem die Adressen in den Kartellen überprüft worden waren und die Verladungen den Transportteilnehmern in kürzester Zeit zugestellt. Aufgrund dieser Verladung fand sich der Transportteilnehmer bei der Jüdischen Kultusgemeinde ein, wo ihm ein Exemplar der Vermögenserklärung mit den üblichen Beilagen ausgefolgt wurde. Er erhielt außerdem eine Belehrung und vorgedruckte Zettel, sowie Kästchen, die seine Transportnummer enthielten. Die Transportnummer stimmte mit der betreffenden Person im Verzeichnis überein. Eine Verladungskarte der Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Prag unter Angabe des Tages und der genauen Stunde, befand sich gleichfalls unter den ausgefolgten Vordrucken.

Die Transportteilnehmer erschienen in Prag auf dem Messegelände, in der Provinz in einer entsprechenden Obkation, wo sie untergebracht und verpackt wurden. Es wurden ihnen nummerierte Plätze, bzw. Schlafstätten von 1-1000 zugewiesen, wobei ihre Nummer wieder mit der Transportnummer übereinstimmte. Die von der Jüdischen Kultusgemeinde den Transportteilnehmern übergebenen Formblätter/Vermögenserklärung, Erklärung über besondere Kunstgegenstände, Bestätigung über Abmeldung des Lebensmittelbezugs,

18-000214

Erklärung über eigene Kohlenstammkarte usw./ wurden ausgefüllt auf dem Messegelände übergeben. Die Vermögenserklärungen wurden dann in die Kanzlei der Jüdischen Kultusgemeinde zur weiteren Bearbeitung gebracht. Die Abfertigung der Transportteilnehmer auf dem Messegelände vollzog sich folgendermassen:

Die einzelnen Personen traten den Nummern nach an, aufgrund des mitgeführten Personaldokumentes wurde die Identität nachgeprüft, ferner die richtige Rückerstattung der nicht verwendeten Lebensmittelkarten und Stammkarten. Die Transportteilnehmer hatte die verlassene Wohnung/falls in der Wohnung noch andere Personen verblieben, den bewohnten Raum/su verschliessen, und die Schlüssel auf dem Messegelände zu übergeben. Alle Personaldokumente, Auszeichnungen, Versicherungspolizzen, Hinterlegungsscheine, Wertpapiere, Sparsbücher, Safes-Schlüssel, ferner Schmuck und Geld, waren von den Transportteilnehmern abzugeben. Zugleich wurden Wohnungs- und Möbelbestellungen vorgenommen.

Die inzwischen in den Kanzleien der Jüdischen Kultusgemeinde vervielfältigten Vermögenserklärungen kamen zurück auf das Messegelände, um von den Transportteilnehmern unterschrieben zu werden. Von den abgegebenen Dokumenten erhielten die Transportteilnehmer vor der Abreise ihren Personalausweis zurück, mit dem Stempel "ghettisiert" versehen. Die Erledigung sämtlicher Formalitäten nahm ungefähr drei Tage in Anspruch. Nach Abschluss der Abfertigungsarbeiten wurde eine Schlussliste aufgestellt. Dann wurden die Teilnehmer in Gruppen gestellt, deren Zahl der Anzahl der bereitgestellten Wagen entsprach und zum Bahnhof geführt. Die Transportteilnehmer nahmen insgesamt 50 kg Gepäck mit. Darüber, mitgenommen werden darf, wurden genaue Merkblätter herausgegeben. Jedes Gepäckstück musste beschriftet werden und die Transportnummer des Transportteilnehmers enthalten. Das Gepäck-abgegeben von mitgeführten Handgepäck wurde an Vortage der Abfahrt in Güterwagen verladen. Jeder Transport wurde mit einem Buchstaben bezeichnet. Die Nummer des Transportteilnehmers wurde um den Evidenzbuchstaben dieses Transportes ergänzt.

Nach Durchführung der in Frage kommenden grossen Transporte wurden die für eine Einweisung ins Ghetto in Betracht kommenden Personen in kleinen Gruppen einberufen, die direkt vom Zentralamt für die Regelung der Judenfrage in Böhmen und Mähren, Prag, aus abgefertigt wurden. Ausserdem werden noch Personen als Einzelweisungen und in Sondertransporten in das Ghetto eingewiesen. In allen diesen Fällen ist der administrative Vorgang der gleiche. Bei diesen kleineren Gruppen handelte es sich meistens um Personen, die bisher zurückgestellt waren/Mitarbeiter des Ältestenrates/ und um Personen, bei denen die Voraussetzungen für eine arische Versippung nicht mehr gegeben waren/ Ehetrennung, Ableben des arischen Partners, Kinder-Geltungsjuden, die die Altersgrenze erreicht haben usw./ Letztere Kategorie von Transporten wird fortgesetzt und zwar werden einmal monatlich jene Personen, bei denen die Voraussetzungen für eine arische Versippung inzwischen aufgehört haben, in das Ghetto eingewiesen.

Ältestenrat der Juden, Prag.
Der Judenälteste.

Prag, am 19. Juni 1944.

1/Bag.

19140.

An den

J-XXIII

J(CUNSG) T 840

1192

Zentralamt für die Regelung der Judenfrage in Böhmen und Mähren,

Kraße

Betrifft: Auswanderung und Transporte aus dem Protektorate Böhmen und Mähren.

Vorgang: Auftrag des Herrn SS-Obersturmführer Günzel.

Auftragsgemäss legen wir in der Beilage vor:

1/eine statistische Aufstellung der aus dem Protektorate Böhmen und Mähren ausgewanderten Juden in der Zeit von 15.3.1939 bis 27.7.1939, sowie in der Zeit von 18.7.1939 bis zum heutigen Tage,

2/Aufstellung der Transporte,

3/eine Aufstellung der evakuierten und abgewanderten Personen bis einschliesslich 19.6.1944.

Abtestenrat der Juden, Prag.
Der Judenälteste: >

3 Anlagen.

Rem.

840/4
11/40/6/52

Statistik der ausgewanderten Personen bis einschliesslich 19.6.44.

Land	15.3.- 27.7.39	28.7.- 31.12.39	1940	1941	1942	1943	I.-VI. 1944	Summe
Amerika	1029	3398	2225	174	-	-	-	6826
db. Uebersee								
ohne Palästina	180	1401	1748	50	-	-	-	4385
Palästina	720	1997	49	-	-	-	-	2117
Uebersee	1929	6147	5082	224	-	-	-	12382
England	5769	1105	-	-	-	-	-	6874
Frankreich	341	116	-	-	-	-	-	457
Slowakei	576	164	623	166	19	1	2	1091
Gen. Gouvern.	-	1985	-	-	-	-	-	1985
Ungarn	150	235	152	89	250	96	-	935
db. Europa	504	494	369	50	4	-	-	1421
unbek. wohin	-	-	-	-	-	-	1	1
Europa	6640	4100	1194	305	273	97	3	12772
zusammen	8769	10347	6276	229	272	11	3	26100

Abfertigung der Transporte

11/19
 J(UNSG) 1.840
 1192

Bez.	von	Abgang	Zahl	Nr.	Bez.	von	Abgang	Zahl	
A	Prag	16.10.41	1.000	59	Bd	Prag	4. 9.42	1.000	
B	"	21.10.41	1.000	60	Bf	"	8. 9.42	1.000	
C	"	26.10.41	1.000	61	Bg	"	12. 9.42	1.000	
D	"	31.10.41	1.000	62	JB	"	14. 9.42	1.000	
E	"	3.11.41	1.000	63	Bh	M.Ostrau	18. 9.42	1.000	
F	Brünn	16.11.41	1.000	64	Bi	"	22. 9.42	350	
7	AK-1	Prag	365	65	Bl	"	26. 9.42	850	
8	G	"	1.000	66	Bm	"	30. 9.42	852	
9	H	Brünn	2.12.41	1.000	67	JB II	Prag	17.10.42	10
10	I	Prag	4.12.41	1.000	68	Bz	Tabor	12.11.42	650
11	J	Brünn	5.12.41	1.000	69	Ca	Prag	24.10.42	1.000
12	K	Prag	10.12.41	1.000	70	Cb	Tabor	16.11.42	617
13	L	"	1.000	71	Cc	Prag	20.11.42	1.000	
14	M	"	1.000	72	Cd	Klattau	26.11.42	650	
15	N	"	1.000	73	JB III	Prag	26.11.42	3	
16	RE	Pilsen	17. 1.42	1.000	74	Ce	Klattau	30.11.42	619
17	S	"	21. 1.42	1.000	75	Cf	Pardubitz	5.12.42	650
18	P	"	25. 1.42	604	76	Cg	"	9.12.42	606
19	U	Brünn	28. 1.42	1.000	77	Ch	Königgrätz	17.12.42	650
20	V	Prag	30. 1.42	1.000	78	Ci	"	21.12.42	516
21	W	"	8. 2.42	1.000	79	Ck	Prag	22.12.42	1.000
22	X	"	1.000	80	Cl	Jg.Bunzlau	1.43	550	
23	Y	Kladno	22. 2.42	800	81	Cm	"	16. 1.43	491
24	Z	"	26. 2.42	823	82	Cn	Ung.Brod	22. 1.43	1.000
25	Ac	Brünn	19. 3.42	1.000	83	Co	"	26. 1.43	1.000
26	Ad	"	22. 3.42	1.000	84	Cp	"	30. 1.43	837
27	Ae	"	27. 3.42	1.000	85	Cv	Prag	6. 3.43	1.021
28	Af	"	31. 3.42	1.000	86	Cv 2	"	8. 3.43	13
29	Ah	"	4. 4.42	1.000	87	Cw	"	9. 3.43	84
30	Ai	"	8. 4.42	923	88	Cx	"	22. 3.43	51
31	Ak	budweis	18. 4.42	909	89	Cy	"	9. 4.43	150
32	Am	Prag	24. 4.42	1.000	90	Cz	"	30. 4.43	47
33	Ao	"	28. 4.42	1.000	91	Da	"	7. 5.43	9
34	At	"	7. 5.42	1.000	92	Db	"	13. 5.43	56
35	Au	"	12. 5.42	1.000	93	Dc	"	9. 6.43	175
36	Au-1	"	15. 5.42	1.000	94	Dd	"	12. 6.43	15
37	AV	Trebitsch	18. 5.42	720	95	De	"	5. 7.43	600
38	AW	"	22. 5.42	650	96	Df	M.Ostrau	29. 6.43	72
39	AAB	Brünn	26. 5.42	81	97	Dg	Brünn	30. 6.43	60
40	AAB	Kolin	5. 6.42	743	98	Dh	Prag	8. 7.43	485
41	AAC	"	9. 6.42	724	99	Di	"	13. 7.43	638
42	AAD	"	13. 6.42	734	100	Dk	"	15. 7.43	30
43	AAe	Prag	20. 6.42	1.000	101	Do	"	11. 9.43	53
44	AAf	Olmütz	26. 6.42	900	102	Dn	Linden	14. 9.43	84
45	AAG	"	30. 6.42	900	103	Dp	Prag	29.10.43	17
46	AAh	Prag	10. 6.42	1.000	104	Dq	"	8.12.43	18
47	AAI	"	2. 7.42	1.000	105	Dt	"	9. 1.44	143
48	AAm	Olmütz	4. 7.42	900	106	Dt-II	"	10. 1.44	14
49	AAn	Prag	6. 7.42	1.000	107	Du	"	28. 1.44	26
50	AAO	Olmütz	8. 7.42	745	108	Dv	"	25. 2.44	18
51	AAP	Prag	9. 7.42	1.000	109	Dw	"	24. 3.44	17
52	AAq	"	13. 7.42	1.000	110	Dy	"	26. 4.44	20
53	AAr	"	16. 7.42	1.000	111	Ec	"	17. 5.44	24
54	AAs	"	20. 7.42	1.000	112	Ed	"	16. 6.44	25
55	AAt	"	23. 7.42	1.000					
56	AAu	"	27. 7.42	1.000					
57	AAV	"	30. 7.42	1.000					
58	AAW	"	3. 8.42	1.000					
59	Ea	"	10. 8.42	1.460					

J(CUNSG) T 840

1192

↳ Anzahl der evakuierten und abgewanderten Personen bis einschliesslich 19.6.41.

Evakuiert 7000

Abgewandert 69809

insgesamt 76809

7

Stullgen

k

Stuttgart

Eilt sehr!

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Stuttgart
II B 2 1147/41.

Der Luftschutz, den 18. November 1941.
in Stuttgart, d. d. 18. 11. 41
20 NOV 1941
Geht Nr.

a) An

den Herrn Landrat in

Aalen, Backnang, Biberach, Böblingen, Calw, Crailsheim, Esslingen, Freudenstadt, Göppingen, Hechingen, Schwäb. Hall, Heidenheim, Heilbronn, Horb, Künzelsau, Ludwigsburg, Bad Mergentheim, Münsingen, Öhringen, Reutlingen, Saulgau, Tübingen, Ulm, Waiblingen u. Wangen i. Allgäu.

b) An den

Herrn Polizeidirektor in Heilbronn und in Ulm.

Nachrichtlich

An den Herrn Württ. Innenminister in Stuttgart und den Herrn Regierungspräsidenten in Sigmaringen.

Betr.: Abschiebung von Juden in das Reichskommissariat Ostland.

Vorg.: Ohne.

Anl.: /1 - 4.

I.

Im Rahmen der gesamteuropäischen Entjudung gehen z.Zt. laufend Eisenbahntransporte mit je 1000 Juden aus dem Altreich, der Ostmark und dem Protektorat Böhmen und Mähren nach dem Reichskommissariat Ostland. Württemberg und Hohenzollern ist daran zunächst mit einem Transport von 1000 Juden beteiligt, der am 1.12.1941 von Stuttgart aus abgeht. (Näheres siehe Ziffer III).

II.

Die in Frage kommenden Juden wurden bereits hier zahlenmässig und personell erfasst. Massgebend war dafür § 5 der Ersten VO. zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.35 - RGBl. I, Seite 1333. Ausgenommen wurden

1. in deutsch-jüdischer Mischehe lebende Juden;
2. Juden ausländischer Staatsangehörigkeit;
3. Juden im Alter von über 65 Jahren.

./.

In Einzelfällen wurde allerdings dieser Rahmen durchbrochen. Die aus dem dortigen Bereich für die Evakuierung in Betracht kommenden Juden sind aus der Anlage / 1 ersichtlich. Einzelne Änderungen, die durch die parallel laufende Umsiedlung der restlichen Juden innerhalb Württembergs, durch besondere Verhältnisse, Krankheit usw. unvermeidlich sind, werden laufend mitgeteilt. Ich mache besonders darauf aufmerksam, dass auf keinen Fall von der für den dortigen Bereich vorgesehenen Kopffzahl, sowohl nach oben als nach unten, abgewichen werden darf. Überzählige Juden werden wieder in ihre früheren Wohnorte zurückgeschickt. Ausfälle (durch Selbstmord usw.) sind unverzüglich mitzuteilen.

III.

Der für die Beförderung der Juden vorgesehene Eisenbahnzug fährt fahrplanmässig am 1. Dezember 1941 zwischen 8 und 9 Uhr von Stuttgart ab.

Die zu evakuierenden Juden sowohl aus Stuttgart selbst als auch aus dem Lande werden in einem Durchgangslager auf dem Gelände der früheren Reichsgartenschau (Killesberg) in Stuttgart vom 27.11.1941 ab konzentriert.

IV.

Es darf pro Person mitgenommen werden:

- a) Zahlungsmittel bis zu RM 50.-- in Reichskreditkassenscheinen. Die Beschaffung dieser Zahlungsmittel erfolgt von hier aus, sodass die dortigen Juden praktisch keine Zahlungsmittel beim Transport hierher mit sich führen dürfen.
- b) 1 oder 2 Koffer mit Ausrüstungsstücken, (kein sperriges Gut). Dieses Gepäck darf das Gewicht von 50 kg nicht überschreiten.
- c) Bettzeug, bestehend aus 1-2 Wolldecken, 2 Leintüchern und für 2 Personen 1 vollständige Matratze (jedoch ohne Kopfteil).
- d) Vollständige Bekleidung (besonders warmes Überzeug und ordentliches Schuhwerk).
- e) Mundvorrat für 1-2 Tage. Für die übrige Verpflegung aller Transportteilnehmer ist bereits von hier aus ausreichend Vorsorge getroffen).
- f) Essgeschirr (Teller oder Topf mit Löffel)

Nicht mitgenommen werden dürfen:

Wertpapiere,
Devisen,
Sparkassenbücher usw.,
Wertsachen jeder Art (Gold, Silber, Platin mit Ausnahme des Eherings),
lebendes Inventar.

Die ab 1.12.1941 gültigen Lebensmittelkarten sind vorher gegen Aushändigung einer Bescheinigung beim zuständigen Ernährungs-

amt abzugeben. Diese Bescheinigung ist im Sammelager hier vorzulegen.

Die Arbeitsbücher sind einzuziehen und dem örtlichen Arbeitsamt zu übergeben.

V.

Vor Überstellung der in den einzelnen Landkreisen zusammengestellten Transporte nach hier, ist durch die Ortspolizeibehörde eine eingehende Durchsuchung nach Waffen, Munition, Sprengstoffen, Gift, Devisen, Schmuck usw. vorzunehmen. Das dabei erfasste Vermögen ist listenmässig dem örtlichen Finanzamt zu übergeben, (im Übrigen siehe Ziff. VI).

VI.

Um etwaigen Vermögensverschiebungen vorzubeugen, wird das Vermögen der abzuschickenden Juden in seiner Gesamtheit staatspolizeilich beschlagnahmt. Ich ersuche hienach um praktische Durchführung dieser Massnahme. Über die Jüdische Kultusvereinigung ist den Juden bereits das als Anlage beigefügte Formular einer Vermögenserklärung zugegangen, in dem sie ihr Vermögen restlos aufzuführen und das Verzeichnis bis spätestens 25.11.1941 dem jeweiligen Bürgermeisteramt vorzulegen haben. Die Bürgermeister haben die Verzeichnisse stichprobenweise nachzuprüfen und dem zuständigen Finanzamt einzusenden.

Das gesamte Vermögen dieser Juden wird generell eingezogen. Die Einziehungsverfügungen werden den Einzelnen hier im Sammelager zugestellt. Die Liquidation führt der Oberfinanzpräsident in Württemberg durch die örtlichen Finanzämter durch. Ich ersuche daher, sofort mit diesen wegen der Versiegelung der Wohnungen und sonstigen Massnahmen in Fühlung zu treten. Diese Behörden werden eine entsprechende Anzahl Beamter zur Durchführung dieser Massnahmen zur Verfügung stellen.

VII.

Die zur Evakuierung kommenden Juden wurden aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und der Einheitlichkeit wegen auf meine Anordnung durch die Jüdische Kultusvereinigung heute durch das in Mehrfertigung beiliegende Rundschreiben (Einschreibbrief) verständigt. Jedem dieser Juden ist durch diese Mitteilung eine Transportnummer gegeben, die sich mit der auf beiliegender Anlage deckt. Ich bitte daher der Einfachheit halber bei irgendwelchen

Rückfragen und bei der Zusammenstellung des dortigen Transportes jeweils diese Nummer anzuführen.

Bei der beschränkten Zahl der zur Verfügung stehenden Güterwagen, ersuche ich besonders darauf zu achten, dass sich das Gepäck der Einzelnen streng im Rahmen des Vorgeschiedenen hält.

Ins Auffanglager in Stuttgart und auf den Reiseweg dürfen nur das allernotwendigste Handgepäck, sowie 1 - 2 Wolldecken von den Einzelnen mitgeführt werden.

Zur Sammlung des übrigen, z.Teil schweren Gepäcks habe ich für den ganzen Bereich Württemberg und Hohenzollern die Firma Barr Moaring u. Co. Stuttgart beauftragt. Sie hat im Benehmen mit der dortigen Behörde das anfallende Gut aus den einzelnen Kreisen zusammenzuziehen und zum Abgangsbahnhof zu befördern. Ein Vertreter dieser Firma wird demnächst persönlich dort vorsprechen und die Durchführung im Einzelnen regeln.

Ich ersuche ferner zu veranlassen, daß eine genaue Bezeichnung, insbesondere die Anbringung der Transportnummer der Eigentümer auf den Gepäckstücken deutlich angebracht wird.

Weil in dem Siedlungsgebiet zur Errichtung eines Ghettos nicht das geringste Material sowohl zum Aufbau als zur Lebenshaltung selbst vorhanden ist, ersuche ich ferner etwa durch Einmahlung eines jüdischen Mittelmannes zu veranlassen, daß eine sich nach der jeweiligen Kopfsahl richtende Menge von Baugerät, Werkzeugkästen, ferner Küchengerät für Gemeinschaftsverpflegung, z.B. Kessel, sowie Öfen, Eimer u. Sanitätskästen vorhanden sind. Diese Gegenstände werden zusammen mit dem grösseren Gepäck befördert.

Dabei ist ungefähr folgender Maßstab anzulegen:

- auf je 10 Personen einen Eimer,
- auf je 10 Personen eine Schaufel oder Spaten,
- auf je 10 Personen einen Pickel, ein scharfes Beil oder eine Axt,
- auf je 20 Personen eine Säge,
- auf je 50 Personen einen Ofen mit Ofenrohr und Ofenblech u. Sanitätskasten,
- auf je 100 Personen einen Kochkessel und 1 Nähmaschine,
- auf je 20 Personen einen grösseren Werkzeugkasten.

Ein Neuerwerb von Gegenständen soll jedoch unterbleiben.

VIII.

Dortige Aufgabe ist es also die Juden rechtzeitig zu sammeln, im Benehmen mit den Finanzbehörden das Vermögen sicherzustellen, die Wohnungen zu versiegeln, evtl. Hausverwalter zu bestellen, die einzelnen Personen durchsuchen zu lassen, das Gepäck zu kontrollie-

ren und mit einer entsprechenden Anzahl von Beamten die Juden am 27. bzw. 28.11.41 (wegen des genauen Termins für die Einlieferung in das Sammellager ergoht noch ein besonderer Erlass) im Sammellager in Stuttgart einzuliefern.

Soweit für den Personentransport nach Stuttgart im Hinblick auf die Zahl der zu befördernden Personen besondere Eisenbahnwagen benötigt werden, ist das Erforderliche von dort aus zu veranlassen. Der Transportführer (Beamter) hat hier eine genaue Transportliste, die die Transportnummer, die Personalien, den Beruf und die Kennnummer enthält, in vierfacher Fertigung vorzulegen.

Etwaige Kosten werden durch die Jüdische Kultusvereinigung in Stuttgart getragen und aus einem Sonderfonds bezahlt.

Rückfragen bitte ich fernmündlich über T.-Anschluss 29741, 28141, Anschl. 2555 oder 2579 zu erledigen.

In Vertretung:

gez. Mußgay



Beglaubigt:

Recht

Kanzleiangestellte.

18

35

Eilt sehr!

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Stuttgart
II B 2 1147/41.

Stuttgart, den 18. November 1941.

Der Landrat in ULM
Eingegangen den
20. NOV. 1941
T. Nr.

a) An
den Herrn Landrat in
Aalen, Backnang, Biberach, Böblingen, Gaildorf, Crailsheim, Esslingen,
Freudenstadt, Göppingen, Hechingen, Schwäb. Hall, Heidenheim,
Heilbronn, Horb, Künzelsau, Ludwigsburg, Bad Mergentheim,
Münsingen, Öhringen, Reutlingen, Saulgau, Tübingen, Ulm, Waiblingen u.
Wangen i. Allgäu.

b) An den
Herrn Polizeidirektor in Heilbronn und in Ulm.

Nachrichtlich

An den Herrn Württ. Innenminister in Stuttgart und
den Herrn Regierungspräsidenten in Sigmaringen.

*Di 5 mit Ding
(Unschuldig und Verabreichung
wird
Kant. Nach Vereinbarung
zus. mit dem Pol. Dir
in Ulm erfolgen)*

Betr.: Abschiebung von Juden in das Reichskommissariat Ostland.

Vorg.: Ohne.

Anl.: 1 - 4.

*20. XI. 41
[Signature]*

I.

Im Rahmen der gesamteuropäischen Entjudung gehen z.Zt.
laufend Eisenbahntransporte mit je 1000 Juden aus dem Altreich,
der Ostmark und dem Protektorat Böhmen und Mähren nach dem Reichs-
kommissariat Ostland. Württemberg und Hohenzollern ist daran zu-
nächst mit einem Transport von 1000 Juden beteiligt, der am
1.12.1941 von Stuttgart aus abgeht. (Näheres siehe Ziffer III).

II.

Die in Frage kommenden Juden wurden bereits hier zahlenmässig
und personell erfasst. Massgebend war dafür § 5 der Ersten VO.
zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.35 - RGBl. I, Seite 1333. Aus-
genommen wurden

1. in deutsch-jüdischer Mischehe lebende Juden;
2. Juden ausländischer Staatsangehörigkeit;
3. Juden im Alter von über 65 Jahren.

./.

-2-

In Einzelfällen wurde allerdings dieser Rahmen durchbrochen. Die aus dem dortigen Bereich für die Evakuierung in Betracht kommenden Juden sind aus der Anlage / 1 ersichtlich. Einzelne Änderungen, die durch die parallel laufende Umsiedlung der restlichen Juden innerhalb Württembergs, durch besondere Verhältnisse, Krankheit usw. unvermeidlich sind, werden laufend mitgeteilt. Ich mache besonders darauf aufmerksam, dass auf keinen Fall von der für den dortigen Bereich vorgesehenen Kopfzahl, sowohl nach oben als nach unten, abgewichen werden darf. Überzählige Juden werden wieder in ihre früheren Wohnorte zurückgeschickt. Ausfälle (durch Selbstmord usw.) sind unverzüglich mitzuteilen.

III.

Der für die Beförderung der Juden vorgesehene Eisenbahnzug fährt fahrplanmässig am 1. Dezember 1941 zwischen 8 und 9 Uhr von Stuttgart ab.

Die zu evakuierenden Juden sowohl aus Stuttgart selbst als auch aus dem Lande werden in einem Durchgangslager auf dem Gelände der früheren Reichsgartenschau (Killesberg) in Stuttgart vom 27.11.1941 ab konzentriert.

IV.

Es darf pro Person mitgenommen werden:

- a) Zahlungsmittel bis zu RM 50.-- in Reichskreditkassenscheinen. Die Beschaffung dieser Zahlungsmittel erfolgt von hier aus, sodass die dortigen Juden praktisch keine Zahlungsmittel beim Transport hierher mit sich führen dürfen.
- b) 1 oder 2 Koffer mit Ausrüstungsstücken, (kein sperriges Gut). Dieses Gepäck darf das Gewicht von 50 kg nicht überschreiten.
- c) Bettzeug, bestehend aus 1-2 Wolldecken, 2 Leintüchern und für 2 Personen 1 vollständige Matraze (jedoch ohne Kopfkeil).
- d) Vollständige Bekleidung (besonders warmes Überzeug und ordentliches Schuhwerk).
- e) Mundvorrat für 1-2 Tage. Für die übrige Verpflegung aller Transportteilnehmer ist bereits von hier aus ausreichend Vorsorge getroffen).
- f) Essgeschirr (Teller oder Topf mit Löffel)

Nicht mitgenommen werden dürfen:

Wertpapiere,
Devisen,
Sparkassenbücher usw.,
Wertsachen jeder Art (Gold, Silber, Platin mit Ausnahme des Eherings),
lebendes Inventar.

Die ab 1.12.1941 gültigen Lebensmittelkarten sind vorher gegen Aushändigung einer Bescheinigung beim zuständigen Ernährungs-

-3-

amt abzugeben. Diese Bescheinigung ist im Sammellager hier vorzulegen.

Die Arbeitsbücher sind einzuziehen und dem örtlichen Arbeitsamt zu übergeben.

V.

Vor Überstellung der in den einzelnen Landkreisen zusammengestellten Transporte nach hier, ist durch die Ortspolizeibehörde eine eingehende Durchsuchung nach Waffen, Munition, Sprengstoffen, Gift, Devisen, Schmuck usw. vorzunehmen. Das dabei erfasste Vermögen ist listenmässig dem örtlichen Finanzamt zu übergeben, (im Übrigen siehe Ziff. VI).

VI.

Um etwaigen Vermögensverschiebungen vorzubeugen, wird das Vermögen der abzuschiedenden Juden in seiner Gesamtheit staatspolizeilich beschlagnahmt. Ich ersuche hienach um praktische Durchführung dieser Massnahme. Über die Jüdische Kultusvereinigung ist den Juden bereits das als Anlage beigefügte Formular einer Vermögenserklärung zugegangen, in dem sie ihr Vermögen restlos aufzuführen und das Verzeichnis bis spätestens 25.11.1941 dem jeweiligen Bürgermeisteramt vorzulegen haben. Die Bürgermeister haben die Verzeichnisse stichprobenweise nachzuprüfen und dem zuständigen Finanzamt einzusenden.

Das gesamte Vermögen dieser Juden wird generell eingezogen. Die Einziehungsverfügungen werden den Einzelnen hier im Sammellager zugestellt. Die Liquidation führt der Oberfinanzpräsident in Württemberg durch die örtlichen Finanzämter durch. Ich ersuche daher, sofort mit diesen wegen der Versiegelung der Wohnungen und sonstigen Massnahmen in Fühlung zu treten. Diese Behörden werden eine entsprechende Anzahl Beamter zur Durchführung dieser Massnahmen zur Verfügung stellen.

VII.

Die zur Evakuierung kommenden Juden wurden aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und der Einheitlichkeit wegen auf meine Anordnung durch die Jüdische Kultusvereinigung heute durch das in Mehrfertigung beiliegende Rundschreiben (Einschreibbrief) verständigt. Jedem dieser Juden ist durch diese Mitteilung eine Transportnummer gegeben, die sich mit der auf beiliegender Anlage deckt. Ich bitte daher der Einfachheit halber bei irgendwelchen

*Quelle Nr. 10
des Anlages*

Rückfragen und bei der Zusammenstellung des dortigen Transportes jeweils diese Nummer anzuführen.

Bei der beschränkten Zahl der zur Verfügung stehenden Güterwagen, ersuche ich besonders darauf zu achten, dass sich das Gepäck der Einzelnen streng im Rahmen des Vorgesprochenen hält.

Ins Auffanglager in Stuttgart und auf den Reiseweg dürfen nur das allernotwendigste Handgepäck, sowie 1 - 2 Wolldecken von den Einzelnen mitgeführt werden.

Zur Sammlung des übrigen, z. Teil schweren Gepäcks habe ich für den ganzen Bereich Württemberg und Hohenzollern die Firma Barr Moering u. Co. Stuttgart beauftragt. Sie hat im Benehmen mit der dortigen Behörde das anfallende Gut aus den einzelnen Kreisen zusammenzuziehen und zum Abgangsbahnhof zu befördern. Ein Vertreter dieser Firma wird demnächst persönlich dort vorsprechen und die Durchführung im Einzelnen regeln.

Ich ersuche ferner zu veranlassen, daß eine genaue Bezeichnung, insbesondere die Anbringung der Transportnummer der Eigentümer auf den Gepäckstücken deutlich angebracht wird.

Weil in dem Siedlungsgebiet zur Errichtung eines Ghettos nicht das geringste Material sowohl zum Aufbau als zur Lebenshaltung selbst vorhanden ist, ersuche ich ferner etwa durch Einschaltung eines jüdischen Mittelmannes zu veranlassen, daß eine sich nach der jeweiligen Kopffzahl richtende Menge von Baugerät, Werkzeugkästen, ferner Küchengerät für Gemeinschaftsverpflegung, z. B. Kessel, sowie Öfen, Eimer u. Sanitätskästen vorhanden sind. Diese Gegenstände werden zusammen mit dem grösseren Gepäck befördert.

Dabei ist ungefähr folgender Maßstab anzulegen:

auf je 10 Personen einen Eimer,
 auf je 10 Personen eine Schaufel oder Spaten,
 auf je 10 Personen einen Pickel, ein scharfes Beil oder eine Axt,
 auf je 20 Personen eine Säge,
 auf je 50 Personen einen Ofen mit Ofenrohr und Ofenblech u. Sanitätskisten,
 auf je 100 Personen einen Kochkessel und 1 Nähmaschine,
 auf je 20 Personen einen grösseren Werkzeugkasten.

Ein Neuerwerb von Gegenständen soll jedoch unterbleiben.

VIII.

Dortige Aufgabe ist es also die Juden rechtzeitig zu sammeln, im Benehmen mit den Finanzbehörden das Vermögen sicherzustellen, die Wohnungen zu versiegeln, evtl. Hausverwalter zu bestellen, die einzelnen Personen durchsuchen zu lassen, das Gepäck zu kontrollie-



ren und mit einer entsprechenden Anzahl von Beamten die Juden am 27. bzw. 28.11.41 (wegen des genauen Termins für die Einlieferung in das Sammellager ergeht noch ein besonderer Erlass) im Sammellager in Stuttgart einzuliefern.

Soweit für den Personentransport nach Stuttgart im Hinblick auf die Zahl der zu befördernden Personen besondere Eisenbahnwagen benötigt werden, ist das Erforderliche von dort aus zu veranlassen. Der Transportführer (Beamter) hat hier eine genaue Transportliste, die die Transportnummer, die Personalien, den Beruf und die Kennnummer enthält, in vierfacher Fertigung vorzulegen.

Etwasige Kosten werden durch die Jüdische Kultusvereinigung in Stuttgart getragen und aus einem Sonderfonds bezahlt.

Rückfragen bitte ich fernmündlich über T.-Anschluß 29741, 28141, Anschl. 2555 oder 2579 zu erledigen.

In Vertretung:

gez. Mußgay



Beglaubigt:

Reckle
Kanzleiangestellte.

*U. R. v. Ulm
zum Generalinspiz.*

Ulm

20. 11. 1941

Der Landrat in Ulm
Im Auftrag:

*Reg. 7613
4. 11. 41*

Reckle

Ulm, den 20. 11. 1941.

*zum Hauptinspiz. v. E. Schumacher
zum Inspiz.
+ d. d. l.*

*Leisinger
v. E. Schumacher*

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Stuttgart
II B 2 1147/41.

Stuttgart, den 22. November 1941.

Der Landrat in ULM
Eingegangen den
23. NOV. 1941
T. Nr.

Eilt sehr!

An den

a) Herrn Landrat in

Aalen, Backnang, Biberach, Böblingen, Calw, Crailsheim, Esslingen, Freudenstadt, Göppingen, Hechingen, Schw. Hall, Heidenheim, Heilbronn, Horb, Künzelsau, Ludwigsburg, Bad Mergentheim, Münsingen, Öhringen, Reutlingen, Saulgau, Tübingen, Ulm, Waiblingen, Wangen i. Allgäu, Schw. Gmünd.

b) an den

Herrn Polizeidirektor in Heilbronn und in Ulm, sowie an den Herrn Polizeiamtsvorstand in Göppingen u. Schw. Gmünd.

Betr.: Abschiebung von Juden in das Reichskommissariat Ostland.

Vorg.: M. Runderl. v. 18. 11. 1941 II B 2 1147/41.

Anl.: 0.

Ich bitte, die von dort zur Evakuierung kommenden Juden am Freitag, den 28. 11. 1941 mit Personenzug, Ankunft in Stuttgart um 14.38 Uhr in das Sammellager Stuttgart - Gelände der früheren Reichsgartenschau auf dem Killesberg - einzuliefern.

Ich ersuche den Transportführer anzuweisen, ab Hauptbahnhof Stuttgart die ~~Strassenbahn-Linie 10, Richtung Kochenhof bis Haltestelle Killesberg,~~ zu benützen.

wegen des Weitertransports in das Sammellager durch Omnibusse auf der Bahnhofspolizeiwache Hauptbahnhof Stuttgart nähere Weisung einzuholen, sich Transport Ulm-Stadt anschliessen.

Die festgesetzten Ankunftszeiten müssen unbedingt eingehalten werden, da sonst eine reibungslose Aufnahme in das Sammellager nicht möglich ist und auch der Transport dorthin Schwierigkeiten bereitet.

In Vertretung:

gez. Mußgay

Beglaubigt:

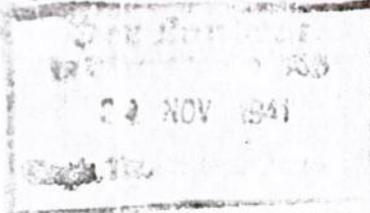
Rockh.
Kanzleiangestellte.



HSA Stgt / LR Biberach

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Stuttgart
II B 2 1147/41.

Stuttgart, den 22. November 1941.



Eilt sehr!

An den

a) Herrn Landrat in

Aalen, Backnang, Biberach, Böblingen, Calw, Crailsheim, Esslingen, Freudenstadt, Göppingen, Hechingen, Schw. Hall, Heidenheim, Heilbronn, Horb, Künzelsau, Ludwigsburg, Bad Mergentheim, Münsingen, Öhringen, Reutlingen, Saulgau, Tübingen, Ulm, Waiblingen, Wangen i. Allgäu, Schw. Gmünd.

b) an den

Herrn Polizeidirektor in Heilbronn und in Ulm,
sowie an den Herrn Polizeiamtsvorstand in Göppingen u. Schw. Gmünd.

Betr.: Abschiebung von Juden in das Reichskommissariat Ostland.

Vorg.: M. Runderl. v. 18.11.1941 II B 2 1147/41.

Anl.: 0.

Ich bitte, die von dort zur Evakuierung kommenden Juden
am Freitag, den 28.11.1941

mit Personenzug, Ankunft in Stuttgart um 20.08 Uhr in das
Sammellager Stuttgart - Gelände der früheren Reichsgartenschau
auf dem Killesberg - einzuliefern.

Ich ersuche den Transportführer anzuweisen,

~~ab Hauptbahnhof Stuttgart die Strassenbahn Linie 10, Richtung
Kochenhof bis Haltestelle Killesberg, zu benutzen.~~

wegen des Weitertransports in das Sammellager durch Omnibusse
auf der Bahnhofspolizeiwache Hauptbahnhof Stuttgart nähere
Weisung einzuholen.

Die festgesetzten Ankunftszeiten müssen unbedingt eingehalten werden, da sonst eine reibungslose Aufnahme in das Sammellager nicht möglich ist und auch der Transport dorthin Schwierigkeiten bereitet.

In Vertretung:

gez. Mußgay

Beglaubigt:

Rockh.
Kanzleiangestellte.



15.

HSA Stgt / LR Wangen

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Stuttgart
II B 2 1147/41.

Stuttgart, den 22. November 1941.

Wangen im Allgäu
Eq: 24 NOV 1941
Tgb. Nr.:

Eilt sehr!

An den

a) Herrn Landrat in

Aalen, Backnang, Biberach, Böblingen, Calw, Crailsheim, Esslingen, Freudenstadt, Göppingen, Hechingen, Schw. Hall, Heidenheim, Heilbronn, Horb, Künzelsau, Ludwigsburg, Bad Mergentheim, Münsingen, Öhringen, Reutlingen, Saulgau, Tübingen, Ulm, Waiblingen, Wangen i. Allgäu, Schw. Gmünd.

b) an den

Herrn Polizeidirektor in Heilbronn und in Ulm, sowie an den Herrn Polizeiamtsvorstand in Göppingen u. Schw. Gmünd.

Betr.: Abschiebung von Juden in das Reichskommissariat Ostland.
Vorg.: M. Runderl. v. 18. 11. 1941 II B 2 1147/41.
Anl.: 0.

Ich bitte, die von dort zur Evakuierung kommenden Juden am Freitag, den 28. 11. 1941

mit Personenzug, Ankunft in Stuttgart um 20.08 Uhr in das Sammellager Stuttgart - Gelände der früheren Reichsgartenschau auf dem Killesberg - einzuliefern.

Ich ersuche den Transportführer anzuweisen,

~~ab Hauptbahnhof Stuttgart die Strassenbahn Linie 10, Richtung Kochenhof bis Haltestelle Killesberg, zu benützen.~~

wegen des Weitertransports in das Sammellager durch Omnibusse auf der Bahnhofs- polizei wache Hauptbahnhof Stuttgart nähere Weisung einzuholen., sich Transport Laupheim-Saulgau anschliessen

Die festgesetzten Ankunftszeiten müssen unbedingt eingehalten werden, da sonst eine reibungslose Aufnahme in das Sammellager nicht möglich ist und auch der Transport dorthin Schwierigkeiten bereitet.

In Vertretung:
gez. Mußgay



Beglaubigt:
Rackh.
Kanzleiangeestellte.

Handwritten notes:
Auftrag
Auftrag
14 29
Auftrag 4 29

M. R. 1. 11. 41.

114.

19

HSA Stgt / LR Biberach

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Stuttgart
Nr. II B 2 - 1147/41

Stuttgart, den 13. Dezember 1941.

a) An den

Herrn Landrat in

Aalen, Backnang, Biberach, Böblingen, Calw, Crailsheim,
Esslingen, Freudenstadt, Göppingen, Hechingen, Schwäb. Hall,
Heidenheim, Heilbronn, Horb, Künzelsau, Ludwigsburg, Bad
Mergentheim, Münsingen, Öhringen, Reutlingen, Saulgau,
Tübingen, Ulm, Waiblingen u. Wangen i. Allg.

b) An den

Herrn Polizeidirektor in Heilbronn und in Ulm.

Nachrichtlich

an den Herrn Regierungspräsidenten in Sigmaringen.

Betr.: Evakuierung der Juden nach dem
Reichskommissariat Ostland.

Vorg.: Mein Kunderlass vom 18.11.41 - II B 2

Anl.: 0.

Der Landrat
in Biberach a. N.
17. DEZ 1941
Cap. Nr. 1260/41.

Ich bitte, im Einvernehmen mit dem dortigen Finanz-
amt um baldmöglichste Mitteilung, welche evakuierten
Juden aus dem dortigen Bereich noch Vermögenswerte im
Inland besitzen. Es genügt hinter den Personalien und
dem Wohnort in einer besonderen Spalte der Vermerk
"Ja" oder "Nein".

In Vertretung:
(gez.) M u B g a y



Beglaubigt:
Reiter
Kanzleiangestellte.

./.

13

47 ✓

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Stuttgart

Stuttgart, den 13. Dezember 1941.

Nr. II B 2 - 1147/41

Der Landrat in ULM
Eingegangen den
17. DEZ. 1941
T. Nr. _____

a) An den

Herrn Landrat in

Aalen, Backnang, Biberach, Böblingen, Calw, Crailsheim,
Esslingen, Freudenstadt, Göppingen, Hechingen, Schwäb. Hall,
Heidenheim, Heilbronn, Horb, Künzelsau, Ludwigsburg, Bad
Mergentheim, Münsingen, Öhringen, Reutlingen, Saulgau,
Tübingen, Ulm, Waiblingen u. Wangen i. Allg.

b) An den

Herrn Polizeidirektor in Heilbronn und in Ulm.

Nachrichtlich

an den Herrn Regierungspräsidenten in Sigmaringen.

Betr.: Evakuierung der Juden nach dem
Reichskommissariat Ostland.

Vorg.: Mein Kunderlass vom 18.11.41 - II B 2 - 1147/41

Anl.: 0.

Ich bitte, im Einvernehmen mit dem dortigen Finanz-
amt um baldmöglichste Mitteilung, welche evakuierten
Juden aus dem dortigen Bereich noch Vermögenswerte im
Inland besitzen. Es genügt, hinter den Personalien und
dem Wohnort in einer besonderen Spalte der Vermerk
"Ja" oder "Nein".

In Vertretung:
(gez.) M u B g a y



Beglaubigt:

Reiter
Kanzleiangestellte.

Handwritten notes:
Auf einen Kopfschlag ist zu rechnen: ev. R. 19.12.41.
W.R. von Sigmaringen
mit dem Amt Ulm
mit dem Amt Sigmaringen

Landratsbescheid vom 24. April 1942
Aus: *Bezieh. des Landratsamtes Biberach 1/1/1*
Geheime Staatspolizei Stuttgart, den 25. März 1942. *F 116*
Staatspolizeileitstelle Stuttgart *HSA Stgt | LR Biberach*
Nr. II B 2 - 189/42.

Der Landrat
in Biberach
28. März 1942
Exp. Nr. 437

F 11 sehr!

a) An

den Herrn Landrat in

Aalen, Biberach, Calw, Crailsheim, Schwäb. Gmünd, Göppingen, Hechingen, Schwäb. Hall, Heidenheim, Heilbronn, Horb, Künzelsau, Bad Mergentheim, Münsingen, ~~Reutlingen, Reutlingen, Saulgau, Tübingen, Tuttlingen, Ulm u. Wangen i.A.~~

b) An den

Herrn Polizeidirektor in Göppingen, Heilbronn und in Ulm a.D.
Nachrichtlich

dem Herrn Württ. Innenminister in Stuttgart,
dem Herrn Regierungspräsidenten in Sigmaringen,
der Gauleitung der NSDAP. in Stuttgart und
sämtlichen Aussendienststellen.

Betr.: Abschiebung von Juden nach dem
Generalgouvernement.

Vorg.: Ohne.

Anl. : 2.

I.

Die in der letzten Zeit in einzelnen Gebieten durchgeführte Umsiedlung von Juden nach dem Osten stellt den Beginn der Endlösung der Judenfrage im Altreich, der Ostmark und im Protektorat Böhmen und Mähren dar. Im Rahmen dieser Umsiedlung geht in nächster Zeit (siehe Ziffer III) von Stuttgart aus ein zweiter Transport von Juden von Württemberg und Hohenzollern nach dem Osten.

II.

Die in Frage kommenden Juden wurden bereits hier zahlenmäßig und personell erfasst. Massgebend war dafür § 5 der 1. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935 (RGBl. I, S. 1333), abgesehen von vorerst folgenden Ausnahmen:
1. in deutsch-jüdischer Mischehe lebende Juden,

2. Juden ausländischer einschliesslich der sowjetrussischen Staatsangehörigkeit (ausgenommen staatenlose Juden, sowie Juden mit ehemals polnischer und luxemburgischer Staatsangehörigkeit),
3. im geschlossenen kriegswichtigen Arbeitseinsatz befindliche Juden, für die eine Zustimmung zur Evakuierung seitens der zuständigen Rüstungskommandos (Rüstungsinspektionen), sowie der Landeswirtschaftsämter und Arbeitsämter aus wehrwirtschaftlichen Gründen z.Zt. nicht gegeben werden kann.

4. Juden

- a) im Alter von über 65 Jahren,
- b) im Alter von 55-65 Jahren, die besonders gebrechlich und völlig transportunfähig sind.

Bei jüdischen Ehen, in denen ein Ehepartner unter 65 Jahre und der andere über 65 Jahre alt ist, können beide Teile dann evakuiert werden, wenn der in Frage kommende Ehepartner nicht älter als 67 Jahre ist und ein arbeitsärztliches Zeugnis für die Arbeitsfähigkeit dieses Ehepartners erbracht werden kann. Weitere Ausnahmen sind auf keinen Fall zulässig. Ehetrennung, sowie Trennung von Kindern bis zu 14 Jahren von den Eltern ist zu vermeiden.

Die aus dem dortigen Bereich für die Evakuierung in Betracht kommenden Juden sind aus der Anlage 1 ersichtlich. Einzelne Änderungen, die durch die parallel laufende Umsiedlung der restlichen Juden innerhalb Württembergs unvermeidlich sind, werden laufend mitgeteilt. Ausfälle (durch Selbstmord usw.) sind unverzüglich mitzuteilen. Im Hinblick auf die vorläufig letzte Gelegenheit zur Entjudung der einzelnen Kreise ersuche ich, nur in den schwersten Fällen von Gebrechlichkeit bzw. Erkrankung Juden von dem Transport zurückzustellen.

III.

Der genaue Termin - Tag und Zeit - der Abfahrt des Zuges ist noch nicht bekannt und kann aus technischen Gründen erst wenige Tage vor Abfahrt des Zuges festgelegt werden. Ent-

sprechende Weisung, wann die für die Evakuierung bestimmten Juden zu sammeln bzw. nach Stuttgart verschubt werden müssen, ergeht noch. (Frühester Termin für die Konzentrierung der Juden in Stuttgart ist voraussichtlich der 8. April 1942.)

IV.

Es muss pro Person mitgenommen werden:

- a) Zahlungsmittel RM 50.-- in Reichskreditkassenscheinen.
Die Beschaffung dieser Zahlungsmittel erfolgt von hier aus.
- b) Ein Koffer oder Rucksack mit Ausrüstungsstücken (kein sperrendes Gut).
- c) Als Bettzeug 1 Kissen und 1-2 Wolldecken (keine Matratzen).
- d) Vollständige Bekleidung (ordentliches Schuhwerk).
- e) Mundvorrat für mindestens 2 Tage. Für die übrige Verpflegung aller Transportteilnehmer ist bereits von hier aus ausreichend Vorsorge getroffen.
- f) Essgeschirr (Teller oder Topf) mit Löffel.

Nicht mitgenommen werden dürfen:

Wertpapiere, Devisen, Sparkassenbücher, Bargeld usw.
Wertsachen jeder Art (Geld, Silber, Platin - mit Ausnahme des Eheringes),
lebendes Inventar,
Messer und Gabeln, einschliesslich Taschenmesser, Rasiermesser, Scheren, Zündhölzer und Feuerzeuge,
Lebensmittelkarten.

Die Juden sind durch Rundschreiben der Jüdischen Mittelstelle davon unterrichtet, dass der Verbrauch von Lebensmittelkarten im Voraus verboten ist. Die Juden haben ihre gültigen Lebensmittelkarten am Tage vor dem Abtransport nach Stuttgart der Ausgabestelle zurückzugeben und hierüber von dort eine mit genauem Datum versehene Bescheinigung durch den jeweiligen Transportleiter im Sammellager Stuttgart vorzulegen.

*Galapen!
Erkenntnis-
gutsfalla*

An Ausweispapieren ist den Juden zu belassen:

1. Kennkarte,
2. Arbeitszeugnisse, Wehrdienstausschliessungsschein, Familienpapiere (Geburtschein, Heiratsurkunde usw.),
3. Fremdenpässe, deutsche oder ausländische Reisepässe nur dann, wenn keine Kennkarte vorhanden ist.

Arbeitsbücher und Invalidenversicherungskarten sind dort schon einzuziehen und den jeweiligen Behörden zu übergeben.

V.

Vor Überstellung der in den einzelnen Landkreisen zusammengestellten Transporte nach Stuttgart ist durch die Ortspolizeibehörde eine eingehende Durchsichtung jeder Person samt Gepäck nach Bargeld, Waffen, Munition, Sprengstoffe, Gift, Devisen, Schmuck usw. vorzunehmen und dabei die oben näher bezeichneten nicht benötigten Ausweispapiere, Arbeitsbücher und Invalidenversicherungskarten usw. abzunehmen. Die Durchsichtung ist genauestens durchzuführen. Das dabei erfasste Vermögen ist listenmässig dem örtlichen Finanzamt zu übergeben (im Übrigen siehe Ziffer VI).

VI.

Um etwaigen Vermögensverschiebungen vorzubeugen, wird das Vermögen der abzuschiedenden Juden in seiner Gesamtheit staatspolizeilich beschlagnahmt. Ich ersuche hienach, die beiliegenden Verfügungen unverzüglich den namhaft gemachten Juden zuzustellen. Über die Jüdische Kultusvereinigung wird den Juden das als Anlage beigefügte Formular einer Vermögenserklärung zugestellt, in dem sie ihr Vermögen restlos anzuführen und das Verzeichnis bis spätestens 4.4.1942 dem jeweiligen Bürgermeisteramt vorzulegen haben. Die Bürgermeister haben die Verzeichnisse stichprobenweise nachzuprüfen und dem zuständigen Finanzamt einzusenden. Bei Juden früher polnischer Staatsangehörigkeit bzw. staatenlosen Juden ist das Vermögensverzeichnis hieher vorzulegen.

VII.

Die zur Evakuierung kommenden Juden wurden aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und der Einheitlichkeit wegen auf meine Anordnung durch die Jüdische Kultusvereinigung heute durch das in Mehrfertigung beiliegende Rundschreiben (Einschreibebrief) verständigt. Jedem dieser Juden ist durch diese Mitteilung eine Transportnummer gegeben, die sich mit der auf beiliegender Anlage deckt. Ich bitte daher, der Einfachheit halber bei irgendwelchen Rückfragen und bei der Zusammenstellung des dortigen Transportes jeweils diese Nummer anzuführen.

Im Gegensatz zu der am 1.12.41 durchgeführten Umsiedlung stehen diesmal keine Güterwagen zur Verfügung. Ich ersuche deshalb, besonders darauf zu achten, dass sich das Gepäck des Einzelnen streng im Rahmen des Vorgesprochenen hält (siehe Ziffer II). Zusätzliche Ausrüstung, ebenso Matratzen, Arbeits- u. Kochgeräte usw. kommen für diesmal in Wegfall.

Ich ersuche zu überwachen, dass das Gepäck des Einzelnen mit vollständigem Namen und Transportnummer des jeweiligen Eigentümers versehen wird.

VIII.

Dortige Aufgabe ist es also, die Juden rechtzeitig zu sammeln und hierher zu überstellen, die Beschlagnahmeverfügungen zuzustellen und den Finanzbehörden (Finanzämtern) das Vermögen der Juden am Tage des Abtransportes zur weiteren Veranlassung zu übergeben. Die Juden aus Stuttgart und den Landkreisen werden wieder ca. 2 Tage vor dem Abtransport in einem Sammellager in Stuttgart auf dem Gelände der Reichsgartenschau/Killesberg zusammengefasst (wegen des genauen Termins für die Einlieferung in das Sammellager ergeht noch ein besonderer Erlass). Zu einem reibungslosen Transport hierher sind eine entsprechende Anzahl Polizeibeamter bereitzuhalten.

Soweit für den Personentransport nach Stuttgart im Hinblick auf die Zahl der zu befördernden Personen besondere Eisenbahnwagen benötigt werden, ist das Erforderliche von dort aus zu

veranlassen. Der Transportführer (Beamter) hat hier eine genaue Transportliste in vierfacher Fertigung vorzulegen. Sie hat zu enthalten: Die Transportnummer, die Personalien, den Beruf und die Angabe (ja - nein), ob der Betreffende Vermögen besass.

Etwaige Kosten werden durch die Jüdische Kultusvereinigung in Stuttgart getragen und aus einem Sonderfonds bezahlt. Die Kostenrechnungen ersuche ich innerhalb 14 Tagen nach der Aktion hierher zu übersenden.

Rückfragen bitte ich fernmündlich über T.-Anschluss 29741, 28141, Anschl. 2597 oder 2564 zu erledigen.

IX.

Bei Abmeldung der Juden ist in den Melderregistern der Meldeämter lediglich "unbekannt verzogen" bzw. "ausgewandert" anzuführen.

gez, M u s s g a y

Erglaubigt:

Mussgay

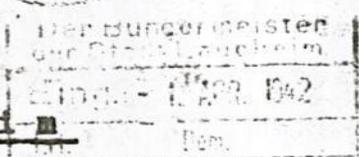
Kanzleiangestellte



Dem

Herrn Bürgermeister

in Laupheim



Unter Bezugnahme auf meine Rücksprache mit Herrn Oberinspektor Seeger übermittle ich Ihnen die Abschiebungsakten mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung. Wie bereits fernmündlich besprochen, wollen Sie sich bezüglich der aus Heggbach und Untersulmetingen Absuschleibenden mit der Gend. Abteilung in Verbindung setzen. Herr Bez. Leutnant Wahl wurde von mir informiert.

Anliegend erhalten Sie auch 3 Erlässe der Geheimen Staatspolizei Stuttgart vom 27.3.1942. Die für die Ortspolizeibehörde in Untersulmetingen und Heggbach bestimmten Erlässe ersuche ich der Gend. Abteilung Laupheim zu übergeben, die ihrerseits die beiden Herrn Bürgermeister vom Inhalt in Kenntnis setzen soll.

Mit Ihrem Vollzugsbericht ersuche ich, den Erlass der Geheimen Staatspolizei Stuttgart vom 25.3.1942 (ohne Beilagen) rücksusenden.

Biberach a.d. Riss, den 30. März 1942.

Der Landrat:

J.V.

Mussgay
Regierungsrat.

Beil.: 9 u.

3 Erlässe d. Gestapo
Stuttgart v. 27.3.42.

HSA Stgt / LR Tübingen

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Stuttgart
Nr. II B 2 - 189/42.

Stuttgart, den 25. März 1942.

Geht in Tübingen
FILL sehr! *Geht*

- a) An den Herrn Landrat in
Aalen, Biberach, Calw, Crailsheim, Schwäb. Gmünd, Göppingen, Hechingen, Schwäb. Hall, Heidenheim, Heilbronn, Herb, Künzelsau, Bad Mergentheim, Münsingen, ~~Ratzenburg~~, ~~Retzwill~~, Saulgau, Tübingen, Tuttlingen, Ulm u. ~~Wangen~~.
- b) An den Herrn Polizeidirektor in Göppingen, Heilbronn und in Ulm a.D.
Nachrichtlich
dem Herrn Württ. Innenminister in Stuttgart,
dem Herrn Regierungspräsidenten in Sigmaringen,
der Gauleitung der NSDAP. in Stuttgart und
sämtlichen Aussendienststellen.

Empf. 30.03.42 E12
Tagesbuch Nr.

Betr.: Abschiebung von Juden nach dem
Generalgouvernement.
Vorg.: Ohne.
Anl. : 2.

I.

Die in der letzten Zeit in einzelnen Gebieten durchgeführte Umsiedlung von Juden nach dem Osten stellt den Beginn der Endlösung der Judenfrage im Altreich, der Ostmark und im Protektorat Böhmen und Mähren dar. Im Rahmen dieser Umsiedlung geht in nächster Zeit (siehe Ziffer III.) von Stuttgart aus ein zweiter Transport von Juden von Württemberg und Hohenzollern nach dem Osten.

II.

Die in Frage kommenden Juden wurden bereits hier zahlenmäßig und personell erfasst. Massgebend war dafür § 5 der 1. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935 (RGBl. I, S. 1333), abgesehen von vorerst folgenden Ausnahmen:
1. in deutsch-jüdischer Mischehe lebende Juden,.

2. Juden ausländischer einschliesslich der sowjetrussischen Staatsangehörigkeit (ausgenommen staatenlose Juden, sowie Juden mit ehemals polnischer und luxemburgischer Staatsangehörigkeit),
3. im geschlossenen kriegswichtigen Arbeitseinsatz befindliche Juden, für die eine Zustimmung zur Evakuierung seitens der zuständigen Rüstungskommandos (Rüstungsinspektionen), sowie der Landeswirtschaftsämter und Arbeitsämter aus wehrwirtschaftlichen Gründen z.Zt. nicht gegeben werden kann.
4. Juden
 - a) im Alter von über 65 Jahren,
 - b) im Alter von 55-65 Jahren, die besonders gebrechlich und völlig transportunfähig sind.

Bei jüdischen Ehen, in denen ein Ehepartner unter 65 Jahre und der andere über 65 Jahre alt ist, können beide Teile dann evakuiert werden, wenn der in Frage kommende Ehepartner nicht älter als 67 Jahre ist und ein amtsärztliches Zeugnis für die Arbeitsfähigkeit dieses Ehepartners erbracht werden kann. Weitere Ausnahmen sind auf keinen Fall zulässig. Ehetrennung, sowie Trennung von Kindern bis zu 14 Jahren von den Eltern ist zu vermeiden.

Die aus dem dortigen Bereich für die Evakuierung in Betracht kommenden Juden sind aus der Anlage 1 ersichtlich. Einzelne Änderungen, die durch die parallel laufende Umsiedlung der restlichen Juden innerhalb Württembergs unvermeidlich sind, werden laufend mitgeteilt. Ausfälle (durch Selbstmord usw.) sind unverzüglich mitzuteilen. Im Hinblick auf die vorläufig letzte Gelegenheit zur Entjudung der einzelnen Kreise ersuche ich, nur in den schwersten Fällen von Gebrechlichkeit bzw. Erkrankung Juden von dem Transport zurückzustellen.

III.

Der genaue Termin - Tag und Zeit - der Abfahrt des Zuges ist noch nicht bekannt und kann aus technischen Gründen erst wenige Tage vor Abfahrt des Zuges festgelegt werden. Ent-

sprechende Weisung, wann die für die Evakuierung bestimmten Juden zu sammeln bzw. nach Stuttgart verschickt werden müssen, ergeht noch. (Frühester Termin für die Konzentrierung der Juden in Stuttgart ist voraussichtlich der 8. April 1942.)

IV.

Es muss pro Person mitgenommen werden:

- a) Zahlungsmittel RM 50.-- in Reichskreditkassenscheinen. Die Beschaffung dieser Zahlungsmittel erfolgt von hier aus.
- b) Ein Koffer oder Rucksack mit Ausrüstungsstücken (kein sperrendes Gut).
- c) Als Bettzeug 1 Kissen und 1-2 Wolldecken (keine Matratzen).
- d) Vollständige Bekleidung (ordentliches Schuhwerk).
- e) Mundvorrat für mindestens 2 Tage. Für die übrige Verpflegung aller Transportteilnehmer ist bereits von hier aus ausreichend Vorsorge getroffen.
- f) Essgeschirr (Teller oder Topf) mit Löffel.

Nicht mitgenommen werden dürfen:

Wertpapiere, Devisen, Sparkassenbücher, Bargeld usw.
Wertsachen jeder Art (Geld, Silber, Platin - mit Ausnahme des Eheringes),
lebendes Inventar,
Messer und Gabeln, einschliesslich Taschenmesser, Rasiermesser, Scheren, Zündhölzer und Feuerzeuge,
Lebensmittelkarten.

Die Juden sind durch Rundschreiben der Jüdischen Mittelstelle davon unterrichtet, dass der Verbrauch von Lebensmittelkarten im Voraus verboten ist. Die Juden haben ihre gültigen Lebensmittelkarten am Tage vor dem Abtransport nach Stuttgart der Ausgabestelle zurückzugeben und hierüber von dort eine mit genauem Datum versehene Bescheinigung durch den jeweiligen Transportleiter im Sammellager Stuttgart vorzulegen.

An Ausweispapieren ist den Juden zu belassen:

1. Kennkarte,
2. Arbeitszeugnisse, Wehrdienstausschliessungsschein, Familienpapiere (Geburtsschein, Heiratsurkunde usw.),
3. Fremdenpässe, deutsche oder ausländische Reisepässe nur dann, wenn keine Kennkarte vorhanden ist.

Arbeitsbücher und Invalidenversicherungskarten sind dort schon einzuziehen und den jeweiligen Behörden zu übergeben.

V.

Vor Überstellung der in den einzelnen Landkreisen zusammengestellten Transporte nach Stuttgart ist durch die Ortspolizeibehörde eine eingehende Durchsuchung jeder Person samt Gepäck nach Bargeld, Waffen, Munition, Sprengstoffe, Gift, Devisen, Schmuck usw. vorzunehmen und dabei die oben näher bezeichneten nicht benötigten Ausweispapiere, Arbeitsbücher und Invalidenversicherungskarten usw. abzunehmen. Die Durchsuchung ist genauestens durchzuführen. Das dabei erfasste Vermögen ist listenmässig dem örtlichen Finanzamt zu übergeben (im Übrigen siehe Ziffer VI).

VI.

Um etwaigen Vermögensverschiebungen vorzubeugen, wird das Vermögen der abzuschiedenden Juden in seiner Gesamtheit staatspolizeilich beschlagnahmt. Ich ersuche hienach, die beiliegenden Verfügungen unverzüglich den namhaft gemachten Juden zuzustellen. Über die Jüdische Kultusvereinigung wird den Juden das als Anlage beigefügte Formular einer Vermögenserklärung zugestellt, in dem sie ihr Vermögen restlos anzuführen und das Verzeichnis bis spätestens 4.4.1942 dem jeweiligen Bürgermeisteramt vorzulegen haben. Die Bürgermeister haben die Verzeichnisse stichprobenweise nachzuprüfen und dem zuständigen Finanzamt einzusenden. Bei Juden früher polnischer Staatsangehörigkeit bzw. staatenlosen Juden ist das Vermögensverzeichnis hierher vorzulegen.

VII.

Die zur Evakuierung kommenden Juden wurden aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und der Einheitlichkeit wegen auf meine Anordnung durch die Jüdische Kultusvereinigung heute durch das in Mehrfertigung beiliegende Rundschreiben (Einschreibebrief) verständigt. Jedem dieser Juden ist durch diese Mitteilung eine Transportnummer gegeben, die sich mit der auf beiliegender Anlage deckt. Ich bitte daher, der Einfachheit halber bei irgendwelchen Rückfragen und bei der Zusammenstellung des dortigen Transportes jeweils diese Nummer anzuführen.

Im Gegensatz zu der am 1.12.41 durchgeführten Umsiedlung stehen diesmal keine Güterwagen zur Verfügung. Ich ersuche deshalb, besonders darauf zu achten, dass sich das Gepäck des Einzelnen streng im Rahmen des Vorgeschriebenen hält (siehe Ziffer II). Zusätzliche Ausrüstung, ebenso Matratzen, Arbeits- u. Kochgeräte usw. kommen für diesmal in Wegfall.

Ich ersuche zu überwachen, dass das Gepäck des Einzelnen mit vollständigem Namen und Transportnummer des jeweiligen Eigentümers versehen wird.

VIII.

Dortige Aufgabe ist es also, die Juden rechtzeitig zu sammeln und hierher zu überstellen, die Beschlagnahmeverfügungen zuzustellen und den Finanzbehörden (Finanzämtern) das Vermögen der Juden am Tage des Abtransportes zur weiteren Veranlassung zu übergeben. Die Juden aus Stuttgart und den Landkreisen werden wieder ca. 2 Tage vor dem Abtransport in einem Sammellager in Stuttgart auf dem Gelände der Reichsgartenschau/Killesberg zusammengefasst (wegen des genauen Termins für die Einlieferung in das Sammellager ergeht noch ein besonderer Erlass). Zu einem reibungslosen Transport hierher sind eine entsprechende Anzahl Polizeibeamter bereitzuhalten.

Soweit für den Personentransport nach Stuttgart im Hinblick auf die Zahl der zu befördernden Personen besondere Eisenbahnwagen benötigt werden, ist das Erforderliche von dort aus zu

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Stuttgart
Nr. II B 2 - 189/42.

Stuttgart, den 25. März 1942.

28. MRZ. 1942

File sehr!

a) An

den Herrn Landrat in

Aalen, Biberach, Calw, Crailsheim, Schwäb. Gmünd, Göppingen, Hechingen, Schwäb. Hall, Heidenheim, Heilbronn, Horb, Künzelsau, Bad Mergentheim, Münsingen, ~~Ratzenburg, Rettweil~~, Saulgau, Tübingen, Tuttlingen, Ulm u. ~~Wangen i. A.~~

b) An den

Herrn Polizeidirektor in Göppingen, Heilbronn und in Ulm a. D.

Nachrichtlich

dem Herrn Württ. Innenminister in Stuttgart,

dem Herrn Regierungspräsidenten in Sigmaringen,

der Gauleitung der NSDAP. in Stuttgart und

sämtlichen Aussendienststellen.

Betr.: Abschiebung von Juden nach dem
Generalgouvernement.

Vorg.: Ohne.

Anl.: 2.

I.

Die in der letzten Zeit in einzelnen Gebieten durchgeführte Umsiedlung von Juden nach dem Osten stellt den Beginn der Endlösung der Judenfrage im Altreich, der Ostmark und im Protektorat Böhmen und Mähren dar. Im Rahmen dieser Umsiedlung geht in nächster Zeit (siehe Ziffer III) von Stuttgart aus ein zweiter Transport von Juden von Württemberg und Hohenzollern nach dem Osten.

II.

Die in Frage kommenden Juden wurden bereits hier zahlenmäßig und personell erfasst. Massgebend war dafür § 5 der 1. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935 (RGBl. I, S. 1333), abgesehen von vorerst folgenden Ausnahmen:

1. in deutsch-jüdischer Mischehe lebende Juden,

2. Juden ausländischer einschliesslich der sowjetrussischen Staatsangehörigkeit (ausgenommen staatenlose Juden, sowie Juden mit ehemals polnischer und luxemburgischer Staatsangehörigkeit),
3. im geschlossenen kriegswichtigen Arbeitseinsatz befindliche Juden, für die eine Zustimmung zur Evakuierung seitens der zuständigen Rüstungskommandos (Rüstungsinpektionen), sowie der Landeswirtschaftsämter und Arbeitsämter aus wehrwirtschaftlichen Gründen z.Zt. nicht gegeben werden kann.

4. Juden

- a) im Alter von über 65 Jahren,
- b) im Alter von 55-65 Jahren, die besonders gebrechlich und völlig transportunfähig sind.

Bei jüdischen Ehen, in denen ein Eheteil unter 65 Jahre und der andere über 65 Jahre alt ist, können beide Teile dann evakuiert werden, wenn der in Frage kommende Eheteil nicht älter als 67 Jahre ist und ein amtsärztliches Zeugnis für die Arbeitsfähigkeit dieses Ehetells erbracht werden kann. Weitere Ausnahmen sind auf keinen Fall zulässig. Ehetrennung, sowie Trennung von Kindern bis zu 14 Jahren von den Eltern ist zu vermeiden.

Die aus dem dortigen Bereich für die Evakuierung in Betracht kommenden Juden sind aus der Anlage 1 ersichtlich. Einzelne Änderungen, die durch die parallel laufende Umsiedlung der restlichen Juden innerhalb Württembergs unvermeidlich sind, werden laufend mitgeteilt. Ausfälle (durch Selbstmord usw.) sind unverzüglich mitzuteilen. Im Hinblick auf die vorläufig letzte Gelegenheit zur Entjudung der einzelnen Kreise ersuche ich, nur in den schwersten Fällen von Gebrechlichkeit bzw. Erkrankung Juden von dem Transport zurückzustellen.

III.

Der genaue Termin - Tag und Zeit - der Abfahrt des Zuges ist noch nicht bekannt und kann aus technischen Gründen erst wenige Tage vor Abfahrt des Zuges festgelegt werden. Ent-

sprechende Weisung, wann die für die Evakuierung bestimmten Juden zu sammeln bzw. nach Stuttgart verschubt werden müssen, ergeht noch. (Frühester Termin für die Konzentrierung der Juden in Stuttgart ist voraussichtlich der 8. April 1942.)

IV.

Es muss pro Person mitgenommen werden:

- a) Zahlungsmittel RM 50.-- in Reichskreditkassenscheinen. Die Beschaffung dieser Zahlungsmittel erfolgt von hier aus.
- b) Ein Koffer oder Rucksack mit Ausrüstungsstücken (kein sperrendes Gut).
- c) Als Bettzeug 1 Kissen und 1-2 Wolldecken (keine Matratzen).
- d) Vollständige Bekleidung (ordentliches Schuhwerk).
- e) Mundvorrat für mindestens 2 Tage. Für die übrige Verpflegung aller Transportteilnehmer ist bereits von hier aus ausreichend Vorsorge getroffen.
- f) Essgeschirr (Teller oder Topf) mit Löffel.

Nicht mitgenommen werden dürfen:

Wertpapiere, Devisen, Sparkassenbücher, Bargeld usw.
Wertsachen jeder Art (Geld, Silber, Platin - mit Ausnahme des Eheringes),
lebendes Inventar,
Messer und Gabeln, einschliesslich Taschenmesser, Rasiermesser, Scheren, Zündhölzer und Feuerzeuge,
Lebensmittelkarten.

Die Juden sind durch Rundschreiben der Jüdischen Mittelstelle davon unterrichtet, dass der Verbrauch von Lebensmittelkarten im Voraus verboten ist. Die Juden haben ihre gültigen Lebensmittelkarten am Tage vor dem Abtransport nach Stuttgart der Ausgabestelle zurückzugeben und hierüber von dort eine mit genauem Datum versehene Bescheinigung durch den jeweiligen Transportleiter im Sammellager Stuttgart vorzulegen.

An Ausweispapieren ist den Juden zu belassen:

1. Kennkarte,
2. Arbeitszeugnisse, Wehrdienstausschliessungsschein, Familienpapiere (Geburtsschein, Heiratsurkunde usw.),
3. Fremdenpässe, deutsche oder ausländische Reisepässe nur dann, wenn keine Kennkarte vorhanden ist.

Arbeitsbücher und Invalidenversicherungskarten sind dort schon einzuziehen und den jeweiligen Behörden zu übergeben.

V.

Vor Überstellung der in den einzelnen Landkreisen zusammengestellten Transporte nach Stuttgart ist durch die Ortspolizeibehörde eine eingehende Durchsuchung jeder Person samt Gepäck nach Bargeld, Waffen, Munition, Sprengstoffe, Gift, Devisen, Schmuck usw. vorzunehmen und dabei die oben näher bezeichneten nicht benötigten Ausweispapiere, Arbeitsbücher und Invalidenversicherungskarten usw. abzunehmen. Die Durchsuchung ist genauestens durchzuführen. Das dabei erfasste Vermögen ist listenmässig dem örtlichen Finanzamt zu übergeben (im Übrigen siehe Ziffer VI).

VI.

Um etwaigen Vermögensverschiebungen vorzubeugen, wird das Vermögen der abzuschiebenden Juden in seiner Gesamtheit staatspolizeilich beschlagnahmt. Ich ersuche hienach, die beiliegenden Verfügungen unverzüglich den namhaft gemachten Juden zuzustellen. Über die Jüdische Kultusvereinigung wird den Juden das als Anlage beigefügte Formular einer Vermögenserklärung zugestellt, in dem sie ihr Vermögen restlos anzuführen und das Verzeichnis bis spätestens 4.4.1942 dem jeweiligen Bürgermeisteramt vorzulegen haben. Die Bürgermeister haben die Verzeichnisse stichprobenweise nachzuprüfen und dem zuständigen Finanzamt einzusenden. Bei Juden früher polnischer Staatsangehörigkeit bzw. staatenlosen Juden ist das Vermögensverzeichnis hierher vorzulegen.

- 5 -

VII.

Die zur Evakuierung kommenden Juden wurden aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und der Einheitlichkeit wegen auf meine Anordnung durch die Jüdische Kultusvereinigung heute durch das in Mehrfertigung beiliegende Rundschreiben (Einschreibebrief) verständigt. Jedem dieser Juden ist durch diese Mitteilung eine Transportnummer gegeben, die sich mit der auf beiliegender Anlage deckt. Ich bitte daher, der Einfachheit halber bei irgendwelchen Rückfragen und bei der Zusammenstellung des dortigen Transportes jeweils diese Nummer anzuführen.

Im Gegensatz zu der am 1.12.41 durchgeführten Umsiedlung stehen diesmal keine Güterwagen zur Verfügung. Ich ersuche deshalb, besonders darauf zu achten, dass sich das Gepäck des Einzelnen streng im Rahmen des Vorgeschiedenen hält (siehe Ziffer II). Zusätzliche Ausrüstung, ebenso Matratzen, Arbeits- u. Kochgeräte usw. kommen für diesmal in Wegfall.

Ich ersuche zu überwachen, dass das Gepäck des Einzelnen mit vollständigem Namen und Transportnummer des jeweiligen Eigentümers versehen wird.

VIII.

Dortige Aufgabe ist es also, die Juden rechtzeitig zu sammeln und hierher zu überstellen, die Beschlagnahmeverfügungen zuzustellen und den Finanzbehörden (Finanzämtern) das Vermögen der Juden am Tage des Abtransportes zur weiteren Veranlassung zu übergeben. Die Juden aus Stuttgart und den Landkreisen werden wieder ca. 2 Tage vor dem Abtransport in einem Sammellager in Stuttgart auf dem Gelände der Reichsgartenschau/Killesberg zusammengefasst (wegen des genauen Termins für die Einlieferung in das Sammellager ergeht noch ein besonderer Erlass). Zu einem reibungslosen Transport hierher sind eine entsprechende Anzahl Polizeibeamter bereitzuhalten.

Soweit für den Personentransport nach Stuttgart im Hinblick auf die Zahl der zu befördernden Personen besondere Eisenbahnwagen benötigt werden, ist das Erforderliche von dort aus zu

veranlassen. Der Transportführer (Beamter) hat hier eine genaue Transportliste in vierfacher Fertigung vorzulegen. Sie hat zu enthalten: Die Transportnummer, die Personalien, den Beruf und die Angabe (ja - nein), ob der Betreffende Vermögen besass.

Etwaige Kosten werden durch die Jüdische Kultusvereinigung in Stuttgart getragen und aus einem Sonderfonds bezahlt. Die Kostenrechnungen ersuche ich innerhalb 14 Tagen nach der Aktion hierher zu übersenden.

Rückfragen bitte ich fernmündlich über T.-Anschluss 29741, 28141, Anschl. 2597 oder 2564 zu erledigen.

IX.

Bei Abmeldung der Juden ist in den Melderegistern der Meldeämter lediglich "unbekannt verzogen" bzw. "ausgewandert" anzuführen.

Teglaubigt:
H. Hummel
Kanzleiangestellte



gez, M u s s g a y

*Bitte 2. Aufparteiungen in zu geben.
Vom Genrat Ulm*

*Ulmer
zum Kenntnis in Regierung des Ministerium
für Konsumen mit dem Bürgermeister von
Kerlingen bezug. Teilnehmungen.*

*Die Verfügung vom 26. 3. 42
wurde für die Ulmer Bürger eingeleitet.*

Ministerium Konsumen folgt

Ulmer

*2. Auf
1. Auf*

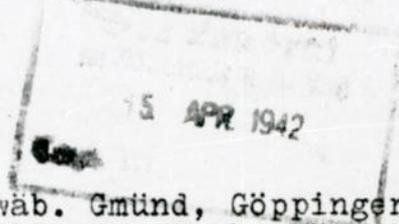
Ulmer, den 28. März 1942

Der Sekretär in Ulm
Ulmer

HSA Stgf / LR Biberach

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Stuttgart
Nr. II B 2 - 189/42.

Stuttgart, den 11. April 1942.



An den

Herrn Landrat in
Aalen, Biberach, Culw, Crailsheim, Schwab. Gmünd, Göppingen,
Hechingen, Schwab. Hall, Heidenheim, Heilbronn, Horb, Künzelsau,
Bad Mergentheim, Münsingen, Reutlingen, Rottweil, Saulgau,
Tuttlingen, Ulm a.D.

an den

Herrn Polizeidirektor in Heilbronn und in Ulm a.D.

an den

= Polizeiamtsvorstand in Göppingen und Reutlingen.

Nachrichtlich

dem Herrn Württ. Innenminister in Stuttgart,
dem Herrn Regierungspräsidenten in Sigmaringen,
der Gauleitung der NSDAP. in Stuttgart und
sämtlichen Aussendienststellen der Staatspolizei-
leitstelle Stuttgart einschl. Grenzpolizeikommissariat
Friedrichshafen.

Betr.: Abschiebung von Juden nach dem Generalgouvernement.

Vorg.: Rd.-Erl. v. 25.3.42 Nr. II B 2 - 189/42.

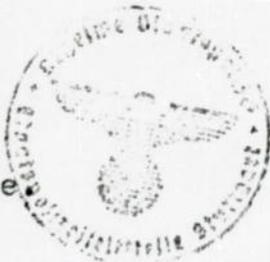
Anl.: 0.

Der Abtransport der Juden von Stuttgart nach dem General-
gouvernement findet am Sonntag, den 26.4.42 vormittags statt.
Die im dortigen Bereich zur Abschiebung vorgesehenen Juden
haben am Freitag, den 24.4.42, sofern es die Verkehrsverhält-
nisse gestatten, bereits in den Vormittagsstunden in Stuttgart-
Hauptbahnhof einzutreffen. Ich ersuche, mir die genaue Abfahrt
und Ankunft des dortigen Transports in Stuttgart bis spätestens
22.4.42 mitzuteilen. (Fernmdl.App. 2597).

gez. M u s s g a y .

Beglaubigt:

[Handwritten signature]
Kanzleiangestellte



./.

HSA Stgt/IR Tuttlingen

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Stuttgart
Nr. II B 2 - 189/42.

Stuttgart, den 11. April 1942.

Handwritten signature

An den

Herrn Landrat in
Aalen, Biberach, Calw, Crailsheim, Schwab. Gmünd, Göppingen,
Hechingen, Schwab. Hall, Heidenheim, Heilbronn, Horb, Künzelsau,
Bad Mergentheim, Münsingen, Reutlingen, Rottweil, Saulgau,
Tuttlingen, Ulm a.D.

an den

Herrn Polizeidirektor in Heilbronn und in Ulm, a.D.

an den

Polizei amtsvorstand in Göppingen und Reutlingen.

Finanzamt
15. APR. 1942
Teggingen

Nachrichtlich

dem Herrn Württ. Innenminister in Stuttgart,
dem Herrn Regierungspräsidenten in Sigmaringen,
der Gauleitung der NSDAP in Stuttgart und
sämtlichen Aussendienststellen der Staatspolizei-
leitstelle Stuttgart einschl. Grenzpolizeikommissariat
Friedrichshafen.

Betr.: Abschiebung von Juden nach dem Generalgouvernement.
Vorg.: Rd.-Erl. v. 25.3.42 Nr. II B 2 - 189/42.
Anl. : 0.

Der Abtransport der Juden von Stuttgart nach dem General-
gouvernement findet am Sonntag, den 26.4.42 vormittags statt.
Die im dortigen Bereich zur Abschiebung vorgesehenen Juden
haben am Freitag, den 24.4.42, sofern es die Verkehrsverhält-
nisse gestatten, bereits in den Vormittagsstunden in Stuttgart-
Hauptbahnhof einzutreffen. Ich ersuche, mir die genaue Abfahrt
und Ankunft des dortigen Transports in Stuttgart bis spätestens
22.4.42 mitzuteilen. (Fernmdl.App. 2597).

gez. M u s s g a y .

Beglaubigt:

Handwritten signature

Kanzleiangestellte



Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Stuttgart
Nr. II B 2 - 189/42.

Stuttgart, den 11. April 1942.

An den

Herrn Landrat in
Aalen usw. U l m /Donau.

An den

Herrn Polizeidirektor in Heilbronn und in Ulm a.D.

an den

Polizeiамtsvorstand in Göppingen und Reutlingen.

Nachrichtlich

dem Herrn Württ. Innenminister in Stuttgart usw.

Betr.: Abschiebung von Juden nach dem Generalgouvernement.

Vorg.: Rd.-Erlaß v. 25.3.42 Nr. II B 2 - 189/42.

Anl. : 0.

Der Abtransport der Juden von Stuttgart nach dem Generalgouvernement findet am Sonntag, den 26.4.1942 vormittags statt. Die im dortigen Bereich zur Abschiebung vorgesehenen Juden haben am Freitag, den 24.4.1942, sofern es die Verkehrsverhältnisse gestatten, bereits in den Vormittagsstunden in Stuttgart-Hauptbahnhof einzutreffen. Ich ersuche, mir die genaue Abfahrt und Ankunft des dortigen Transports in Stuttgart bis spätestens 22.4.1942 mitzuteilen. (Fernmdl. App. 2597).

(gez.) M u s s g a y.

Dem

Gendarmeriekreis

in U l m (Donau)

zur Kenntnis und Besorgung des Weiteren.

1 Anl.

Reg.Nr.6105.

Ulm, den 15. April 1942.

Der Landrat:

Im Auftrag:

Mussgay
Ulm, den 16.4.1942.
Herrn Landrat v. Ulm a.D. Eberhard
zur Kenntnis. Besorgung des Weiteren
Kaufm. H. ...

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Stuttgart
Nr. II B 2 - 189/42.

Stuttgart, den 10. Juni 1942.

An den Juden/~~mohammedan~~

Moses Israel F r i s c h

geb. 13.8.1887 in Perchinsko/Galizien
wohnhaft in Wilhelmsdorf

Anstalt

V e r f ü g u n g :

Sie werden demnächst umgesiedelt. Aus staatspolizeilichen Gründen wird Ihr gesamtes Vermögen mit Rückwirkung vom 1.5.42 beschlagnahmt.

Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Vermögensverschiebungen aller Art mit strengsten staatspolizeilichen Massnahmen geahndet werden.

Die Vermögenserklärung ist auf das Genaueste auszufüllen.

Im Auftrag:

gez. K r a u s e
Kriminalkommissar

Beglaubigt:

Klein
Kanzleiangestellte.



Moses Frisch, geb. 13.8.87, kam am 11.11.1902 durch seinen Vater hieher. Ein Kostgeld ist nie für ihn von den Angehörigen bezahlt worden. Moses Frisch selbst ist taubstumm und schwachsinnig und kann nichts verdienen. Er hat auch nie Schreiben oder lesen gelernt. Weil die Angehörigen nichts für ihn bezahlten musste die Anstalt Wilhelmsdorf von 1902 bis 1938, also volle 35 Jahre die Kosten selbst bezahlen. Durch die Württ. Landesfürsorgebehörde wurde dann 1938 bestimmt, dass der Oberrat der Israel. Religionsgemeinschaft Stuttgart, Königstr. 82 auf Grund der Verfügung über die öffentliche Fürsorge für Juden vom 19.11.1938 künftighin die Kosten vom 1.1.1939 an die Zieglerischen Anstalten zu bezahlen habe.

Moses Frisch besitzt also keinerlei Vermögen oder Ersparnisse, er besitzt auch keinerlei Wertgegenstände, nur die einfachste Kleidung, die ihm die Anstalt angeschafft hat.

Ziegler'sche Anstalten
Wilhelmsdorf (Württ.)
Abt. Taubstummen- und Pflegeanstalt

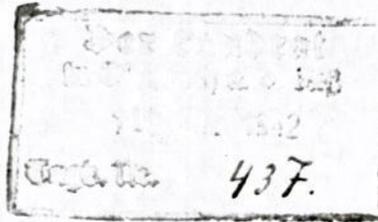
Hans Hermann
Frageliste

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Stuttgart
IIB 2 - 381/42 g.

HSA Stgt / LR Biberach

Stuttgart, den 10. Juni 1942

An
den Herrn Landrat
in Biberach
.....



Betr. Abschiebung von Juden nach dem Generalgouvernement
Vorg. Mein Erlass vom 25.3.42 IIB 2 - 189/42
Anl. Eine Liste⁵ Verfügungen

Am 20.6.42 geht (von München aus) ein weiterer Transport mit Juden nach dem Generalgouvernement. Zu diesem Transport sind vom dortigen Kreis die in beiliegender Liste namhaft gemachten Juden eingeteilt und werden inzwischen von der Jüd. Kultusvereinigung, Stuttgart, schriftlich davon verständigt.

Die Juden werden in einem Sammellager in Stuttgart zusammengefaßt und am 19.6.42 morgens nach München verschubt.

Ich ersuche sämtliche namhaft gemachten Juden dort zu sammeln und am 18.6.42 nach Stuttgart (Hauptbahnhof) zu überstellen. Die genaue Ab- und Ankunftszeit des dortigen Transports in Stuttgart ist bis spätestens 15.6.42 telefonisch hierher mitzuteilen (Apparat 2597).

Im übrigen ist genau nach meinem Erlass vom 25.3.42 Nr. IIB 2 - 189/42 - zu verfahren.

Im Auftrag:

gez. Krause



./.

HSA Stgt / LR Ravensburg

Geheime Staatspolizei
Stadtpolizeileitstelle Stuttgart
IIB 2 - 381/42 G.

Stuttgart, den 10. Juni 1942

An
den Herrn Landrat,
in Ravensburg.....

Der Landrat in Ravensburg
am 11. JUNI 1942
3

Betr. Abschiebung von Juden nach dem Generalgouvernement

Vorg. Mein Erlass vom 25.3.42 IIB 2 - 189/42

Anl. Eine Liste¹..... Verfügungen

*Abk. des Erlasses v. 25.3.42.
+ Vermögensverhältnisse*

Am 20.6.42 geht (von München aus) ein weiterer Transport mit Juden nach dem Generalgouvernement. Zu diesem Transport sind von dortigen Kreis die in beiliegender Liste namhaft gemachten Juden eingeteilt und werden inzwischen von der Jüd. Kultusver-eingigung, Stuttgart, schriftlich davon verständigt.

Die Juden werden in einem Sammelager in Stuttgart zusammenge-fasst und am 19.6.42 morgens nach München verschickt.

Ich ersuche, sämtliche namhaft gemachten Juden dort zu sammeln und am 18.6.42 nach Stuttgart (Hauptbahnhof) zu überstellen. Die genaue Ab- und Ankunftszeit des dortigen Transports in Stuttgart ist bis spätestens 15.6.42 telefonisch hierher mit-uteilen (Apparat 2537).

Im übrigen ist genau nach meinem Erlass vom 25.3.42 Nr. IIB 2 - 189/42 - zu verfahren.

Im Auftrag:
gez. Krause

Beglaubigt:
Genierbach
Kasselerange...



12

HSA Stgt / LR Wangen

Stuttgart, den 10. Juni 1942

An
den Herrn Landrat,
in Wangen
in

Der Landrat
Wangen im Allgäu
Eing. - 14. JUNI 1942
Tab. Nr.

Betr. Abschiebung von Juden nach dem Generalgouvernement

Vorg. Mein Erlass vom 25.3.42 IIB 2 - 189/42

Anl. Eine Liste 3... Verfügungen

*Handk. des Plans v. 25.3.42
i Vermögenserklärung*

Am 20.6.42 geht (von München aus) ein weiterer Transport mit Juden nach dem Generalgouvernement. Zu diesem Transport sind vom dortigen Kreis die in beiliegender Liste namhaft gemachten Juden eingeteilt und werden inzwischen von der Jüd. Kultusvereinigung, Stuttgart, schriftlich davon verständigt.

Die Juden werden in einem Sammelager in Stuttgart zusammengefaßt und am 19.6.42 morgens nach München verschubt.

Ich ersuche sämtliche namhaft gemachten Juden dort zu sammeln und am 18.6.42 nach Stuttgart (Hauptbahnhof) zu überstellen. Die genaue Ab- und Ankunftszeit des dortigen Transports in Stuttgart ist bis spätestens 15.6.42 telefonisch hierher mitzuteilen (Apparat 2597).

Im Übrigen ist genau nach meinem Erlass vom 25.3.42 Nr. IIB 2 - 189/42 - zu verfahren.

Im Auftrag:

gez. Krause

Beglaubigt:
Griedhard
Kanzleiangestell.



HSA Stgt / LR Biberach

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Stuttgart

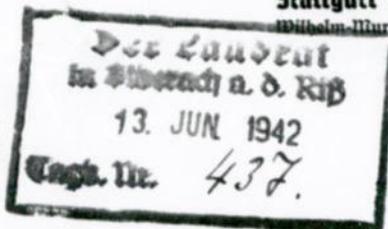
Nr. II B 2 - 381/42 g.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen
und Datum anzugeben

An den
Herrn Landrat
Biberach

Stuttgart 5, den 12. Juni 1942.

Wilhelm-Murr-Straße 10



Handwritten signature
154

Betr.: Abschiebung von Juden nach dem Generalgouvernement.
Vorg.: Mein Erlass vom 10.6.42 - II B 2 - 381/42 g.
Anl.: C.

Infolge plötzlich aufgetretener Verkehrsschwierigkeiten fällt der für den 20.6.42 vorgesehene Judentransport vorerst aus. Mein Erlass vom 10.6.42 - II B 2 - 381/42 g. ist hiermit aufgehoben.

Im Auftrag:

(gez.) Krause

Beglaubigt:

Kanzleiangelegte



*u.v. Heute um 9 Uhr Herr Seeger Bpfeiler
verständigt in der ersichtl. in Genw. Abt. in
Carlsruhe für benachrichtigen.*

13. VI. 42

Handwritten signature

66



Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Stuttgart

Nr. II B 2 - 381/42 g.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen
und Datum anzugeben

An den
Herrn Landrat

R a v e n s b u r g

Betr.: Abschiebung von Juden nach dem Generalgouvernement.
Vorg.: Mein Erlass vom 10.6.42 - II B 2 - 381/42 g.
Anl.: 0.

Infolge plötzlich aufgetretener Verkehrsschwierigkeiten fällt
der für den 20.6.42 vorgesehene Judentransport vorerst aus.
Mein Erlass vom 10.6.42 - II B 2 - 381/42 g. ist hiermit aufge-
hoben.

Beglaubigt:

Krause

Kanzleiangestellte



HSA Stgt - LR Ravensberg

Stuttgart 5, den 12. Juni 1942.
Wilhelm-Murr-Straße 10

Kopiert
am 13. JUNI 1942 3
Vol. 13/6.

Im Auftrag:

(gez.) K r a u s e

14

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Stuttgart

Nr. II B 2 - 381/42 g.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen
und Datum anzugeben

An den
Herrn Landrat
B i b e r a c h

Betr.: Abschiebung von Juden.
Vorg.: Mein Erl.v.10.u.12.6.42
Nr. II B 2 - 381/42 g.
Anl. : 0.

Ich bestätige meine fernmündliche Unterredung in obiger Sache.
Die mit Erlass vom 12.6.42 - II B 2 - 381/42 g - vorerst zurück-
gestellte Judenabschiebung findet nun am 13.7.42 statt.
Sämtliche mit Erlass vom 10.6.42 namhaft gemachten Juden sind
am Freitag, den 10.7.42, nach Stuttgart zu verschublen.
Im übrigen ist nach meinem Erlass v. 10.6.42 - II B 2 - 381/42 g-
zu verfahren.

Im Auftrag:

Ad. d. J.

HSA Stgt / LR Biberach
Stuttgart 9, den 7. Juli 1942.
Wilhelm-Murr-Straße 10

HSA Stgt I LR Ravensburg

me Staatspolizei

Staatspolizeistelle Stuttgart
Nr. II B 2 - 381/42 g.

Stuttgart 5, den 7. Juli 1942.
Wilhelm-Murr-Straße 10

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen
und Datum anzugeben

An den
Herrn Landrat
Ravensburg

Betr.: Abschiebung von Juden.
Vorg.: Mein Erl.v.10.u.12.6.42
Nr. II B 2 - 381/42 g.
Anl. : 0.

Ich bestätige meine fernmündliche Unterredung in obiger Sache.
Die mit Erlass vom 12.6.42 - II B 2 - 381/42 g - vorerst zurück-
gestellte Judenabschiebung findet nun am 13.7.42 statt.
Sämtliche mit Erlass vom 10.6.42 namhaft gemachten Juden sind
am Freitag, den 10.7.42, nach Stuttgart zu verschubsen.
Im übrigen ist nach meinem Erlass v. 10.6.42 - II B 2 - 381/42 g -
zu verfahren.

Im Auftrag:

W. Murr

HSA Stgt / LR Wangen

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Stuttgart
Nr. II B 2 - 446/42.

Stuttgart 5. den 21. Juli 1942.
Wilhelm-Murr-Straße 11

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen
und Datum anzugeben

An den
Herrn Landrat
in Wangen / Allg.

21. Juli 1942

Betr.: Juden Heinrich Israel Gollowitsch,
geb. 12.12.90 in Leutkirch, zul.wohn.
in Leutkirch, Ludendorffstr. 12.
Vorg.: Bekannt.
Anl.: 0.

Der am 14.7.42 nach Stuttgart überstellte Jude Gollowitsch hat
in der folgenden Nacht im Pol.Gefängnis II in Stuttgart Selbst-
mord durch Erhängen verübt. Da er bereits für den am 13.7.42
nach dem Osten vorgesehenen Transport bestimmt war, werden
seine Vermögenswerte auf Grund der einschlägigen Vorschriften
über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens zu
Gunsten des Deutschen Reiches eingezogen.

In Auftrag:

Heinrich

HSA Stgt. / LR Weidenheim

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Stuttgart
Nr. II B 2 - 586/42. *J*

Stuttgart, den 3. August 1942.

An
die Landräte,
die Polizeidirektoren und
die übrigen Polizeiamtsvorstände,

Eilt sehr

Geheim

nachrichtlich

den Aussendienststellen der Staatspolizei-
leitstelle Stuttgart und
dem Grenzpolizeikommissariat Friedrichshafen,
-je z.Hd.d.Herrn Leiters bzw.Amtsvorstandes oVIA-

Betr.: Umsiedlung von Juden nach Theresienstadt.

Vorg.: Ohne.

Anl. : 0.

In allernächster Zeit ist mit der Umsiedlung sämtlicher noch
in Württemberg ansässigen Juden zu rechnen.

Im Zuge dieser Umsiedlungsaktion wird auch der dem Kenn-
zeichnungszwang nicht unterworfenen jüdische Teil einer nicht
mehr bestehenden deutsch-jüdischen Mischehe (privilegiert)
erfasst.

Ich bitte daher um umgehende Mitteilung der in dortigem Be-
zirk wohnhaften Juden einer nicht mehr bestehenden deutsch-
jüdischen Mischehe. Der Meldung sind gleichzeitig die genauen
Personalien, jetziger Beruf, der aus einer solchen Ehe hervor-
gegangenen Kinder (Mischlinge I. Grades, die nicht der jüdi-
schen Religionsgemeinschaft angehören) mit anzugeben.

Fehlanzeige ist zu erstatten.

Im Auftrag:

gez. K r a u s e .

Beglaubigt:

Krause
Kanzleiangeh.



Stadt Ulm / Amt f. ö. O.

29 ✓

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Stuttgart
Nr. II B 2 - 586/42. Stuttgart, den 3. August 1942.

Der Landrat in ULM
Eingegangen den
4 - AUG. 1942
T.Nr. 137/42

E 1/22/15

An
die Landräte,
die Polizeidirektoren und
die übrigen Polizeiamtsvorstände,

Bitt sehr!

nachrichtlich

Geheim

den Aussendienststellen der Staatspolizei-
leitstelle Stuttgart und
dem Grenzpolizeikommissariat Friedrichshafen,
-je z.Hd.d.Herrn Leiters bzw.Amtsvorstandes oVIA-

Betr.: Umsiedlung von Juden nach Theresienstadt.
Vorg.: Ohne.
Anl.: 0.

In allererster Zeit ist mit der Umsiedlung sämtlicher noch
in Württemberg ansässigen Juden zu rechnen.

Im Zuge dieser Umsiedlungsaktion wird auch der dem Kenn-
zeichnungszwang nicht unterworfenen jüdischen Teil einer nicht
mehr bestehenden deutsch-jüdischen Mischehe (privilegiert)
erfasst.

Ich bitte daher um umgehende Mitteilung der in dortigem Be-
zirk wohnhaften Juden einer nicht mehr bestehenden deutsch-
jüdischen Mischehe. Der Meldung sind gleichzeitig die genauen
Personalien, jetziger Beruf, der aus einer solchen Ehe hervor-
gegangenen Kinder (Mischlinge I. Grades, die nicht der jüdi-
schen Religionsgemeinschaft angehören) mit anzugeben.

Fehlanzeige ist zu erstatten.

Im Auftrags
gez. Krause.

Beglaubigt:
Krause
Kanzleiangeh.



HSA Stgt /LR Biberach X

gemeine Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Stuttgart
Nr. II B 2 - 586/42.

Stuttgart, den 14. August 1942.

An den Herrn

Landrat

in B i b e r a c h /Riss.

Ein sehr!

Betr.: Abschiebung von Juden.

Vorg.: Mein Erlass v. 25.3.42 Nr. II B 2 - 189/42.

Anl. : 2

Am 22.8.42 geht von Stuttgart aus ein Transport mit Juden nach dem Protektorat. Zu diesem Transport sind vom dortigen Kreis die in beiliegender Liste namhaft gemachten Juden eingeteilt. Diese werden inzwischen von der Jüd.Kultusvereinigung, Stuttgart, schriftlich von der Evakuierung verständigt. Die Juden werden in einem Sammelager (Killesberg) in Stuttgart zusammengefasst.

Ich ersuche, sämtliche namhaft gemachten Juden dort zu sammeln und am Donnerstag, den ^{Wittich} 20.8.42, nach Stuttgart (Hauptbahnhof) zu überstellen. Für den Abtransport der Juden aus den Gemeinden Laupheim, Dellmensingen, Oberstotzingen, Haigerloch, Tigerfeld, Rexingen, Eschenau, Oberdorf, Baisingen, Weissenstein, Göppingen, Buttenhausen und Buchau sind die auf den beiliegenden Fahrübersichten angegebenen Züge zu benützen, da von der Reichsbahndirektion Stuttgart zu diesem Zwecke Beförderungsmöglichkeiten geschaffen wurden. Der Transportleiter hat jeweils mit dem zuständigen Fahrdienstleiter in Verbindung zu treten.

Die genaue Abfahrtszeit und die Ankunftszeit des dortigen Transportes in Stuttgart ist bis spätestens Dienstag, den 18.8.42, telefonisch mitzuteilen. (Apparat 2597).

Ein Ausscheiden eines namhaft gemachten Teilnehmers aus irgend einem Grunde, Krankheit, Gebrechlichkeit usw. kann nicht erfolgen. Vorkehrungen für den Transport der sogen. Transport-

b.w.!

unfähigen sind rechtzeitig zu treffen, sodass sämtliche eingeteilten Juden rechtzeitig in Stuttgart eintreffen.

Je Person ist mitzunehmen:

Ein Koffer oder Rucksack mit Ausrüstungsgegenständen (kein sperrendes Gut) und zwar:

Vollständige Bekleidung,
(ordentliches Schuhwerk),
Bettzeug mit Decke,
Essgeschirr (Teller oder Topf), mit Löffel,
Mundvorrat für 2-3 Tage.

Nicht mitgenommen werden dürfen:

Wertpapiere, Devisen, Sparkassenbücher, Bargeld usw.,
Wertsachen jeder Art (Gold, Silber, Platin - mit Ausnahme des Eheringes),
lebendes Inventar,
Messer und Gabeln, einschliesslich Taschenmesser,
Rasiermesser, Scheren, Zündhölzer und Feuerzeuge,
Lebensmittelketten.

Sämtliches Gepäck ist dort eingehend zu durchsuchen und zu überprüfen, dass das Gepäck des Einzelnen sich streng im Rahmen des Vorgeschriebenen hält.

Im Übrigen ersuche ich, gemäß nachstehendem Erlasse vom 25.3.42 Nr. II B 2 - 109/42 - zu verfahren.

M u s s g a y.

Beglaubigt:

Kanzleiangehörige



Stadt Ulm / Auet f. d. O.

Städtische Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Stuttgart
Nr. II B 2 - 586/42.

Stuttgart, den 14. August 1942.

An den Herrn

Landrat

in U l m

Eilt sehr!

Betr.: Abschiebung von Juden.

Vorg.: Mein Erlaß v. 25.3.42 Nr. II B 2 - 189/42.

Anl. : 2

Am 22.8.42 geht von Stuttgart aus ein Transport mit Juden nach dem Protektorat. Zu diesem Transport sind vom dortigen Kreis die in beiliegender Liste namhaft gemachten Juden eingeteilt. Diese werden inzwischen von der Jüd.Kultusvereinigung, Stuttgart, schriftlich von der Evakuierung verständigt. Die Juden werden in einem Sammellager (Killesberg) in Stuttgart zusammengefasst.

Ich ersuche, sämtliche namhaft gemachten Juden dort zu sammeln und am Donnerstag, den 20.8.42, nach Stuttgart (Hauptbahnhof) zu überstellen. Für den Abtransport der Juden aus den Gemeinden Laupheim, Dellmensingen, Oberstotzingen, Haigerloch, Tigerfeld, Rexingen, Eschenau, Oberdorf, Baisingen, Weiskenstein, Göppingen, Buttenhausen und Buchau sind die auf den beiliegenden Fahrübersichten angegebenen Züge zu benutzen, da von der Reichsbahndirektion Stuttgart zu diesem Zwecke Beförderungsmöglichkeiten geschaffen wurden. Der Transportleiter hat jeweils mit dem zuständigen Fahrdienstleiter in Verbindung zu treten.

Die genaue Abfahrtszeit und die Ankunftszeit des dortigen Transportes in Stuttgart ist bis spätestens Dienstag, den 18.8.42, telefonisch mitzuteilen (Apparat 2597).

Ein Ausscheiden eines namhaft gemachten Teilnehmers aus irgend einem Grunde, Krankheit, Gebrechlichkeit usw. kann nicht erfolgen. Vorkehrungen für den Transport der sogen. Transporte-

D.W.I

unfähigen sind rechtzeitig zu treffen, sodass sämtliche eingeteilten Juden rechtzeitig in Stuttgart eintreffen.

Je Person ist mitzunehmen:

Ein Koffer oder Rucksack mit Ausstattungsgegenständen
(kein sperrendes Gut) und zwar:

- Vollständige Bekleidung,
(ordentliches Schuhwerk),
- Bettzeug mit Decke,
- Essgeschirr (Teller oder Topf) mit Löffel,
- Mundvorrat für 2-3 Tage.

Nicht mitgenommen werden dürfen:

- Wertpapiere, Devisen, Sparkassenbücher, Bargeld usw.)
- Wertsachen jeder Art (Geld, Silber, Platin - mit Ausnahme des Eheringes),
- lebendes Inventar,
- Wasser und Gabeln, einschliesslich Taschenmesser, Rasiermesser, Scheren, Zünder und Feuerzeuge,
- Lebensmittelketten.

Sämtliches Gepäck ist dort eingehend zu durchsuchen und zu überwachen, dass das Gepäck des Einzelnen sich streng im Rahmen des vorgeschriebenen hält.

Im Übrigen ersuche ich, gemäß nach meinem Erlasse vom 25.3.42 Nr. II B 2 139/42 - zu verfahren.

M u s s g e y.

Zugl. abigt:

Kanzleiangestellte



Ulm, den 15. August 1942.

Handwritten signature: Hans-Joachim Gey
Handwritten text: zum Aufhänger in der...
Handwritten signature: Gey

HSA Stgt / LR Wangen

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Stuttgart

II B 2 - 619/42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen
und Datum anzugeben.

Stuttgart S, den
Wilhelm-Murr-Straße 10

20 August 1942

Wangener Bau
Einf. 21. 8. 1942

An den
Herrn Landrat,
Wangen / Allgäu

Betr. Julie Sara Gollowitsch, geb. 13.6.68 in Buchau,
zuletzt wohnhaft in Dellmensingen.

Vorg. Dort. Schreiben v. 10.8.42 - Nr. 6104

Anlg. 0

Die Jüdin Gollowitsch wurde am 22.8.42 umgesiedelt. Ihr Vermögen wurde zu Gunsten des Deutschen Reiches eingezogen. Wegen dem Verkauf der Einrichtungsgegenstände der Obengenannten hat sich der Bürgermeister der Stadt Leutkirch mit dem Oberfinanzpräsidenten Württemberg, Stuttgart, in Verbindung zu setzen

Im Auftrag:

Baum

Stadt Ulm, Amt f. ö. D.

IV 4 D - 297/44

G e h e i m !

Der Landrat in Ulm
10 OKT. 1944
Nr. 267/44 gekt.

An
die Landrate,
die staatlichen Polizeiverwalter
die Aussendienststellen der Staat.polizeileitstelle
Stuttgart und das Greko Friedrichshafen.

Betr.: Erfassung aller jüdischen Mischlinge I. Grades und jüdisch Versippten zum geschlossenen Arbeitseinsatz.
Vorg.: Ohne.
anl.: o.

Der R.M. hat angeordnet, die männlichen einsatzfähigen jüdischen Mischlinge I. Grades und jüdisch Versippten nunmehr ausnahmslos binnen 3 Tage aus den Betrieben herauszuziehen und der OT. zum geschlossenen Arbeitseinsatz in Baubataillonen zu übergeben. Zur Durchführung dieses Befehls ersuche ich auf Weisung des Chefs der Sicherheitspolizei und des S.P.,

- 1.) alle männlichen jüdischen Mischlinge I. Grades und jüdisch Versippten ausnahmslos (bisher zugebilligte Ausnahmen werden hiermit ausdrücklich rückgängig gemacht) in engster Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern unverzüglich zu erfassen und unter Angabe der genauen Personalien, des bisher ausgeübten Berufes und des bisherigen Arbeitsplatzes mir mitzuteilen.
 - a) Unter jüdisch Versippten sind auch solche Personen zu verstehen, die mit jüdischen Mischlingen I. Grades verheiratet sind.
 - b) Einsprüche von Betrieben und Firmen werden nicht anerkannt. In Zweifelsfällen ist meine Entscheidung einzuholen.

Termin 10. Okt. 1944.

- 2.) Die Einsatzpflichtigen sind über ihren bevorstehenden geschlossenen Arbeitseinsatz in Baubataillonen der OT. zu verständigen. Sie haben bereitzuhalten.
 - a) Arbeitskleidung und festes Schuhwerk.
 - b) 1-2 Wolldecken.
 - c) Etwa verfügbares Handwerkszeug (Säge, Beile, Spaten, Hacken usw.)

Nach Eingang meiner weiteren Verfügung sind die Einsatzpflichtigen von dort unverzüglich an die angegebenen Baustellen in marsch zu setzen.

- 3.) ^{Über} den geschlossenen Arbeitseinsatz in den OT.-Baubataillonen sind lediglich ausgenommen die Einsatzpflichtigen, deren körperliche Ungeeignetheit unter Anlegung eines strengen Maßstabes vom Amtsarzt bestätigt wird. Die amtsärztlichen Zeugnisse sind mir einzureichen. Die für den geschlossenen Einsatz bei der OT. nicht in Frage kommenden Einsatzpflichtigen, sowie alle weiblichen Mischlinge I. Grades und jüdisch Versippten (siehe zu 1 a) sind ebenfalls möglichst innerhalb ihres Wohnbereichs in geschlossenen Gruppen zu körperlichen Arbeiten in Betrieben ohne kriegsentscheidende Geheimfertigungen, also in ungeschützten Betrieben, heranzuziehen. Zu diesem Zweck sind örtlich entsprechende Vorbereitungen zu treffen.

Über das Veranlasste bitte ich mir bis zum 11. d. Mts. zu berichten.



J.V. gez. A o s c h o r k e

Bau...

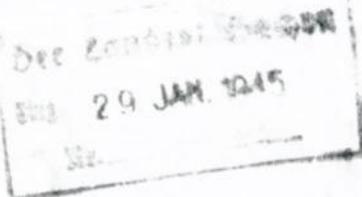
Befehlshaber der Sich.-Polizei
für Baden und Elsaß
Außenstelle IV
Tauberbischofsheim

HSA Stgt / LR Büchen

7075
70p
Nr. 888/45 - IV 4 b 1 -

Tauberbischofsheim, den 26.1.1945.

An den
Herrn Landrat
Büchen.



Gift sehr!

Betrifft: Geschlossener Arbeitseinsatz der jüdischen Teile aus Mischehen.

Vorgang: Ohne.

Das RSHA Berlin hat mit Erlaß vom 19.1.1945 folgendes angeordnet:
Alle in Mischehe lebenden arbeitsfähigen Staatsangehörigen und staatenlosen Juden/Jüdinnen (auch Geltungsjuden) sind ungeachtet z.Zt. bestehender Arbeitsverhältnisse möglichst bis 15.2.1945 in Sammeltransporten dem Altersghetto Theresienstadt zum geschlossenen Arbeitseinsatz zu überstellen. Ich bitte um Mitteilung der im dortigen Dienstbereich ansässigen in Mischehe lebenden Staatsangehörigen und staatenlosen Juden/Jüdinnen unter Angabe der genauen Personalien. In Anbetracht der Eilbedürftigkeit bitte ich um vordringliche Erledigung.

Pr./Ko.

86

HSA Stgt/LR Ravensburg

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Stuttgart
Nr. IV 4 b - 74/45.

Stuttgart, den 23.3.45.

Der Landrat in Ravensburg

an u. ab 30. MRZ 1945

[Handwritten signature]

An die

Landrate
Staatlichen Polizeiverwalter
aussendienststellen der Staatspolizeileitstelle Stuttgart
das Grenzpolizeikommissariat Friedrichshafen.

- Betr.: a.) Arbeitseinsatz der jüdischen Mischlinge I. Grades und jüdisch Versippten bei der OT. bzw. manuelle Arbeit.
 b.) Geschlossener Arbeitseinsatz der jüdischen Teile aus Mischlingen.
Vorg.: meine Rd.-Erl. vom 7.10.1944 Nr. IV 4 b - 297/44 und 26.1.45 Nr. IV 4 b - 30/45.
Anl.: o.

Das Reichssicherheitshauptamt hat inzwischen angeordnet, dass der befohlene Arbeitseinsatz der Obengenannten, soweit noch nicht durchgeführt, mit sofortiger Wirkung einzustellen ist. Die Einsatzpflichtigen sind an ihrer bisherigen Arbeitsstelle zu belassen.

Bereits durchgeführte Maßnahmen bleiben in Kraft. Ich bitte die Arbeitsämter entsprechend zu verständigen.



gez. Ludwig

Beglaubigt.
Landl. Angest.

*Original Abschrift ist zu haben, ist keine
Dem Arbeitsamt Ravensburg*

Zu den Akten!

Ravensburg, den 4. 4. 1945
Der Landrat.

[Handwritten initials]
1/bcl

Ravensburg, 4. April 1945.

Der Landrat:

[Handwritten signature]

Review

64

e

Wien

Abschrift! von Abschrift!

Der Chef der Ordnungspolizei
Kdo. g 2 (01) Nr. 514/41 (g).

Berlin, den 4. Oktober 1941.

~~Geheim~~
S C H N E L L B R I E F
=====

Betrifft: Evakuierungen von Juden aus dem Altreich und dem Protektorat.

- 1.) Ab 15.10.1941 werden durch die Sicherheitspolizei aus der Ostmark, dem Protektorat Böhmen und Mähren, Luxemburg und den Städten Berlin, Frankfurt a/M., Hamburg Köln und Düsseldorf insgesamt 20 000 Juden nach dem Ghetto in Litzmannstadt abgeschoben. Dazu kommen 5000 Zigeuner aus dem Burgenlande. Die Evakuierungen erfolgen in Transportzügen der Reichsbahn zu je 1000 Personen.

- 2.) Die Fahrpläne gehen den Dienststellen nachträglich zu. Auf Grund der Vereinbarungen mit dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD. übernimmt die Ordnungspolizei die Bewachung der Transportzüge durch Gestellung von Begleitkommandos in Stärke von je 1/12; die Kommandos für die Zigeunertransporte sind etwas stärker zu halten. Einzelheiten sind mit den zuständigen Dienststellen des SD. zu besprechen.

Dem Inspekteur der Ordnungspolizei in Salzburg, der durch Sonderaufgaben keine Kräfte abgeben kann, sind durch den Inspekteur der Ordnungspolizei in Wien auf Anfordern für die Bewachung der 4 Zigeunertransporte aus dem Bereich Graz Verstärkungskräfte zu stellen.

Die Aufgabe der Begleitkommandos ist nach der ordnungsmäßigen Übergabe der Transporte an die zuständigen Stellen der Sicherheitspolizei im Ghetto Litzmannstadt erledigt. Sie kehren dann unverzüglich zu ihren Heimatdienststellen zurück.

- 3.) Die durch die Gestellungen der Begleitkommandos entstehenden Kosten trägt der Chef der Sicherheitspolizei. Die Kostenaufstellungen der Pol.-Verwaltungen sind nach Beendigung der Transporte zur Abrechnung an den Chef der Sicherheitspolizei einzureichen.

In Vertretung
gez.: von B o m h a r d

✓

J C Y W / Mappe Wien

Gemäß Verfügung S.Rdo
1a 6260/Zig/41 vom 16.11.41

Offen Seemann
Wien, den 6. Oktober 1941.

Der Höhere W- und Polizeiführer
bei dem Reichsstatthaltern in Wien
in Ober- und in Niederdonau
im Wehrkreis XVII

Der Inspekteur der Ordnungspolizei
Abt. RV/L-(1)-5236-Nr.798/41 (g).

~~Geheim~~

Vorstehenden Erlaß des Chefs der Ordnungspolizei vom 4.10.1941
übersende ich zur Kenntnisnahme.

Den Anforderungen der Sicherheitspolizei um Gestellung von
Begleitkommandos für die Judentransporte ist zu entsprechen. Die
erfolgte Anforderung von Begleitmannschaften ist mir zu melden.

Die Fahrpläne der Transporte sind hier noch nicht eingegangen.

Bezüglich der Gestellung der Begleitkommandos für die Zigeuner-
transporte verweise ich auf meinen Erlaß vom 6.10.1941-Abt.RV/L-
(1)-5230-Nr.795/41 (g)- (nur dem Reichsstatthalter im Reichsgau
Niederdonau-Kommandeur der Gendarmerie- und dem Polizeipräsidenten-
Kommando der Schutzpolizei- in Wien zugegangen).

Im Auftrage:
gez.: M i e g e l

Für die Richtigkeit
der Abschriften:

Gawratil,
Rev.Oberwchtm.d.Sch.

Kommando der Schutzpolizei
1a 5260 Tgb.Nr.352/41 (g.)

Wien, den 8. Oktober 1941.

~~Geheim~~

An

Abteilung I (W)
J. W. K. Untermann Reueuer o. F. O.
mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Im Auftrage:

gez.: F r o d i e n

Der Polizeipräsident in Wien
Abteilung I (OS)
Eing. - 9. OKT. 1941 *
Anlagen:
Tgb. 120/41 (g.)

E 5/3



Für die Richtigkeit:

Frodiel
Rev. Ltn. d. Sch.

J C Y W / Karte Wien

Erlass Nr. 101-77
Verordnung über die
Verfahrensweise bei
der Festnahme von
Verdächtigten

Kommando der Schutzpolizei for the Eastern and the Western

1a 6260/Zig./Nr.369/41 (g.)

Wien, den 24. Oktober 1941.

Betr.: Gestellung von Transportkommandos.

Bezug: Erl.d.Chef der Ordnungspolizei vom 4.10.1941-

Kdo.g 2 (01) Nr.514/41 (g.) und Erl.d.IdO.
Wien vom 6.10.1941-Abt.RV/L-(1)-5236-Nr.
798/41 (g.), (beide nur dem Kdo.zugegangen).

~~Geheim~~
Gauinsp. d. Ostmark
1a 6260/Zig/41
18.11.41
offen.

- Gemäß den Bezugserlassen werden aus den Gauen der Ostmark etwa 5000 Zigeuner nach dem Ghetto in Litzmannstadt abgeschoben. Die Abschiebung der Zigeuner erfolgt mittels Eisenbahn in 5 Transporten und zwar:
 - je ein Transport am 4. und 6.11.1941, ab Mattersburg, Kreis Eisenstadt, N.D.
 - ein Transport am 5.11.1941, ab Fürstenfeld, Kreis Feldbach, Steiermark und
 - je ein Transport am 7. und 8.11.1941, ab Pinkafeld, Kreis Oberwarth, Steiermark.
- Der Abgang der Transportzüge erfolgt:
am 4. und 6.11.1941, ab Mattersburg um 14,01 Uhr,
am 5.11.1941, ab Fürstenfeld um 06,32 Uhr und
am 7. und 8.11.1941, ab Pinkafeld . um 09,20 Uhr.
- Die Begleitkommandos für die einzelnen Transporte sind vom Res.Pol. Batl.172 (1. und 2.Komp.) und zwar für jeden Transport 1 Offizier (Rev.Offz.) und 20 Wachtm.(SB.) = insgesamt 5 Offiziere (Rev.Offz.) und 100 Wachtm.(SB.) zu stellen.
- Die Inmarschsetzung der einzelnen Begleitkommandos erfolgt
zu a) am 4. und 6.11.1941 mittels Mlkw. nach Lackenbach. Diese Kommandos haben am 4.bzw.6.11. jeweils um 08,00 Uhr im Zigeunerlager in Lackenbach einzutreffen. Meldung hat entsprechend vorher bei der Gendarmerieabteilung in Lackenbach zu erfolgen, die den Weg zum Zigeunerlager weist.
zu b) am 31.10.1941, mit Eisenbahn ab Wien-Südbahnhof um 14,16 Uhr. Ankunft in Fürstenfeld um 19,56 Uhr. Das Kommando wird am Bahnhof Fürstenfeld abgeholt.
zu c) am 31.10.1941, mit Eisenbahn, ab Wien Südbahnhof um 14,16 Uhr, Ankunft in Pinkafeld um 19,19 Uhr. (Umsteigen in Friedberg 17,49 Uhr. 1 Stunde Aufenthalt). Das Kommando wird in Pinkafeld am Bahnhof abgeholt.
zu b) und c): Die Reichsbahn wird zu dem angegebenen Zuge 3 Plätze II.Wagenklasse und 60 Plätze III.Wagenklasse (keine Sonderwagen) zur Verfügung stellen. Wegen Platzanweisung haben sich die Führer an den Platzanweiser in Wien Südbahnhof. bzw. beim Umsteigen an den Bahnhofsvorstand in Friedberg zu wenden.
- Anzug: Dienstanzug, Tschako, Tornister, Brotbeutel, Feldflasche, dazu 2 Wolldecken, Verbandpäckchen und Waschzeug.

6. Bewaffnung: Karabiner mit 15 Schuß.
Pistole mit 14 Schuß, außerdem genügend Taschenlampen.
Die erforderlichen Handscheinwerfer sind bei S 1c anzufordern.
7. Verpflegung: Kalte Verpflegung ist von allen Kommandos für 3 Tage (Transport nach Litzmannstadt); für die übrigen Tage sind Urlauberkarten mitzunehmen. Ausgabe erfolgt durch Abt.I(V). Unterbringung und Verpflegung in Fürstenfeld und Pinkafeld sind sichergestellt.
Tagegeld-Vorschüsse für die einzelnen Kommandos entsprechend der Einsatzzeit, sind rechtzeitig bei der Abt.I(V) zu beantragen; desgleichen Fahrgeldvorschüsse für Hin- und Rückfahrt, bzw. Rückfahrt.
8. S/K stellt für die Beförderung des Kommandos nach Lackenbach einen Mkw. im Einvernehmen mit dem Res.Pol.Batl.172.
Die Begleitkommandos, die mit der Reichsbahn in Marsch gesetzt werden, haben eine Stunde vor Abgang des Zuges am Abgangsbahnhof einzutreffen. Kraftfahrzeuge für die Beförderung zur Bahn sind bei S/K anzufordern.
9. Die Transportkommandos haben die Bewachung der Sonderzüge nach Verladung bis zum Zielbahnhof durchzuführen. Den Kommandos in Fürstenfeld und Pinkafeld obliegt außerdem die Überwachung der in die Lage eingebrachten Zigeuner bis zum Abtransport.
Die Übernahme bzw. Übergabe der Zigeuner erfolgt durch die, die Transporte begleitenden Kriminalbeamten.
10. Nach Ankunft in Litzmannstadt haben die Transportkommandos spätestens am nächsten Tage mit einem fahrplanmäßigen Zuge die Rückfahrt anzutreten.
11. Res.Pol.Batl.172 hat spätestens 3 Tage nach Rückkehr der einzelnen Transportkommandos einen Erfahrungsbericht der Kdo.-Führer dem Kommando einzureichen.

Verteiler:

S 1c	1	(U.R.)
S/K	1	(U.R.)
Res.Pol.Batl.172	7	+ 5 Merkblätter (U.R. nach Beendigung der Transporte).
<u>Nachrichtlich:</u>		
IdO.	1	
Kdo.d.Gend.	1	
Abt.I(V)	3	
Akte	1	

Sa.: 15

Für den Kommandeur d.Sch.
Der Chef des Stabes:
gez. B u t e n o p .
Für die Richtigkeit:

Der Polizeipräsident in Wien
Abteilung I ()
Eing. 24. OKT. 1941
Anlagen:
Tpb 126/41 g.

Polizeipräsident in Wien
H. J. ...
Höf. Ltn. d. Sch.
Kommando der Schutzpolizei

J (y w) Karte Wien

AA

Der Chef der Ordnungspolizei
Kdo. g 2 (O 1) Nr. 514 II/41 (g).

Berlin, den 24. Oktober 1941.
NW 7, Unter den Linden 74.

*Genehmigt Verfügung
Kdo. 1a 62.60/41
vom 18.11.41 Offen*

Schnellbrief

Offen

Betr.: Evakuierungen von Juden aus dem Altreich und dem Protektorat.

1.) In der Zeit vom 1. November - 4. Dezember 1941 werden durch die Sicherheitspolizei aus dem Altreich, der Ostmark und dem Protektorat Böhmen und Mähren 50 000 Juden nach dem Osten in die Gegend um Riga und um Minsk abgeschoben. Die Aussiedlungen erfolgen in Transportzügen der

An

a) die Befehlshaber (Inspektoren) der Ordnungspolizei
in Berlin, Hamburg, Hannover, Münster, Kassel,
Nürnberg, Stuttgart, München, Wien, Breslau,
Prag, Riga,
- mit je 5 Nebenabdr.-;

nachrichtlich:

- b) die Höheren #- und Polizeiführer Spree, Nordsee, Mitte, West, Fulda-Werra, Süd und Main, Südwest, Donau, Südost, Böhmen und Mähren, Ostland
in Berlin, Hamburg, Braunschweig, Düsseldorf, Kassel, München, Stuttgart, Wien, Breslau, Prag, Riga,
- c) den Polizeipräsidenten in Berlin,
- d) den Chef der Sicherheitspolizei und des SD.

- 2 -

der Reichsbahn zu je 1 000 Personen. Die Transportzüge werden in Berlin, Hamburg, Hannover, Dortmund, Münster, Düsseldorf, Köln, Frankfurt/M., Kassel, Stuttgart, Nürnberg, München, Wien, Breslau, Prag und Brünn zusammengestellt.

2.) Auf Grund der Vereinbarungen mit dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD. übernimmt die Ordnungspolizei die Bewachung der Transportzüge durch Gestellung von Begleitkommandos in Stärke von je 1/12. Einzelheiten sind mit den zuständigen Dienststellen des SD. zu besprechen.

Die Aufgabe der Begleitkommandos ist nach der ordnungsmäßigen Übergabe der Transporte an die zuständigen Stellen der Sicherheitspolizei in den Bestimmungsorten erledigt. Sie kehren dann unverzüglich zu ihren Heimatdienststellen zurück.

3.) Die durch die Gestellungen der Begleitkommandos entstehenden Kosten trägt der Chef der Sicherheitspolizei. Die Kostenaufstellungen der Polizeiverwaltungen sind nach Beendigung der Transporte zur Abrechnung an den Chef der Sicherheitspolizei einzureichen.

gez. D a l u e g e .



Beglaubigt:

Daluge
Rev. Leutn. d. SchP.

Kommando der Schutzpolizei
1a 6250/42

Wien, den 20. März 1942.

Sofort

Betr.: Gestellung von Transportkommandos.

1. Durch die Zentralstelle für jüdische Auswanderung werden in nächster Zeit wieder Evakuierungstransporte mit je 1000 Juden nach den Judenghettos im Ostgebiet ab Wien-Aspangbahnhof durchgeführt.
2. Die Transportkommandos in Stärke von 1 Offizier (Rev.Ltn.) und 15 Wachtm.(SB) sind abwechselnd durch die Res.Pol.Komp. der Gruppen Süd, West und Ost nach näherer Anordnung des Kdo. d.Sch. zu stellen. Als Transportführer sind jedoch nur Rev. Ltn.d.Sch. einzuteilen; diesen ist ein Rev.Ltn. des Res.Pol. Batl.z.b.V., der bereits Transporte durchgeführt hat, zur Einweisung beizugeben. Die Anforderung hat durch die Gruppen unmittelbar beim Res.Pol.Batl.z.b.V.Wien zu erfolgen.
Der Transportführer hat den Transport am Aspangbahnhof von dem von der Zentralstelle für jüdische Auswanderung beauftragten Führer zu übernehmen.
3. Der Zeitpunkt der Transporte, Abfahrtszeiten, Zielbahnhof sowie die Gestellungszeit der Transportkommandos wird den betreffenden S.Gk's und der Abt. I durch Fernschreiben bzw. durch Fernspruch mitgeteilt (veraussichtlich 23., 24. oder 25.3. S.Gk.Süd beginnend).
4. Anzug: Dienstanzug, Stahlhelm, Brotbeutel, Feldflasche, Kochgeschirr, Tornister (2 Decken, Verbandpäckchen und Waschzeug). Außerdem sind soweit vorhanden mitzunehmen: Spiritus bzw. Benzinkocher (können bei Abt. I empfangen werden).
Bewaffnung: Pistole mit 34 Schuß,
Karabiner mit 60 Schuß, außerdem sind 2 Mann mit je 1 MP. und je 48 Schuß auszurüsten.
Handscheinwerfer, sowie genügend Taschenlampen mit Ersatzbatterien und Kerzen sind mitzunehmen (Empfang bei S 1c).
Verpflegung: Kalte Verpflegung ist für 8 Tage mitzunehmen; Empfang erfolgt bei Abt. I, Lebensmittelkarten (Urlauberkarten) sind außerdem mitzugeben.
Tagegeld-Vorschüsse für die Dauer von 8 Tagen sind bei Abt. I zu empfangen, desgleichen Fahrgeldvorschüsse für die Rückfahrt

Rückfahrt. Ein Teil der Tagegeld- und Fahrgeldvorschüsse ist den Transportkommandos in Reichskreditscheinen mitzugeben.

5. Die Transportkommandos haben die Bewachung des Zuges ab Wien Aspangbahnhof nach Verladung bis zum jeweiligen Zielbahnhof durchzuführen. Auf dem Wiener Aspangbahnhof erfolgt listenmäßige Übergabe durch den $\frac{1}{4}$ -Führer an den Führer des Transportkommandos; am Zielbahnhof hat die Übergabe an die zuständige Stelle der Sicherheitspolizei des Judenghettos zu erfolgen. Bei Fluchtversuchen der Juden ist entsprechend den Waffengebrauchsbestimmungen sofort von der Waffe Gebrauch zu machen. Ein Merkblatt für die Transportkommandos ist beigelegt.

Die Wachtm. (SB) der einzelnen Transportkommandos sind mit den Vorschriften vertraut zu machen.

6. Mit der technischen Leitung jedes Evakuierungstransportes ist ein Jude als Transportleiter (Armbinde) bestimmt, dem Waggonleiter beigegeben sind; außerdem befinden sich unter den Evakuierten jeweils 2 jüdische Ärzte.

Näheres über Verhalten, Verpflegung usw. der Juden ist aus dem Merkblatt zu ersehen.

7. Den Transportführern ist durch die Gruppen ein Marschbefehl gem. RdErl. d. RF u. ChdDtPol. im RMdI. vom 24.2.1942-O-Kdo I-Ia (1) 3 Nr. 24/42 (MBliV. S. 462) aus dem der Grund der Dienstreise hervorgeht, mitzugeben. Er ist mit folgendem Zusatz zu versehen:

"Alle Wehrmachtsdienststellen und Behörden werden gebeten, das Transportkommando unbehindert passieren zu lassen und ihm nötigenfalls Schutz und Hilfe zu gewähren. Die Angehörigen des Transportkommandos sind Selbstverpfleger und berechtigt, für die Dauer der Dienstreise zusätzliche Lebensmittelmarken zu beantragen".

8. Nach erfolgter Übergabe der Transporte haben die Transportkommandos spätestens am folgenden Tag mit einem fahrplanmäßigen Zug (oder Wehrmachtzug) die Rückfahrt anzutreten. Wegen etwaiger Unterbringung in den Zielorten wenden sie sich an die zuständige Stelle der Schutzpolizei bzw. der $\frac{1}{4}$ oder Wehrmacht.

9. Die Transportführer haben spätestens 3 Tage nach Rückkehr der Transportkommandos dem Kommando der Schutzpolizei einen Erfahrungsbereicht einzureichen.

J (Yw) Kappe Wien

10

10. Die Beförderung der Transportkommandos zum Wiener Aspangbahnhof hat mittels Straßenbahn zu erfolgen.

Verteiler:

S 1, 1c.....	je 1 = 2	
S.Gk.Süd	= 2	+ 1 Merkblatt
West.....	= 2	+ 1 "
Ost	= 2	+ 1 "
Res.Pol.Batl.z.b.V.Wien..	= 2	
3./Res.Pol.Batl.z.b.V....	= 1	
O.v.D. und K.T.B.....	je 1 = 2	

Für den Kommandeur der Schutzpolizei
Der Chef des Stabes:

Nachrichtlich:

Aht. I	= 3
Zentralstelle für jüdische Auswanderung	= 1
Reserve	= 3
	<u>20</u>

gez.: B u t e n o p

Verhinderungsbefehl
Abteilung I
Eing. 20. MRZ. 1942
Anlagen: Ueb



Für die Richtigkeit:

Rev. v. d. Sch.

95. Pol.Revier

Wien, den 4. Mai 1942.

Betrifft: Erfahrungsbericht über durchgeführten
Judentransport.

Bezug: Vfg. Kdo.d.Sch. Ia 6260.

S. Ak. IX

Der jüdische Evakuierungstransport, bestehend aus 1000 Juden männlichen und weiblichen Geschlechtes, wurde am 27. April 1942 um 19,11 Uhr von Wien, Aspangbahnhof aus, durchgeführt.

Die Einwaggonierung wurde am 27.4.1942 in der Zeit von 12,15 bis 19,00 Uhr vollzogen.

Der Zug fuhr um 19,11 Uhr von Wien-Aspangbahnhof über Nordbahnhof, Lundenburg, Böhmisches-Trübau, Wildenschwert, Mittelwalde, Glatz, Kaments, Neusse, Opplen, Voßwalde, Tschenstochau, Kielze, Radom, Deblin, Lublin nach Wlodawa. Ankunft in Wlodawa am 29.4.1942 um 23,00 Uhr.

Vom Bahnhof Wlodawa bis zur Kleinstadt Wlodawa, die etwa 6 km entfernt ist, wurden die Juden durch Gendarmerie und das Transportkommando zu Fuß transportiert. Ankunft in der Stadt Wlodawa am 30.4.1942 um 6,00 Uhr früh. Am 30.4.1942 um 16,00 Uhr Rückfahrt mit der leeren Garnitur vom Bahnhof Wlodawa. Der Zug ging nur bis Cholm. Ankunft in Cholm um 19,15 Uhr. Da kein Zug mehr abging, mußte in Cholm genächtigt werden. Am 1.5.1942 um 7,45 Uhr Abfahrt von Cholm nach Debica. Ankunft in Debica am 1.5.1942 um 14,15 Uhr. Abfahrt von Debica mit Personenzug am 1.5.1942 um 14,45 Uhr nach Krakau. Ankunft in Krakau am 1.5.1942 um 23,00 Uhr. Da kein Zug nach Wien mehr abging, Nächtigung in Krakau. Abfahrt von Krakau nach Wien am 2.5.1942 um 20,29 Uhr. Ankunft in Wien am 3.5.1942 um 7,00 Uhr früh.

Zur Abbeförderung einer Kiste mit Petroleumkannen und Petroleumkocher, leere Konservendosen, Wassereimer und ähnlichen Geräten wurde vom Offs.v.Kdo.-Dienst die Gestellung eines Kraftwagens (LKW) angefordert. Eintreffen des Transportkommandos bei der 1. Pol. Komp. Süd am 3.5.1942 um 9,00 Uhr.

E r f a h r u n g e n:

Die Bewachungsmannschaft von 15 Mann war für diesen Transport ausreichend. Ebenso war die Verpflegung für die Überwachungsmannschaft genügend.

Kommando der Schutzpolizei
1a 6260/42

Wien, den 6. Mai 1942.

Betr.: Gestellung von Transportkommandos.

Bezug: Vfg. 1a 6260/42 vom 20.3.1942.

1. Durch die Zentralstelle für jüdische Auswanderung werden Evakuierungstransporte mit je 1000 Juden nach den Judenghettos im Ostgebiet ab Wien-Aspangbahnhof durchgeführt und zwar:
 - am 12.5.1942 nach Izbica,
 - am 13.5.1942 nach Minsk und
 - am 15.5.1942 nach Izbica.
2. Die Transportkommandos in Stärke von 1 Offizier (Rev. Lt.n.) und 15 Wachtm.(SB) sind
 - am 12.5.1942 durch die 1.Res.Pol.Komp. West
 - am 13.5.1942 durch die 1.Res.Pol.Komp. Ost und
 - am 15.5.1942 durch die 1.Res.Pol.Komp. Süd zu stellen.

Die Einweisung der Transportführer der Komp. West und Ost hat durch einen Rev.Ltn. des Res.Pol.Batl.z.b.V. Wien, der bereits Transporte durchgeführt hat, zu erfolgen; die Transportführer setzen sich mit dem Res.Pol. Batl.z.b.V.Wien unmittelbar ins Einvernehmen.
3. Die Transportkommandos haben an den jeweiligen Tagen um 11.00 Uhr auf dem Aspangbahnhof zur Übernahme der Transporte einzutreffen.
4. Wegen Anzug, Bewaffnung, Verpflegung usw. gelten die Ziff.4 - 10 der Vfg. 1a 6260/42 vom 20.3.1942.

Verteiler:

S 1, 1c	je 1 = 2
S.Gk.Süd	= 2
West	= 2
Ost	= 2
O.v.D. und K.T.B.	je 1 = 2
Res.Pol.Batl.z.b.V.Wien ...	= 2
<u>Nachrichtlich:</u>	
Abt. I	= 5
Zentralstelle f.jüd.Ausw. .	= 1
Reserve	= 2
	<hr style="width: 100px; margin-left: 0;"/>
	20

Im Auftrage:

gez.: Schamberger

Beglaubigt:

Mstr. d. Sch.



Der Polizeipräsident in Wien
Abteilung I

Eing. - 8. MAI 1942

Anlagen: _____

Wf

Betr.: Erfahrungsbericht über durchgeführten
Evakuierungstransport (Juden).

Bezug: Vfg.S.Gk.Süd-1-6260 vom 5. Mai 1942.

S. Ak. IX.

Der für den 6. Mai 1942 angesagte Judentransport von Wien nach Minsk in Weissrussland, bestehend aus 1000 Personen (Männer, Frauen u. Kinder), wurde am gleichen Tage in der Zeit von 12,00 bis 16,00 Uhr in Wien-Aspangbahnhof verladen.

Die listenmäßige Übergabe erfolgte um 18,30 Uhr an das Transportkommando durch 44-Hauptsturmführer Brunner der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Wien IV., Prinz-Eugenstraße 22.

Der Zug fuhr um 19,00 Uhr von Wien-Aspangbahnhof über den Nordbahnhof, über Lundenburg, Prerau, Olmütz, Groß-Winternitz, Jägernsdorf, Olbersdorf, Ziegenhals, Neisse, Lamsdorf, Oppeln, Loben, Rutniki, Radomsko, Gorzkowice, Piotrkow, Warschau, Wesola, Mrozy, Brozkow, Sieldce, Wurzeg, Czerenka, nach Wolkowitz.

Ankunft in Wolkowitz am 8.5.1942 um 23,00 Uhr. Hier wurde der Zug von Personenwagen in Viehwagen umgeladen. Die Umwaggonierung dauerte bis 02,00 Uhr nachts.

Am 9.5.1942 um 02,45 Uhr wurde die Fahrt über Baranowitza nach Minsk fortgesetzt. In Kojdanow, wo der Transport am 9.5.1942 um 14,30 Uhr einlangte, blieb der Zug über Weisung des SD, von Minsk bis 11.5.1942 stehen.

Beim Eintreffen in Kojdanow, wurden 8 verstorbene Juden (3 Männer und 5 Frauen) festgestellt und am dortigen Bahnhof beerdigt.

Abfahrt des Transportzuges am 11.5.1942 um 09,00 Uhr von Kojdanow nach Minsk. Ankunft in Minsk am 11.5.1942 um 10,30 Uhr.

Die listenmäßige Übergabe sowie Ablieferung von 50.000 RM in Kreditkassenscheinen erfolgte am 12.5.1942 beim SD. in Minsk.

Rückfahrt von Minsk am 13.5.1942 um 06,00 Uhr mit einem Dienstzug der Wehrmacht nach Brest-Litowsk. Ankunft in Brest-Litowsk am 13.5.1942 um 18,00 Uhr. Hier mußte das Transportkommando sich einer Entlausung unterziehen. Die Entlausung dauerte bis 23,30 Uhr.

Da eine Weiterfahrt wegen Ausfall von Fahrplanmäßigen Zügen nicht möglich war, wurde das Transportkommando über Nacht beim SD. in Brest-Litowsk untergebracht.

Bei der Unterbringung des Transportkommandos, welche sich infolge der Überfüllung der Stadt mit Wehrmachtsangehörigen und der

vorgeführten Nachtstunde sehr schwierig gestaltete, fand ich bei dem Kommandeur der Schutzpolizei von Brest-Litowsk, Obstlt. d.Sch. Dressler und Hauptmann der Sch. Nissel die größte Unterstützung und Entgegenkommen.

Auf dem Rücktransport wurde über Anordnung des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und SD. von Weis-Ruthenien, Abt. II B-Tgb. 427/42 vom 13. Mai 1942, der Jude Karl Israel Löwenstein, geb. am 2. 5. 1887 in Siegen, D.R., gemäß Anordnung des RF/uchdDtPol. durch das Begleitkdo. nach Wien gebracht.

Am 14.5.1942 um 18,03 Abfahrt des Transportkommandos von Brest-Litowsk mit Wehrmachtsurlauberszug über Kielce, Myslowitz, Protektorat nach Wien. Da der Jude Karl Israel Löwenstein auf dem Wehrmachtsurlauberszug nicht befördert werden durfte, mußten 2 Männer des Begleitkommandos in Brest-Litowsk zurückbleiben und mit einem fahrplanmäßigen Zug nach Wien bringen.

Ankunft des Transportkommandos in Wien am 15.5.1942 um 15,30 Uhr am Nordbahnhof, Zurückbeförderung von Ausrüstungsgegenständen und Verpflegungsgeräten wurde von der Gruppe Süd ein LKW bereitgestellt.

Besondere Erfahrungen haben sich nicht ergeben.

Stur I,
Rev.Ltn.d.Sch.
95.Pol.Revier.

Kommando der Schutzpolizei
1a 6260/42

Der Polizeipräsident in Wien
Abteilung I
Eing. 26. MAI 1942
Anlagen: Wien, den 22. Mai 1942.

J C Yaw / Kap. i Wien
29

Betr.: Gestellung von Transportkommandos-
Änderung.

Bezug: VfG. 1a 6260/42 vom 20.3.1942.

In Abänderung der Bezugsverfügung Ziff. 4, 2. Absatz
wird hinsichtlich der Ausrüstung mit Munition angeordnet:

Pistole mit 50 Schuß,
Karabiner mit 60 Schuß und
MP. mit 320 Schuß Munition.

Die Bezugsverfügung ist handschriftlich zu ändern.

V e r t e i l e r :
S 1, 1c je 1 = 2
S.Gk.Süd = 2
 West = 2
 Ost = 2
Res.Pol.Batl.z.b.V. = 4
Nachrichtlich:
Abt. I = 3
Zentralstelle für jüdische
 Auswanderung = 1
Reserve = 4

20

Für den Kommandeur d. Sch.
Der Chef des Stabes:

I.V.

ge: F r o d i e n

Beglaubigt:



Rev.Ltn.d.Sch.

J C Yw / Mayer Wien

Erfahrungsbericht.

42

Betr.: Transportkommando für den Judentransport
Wien - Aspangbahnhof nach Sobibor am 14.6.1942.

Bezug: Edo. d. Sch.-la- 6260/42 v. 20.3. 1942.

Das Transportkommando bestand aus Rev. Lt. d. ch. Fischmann als Führer, 2 Hauptw.d.Sch. und 13 Wachts.d.Sch.d.Res.(SB) der 1. Polizei- Reservekompanie Ost. Der Dienst des Transportkommando wurde am 14.6.1942 um 11,00 Uhr nach vorheriger fernmündlicher Anfrage bei SS-Hauptsturmführer Brunner am Aspangbahnhof angetreten.

1. Einweggonierung der Juden:

Die Einweggonierung der Juden in den bereitgestellten Sonderzug auf dem Aspangbahnhof begann um 12,00 Uhr unter Leitung und Aufsicht des SS-Hauptsturmführers Brunner und des SS-Haupt-scharführers Girzik der Zentralstelle für jüdische Auswanderung und wickelte sich glatt ab. Damit setzte zugleich der Bewachungs-dienst des Transportkommandos ein. Insgesamt wurden 1000 Juden abtransportiert. Die listenmäßige Übernahme der Juden erfolgte um 16,00 Uhr. Das Transportkommando musste sich infolge Waggon-mangels an Stelle eines Wagens zweiter Klasse mit einem solchen dritter Klasse begnügen.

2. Fahrt von Wien nach Sobibor:

Der Zug Da 38 wurde am 14.6.1942 um 19,08 Uhr von Wien abge-fertigt und fuhr über Lundenburg, Brünn, Neisse, Oppeln, Tschent-stochau, Kielce, Radom, Deblin, Lublin, Cholm nach Sobibor, nicht wie vorgesehen nach Izbiza. Ankunft in Sobibor am 17.6.42 um 08,15 Uhr. In Lublin, Ankunft am 16.6. um 21,00 Uhr, erwartete der SS-Obersturmführer Pohl den Zug am Bahnhof und ließ 51 ar-beitsfähige Juden im Alter von 15 bis 50 Jahren auswaggonieren und in ein Arbeitslager bringen. Zugleich gab er den Auftrag die übrigen 949 Juden in das Arbeitslager nach Sobibor zu bringen. Die beiden Namensverzeichnisse, drei Gepäckwagen (mit Lebensmit-tel, sowie 100.000.- Zloty wurden dem SS-Obersturmführer Pohl in Lublin übergeben. Um 23,00 Uhr erfolgte die Abfahrt von Lublin nach Sobibor. In dem Judenlager Trawniki, ca 30 km nach Lublin wurden die drei Waggon mit Gepäck und Lebensmittel dem SS-Schar-führer Mayerhofer übergeben.

3. Übergabe der Juden in Sobibor:

Der Zug fuhr am 17.6. um 08,15 Uhr in das neben dem Bahnhof Sobibor gelegene Arbeitslager, wo vom Lagerkommandanten Oberlt. d.Sch. Stangl die 949 Juden übernommen und sogleich mit der Aus-waggonierung begonnen wurde, welche um 09,15 beendet war.

4.) Fahrt von Sobibor nach Wien:

Die Abfahrt von Sobibor erfolgte sogleich nach der Beendi-gung der Ausladung der Juden mit dem Sonderzug um 10,00 Uhr nach Lublin, wo die Ankunft am 18.6. um 02,30 erfolgte. Für diesen Zug wurden keine Fahrspesen bezahlt. Von Lublin aus erfolgte am 18.6. um 08,13 Uhr mit dem fahrplanmäßigen Eilzug die Fahrt nach Krakau, wo um 17,30 Uhr des gleichen Tages die Ankunft erfolgte. In Krakau wurde beim Reserve Polizei Batt. 74/3 Komp. genächtigt. Am 19.6. wurden von der genannten Kompanie für 16 Mann je eine Tagesverpflegung an die Männer ausgehändigt. Von Krakau wurde die Weiterreise am 19.6. um 20,08 Uhr ebenfalls mit einem fahr-planmäßigen Eilzug angetreten, Ankunft in Wien Ostbahnhof am

20.6.42 um 06,30 Uhr.

5. Aufenthalt des Transportkommandos in Krakau

Der Aufenthalt des Transportkommandos in Krakau dauerte 26,1/2 Stunden.

6. Grenzüberschreitung:

Die Grenze Reich-Generalgouvernement passierte der Sonderzug auf der Hinfahrt am 15.6.42 um 13,45 Uhr, auf der Rückfahrt der fahrplanmäßige Pilzug am 20.6.42 um 00,15 Uhr.

7. Verpflegung:

Die Männer des Transportkommandos wurden diesmal für 4 Tage mit der Kaltverpflegung beteiligt. Diese bestand aus Wurst, Brot, Marmelade und Butter, war jedoch nicht genügend. In Krakau war die Tagesverpflegung bei der 3. Komp. des Res. Btl. 74 gut und ausreichend.

8. Vorschläge:

In Zukunft wäre die Beteiligung der Männer des Transportkommandos mit der Marschverpflegung notwendig, weil die Kaltverpflegung in den Sommermonaten nicht genügend haltbar ist. Die Wurst -es war eine Reichwurst- war schon bei der Ausgabe am 15.6. angelauten und schlitzig und musste spätestens am dritten Tage aufgebraucht werden, weil die Gefahr des Verderbens bestand. Für den vierten Tag mussten sich die Männer mit Marmelade begnügen, da auch schon die Butter infolge der grossen Hitze in dem Waggon schon ranzig war. Die Dotierung der Ration ist ebenfalls etwas knapp.

9. Vorkommnisse:

Weder bei der Hinfahrt, Aufenthalt in den Bahnhöfen, noch bei der Rückfahrt, ergab sich ein Zwischenfall.

Gleichschriften haben erhalten:

- Kdo. d. Sch. 1
- S. Gk. Ost. 1
- Abt. 1. 1 ✓

Trubmann, F. J.
 Revier Lt. d. Schutzpolizei.

Der Polizeipräsident in Wien
 Abteilung I
 d. 23. JUNI 1942 +
 Untage: *Wb*

JC YW) Mappo Wien

Kommando der Schutzpolizei
1a 6260/42.

Wien, den 8. Juli 1942.

Sofort

48

Betr.: Gestellung von Transportkommandos.

1. Durch die Zentralstelle für jüdische Auswanderung werden Evakuierungstransporte mit je 1000 Juden nach dem Judenghetto Theresienstadt bzw. nach dem ~~.....~~ ab Wien-Aspangbahnhof durchgeführt und zwar:

- an 10.7.1942 nach Theresienstadt,
- " 14.7.1942 " " "
- " 17.7.1942 " ~~.....~~ Zielart unbekannt
- " 22.7.1942 " Theresienstadt und
- " 28.7.1942 " " "

2. Die Transportkommandos in Stärke von 1 Rev.Offz. und 6 Wachtm. (SB) für die Transporte nach Theresienstadt und 1 Rev.Offz. und 15 Wachtm.(SB) für den Transport nach Auschwitz sind

- am 10.7.1942 durch S.Gk.Ost,
- " 14.7.1942 " " West,
- " 17.7.1942 " " Süd,
- " 22.7.1942 " " Ost und
- " 28.7.1942 " " West

zu stellen.

Die Transportkommandos haben an den jeweiligen Tagen in der Zeit zwischen 11,00 Uhr 11,30 Uhr auf dem Aspangbahnhof zur Übernahme der Transporte einzutreffen.

3. Wegen Anzug, Bewaffnung, Verpflegung, Durchführung der Transporte usw. gelten die Ziff. 4-10 der Vfg. 1a 6260/42 vom 20.3. und 22.5.1942.

Verteiler:

- S1, 1c, 2, je 1 = 3
- S.Gk.Mitte = 3
- Süd = 2
- West = 2
- Ost = 2
- O.v.D. und K.T.B. ... je 1 = 2
- Nachrichtlich:
- Abt. I = 5
- Zentralstelle für jüdische Auswanderung = 1
- Reserve = 5

Zus.: 25

Für den Kommandeur d. Sch.
Der Chef des Stabes:

gez. B u t e n o p .

Beglaubigt:

[Handwritten Signature]
 Lt.wm. d. Sch.
 Kommando der Schutzpolizei

Der Polizeipräsident in Wien
 Abteilung I
 9. JULI 1942
 In Wien: *[Handwritten Signature]*

Kommando der Schutzpolizei
1a 6260/42

Verkehrspräsident in Wien
Abteilung I
13. AUG. 1942
Anlagen: *[Handwritten signature]*

JC YAD / Karte Wien

Wien, den 12. August 1942.

Sofort

Betr.: Gestellung von Transportkommandos.

1. Durch die Zentralstelle für jüdische Auswanderung werden Evakuierungstransporte mit je 1000 Juden nach den Judenghettos Theresienstadt und in den besetzten Ostgebieten ab Wien Aspangbahnhof durchgeführt und zwar:

am 13. 8. 1942	nach Theresienstadt,
" 17. 8. "	in die besetzten Ostgebiete, <i>Peter I.</i>
" 20. 8. "	nach Theresienstadt,
" 27. 8. "	" "
" 31. 8. "	in die besetzten Ostgebiete,
" 3. 9. "	nach Theresienstadt,
" 10. 9. "	" "
" 14. 9. "	in die besetzten Ostgebiete,
" 17. 9. "	nach Theresienstadt,
" 24. 9. "	" "
" 28. 9. "	in die besetzten Ostgebiete,
" 1. 10. "	nach Theresienstadt,
" 5. 10. "	in die besetzten Ostgebiete und
" 9. 10. "	nach Theresienstadt.

2. Die Transportkommandos in Stärke von 1 Rev. Offz. und 6 Wachtm. (SB.) für die Transporte nach Theresienstadt und 1 Rev. Offz. und 15 Wachtm. (SB.) für die Transporte in die besetzten Ostgebiete sind

am 13. 8. 1942	durch S.Gk. Ost, (durch Fs. voraus)
" 17. 8. "	" " Süd,
" 20. 8. "	" " West,
" 27. 8. "	" " Süd,
" 31. 8. "	" " Ost,
" 3. 9. "	" " West,
" 10. 9. "	" " Ost,
" 14. 9. "	" " West,
" 17. 9. "	" " Süd,
" 24. 9. "	" " Süd,
" 28. 9. "	" " Ost,
" 1. 10. "	" " West,
" 5. 10. "	" " Süd und
" 9. 10. "	" " Ost

zu stellen.

Die Transportkommandos haben an den jeweiligen Tagen bis spätestens 12.00 Uhr auf dem Aspangbahnhof zur Übernahme der Transporte einzutreffen.

3. Wegen Anzug, Bewaffnung, Verpflegung, Durchführung der Transporte usw. gelten die Ziff. 4 - 10 der Vfg. 1a 6260/42 vom 20.3. und 22.5.1942 jedoch mit der Abänderung, daß Verpflegung für die Transporte nach Theresienstadt nur für 4 Tage mitzugeben ist.

Für die Richtigkeit:

[Handwritten signature]
Rev. Ltn. d. Sch.
Verteiler umseil

Für den Kommandeur d. Sch.
Der Chef des Stabes:

gez.: B u t e n o p



IC 4/22 / Karte Wien

Verteiler:

S 1, 1c, 2	je 1 =	3
S.Gk.Mitte	=	3
Süd	=	2
West	=	2
Ost	=	2
O.v.D. und K.T.B.	je 1 =	2

Nachrichtlich:

Abt. I	=	5
Zentralstelle für jüdische Aus- wanderung, II., Castellezgasse 35	=	1
Reserve	=	5
		<u>25</u>

Wien, den 19. Oktober 1942.

J C Yw / Kappeler Wien

Betrifft : Erfahrungsbericht über durchgeführten Judentransport.
 Bezug : Vfg. d. S.Gk. Süd - 1 - 6260 vom 30.9.1942. 1942 +

Der Polizeikommandant in Wien
Am 9. 1942. 1942 +
Anteil: <i>llk</i>

Abt. I , Reisekosten.

Der jüdische Evakuierungstransport, bestehend aus 549 Juden (Männer, Frauen und Kinder), welcher durch die Zentralstelle für jüdische Auswanderung am 5. 10. 1942 einwaggoniert wurden, ist bestimmungsgemäß am gleichen Tage um 21.10 Uhr von Wien -Aspangbahnhof über Nordbahnhof nach Minsk in Weißruthenien abgegangen.

Die Einwaggonierung dauerte von 15.00 bis 20.30 Uhr. Der Transportzug fuhr von Wien-Aspangbahnhof über Nordbahnhof, Lundenburg, Prerau, Jägerndorf, Olberdorf, Ziegenhals, Naisse, Oppeln, Loben, Rudnicki, Radomsko, Gorkowice, Petrikau, Tschenstochau, Warschau, Sieldce, Ceremcha nach Wolkowitz.

Das Generalgouvernement wurde am 6. 10. 1942 um 14.25 Uhr bei Tschenstochau erreicht. In Wolkowitz wurde der Transport von Personenwaggon in Lastwaggon umgeladen. Nach durchgeführter Umwaggonierung Weiterfahrt über Baranowitscha bis Stolpce. Ankunft in Stolpce (Grenze des Generalgouvernements) am 8. 10. 1942 um 18 Uhr. Sodann Weiterfahrt über Kojdanow, Minsk nach Kolodischtschi in Weißruthenien.

Ankunft in Kolodischtschi am 9. 10. 1942 um 6.45 Uhr.
 Abfahrt von Kolodischtschi zum Ausladeort am selben Tage um 8 Uhr. Ankunft am Ausladeort um 8.50 Uhr. Dortselbst Übergabe der Juden an den SD von Minsk. Nach beendeter Übergabe Rückfahrt des Transportkommandos mittels beigestellten Lastkraftwagens nach Minsk. Ankunft in Minsk am 9. 10. 1942 um 11.00 Uhr.

Abfahrt von Minsk am 12. Oktober 1942 um 5.10 Uhr.
 Ankunft in Brest-Litowsk am 12. Oktober 1942 um 19.30 Uhr.

Abfahrt von Brest-Litowsk am gleichen Tage um 23.30 Uhr mittels Urlauberzuges der Wehrmacht über Warschau, Sosnowitz, Kattowitz, Oderberg, Olmütz, Prerau, Lundenburg, Wien.

Ankunft in Wien Nordbahnhof am 13. Oktober 1942 um 19.45 Uhr. Abfahrt von Wien Nordbahnhof mittels beigestellten Fliegerwaggon durch das S.Gk. Süd um 20.30 Uhr. Ankunft in Schönbrunn bei der Einsatzreserve Süd um 21.10 Uhr.

Beendigung der Reise.

Johann Peter II
 Rev.Ltn.d.Sch.

Rechtsanwalt
Ephard Morisse

Jetzt!
Berlin W 50
Tauentzienstraße 11
Fernsprecher: • 24 21 11

StA Ben - 1 Gew Klus 12/42

218

Berlin, den 14. Dezember 1942

In der
Strafsache
gegen

Remmlinger und Andere

(506) 1. Gew. Js. 1043. 41 (306.42)



*Abt. find bei der H.A.
Freinin 22. 12. 42
R. 15/12.*

15. Dez. 1942

*Herrn
Besonderen Nach-
weise!*

habe ich in meinem Schriftsatz an den Verein gegen Bestechung vom 8.1.1942 der zu den Akten genommen ist, bereits darauf hingewiesen, dass die Eheleute Stiegland, Poch und Meyer, denen die Angeklagte Remmlinger Flugkarten beschafft hat, von der Hapag Wien an sie verwiesen worden sind. Die Angeklagte kannte die Genannten nicht. Sie hat die Flugkarten beschafft, nachdem ihr von der Hapag Wien fernmündlich mitgeteilt worden war, dass die Zentralstelle für jüdische Auswanderung, Wien, Prinz Eugen-Str. 22 und zwar der dortige SS-Obersturmführer Brunner ein schriftliches Ersuchen gestellt habe, den genannten Juden bei der Ausreise behilflich zu sein. Aus den Strafakten Blatt 165 habe ich nunmehr ersehen, dass der Angeklagte Braune sich ebenfalls auf diese schriftliche Anweisung der SS-Dienststelle beruft und erklärt, er habe sich von dem Vorliegen der Anweisung persönlich überzeugt.

*Herrn
Herrn Senfstaedt
mit der Bitte, die
Ankünfte unter
dringend zu
15. 12. 42
6. Jh. K.
S. Hoyer*

An das
Landgericht
6. Strafkammer
Berlin NW 40
Turnstrasse 91

Ich beantrage:

eine Auskunft von der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Wien, Prinz-Eugen-Strasse 22 darüber einzuholen, ob tatsächlich von dieser SS-Dienststelle er- sucht worden ist, den genannten Juden bei der Ausreise behilflich zu sein,

M. M. M.
Rechtsanwalt

U Gilt das!
Worms am 11. 11. 46

1) Erläutern an die Zentralstelle für jüdische Auswanderung Wien, Prinz Eugen-Str. 22, eine Mitteilung, ob von der dortigen SS Dienststelle verlangt worden ist, die Juden: Helmut Sieglund, Helmut Poch und ^{Helmut} Hermann Meyer bei ihrer Ausreise behilflich zu sein.

Zusatz: Bei ihrer ausföhrlichen Vernehmung sind mir gegen die Gefassten in Worms folgende Mitteilungen gemacht worden. Sie sind n. a. zur Luft gelangt, ^{im Jahre 1945} ~~der~~ ~~Vernehmung~~ ~~der~~ ~~Juden~~ bei der Vernehmung eines bei Luftfahrt-Lernausgängen verhaftet zu haben. Das Land SS - Organisationsleiter Prümer

mit herzlichem Dank für
Ihre freundliche Antwort vom 10.12.42.

Ich bitte um größte Höflichkeit,
da die Antwort im G. H. F. am 22/12.42
benötigt wird.

Bln 16/12.42

16/12.42
1. g. H. F. 10/12.

12

Zentralstelle
für
jüd. Auswanderung

C 15 2461/42 B/Hr.

Bitte, in der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen
und Datum angeben.

Inspekteur der Sicherheitspolizei
und d. S. D. in Wien
Abwägungsstelle der Zentralstelle
für jüdische Auswanderung
Wien II., Castellezgasse 35.

StA Bern - 1 Gew. Klus 12/42-
Wien, IV., den 22. Dezember 1942. 194
Prinz Eugenstraße 22
Fernsprecher U 45-4-40 und U 45-4-45



Handwritten signature: Owe...

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

Berlin, NW 40,
Turmstraße 91.

Handwritten: 576 - 306/42

Betrifft: Strafsache gegen REMMLINGER und
Andere.

Bezug: Dort. Schreiben vom 16.12.1942,
1 Gew. Js. 1043/41.

Zum dortigen Schreiben teile ich
mit, daß Ihr Brief erst am 22.12.1942 in
meiner Dienststelle eingelangt ist.

Weiters teile ich mit, daß die
Juden Hedwig STIEGLANDT, geb. am 22. 9.1891,
Hans STIEGLANDT, geb. am 2. 1.1888, und Rudolf
POCH, geb. am 9. 8.1897, durch die Zentralstelle
für jüdische Auswanderung Wien einen Sicht-
vermerk zur Auswanderung nach USA am 1. 9.1941
bzw. 20. 8.1941 ausgefolgt erhielten.

Ich habe niemals seit Kriegsbeginn 1939
Juden eine Beschleunigung ihrer Auswanderung ins-
besonders durch Benützung der Lufthansa nahe ge-
legt. Im Gegenteil wurden seit Kriegsbeginn 1939
Judenauswanderungen wenn nur irgend möglich ab-

G.	Strik.
- 4. JAN. 1943	
Ed. B. A.	Ant.

*Abh. Lingner war,
R. 41.43*

StA Zsm - 1 Gew-KMS 12/42

100. Ausgabestunde
0 12 34145 24145

gestoppt und gehehmt.

Eine Elisabeth REMMLINGER scheint in den Akten meiner Dienststelle nicht auf und ist mir auch nicht bekannt.

Die Juden haben lediglich hier die erforderliche Bescheinigung erhalten, daß sie das Gebiet Wien mit dem fahrplanmäßigen Schnellzug am 26. 8.1941 nach München verlassen dürfen.

Im Auftrage:

Hauptsturmführer.

Im vorliegenden Schreiben teile ich mit, daß im Brief erst am 22. 12. 1941 in meiner Dienststelle eingelangt ist. Weitere teile ich mit, daß die Juden Hedwig BLITZKAMP, geb. am 23. 9. 1891, Hana STEIGLER, geb. am 2. 1. 1888 und Rudolf POCH, geb. am 9. 8. 1887 durch die Centralstelle für jüdische Auswanderung Wien einen Nichtvermerk zur Auswanderung nach USA am 1. 9. 1941 bzw. 20. 8. 1941 ausgestellt wurden. Ich habe niemals seit Kriegsende 1945 Juden eine Bewilligung ihrer Auswanderung in besondere durch Bestätigung der Centralstelle erteilt. In Gegenteil wurden seit Kriegsende 1945 Juden ausreisen wenn nur irgend möglich so-

Sofort

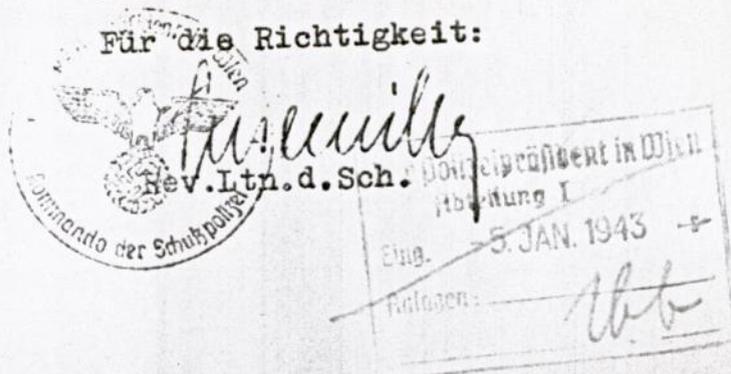
J (yaw) Kappe Wien
Wien, den 4. Januar 1943.

Betr.: Gestellung von Transportkommandos.

1. Durch die Zentralstelle für jüdische Auswanderung werden am 5., 8. und 11. 1. 1943 Evakuierungstransporte mit je 100 Juden nach Theresienstadt (Protektorat) ab Wien-Nordbahnhof durchgeführt.
2. Die Transportkommandos in Stärke von 1 Rev.Ltn. oder Mstr.d.Sch. und 5 Unterführern und Männern sind durch das Pol.Wach-Batl.I Wien zu stellen.
3. Die Abfahrt der Transporte erfolgt jeweils um 18.00 Uhr ab Wien Nordbahnhof mit fahrplanmäßigem Zug. Die Führer der Transportkommandos haben jedesmal spätestens bis 14.30 Uhr bei der Zentralstelle für jüdische Auswanderung (H-USTuf. Girzick, Fernruf A 4-50-39) über den Ort der Gestellung des Transportkommandos anzufragen.
4. Anzug: Dienstanzug, Stahlhelm, Mantel, Brotbeutel, Feldflasche, Kochgeschirr, Tornister (2 Decken, Verbandpäckchen und Waschzeug). Außerdem sind soweit vorhanden mitzunehmen: Spirituos bzw. Benzin-kocher (können bei Abt. I empfangen werden).
Bewaffung: Pistole mit 50 Schuß, Karabiner mit 60, 2 Mann sind mit je 1 MP und je 320 Schuß Munition auszurüsten.
Handscheinwerfer, sowie genügend Taschenlampen mit Ersatzbatterien sind mitzunehmen (Empfang bei S 1c).
Verpflegung: Kalte Verpflegung ist für 4 Tage mitzunehmen.
Tagegeld-Vorschüsse für die Dauer von 4 Tagen sind bei der Abt. I zu empfangen, desgleichen Fahrgeldvorschüsse für die Rückfahrt.
5. Die Transportkommandos haben die Bewachung der Waggons mit den Juden ab Wien-Nordbahnhof nach Verladung bis zum jeweiligen Zielbahnhof durchzuführen. Auf dem Wiener Nordbahnhof erfolgt listenmäßige Übergabe durch den H-Führer an den Führer des Transportkommandos; am Zielbahnhof hat die Übergabe an die zuständige Stelle der Sicherheitspol. zu erfolgen. Bei Fluchtversuchen der Juden ist entsprechend den Waffengebrauchsbestimmungen sofort von der Waffe Gebrauch zu machen.
6. Den Transportführern ist durch das Pol.Wach-Batl.I ein Marschbefehl gem. RdErl.d.RF u ChdDtPol.i.RMdI.vom 24.2.1942 (MBIIV.S.462), aus dem der Grund der Dienstreise hervorgeht, mitzugeben.
7. Nach erfolgter Übergabe der Transporte haben die Transportkommandos spätestens am folgenden Tag mit einem fahrplanmäßigen Zug (oder Wehrmachturlauberzug) die Rückfahrt anzutreten. Wegen etwaiger Unterbringung am Zielort wenden sich die Transportführer an die zuständige Stelle der Schutzpolizei bzw. der H oder Wehrmacht.
8. Die Transportführer haben spätestens 3 Tage nach Rückkehr der Transportkommandos dem Kommando der Schutzpolizei, Abt. 1, einen Erfahrungsbereicht einzureichen.
9. Die Beförderung der Transportkommandos zum Wiener Nordbahnhof hat mittels Straßenbahn zu erfolgen.

Verteiler:

S 1, 1c	je 1 = 2	Für den Kommandeur der Schutzpolizei
O.v.D. und K.T.B.	je 1 = 2	Der Chef des Stabes:
Nachrichtlich:		gez. B u t e n o p
IdO, Wien	= 1	Für die Richtigkeit:
Pol.Wach-Batl.I.Wien	= 3	<i>[Signature]</i>
Inspekteur der Sicherheitspol. und des SD in Wien, Abwicklungsstelle der Zentralstelle für jüd. Auswanderung, Wien 2., Castellezza		Rev.Ltn.d.Sch. <i>[Signature]</i>
35	= 1	Polizeipräsident in Wien
Abt. I	= 3	Abteilung I
Reserve	= 3	



7 (yaw) Kape Loren

100

Kommando der Schutzpolizei

1a 6260/43

Wien, den 28. Jänner 1943.

Betr.: Beistellung eines Unterführers als Transportbegleiter.

1. Durch die Zentralstelle für jüdische Auswanderung wird am 28.1.1943 ein Judentransport mit etwa 14 Juden nach Theresienstadt (Protektorat) ab Wien-Nordbahnhof durchgeführt.
2. Als Begleiter ist von der 2./Pol.Wach-Batl. I Wien ein Unterführer zu stellen.

Die Abfahrt des Transportes erfolgt um 18.00 Uhr ab Wien-Nordbahnhof mit fahrplanmäßigem Zug. Der als Begleiter eingeteilte Unterführer hat sich spätestens um 17.15 Uhr am Nordbahnhof, Abfahrtseite Postrampe, bei 4/-Ostuf. Gierzik einzufinden.

3. Anzug: Dienstanzug, Mütze, Mantel, Pistole, Tornister (2 Decken). Außerdem sind 2 Taschenlampen mitzugeben.

Verpflegung: Kalte Verpflegung ist für 3 Tage durch die WSt. Wien-Kagran mitzugeben. Gleichzeitig ist für einen von der Zentralstelle für jüdische Auswanderung beizustellenden 4/-Mann kalte Verpflegung gegen Rückvergütung mitzugeben.

Reisekostenvorschuß und Tagegeld ist nachträglich zu verrechnen.

4. Für die Durchführung des Transportes gelten die Ziffer 5 - 8 der VfG. 1a 6260/43 vom 4.1.1943.
5. Sämtliche Anordnungen sind fernmündlich an 2./Pol.Wach.-Batl. I Wien, WSt.-Wien-Kagran und Abt. I voraus.

Verteiler:

St, Ic je 1 = 2
 O.v.D. und K.T.B. je 1 = 2
Nachrichtlich:
 IdO Wien = 1
 Pol.Wach.Batl. I Wien = 2
 Abwicklungsstelle der Zentralstelle für jüdisch. Auswanderung, Wien II., Castellg. 35 .. = 1
 Abt. I = 3

Für den Kommandeur der Schutzpolizei
 Der Chef des Stabes
 gez. B u t e n o p

Für die Richtigkeit:

[Handwritten Signature]
 Rev. dtn. d. Sch.

12

Der Polizeikommandant in Wien
 Abteilung I
 Eing. 30. JAN. 1943
 Platz: *[Handwritten]*

JCYW | Kappe Wien

Kommando der Schutzpolizei

1a 6260/43

Wien, den 29. März 1943.

Sofort

Betr.: Gestellung von Begleitkommandos.

1. Durch die Abwicklungsstelle für jüdische Auswanderung werden 3 Judentransporte durchgeführt und zwar:
 - a) am 30.3.1943 nach Theresienstadt,
 - b) am 31.3.1943 nach Auschwitz und
 - c) am 1.4.1943 nach Theresienstadt.
 Abgangsbahnhof ist jeweils der Nordbahnhof.
2. Als Begleitkommando sind vom Pol.Wach-Batl.I Wien zu stellen:

zu 1.a)	1 Unterf.	3 Mann,	Meldung:	30.3.1943, 15.00 Uhr,
				Nordbahnhof, Postrampe,
zu 1.b)	1 " 5 "	" "	" "	31.3.1943, 04.30 Uhr,
				Nordbahnhof, Postrampe,
zu 1.c)	" 3 "	" "	" "	1.4.1943, 15.00 Uhr,
				Nordbahnhof, Postrampe,
3. S/K stellt für den Transport des Begleitkommandos zum Nordbahnhof zu 1.b) am 31.3.1943 einen Mkw. Meldung: 03.30 Uhr, Lager der Ordnungspolizei Wien-Kagran.
4. Anzug: Dienstanzug, Stahlhelm, Mantel, Brotbeutel, Feldflasche, Kochgeschirr, Tornister (2 Decken, Verbandpäckchen, Waschzeug usw.).
Bewaffnung: Pistole mit 50 Schuß, Karabiner mit 60 Schuß Munition. Handscheinwerfer sowie Taschenlampen mit Ersatzbatterien sind bei S 1c zu empfangen.
Verpflegung: Kalte Verpflegung für 3 Tage ist mitzunehmen. Tagegeld-Vorschüsse für die Dauer von 3 Tagen sind bei der Abt.I zu empfangen, desgleichen Fahrgeldvorschüsse für die Rückfahrt.
5. Für die Durchführung der Transporte gelten die Ziff. 5-8 der Vfg. 1a 6260/43 vom 4.1.1943. Eine Unterweisung der Begleitkommandos im Sinne der Vfg. 1a 6260-Nr.95/43 (g.) vom 27.3.1943 hat zu erfolgen.
6. Transportgestellung fernmündl.an Pol.Wach-Batl.I voraus.

Verteiler:

S 1,1c je 1 = 2
 O.v.D. und K.T.B. je 1 = 2
Nachrichtlich:
 IdO.Wien = 1
 Pol.Wach-Batl.I = 2
 WST.-Kagran = 1
 Abwicklungsstelle für jüd.Auswanderung, 2., Castellezg.35 = 1
 Abt.I = 3
Zus. = 12

Für den Kommandeur der Schutzpol.

Der Chef des Stabes:

gez. B u t e n o p

Für die Richtigkeit:

[Handwritten Signature]
 Rev.Ltn.d.Sch.

Der Polizeikommissariat in Wien
 Abteilung I
 Eing. 30.MRZ.1943
 Anlagen: *[Handwritten]*

J C YW / Kapper Wien

Betr.: Beistellung eines Transportkommandos.

1. Durch die Abwicklungsstelle für jüdische Auswanderung wird am 3.3.1943, 06.00 Uhr, ein Judentransport nach Auschwitz (Generalgouvernement) ab Wien-Nordbahnhof durchgeführt.
2. Als Begleitkommando sind vom Pol.Wach-Batl.I Wien 1 Unterführer und 3 Männer zu stellen.
Das Begleitkommando hat sich am 3.3.1943 spätestens um 05.00 Uhr am Nordbahnhof, Abfahrtseite Postrampe, bei H-Ustuf. Girzick zu melden.
3. Anzug: Dienstanzug, Stahlhelm, Mantel, Brotbeutel, Feldflasche, Kochgeschirr, Tornister (2 Decken, Verbandpäckchen, Waschzeug usw). Transportführer Mütze und Pistole.
Bewaffnung: Pistole mit 50 Schuß, Karabiner mit 60 Schuß Munition. Außerdem ist 1 MP mit 320 Schuß Munition mitzunehmen. Handscheinwerfer sowie Taschenlampen mit Ersatzbatterien sind bei S 10 zu empfangen.
Verpflegung: Marschverpflegung für 4 Tage ist mitzugeben. Abt. I wird gebeten, dem Kommando Tagegeld-Vorschüsse für die Dauer von 4 Tagen sowie Fahrgeldvorschüsse für die Rückfahrt zu zahlen.
4. Für die Durchführung des Transportes gelten die Ziff. 5 - 8 der Vfg. 1a 6260/43 vom 4.1.1943.
5. Transportstellung fernmündlich an Pol.Wach-Batl.I voraus.

Verteiler:

S 1,10 je 1 = 2
 O.v.D. und K.F.B. je 1 = 2
Nachrichtlich:
 I 60. Wien = 1
 Pol.Wach-Batl.I Wien = 2
 Abwicklungsstelle für jüd. Ausw. = 1
 2., Castellengasse 35 = 1
 Abt. I = 3
 Zus. = 11

Für den Kommandeur der Schutzpol.
Der Chef des Stabes:

gez. B u t e n o p

Für die Richtigkeit:

[Handwritten Signature]
 Rev. Ltn. d. Sch.
 Kommando der Schutzpol.

Der Polizeipräsident in Wien
 ERHOLD I
 d. d. - 2. MRZ. 1943 -
 Anlagen: *[Handwritten Signature]*

Wien, den 24. Februar 1943.

Sofort

Betr.: Beistellung eines
Transportkommandos.

1. Durch die Abwicklungsstelle für jüdische Auswanderung wird am 25.2.1943 ein Judentransport nach Theresienstadt (Protektorat) ab Wien-Nordbahnhof durchgeführt.

2. Als Begleitkommando sind vom Pol.Wach-Batl.I Wien 1 Unterführer und 3 Männer zu stellen.

Die genaue Gestellungs- und Abfahrtszeit hat der Transportführer am 25.2.1943, 10.00 Uhr, bei der Abwicklungsstelle für jüdische Auswanderung, Fernruf A. 45 039 zu erfragen.

3. Anzug: Dienstanzug, Stahlhelm, Mantel, Brotbeutel, Feldflasche, Kochgeschirr, Tornister (2 Decken, Verbandpäckchen, Waschzeug use.). Transportführer mit Mütze und Pistole.

Bewaffnung: Pistole mit 50 Schuß, Karabiner mit 60 Schuß Munition. Außerdem ist 1MP. mit 320 Schuß Munition mitzunehmen. Handscheinwerfer sowie Taschenlampen mit Ersatzbatterien sind bei S 1c zu empfangen.

Verpflegung: Kalte Verpflegung für 4 Tage ist mitzunehmen. Tagesgeld-Vorschüsse für die Dauer von 4 Tagen sind bei der Abt. I zu empfangen, desgleichen Fahrgeldvorschüsse für die Rückfahrt.

4. Für die Durchführung des Transportes gelten die Ziffern 5 - 8 der Vfg. 1a 6260/43 vom 4.1.1943.

5. Transportgestellung fernmündlich an Pol.Wach-Batl.I voraus.

Verteiler:

S 1,1c je 1 = 2
O.v.D.und K.T.B. je 1 = 2

Nachrichtlich:

IdO.Wien = 1
Pol.Wach-Batl.I = 2
Abwicklungsstelle für jüd.
Auswanderung, II., Castellez-
gasse 35 = 1
Abt. I = 3
Zus. = 12

*Transportkedi
Pol. Kraft Leopold
und 3 v.d.B.*

I.A.

gez. L a u b e

Für die Richtigkeit:

[Signature]
Rev.Ltn.d.Sch.

Personalausweis in Wien
Abteilung I
25.FEB.1943
Anlagen: *[Signature]*

Kommando der Schutzpolizei
1a 6260/24.6.

IC 1201 Karte Wien
122
Wien, den 22. Juni 1943

Sofort

Betr.: Gestellung eines Begleitkommandos.

1. Durch die Geheime Staatspolizei wird am 24.6.1943 ein Juden-transport durchgeführt. Abfahrt ab Wien-Nordbahnhof, 23.00 Uhr, Gleisanlage 13, nach Theresienstadt.
2. Als Begleitkommando sind vom Pol.Wach-Batl.I Wien 1 Unterführer und 3 Männer beizustellen.
Meldung des Begleitkommandos am 24.6.1943, 18.30 Uhr, Wien-Nordbahnhof, Gleisanlage 13, bei einem Beamten der Gestapo.
3. Anzug: Dienstanzug, Stahlhelm, Brotbeutel, Feldflasche, Kochgeschirr, Tornister (2 Decken, Verbandpäckchen, Waschzeug usw.).
Bewaffung: Pistole mit 50 Schuß,
Karabiner mit 60 Schuß Munition. Handscheinwerfer sowie Taschenlampen mit Ersatzbatterien sind bei S 1c zu empfangen und mitzunehmen.
Verpflegung: Kalte Verpflegung für 3 Tage ist mitzunehmen. Tagegeld-Vorschüsse für die Dauer von 3 Tagen sind bei der Abt.I zu empfangen, desgleichen Fahrgeldvorschüsse für die Rückfahrt.

4.

1231

J (Y90) Kappeler Wien

4. Für die Durchführung des Transportes gelten die Ziff.5-8 der VfG. 1a 6260/43 vom 4.1.1943. Eine Unterweisung des Begleitkommandos im Sinne der VfG. 1a 6260 Nr.95/43 (g.) vom 27.3.43 hat zu erfolgen.

Verteiler:

S 1, 1c, = 2
 O.v.D. und K.T.B. = 2

Nachrichtlich:

IdO.Wien..... = 1
 Pol.Wach-Batl.I..... = 2
 WSt.-Kagran..... = 1
 Abt. I..... = 3
 Staatspolizeileitstelle
 1c Wien Ref.IV b ... = 1
 12

Für den Kommandeur der Schutzpolizei
 Der Chef des Stabes:

gez.: B u t e n o p

Beglaubigt:

Stigler

Hauptwchtm.d.Sch.

Der Polizeipräsident in Wien
 Abteilung I
 Eing. 22 JUNI 1943
 An: *bb*

J (Yw) Kasse Wien

Kommando der Schutzpolizei

1a 6260/15.7.

Wien, den 15. Juli 1943

Sofort

Betr.: Durchführung eines Transportes.

1. Durch die Geheime Staatspolizei wird am 15.7.1943 ein Judentransport nach Theresienstadt durchgeführt. Abfahrt ab Wien-Nordbahnhof, 18.04 Uhr.
2. Durch das Pol.Wach-Batl. I Wien ist 1 Unterführer als Begleiter beizustellen. Meldung: 15.7.1943, 17.00 Uhr Nordbahnhof bei UStuf. Becher.

Anzug: Dienstanzug, Stahlhelm, Brotbeutel, Feldflasche, Kochgeschirr, Tornister (2 Decken, Verbandpäckchen, Waschzeug usw.).

Bewaffnung: Pistole mit 60 Schuß,
MP. mit 320 Schuß Munition. Taschenlampe mit Ersatzbatterie ist mitzugeben.

Verpflegung

J (Yas) Klappe Wien

Verofflegung: Kalte Verpflegung für 3 Tage ist mitzugeben, Tagesgeld-Vorschuß für die Dauer von 3 Tagen ist bei der Abt. I zu empfangen bzw. nachträglich zu verrechnen.

Für die Durchführung des Transportes gelten die Ziff. 5-8 der VfG. 1a 6260/43 vom 4.1.1943. Eine Unterweisung des Unterführers im Sinne der VfG. 1a 6260/Nr.95/43 (g) vom 27.3.1943 hat zu erfolgen.

Fernmündlich voraus.

Verteiler:

S 1, 1c 2
O.v.D. und K.T.B. 1

Nachrichtlich:

IdO Wien 1
Pol.Wach.Patl.I 2
WSt. Kagan 1
Abt. I 3
Staatspolizeileitstelle
Wien Ref. IV b 1

Zus.: 12

Im Auftrage:

gez. L a u b e

Beglaubigt:

Stäger

Hptwm. d. Sch.

Ständesekretariat in Wien	
Abteilung I	
Eing.	16. JULI 1943
Anlagen:	<i>Wb</i>

Avien

Stampollidren

}

m

Wien

—
Transportlisten

3. 3. 43 - 1. 9. 44

I - A - KI 3

Berlin 42, den 22.10.1968

V e r m e r k

Von den Wiener Transportlisten war für das Verfahren gegen Otto H u n s c h e lediglich der Transport Nr. 47 A - H vom 3.3.43 - 1.9.44 (Wien - Auschwitz) auszuwerten.

Da es sich um verhältnismäßig wenig Namen handelt, wurden alle Deportierten beim ITS auf ihre Staatsangehörigkeit hin überprüft. Dabei wurden 4 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit festgestellt: 2 Rumänen, 1 Ungar, 1 Russin, in Liste rot Unterstr. Die Transportlisten des 47, Transportes wurden fotokopiert. Die beim ITS vorhandenen Unterlagen ebenfalls, soweit es sich um die vier Ausländer handelt.

Zimniak
Zimniak, KM

ITS

41. Transport	14. September 1942	Minsk
42. Transport	24. September 1942	Theresienstadt
43. Transport	1. Oktober 1942	Theresienstadt
44. Transport	5. Oktober 1942	Minsk
45. Transport	9. Oktober 1942	Theresienstadt

46. Transport

46A	5. Jänner 1943	Theresienstadt
46B	7. Jänner 1943	Theresienstadt
46C	11. Jänner 1943	Theresienstadt
46D	28. Jänner 1943	Theresienstadt
46E	25. Feber 1943	Theresienstadt
46F	30. März 1943	Theresienstadt
46G	1. April 1943	Theresienstadt
46H	25. Mai 1943	Theresienstadt
46I	24. Juni 1943	Theresienstadt
46J	15. Juli 1943	Theresienstadt
46K	2. September 1943	Theresienstadt
46L	11. November 1943	Theresienstadt
46M	30. November 1943	Theresienstadt

47. Transport

47A	3. März 1943	Auschwitz
47B	31. März 1943	Auschwitz
47C	7. Oktober 1943	Auschwitz
47D	1. Dezember 1943	Auschwitz
47E	24. Feber 1944	Auschwitz
47F	26. April 1944	Auschwitz
47G	27. Juni 1944	Auschwitz
47H	1. September 1944	Auschwitz

48. Transport

48A	10. März 1944	Theresienstadt
48B	28. April 1944	Theresienstadt
48C	28. Juni 1944	Theresienstadt
48D	16. August 1944	Theresienstadt

9. MRZ. 1943

Abgangliste des Transportes 47 a

5	Billitz Cilla Sara	22. 5.97	9. Seeg. 3/10
3	Fisch-Bruckner Kerna Sara	7.12.86	1. Weihburgg. 22/5
15	Fischer Nelly Sara	20.11.87	2. Glockeng. 4/5
2	Fleischner Julie Sara	25. 1.91	2. Mickelg. 1/8
8	Holz Gertrude Sara	1. 8.80	19. Himmelstr. 47
7	Holz Karoline Charlotte Sara	2. 5.79	"
16	Kluger Katha Sara	15. 5.07	2. Raimundg. 4/4
17	Kluger Kurt Israel	12. 5.37	"
15	Kluger Ladislaus Israel	15. 3.08	"
6	Lange Olga Sara	27.11.92	1. Riemerg. 12/11
4	Mandl Margita Sara	23. 7.06	2. Haidg. 5/21
11	Mahler-Bergmann Sure Sara	1.10.83	2. Rotensterng. 23/58
9	Neufeld Ignatz Israel	17. 6.90	3. Rud. von Altplatz 6/7
10	Pelzel Sidonie Sara	7. 8.85	3. Gerlg. 7/2
1	Sirkin Elisabeth Sara	24. 9.97	7. Burgg. 49/6
12	Weyer Helene Sara	20.12.82	4. Fleischmanng. 5/9
14	Wettreich Siegfried Israel	19.11.99	2. Fürsterg. 7/18

31. März 1943

31. MRZ. 1943

1/3

Abgangliste des Transportes 47 B.

92	Sellak Luise Sara	4. Schwindg. 3/10	23.10.88
55	Bernstein Frida Sara	2. Darwin. 21/6	11. 6.82
73	Breier Berta Sara	2. Zirkusg. 3/18	10. 3.92
23	Bruckmann Max Israel	1. Biberstr. 3/3	30. 1.87
57	Crispida Frida Sara	2. Zirkusg. 29/15	12. 6.95
47	Datscheff Margarete S.	2. Novarag. 49/16	22. 4.08
	Ybner Mina Sara	2. Konradg. 1/8	23.10.01
51	Edelmann Helga Sara	2. Adamberg. 12/16	24. 7.34
50	Edelmann Regine Sara	"	20. 9.97
49	Edelmann Wilhelm Isr.	"	8. 3.00
59	Ellberger Netty Sara	2. Gr. Sperlg. 32-34/11	19. 1.78
31	Fränkel Alfred Isr.	2. Unt. Augartenstr. 25/24	18. 4.00
69	Fränkel Julie Sara	2. Zwergg. 3/5	26.12.94
27	Goldberg Harry Isr.	Matthofen a/Ybbs	14.1. 23
60	Granierer Dr. Josef Isr.	2. Frz. Hochedlingerg. 8/6	16. 2.01
28	Grünspan Theresä Sara	2. Hollandstr. 8/12	24. 0.81
84	Halass Hannes Isr.	2. Lohppg. 3	20. 4.32
24	Harth Norbert Isr.	2. Czerning. 4/45	4.11.95
35	Harth Otto Israel	"	23. 9.04
37	Hellering Claire S.	"	10.11.20
	Hudec Klara Sara	2. Frz. Hochedlingerg. 5/2	29. 7.99
56	Hellering Jetti Sara	2. Czerning. 4/45	30.11.95
12	Hudec Sigmund Isr.	2. Frz. Hochedlingerg. 5/2	1. 7.23
1	Kahan Elena Sara	9. Serviteng. 20/7	3. 6.08
0	Kahan Hermann Isr.	"	7. 5.03
3	Kahan Silvia Sara	"	26. 7.37
2	Katz Dora Sara	2. Fischer. 1/2	9.11.92

	ST. NR.	
38	Slozil Sofie Sara	3. Kegelg. 14/14 20. 7.08
56	Sobel Tedrea Iser.	2. Schreig. 12/8 19.12.90
74	Spitzer Helene Sara	2. Novarag. 32/37 29.11.14
75	Spitzer Irma Sara	" 20. 4.21
76	Spitzer Libe Sara	" 80. 4.40
77	Spitzer Witie Sara	" 9. 9.80
81	Schächter Jonas Iser.	17. Geblersg. 61/6 10. 2.03
89	Schattner Abraham Iser.	2. Schönng. 12/24 25. 1.01
90	Schattner Elka Sara	" 10. 4.04
91	Schattner Herbert Iser.	" 24. 7.34
	Schwarz Irene Sara	2. Flossg. 8/46 16. 7.00
80	Schwarz Menaschem Iser.	" 23. 6.96
43	Stapler Blanka Sara	2. Gr. Mohreng. 20/7 6.11.07
93	Stapler Ludwig Iser.	" 5.11.34
21	Stier Josef Iser.	4. Schönburgg. 19/3 2. 6.85
48	Wassermann Rifke Sara	1. Zelinkag. 4/4 11.12.05
86	Weiss Elsa Sara	1. Marc Aurelstr. 5/12 10.12.80
83	Weiss Margit Sara	10. Sickingerg. 3 28. 2.99
25	Wilhelm Walter Iser.	Brünn. Wüerg. 4 3. 4.98

31. März 1943. *Arzt*

31. MRZ. 1943

3/

Transportliste 47 B

A	Adler Armin Israel	Zilina, Slov.	14. 4.00
B	Adler Edith Sara	"	2. 3.12
C	Adler Ronald Israel	"	9. 4.35
D	Falkenstein Alice Sara	Berlin	17. 8.20
E	Falkenstein Herbert Isr.	"	21. 5.11
G	Falkenstein Uri Israel	"	14. 8.39
D	Horowitz Amalie Sara	Mezőlaboroz	24. 4.23
I	Schaner Klara Sara	Berlin	11. 5.04
H	Schaner Leo Israel	"	22.11.98

7. Okt. 43

E.E. vom 14.12.1943, Verh. 17.1.1944

Abgangliste des Transportes 47 e

94	alten Georg Israel	2. Lichtenauerg. 15/10a	6. 8. 23
95	alten Regine Sara	"	31. 5. 96
96	Acher Marianne Sara	--	29. 6. 18
97	Eunberger Berta Sara	2. Hainlg. 7	4. 4. 90
98	Bressler Adolf Israel	1. Salzgraben 12/11	21. 9. 99
99	Fischl Alfred Israel	1. Bauernmarkt 9/17	15. 10. 18
101	Fleischer Erwin Israel	7. Kandlg. 32	15. 1. 01
100	Fleischer Frl. Sara	"	6. 11. 06
102	Hilkehaber Mary Sara	2. Gr. Mohrweg. 34/5	13. 1. 18
103	Gryganin Ilse Sara	--	6. 8. 20
104	Hajak Wilhelm Israel	2. Gr. Mohrweg. 37/21	15. 4. 09
113	Zauser Friedrich Israel	--	6. 4. 84
109	Klinger Hans Sara	2. Knappeng. 7	20. 10. 93
106	Mühlfeld Johann Israel	--	29. 10. 07
107	Ritter Richard Israel	2. Praterstr. 38/24	22. 12. 24
111	Sonnenstein Theres Sara	2. Schmelzg. 6/5	24. 12. 99
114	Strzegowsky Elias Israel	--	17. 4. 14
108	Teichmann Malvine Sara	--	2. 3. 09
109	Weiss Mathilde Sara	2. Schmelzg. 6/6	20. 1. 99
110	Weiss Richard Israel	"	13. 12. 92
112	Willner Richard Israel	2. Hohenstadtstr. 22/5	21. 3. 96

105 a Klinger Rudolf, Hainbergstr. 7.
 105 b Himmels Otto, Z. Gochberg 12.
 105 c Himmels Johanna S.

7. 12. 43

11

Abgangsliste des Transportes 47 D

113a	Fuchs Ilse Sara	28. 8.05
114a	Gleitmann Jazdia	9. 4.21
115	Gleitmann Tobias	4. 6.23
116	Gold Leopold Israel	15.10.73
137	Goldstajn Isak	14.10.00
117	Gorski Alexander	7. 9.22
136	Grünwald Valerie Sara	5.12.94
135	Hitschmann Else Sara	19.10.02
118	Koch Berta Sara	16.12.93
119	Koch Heinz Gerhard Isr.	11. 8.23
120	Kohlhepp Margarete Sara	3.12.91
121	Loschitz Johann Israel	13. 6.96
134	Markstein Rudolf Israel	11. 6.10
122	Moses Leopold Israel	24. 4.88
- 123	Nowakowski Benedikt (Israel)	12. 3.00
124	Rusin Chana	8. 4.23
- 125	Saper Josef	28. 6.14
126	Saper Mirra	6. 9.14
- 128	Szajer Karol	8. 5.13
- 129	Tabaksblatt Boleslav	8. 4.23
130	Weiss Irmgard Sara	18. 4.06
- 131	Weltfreund Marika	28. 2.14
132	Weltfreund Mina	18. 1.13
133	Zerykier Hedwig	11. 2.23

24. Feb. 1944

Abgangslistedes Transportes 47 e.24. Februar 1944.

✓137	Beinhacker Anna Sara	11. 3.97	1.Kai 45/16
✓138	Himmelblau Georg Israel	5. 3.95	
✓139	Himmelblau Margarete Sara	31. 7.30	
✓140	Himmelblau Sofie Sara	5. 3.03	
✓141	Hilferding Elias Israel	10. 3.79	
✓142	Kohn Gisela Sara	31. 1.92	9.Müllnerg.6/36
✓143	Konopatsch Lotte Sara	18. 3.98	
✓144	Korkus Ruth Sara	20. 9.23	2.Hollandstr.8/23
✓145	Lenobel Lilli Martha Sara	5. 4.88	2.Unt.Augartenstr.4/16
✓146	Mlcoch Peter Israel	10. 7.28	2.Försterg.5/17
✓147	Mlcoch Susanne Sara	5.12.26	"
✓148	Reiner Hugo Israel	16.12.80	2.Hollandstr.8/11
✓149	Schwarz Deszö Israel	4.12.97	1.Fleischmarkt 26/18
✓150	Schwed Anna Sara	17. 4.06	
✓151	Stein Susanne Sara	9. 4.71	
✓152	Sprotzer Hans Israel	15. 9.24	20.Klosterneuburgerstr.24
✓153	Steinmann Peter Israel	25. 6.92	2.Lilienbrunnng.9/16
✓154	Szöllösi Richard Israel	4.12.87	1.Fleischmarkt 20/7

W A N D E R B U C H 47 f

155	Brückner Ernst Israel	unterstandeslos	14.12.11
156	Feingold Ignatz Israel	8. Josefstr. 50/4	22. 3.88
157	Finkelstein Jakob Israel	unterstandeslos	5.12.36
158	Fiszauz Max Israel	"	28. 9.36
159	Frankl Sina Sara	"	29. 1.81
160	Hartenstein Lisbeth Sara	8. Ludwig. 44/9	9. 7.91
161	Hirschmann Wilen Sara	unterstandeslos	21.11.23
162	Judski Michael Israel	"	22.11.36
163	Judski Hanna Sara	"	14. 2.14
164	Klein Nelly Sara	3. Ströng. 35/9	7. 2.04
165	Mayer Maria Luise Sara	2. Flossg. 7	27.12.82
166	Minsky Gertrude Sara	9. Alueisung. 4/15	25. 5.28
167	Rosen Lisa Sara	2. Gserning. 4/40	25. 1.93
168	Haubauer Alfred Israel	9. Grune Torg. 26	23.12.24
169	Reich Frieda Sara	2. Br. Mohrweg. 18/17	29. 7.81
173	Ritter Lina Sara	2. Berning. 15/7	16.11.81
170	Stwertka Erwin Israel	2. Ferdinandstr. 23	3.12.97
171	Wald Albert Israel	9. Höggerg. 11/1	19. 9.91
172	Sapniarski Ittka Sara	unterstandeslos	2.12.11

Abgangliste des Transportes 47 G am 27.6.1944.

174	BERGER Alice Sara	1. 7.95	
175	BERGER Bernhard Israel	24.12.76	
176	BRAUER Otto Israel	23. 9.86	1. Wiesingerstr.6/13
177	CHYBIK Karl Israel	28. 8.96	2.Gr.Schiffg.81/7
178	CHYBIK Olga Sara	13.11.00	"
179	CHYBIK Ilse Sara	15. 4.31	"
180	FEUERSTEIN Marie Sara	10.12.10	1. Wiesingerstr.6
181	FLASCHNER Otto Israel	22. 6.92	2. Krambauwg.10/6
182	HAJPERE Golde Eugenia Sara	16. 6.95	2. Haidg.4/25
183	HAJPERE Simon Israel	1. 6.91	"
184	HUSCHENBERGER Adele Sara	21.10.14	2. Lessingg.10/5
185	HORNFL Gertrude Sara	25.10.84	
186	FRIED Anna Sara	28. 8.25	3. Gustozag.1
187	FRIED Ignaz Israel	19. 5.29	"
188	SCHWENTHAL Hans Israel	18. 1.04	1. Ballg.6/22
189	SCHWARZ Johann (Israel)	19.11.98	
190	SCHWARZ Olga Sara	7. 7.02	2. Vereinsg.7/13

Abgangsliste des Transportes 47 H am 1.9.1944.

191	Baur Julius Israel	9. 9.33 Wien	
192	Boberowa Anna Sara	8. 4.00 Warschau	
193	Sock Ernst Israel	1.12.96 Wien	2.Praterstr.34
194	Cichawa Zosistawa Sara	6. 4.28 Warschau	
	Gadomska Eleonore Wanda	1. 8.20 Warschau	
196	Geiringer Anna Sara	1. 5.98	2.Schreibg.12a/4
197	Granwald Jakob Israel	24. 1.75 Wien	1.Kaslingg.7/6
198	Handl Rosa Sara	28. 4.21 Wien	9.Stroheckg.2/87
199	Hoss Irene Sara	19. 7.78 Wien	2.Kustenschacher Allee 36/6
200	Kaminska Jadwiga	4.10.21 Warschau	
201	Keszycki Zygmunt	15.10.91 Warschau	
202	Kohn Mina Sara	15. 6.88 Warschau	
203	Kohn Martin Israel	15. 6.79 Kaba	
204	Lewkowitz Felicia Sara	21. 6.24 Krakau	
205	Michalowitz Martha Sara	23.12.23 Duisburg	
206	Minibsek Fritz Israel	25. 5.38 Wien	
207	Minibsek Karl Israel	13.10.93 Wien	
198	Faltenhofer Leopold Iser.	16. 5.10 Wien	2.Novarag.43/17
207	Faltenhofer Leopoldine S.	16.12.86 Wien	"
210	Faltenhofer Luise Sara	21.10.11 Zywaszow	"
211	Rosenberg Janina	21.3. 34 Krakau	
212	Satzinger Gisela Sara	27. 4.99	8.Landg.18/10
213	Scherer Rudolf Israel	7.12.00 Gr.Kanisza	2.Taborstr.38
214	Springer Aloisia Sara	23.12.79 Brunn	
215	Stern Gertrude Sara	10. 5.13 Wien	2.Ferdinandstr.16/3
216	Trebtsch Eva Maria Sara	8. 6.04 Wien	9.Währingerstr.24/31

217 Weiss Alexander Israel

22. 8.10 Hadibaniete

218 Weiss Ella Sara

4. 4.00 Megötur

219 Weiss Iraa Sara

20. 7.01 Wien

2. Krumbaug-10